



zukunft haus

Energie sparen. Wert gewinnen.

Leitfaden Energieausweis.

Teil 1 – Energiebedarfsausweis: Datenaufnahme Wohngebäude.



Leitfaden Energieausweis.

Teil 1 – Energiebedarfsausweis: Datenaufnahme Wohngebäude.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Inhalt.

1	Einleitung.....	5
2	Gebäudeaufnahme.....	7
2.1	Bedeutung der Datenaufnahme.....	7
2.1.1	Ablauf der Datenaufnahme.....	8
2.1.2	Überblick: Welche Daten müssen erfasst werden?.....	10
2.2	Übersicht von Gebäudetypen im Bestand.....	15
2.2.1	Ein- und Zweifamilienhäuser.....	15
2.2.2	Mehrfamilienhäuser.....	18
2.2.3	Bewertung der Baualtersklassen anhand der Gebäudetypologie des deutschen Wohngebäudebestandes.....	20
2.3	Datenaufnahme Gebäudehülle.....	23
2.3.1	Bestimmung der thermischen Hüllfläche.....	24
2.3.2	Detailliertes Aufmaß.....	26
2.3.3	Bestimmung von Bauteilqualitäten.....	29
2.3.4	Erfassung von Wärmebrücken und damit übermäßigen Wärmeabflüssen aus dem Gebäude.....	41
2.3.5	Beurteilung der Luftdichtheit der Gebäudehülle.....	44
2.3.6	Beurteilung der solaren Wärmegewinne.....	46
2.4	Datenaufnahme Anlagentechnik.....	47
2.4.1	Wärmeerzeuger.....	49
2.4.2	Wärmespeicher.....	54
2.4.3	Wärmeverteilung.....	56
2.4.4	Pumpen und hydraulischer Abgleich.....	58
2.4.5	Wärmeübergabe.....	60
2.4.6	Lüftung.....	61
2.5	Möglichkeiten der vereinfachten Datenaufnahme.....	63
2.5.1	Vereinfachungen bei der Aufnahme der thermischen Hüllfläche.....	63
2.5.2	Vereinfachungen bei der Aufnahme der Anlagentechnik.....	73
2.6	Randbedingungen für die Berechnung von Energieausweisen.....	84
3	Bedarfs-/Verbrauchsabgleich.....	89
3.1	Bedeutung des Bedarfs-/Verbrauchsabgleichs.....	89
3.2	Schritt 1 – Verbrauchserfassung und Witterungskorrektur.....	91
3.2.1	Verbrauchserfassung.....	92
3.2.2	Verbrauchserfassung bei bivalenter Beheizung und mehreren Heizsystemen.....	95
3.2.3	Umrechnung der Verbrauchsmengen in Energiemengen.....	96
3.2.4	Zeit- und Witterungskorrektur.....	97
3.3	Schritt 2 – Berechnung eines an den Nutzer angepassten Bedarfs.....	98
3.4	Schritt 3 – Interpretation der Ergebnisse und Fehlersuche.....	103
3.5	Weitere Hilfsmittel.....	105

4	Unterstützungsangebote für Aussteller von Energieausweisen.....	107
4.1	Checklisten zur Datenaufnahme.....	108
4.2	Mustervertrag für Energieausweise mit dena-Gütesiegel Aussteller/Auftraggeber.....	109
4.3	Informationen zur Versicherung für Aussteller von Energieausweisen.....	110
4.4	Tabellenwerte für die Berechnung der CO ₂ -Emissionen.....	112
4.5	Beratungsangebot für Aussteller von Energieausweisen: dena-Expertenservice.....	113
4.6	Qualitätssicherung durch den Energieausweis mit dena-Gütesiegel.....	114
5	Anhang.....	117
5.1	Glossar.....	117
5.1.1	Gebäudehülle.....	117
5.1.2	Bauphysik.....	125
5.1.3	Anlagentechnik.....	126
5.2	Literaturnachweis.....	136
5.3	Bildnachweis.....	137
6	Impressum.....	138

1 Einleitung.

In Europa entfällt ca. ein Drittel des Primärenergieverbrauchs auf den Gebäudesektor. Um den Energiebedarf und die CO₂-Emissionen der EU in diesem Bereich merklich zu reduzieren, wurde am 4. Januar 2003 im Amtsblatt der Europäischen Union die Richtlinie 2002/91/EG über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EU-Gebäuderichtlinie) veröffentlicht. Die EU-Gebäuderichtlinie verpflichtete alle EU-Mitgliedsstaaten unter anderem dazu, Energieausweise für Gebäude einzuführen.

Energiebedarfsausweise dokumentieren die energetische Qualität eines Gebäudes und sind potenziellen Kaufinteressenten oder Mietern vorzulegen bzw. zu übergeben. Damit sollen Energieausweise helfen, Markttransparenz hinsichtlich der energetischen Qualität von Gebäuden zu schaffen. Mieter und Käufer sollen in die Lage versetzt werden, sich bereits bei der Objektsuche über die Energieeffizienz eines Gebäudes zu informieren und dies in die Entscheidung für ein Objekt einfließen zu lassen. Darüber hinaus sind jedem Energieausweis Modernisierungsempfehlungen beigefügt, die dem Eigentümer einen Einstieg in die energetische Modernisierung des eigenen Gebäudes ermöglichen.

In Deutschland besteht die Pflicht zur Ausstellung von Energieausweisen für Neubauten bereits seit der Einführung der Energieeinsparverordnung (EnEV) im Jahr 2002. Mit Inkrafttreten der EnEV 2007 wurde der Energieausweis für Bestandsgebäude schrittweise eingeführt: Seit dem 1. Januar 2009 ist bei allen bestehenden Wohngebäuden, seit dem 1. Juli 2009 bei allen bestehenden Nichtwohngebäuden bei Vermietung und Verkauf ein Energieausweis zugänglich zu machen. Bei Gebäuden mit mehr als 250 m² Nutzfläche, in denen Behörden und sonstige Einrichtungen für eine große Anzahl von Menschen öffentliche Dienstleistungen erbringen, ist der Energieausweis zudem an einer gut sichtbaren Stelle auszuhängen.



Abb. 1: Energieausweis für Wohngebäude

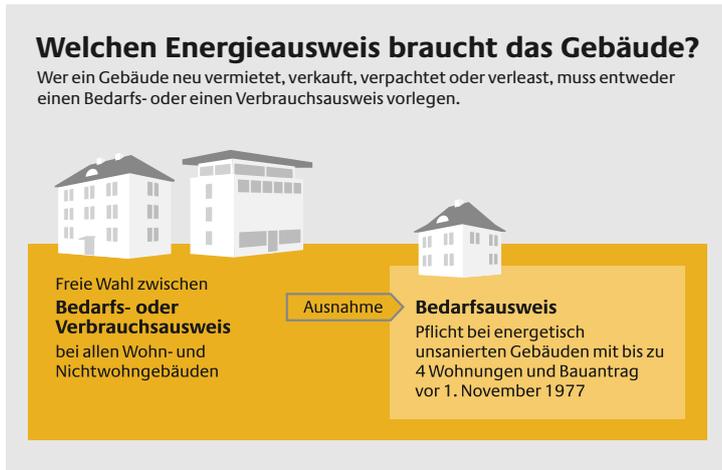


Abb. 2: Welchen Energieausweis braucht welches Gebäude?

Diese Regelungen zum Energieausweis bleiben auch mit der novellierten EnEV 2014, die am 1. Mai 2014 in Kraft getreten ist, bestehen.

Die dena möchte mit der Reihe „Leitfaden Energieausweis“ alle notwendigen Grundlagen für die Ausstellung von Energieausweisen aktuell zur Verfügung stellen. Der Leitfaden richtet sich sowohl an erfahrene Fachleute als auch an Neueinsteiger im Bereich der Energieausweis-Erstellung, die sich einen Überblick über das komplexe Thema verschaffen möchten.

Der nun vorliegende und in der dritten Fassung überarbeitete erste Teil des Leitfadens erläutert die korrekte Vorgehensweise bei der Datenaufnahme für den bedarfsorientierten Energieausweis von Wohngebäuden im Zusammenhang mit den anzuwendenden technischen Regeln. Zudem werden praxisrelevante Tipps und Hinweise für das Vorgehen bei der Datenaufnahme vor Ort gegeben und insbesondere die in den Bekanntmachungen zur EnEV zugelassenen Vereinfachungen bei der Datenaufnahme dargestellt. Der Leitfaden beinhaltet die Neuerungen der EnEV 2014 und bietet Ausstellern von Energieausweisen somit Grundlageninformationen und praktische Hilfen für die tägliche Arbeit.

Der zweite Teil der Reihe „Leitfaden Energieausweis“ erläutert ausführlich, wie Modernisierungsempfehlungen im Rahmen von Energieausweisen erstellt werden können. Der dritte Teil bietet Ausstellern eine Arbeitshilfe für die Ausstellung von verbrauchsbasierten Energieausweisen.

Energieausweise für Gebäude haben das Potenzial, zu einer nachhaltigen energetischen Verbesserung des Gebäudebestandes beizutragen. Mit diesem Leitfaden möchte die dena einen Beitrag zum Erfolg des Energieausweises leisten.

Der Leitfaden ist in Zusammenarbeit mit erfahrenen Fachautoren entstanden. Für die Beiträge und konstruktiven Anregungen möchten wir uns bei allen Beteiligten herzlich bedanken.

② Gebäudeaufnahme.

2.1 Bedeutung der Datenaufnahme.

Die Aufnahme der Gebäudedaten vor Ort liefert die Grundlage für die Berechnung der Werte im Energieausweis. Während die klimatischen und nutzungsspezifischen Randbedingungen Standardwerte sind, die die Vergleichbarkeit der Energieausweise bundesweit gewährleisten, bildet die Datenaufnahme den spezifischen Zustand des jeweiligen Gebäudes ab. Über die Datenaufnahme charakterisiert der Aussteller das Gebäude in seinem Istzustand und schafft die Datengrundlage für das berechnete Ergebnis – den Energiebedarfskennwert.

Für die Erstellung des bedarfsorientierten Energieausweises kann bei der Berechnung des Energiebedarfs nach EnEV 2014 wahlweise eines der folgenden Verfahren angewendet werden:

- Berechnung (wie schon seit dem Jahr 2002) nach den Normen DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10 bzw. DIN V 4701-12 oder
- Berechnung nach der Norm DIN V 18599.

Je nachdem, welches der beiden Normpakete bei der energetischen Bilanzierung zum Einsatz kommen soll, werden leicht unterschiedliche Kennwerte aus der Bau- und Anlagentechnik benötigt. Auf die Unterschiede wird nachfolgend detailliert eingegangen.

Die EnEV lässt Ausstellern von Energieausweisen für Bestandsgebäude die freie Entscheidung, nicht vorhandene Daten exakt zu erfassen oder alternativ durch eine vereinfachte Datenaufnahme zu ermitteln. Fehlen Angaben zu geometrischen Abmessungen des Gebäudes, können diese nach § 9 Absatz 2 der EnEV durch ein vereinfachtes Aufmaß ermittelt werden. Bei fehlenden Angaben zu energetischen Kennwerten bestehender Bauteile oder zu Anlagenkomponenten können gesicherte Erfahrungswerte zur Beurteilung dieser Komponenten verwendet werden. Zulässige Vereinfachungen beim Aufmaß und bei den Kennwerten finden sich in [1].

Die Entscheidung über die Genauigkeit der Datenaufnahme sollte zwischen Aussteller und Gebäudeeigentümer abgestimmt und vertraglich fixiert werden (siehe auch Kapitel 4). Hierzu müssen zunächst die Ziele des Eigentümers festgestellt werden. Ist vom Gebäudeeigentümer mit dem Energieausweis eine Initialberatung als erster Einstieg in die energetische Modernisierung gewünscht, können die Vereinfachungen aus den Bekanntmachungen für einen hinsichtlich Kosten und Nutzen optimierten Energieausweis sinnvoll angewendet werden. Eine detaillierte Erfassung des Gebäudes wäre hingegen dann sinnvoll, wenn der Energieausweis zum Einstieg in eine konkrete Modernisierung genutzt werden soll. Dann können die aufgenommenen Daten direkt für eine Ausführungsplanung weiterverwendet werden.

Der Aussteller darf zur Datenerhebung Planunterlagen und Angaben des Gebäudeeigentümers zugrunde legen. Daten, die begründeten Anlass zu Zweifeln an der Richtigkeit geben, dürfen allerdings nicht verwendet werden. Die EnEV weist auf diesen Sachverhalt deutlich hin, indem die Tatbestände der Ordnungswidrigkeit in Bezug auf den Energieausweis erweitert wurden. Wer vorsätzlich oder leichtfertig die Anforderungen der EnEV nicht beachtet, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Verwiesen wird hierbei auf das Energieeinsparungsgesetz (EnEG), § 8 Bußgeldvorschriften.

Folgende Ordnungswidrigkeiten in Zusammenhang mit Energieausweisen können mit einem Bußgeld von bis zu 15.000 Euro geahndet werden:

- ein Energieausweis wird nicht unverzüglich, nachdem ein neues Gebäude fertiggestellt ist, übergeben.
- bei Verkauf, Neuvermietung, -leasing oder -verpachtung wird den potenziellen Käufern oder Mietern der Energieausweis gar nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vorgelegt.
- nach Abschluss eines neuen Vertrages zum Verkauf, zur Vermietung, zum Leasing oder zur Verpachtung wird der Energieausweis nicht vollständig oder rechtzeitig übergeben.
- fehlende Pflichtangaben in kommerziellen Immobilienanzeigen.
- die bereitgestellten Daten für den Energieausweis sind nicht richtig.
- die bereitgestellten Daten für die Berechnung der Energiekennwerte im Energieausweis sind nicht richtig.
- einen Energieausweis ausstellen, ohne die geforderten fachlichen Qualifikationen aufzuweisen.

Mit einem Bußgeld von bis zu 5.000 Euro können folgende Ordnungswidrigkeiten geahndet werden:

- die Registriernummer oder das Datum der Antragstellung nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig in den Energieausweis eintragen.
- einer vollziehbaren Anordnung im Rahmen der Stichprobenkontrolle von Energieausweisen zuwiderhandeln.

Der Aussteller kann sich also im Zweifelsfall nicht darauf berufen, dass der Energieausweis auf Grundlage von vorliegenden Unterlagen erstellt wurde, und damit einen Haftungsausschluss begründen. Vorhandene Angaben, die der Auftraggeber über die energetische Qualität von Bauteilen macht, müssen vom Aussteller auf Plausibilität geprüft werden. Es empfiehlt sich daher, das Gebäude vor Ort zu begehen, um Abweichungen zu Bestandsplänen, etwaige Um- und Anbauten sowie den tatsächlichen Zustand der Bauteile beurteilen zu können. Bestehen Zweifel an der Richtigkeit von Daten aus den Bauunterlagen, so besteht die Möglichkeit, die Standardwerte aus den Bekanntmachungen zur Datenaufnahme zu nutzen.



Die dena stellt unter
→ www.dena-experten.service.de umfassende
Checklisten für die Datenaufnahme
von Wohngebäuden zur Verfügung.



Materialien und Hilfsmittel
für die Vor-Ort-Begehung
sind u. a.:

- Messgeräte wie z. B. Meterstab, Maßband, elektronische Entfernungsmesser
- Schreibutensilien, Klemmbrett
- Fotoapparat, Speicherkarte, ggf. Kamera mit Funktion zum Fotoaufmaß
- handliche Kopien aller Grundrisse und Etagen
- Taschenlampe, ggf. Kompass
- Feuerzeug zum Überprüfen der Verglasung

2.1.1 Ablauf der Datenaufnahme.

Eine erfolgreiche Datenaufnahme startet bereits vor der Vor-Ort-Begehung des Gebäudes. Für den Aussteller von Energieausweisen ist es vorab sinnvoll, die Gebäudeeigentümer nach Planunterlagen und der Baubeschreibung des Gebäudes zu fragen und sich diese zusammenstellen zu lassen. Notwendige Grunddaten können dann – soweit aus vorhandenen Unterlagen ersichtlich – vorab ermittelt werden. Das reduziert maßgeblich den Aufwand der Datenaufnahme vor Ort, entbindet jedoch nicht von einer Prüfung des Gebäudes auf mögliche Veränderungen wie beispielsweise An- oder Umbauten. Falls keine Unterlagen vorhanden sind, ist das gesamte Gebäude vor Ort aufzunehmen. Einen Überblick über den Ablauf der Datenaufnahme insgesamt zeigt Abbildung 3.

Um sicherzugehen, dass später alle für die Berechnung benötigten Daten vorliegen, sollte die Datenaufnahme der Gebäudehülle und der Anlagentechnik möglichst systematisch durchgeführt werden. In Kapitel 2.1.2 erhalten Sie einen ersten Überblick über die wichtigsten Daten, die Sie für die Energieausweis-Erstellung benötigen. Wie Sie die Daten ermitteln können und welche Vereinfachungen zulässig sind, erfahren Sie in den folgenden Abschnitten von Kapitel 2.

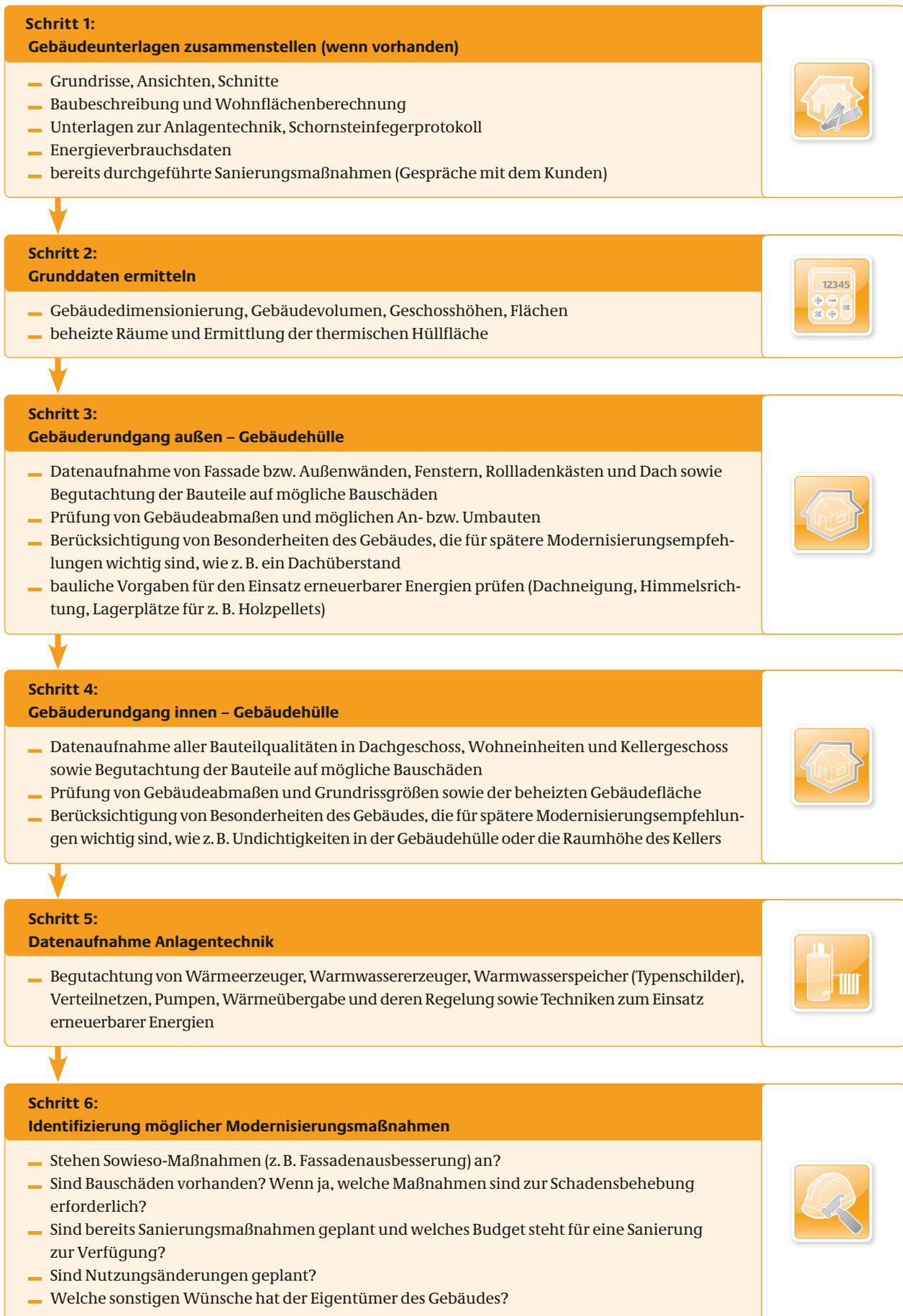


Abb. 3: Schema zum Ablauf der Datenaufnahme

2.1.2 Überblick: Welche Daten müssen erfasst werden?

Für die Energieausweis-Erstellung erfolgt die Bestimmung des Endenergiebedarfs für Heizung und Warmwasser in zwei Schritten:



1. Gebäudehülle:

Zuerst wird bestimmt, welche Wärmemenge erforderlich ist, damit das Gebäude im Winter die genormte Raumtemperatur erreicht (19 °C bzw. 20 °C, je nach Rechenverfahren). Dieser Heizwärmebedarf ergibt zusammen mit dem Warmwasserbedarf die von der Anlagentechnik bereit-zustellende Wärmemenge.



2. Anlagentechnik:

Im zweiten Schritt werden die Energieverluste bilanziert, die bei der Erzeugung, Speicherung und Verteilung der entsprechenden Wärmemenge entstehen.

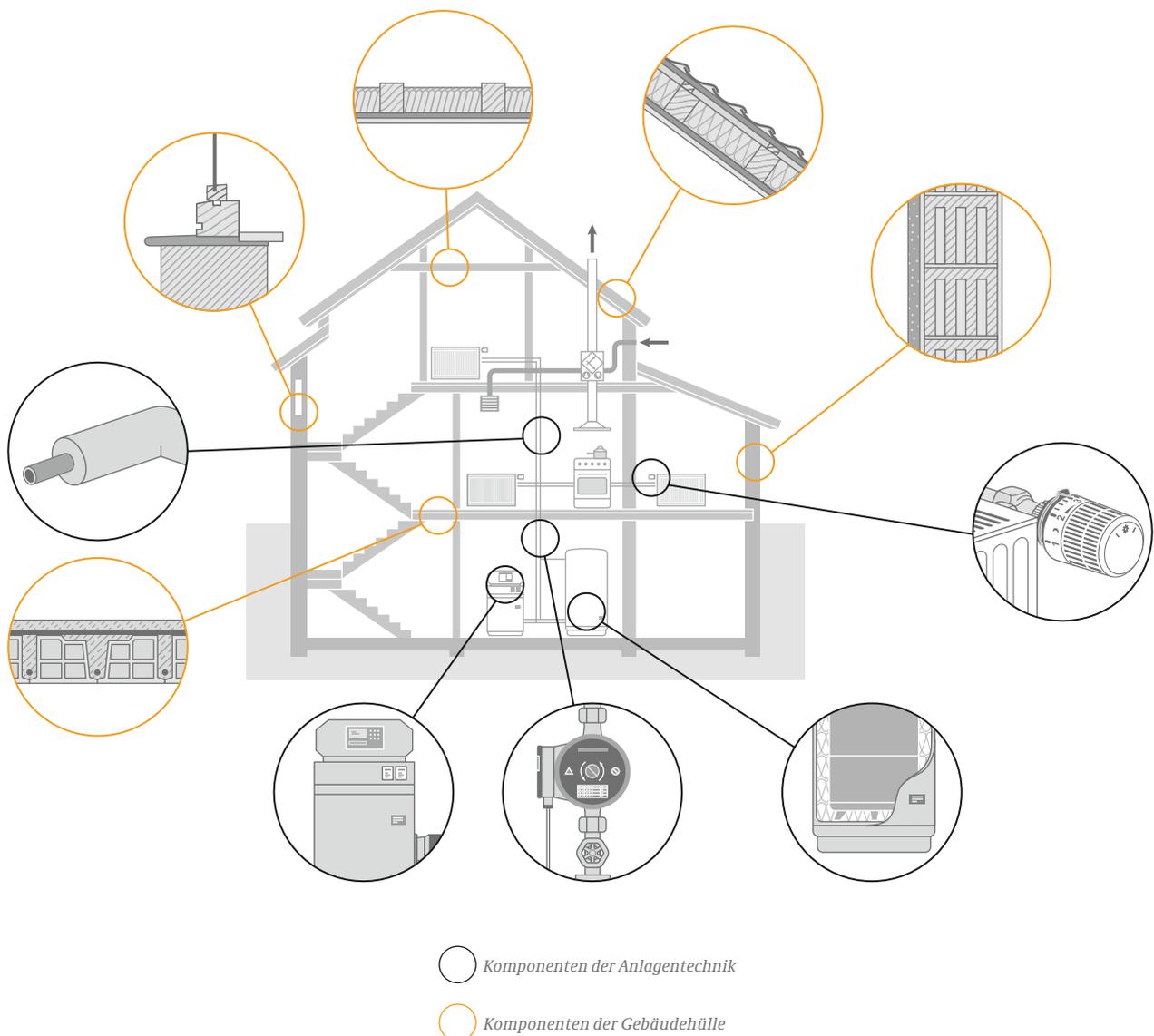


Abb. 4: Schemaschnitt eines Wohngebäudes mit den für die Datenaufnahme relevanten Bauteilen

Gebäudehülle.

Für die Ermittlung des Heizwärmebedarfs sind die in der Heizzeit entstehenden Wärmeverluste (nach DIN V 18599: Wärmesenken), aber auch die Wärmegewinne (nach DIN V 18599: Wärmequellen) zu bilanzieren. Hierfür ist die Erfassung folgender Daten erforderlich:

Thermische Hüllfläche (wärmeübertragende Umfassungsflächen).

Die thermische Hüllfläche ist die Grenzfläche zwischen den beheizten Räumen und der unbeheizten Umgebung (Außenluft, Keller, Erdreich, unbeheizter Dachraum usw.). Je größer die thermische Hüllfläche ist, desto mehr Wärme wird nach außen abgegeben. Die Flächen werden getrennt nach Lage und Himmelsrichtung, thermischer Qualität und Umgebungstemperatur aufgenommen.

Bestimmung der Bauteilqualität: Wärmedurchgangskoeffizienten (U-Werte).

Der U-Wert ist das übliche Maß für die Wärmedämmeigenschaften von Bauteilen in $W/(m^2 \cdot K)$. Mit dem U-Wert wird der Wärmestrom angegeben, der sich bei 1 Kelvin Temperaturdifferenz pro m^2 ausdrückt. Je kleiner der U-Wert ist, desto besser ist die wärmedämmende Wirkung des Bauteils.

Nettovolumen (belüftetes Volumen).

Das belüftete Volumen mit Nettoinnenmaßen ist maßgeblich für die Lüftungswärmeverluste des Gebäudes. Es kann vereinfacht aus dem umbauten Raum oder genauer mit der Nettogrundfläche und einer mittleren lichten Raumhöhe ermittelt werden.

Dichtheit des Gebäudes.

Undichtigkeiten in der Gebäudehülle führen zu unnötigen Lüftungswärmeverlusten. Erhöhte Undichtigkeiten werden auch bei der Energieausweis-Ausstellung berücksichtigt. Bei der Datenaufnahme liegt das Augenmerk auf offensichtlich undichten Fenstern und Türen sowie auf dem Fehlen von luftdichten Ebenen, insbesondere bei ausgebauten Dachgeschossen.

Wärmeverluste durch unterschiedliche Temperaturen.

Als treibende Kraft für die Wärmeverluste wirkt die Temperaturdifferenz zwischen innen und außen. Informationen über die tatsächlich im Winter herrschenden Temperaturen sind für den Energieausweis nicht erforderlich. Es wird stets von festen Werten für Innen- und Außentemperaturen ausgegangen, wodurch Gebäude trotz unterschiedlicher Nutzer und Standorte vergleichbar sind. Insbesondere bei Einfamilienhäusern sind jedoch Informationen über die tatsächliche Beheizung von Wohnräumen hilfreich, da sie gegebenenfalls für die Interpretation des gemessenen Heizenergieverbrauchs verwendet werden können (siehe hierzu Kapitel 3).

Wärmeverluste durch Wärmebrücken.

Wärmebrücken sind Schwachstellen in einer Baukonstruktion mit deutlich größerem Wärmeverlust im Vergleich zu den angrenzenden Bereichen. Problematisch ist der erhöhte Wärmefluss, weil die Temperatur auf der Innenseite der Außenwand absinkt und dadurch Oberflächenkondensat und Schimmelpilzbildung auftreten können (siehe hierzu Kapitel 2.3.4).



Gebäudehülle

Kennwerte zur Berechnung solarer Wärmegewinne.

Wärmegewinne aus der Sonneneinstrahlung über die Hüllflächen eines Gebäudes werden bei der Energiebilanz mit berücksichtigt. Je nach gewähltem Rechenverfahren werden hierbei nicht nur transparente, sondern auch nicht-transparente (sogenannte opake) Bauteile berücksichtigt, sofern ein Strahlungseinfluss zu verzeichnen ist. Das sind Dächer über beheizten Räumen und Außenwände.

Es müssen in jedem Fall für die transparenten Bauteile Energiedurchlassgrade der Gläser bestimmt werden. Für die opaken Bauteile ist der Strahlungsabsorptionsgrad anhand der Oberflächenfarbe zu ermitteln – bei Berechnung nach DIN V 4108-6 freiwillig, bei Berechnung nach DIN V 18599 verpflichtend.

Weitere Daten und Bilanz.

Weitere wichtige Daten bei der Bilanzierung des Heizwärmebedarfs sind innere Wärmegewinne (bzw. Wärmequellen) aus Personenabwärme, Beleuchtung und Geräteabwärme, die Innen- und Außenklimadaten sowie nutzungsbedingte Luftwechsel. Diese sind bei der Ausweiserstellung fest vorgegeben.

Nach DIN V 18599 zählen als innere Wärmegewinne bei der Bilanzierung des Heizwärmebedarfs auch Wärmegewinne aus der Anlagentechnik (Abwärme aus Rohren, Speichern, Erzeugern). Daher kann der Heizwärmebedarf nach diesem Rechenverfahren erst bestimmt werden, wenn auch die Anlagentechnik beschrieben ist.

Anlagentechnik.

Aus den vorher genannten Gebäude- und Nutzungsdaten wird der Heizwärmebedarf des Gebäudes ermittelt. Diesen Bedarf muss das Heizsystem decken. Dabei treten Verluste auf, die im Rahmen der Energieausweis-Erstellung bilanziert werden müssen.

Für viele Komponenten werden Effizienzmerkmale aus Typologien abgeschätzt. Um aus diesen Typologien Kennwerte zu entnehmen, ist die Erfassung des Baualters oder einer Baualtersklasse einer jeden Komponente der Technik sinnvoll.

Wärmeerzeuger.

Der Wärmeerzeuger dient der Gewinnung von Wärme durch Umwandlung eines Energieträgers (Erdgas, Heizöl, Strom, Holz, Kohle). Bei einem Fernwärmeanschluss erfolgt in der Fernwärme-Übergabestation des Gebäudes lediglich eine Übertragung der Wärme vom Fernwärmenetz auf die Heizungskreise des Gebäudes.

Bei der Wärmeerzeugung geht in der Regel ein Teil der Wärmemenge über die Oberfläche des Wärmeerzeugers verloren (Bereitschaftsverluste). Bei Verlusten durch den Schornstein spricht man von Abgasverlusten. Um die Wärmeverluste bestimmen zu können, sind bei der Datenaufnahme verschiedene Informationen notwendig. Der Energieträger, die Art des Wärmeerzeugers, die Nennleistung und die Anzahl der Geräte sollten bekannt sein. In der Regel liegen auch die durch den Schornsteinfeger gemessenen Abgasverluste vor.

Warmwasserspeicher.

Wird warmes Wasser ständig bereitgehalten, entstehen über den Warmwasserspeicher Wärmeverluste. Um diese rechnerisch zu ermitteln, sind Informationen nötig, z. B. über die Größe der Außenfläche (abgeschätzt über das Volumen) und die Dämmung des Warmwasserspeichers sowie die Art der Beheizung.

Wärmeverteilung.

Bei der Verteilung der Wärme im Haus geht ebenfalls Wärme verloren. Verteilnetze sind in üblichen Wohnbauten die größten Verlustbringer in der Anlagentechnik. Für die quantitative Bestimmung der Verluste werden Informationen z. B. über die Länge und Dämmstärke der Rohrleitungen, ihre Temperatur, die Umgebungstemperatur (beheizt/unbeheizt) sowie die Dauer des Betriebs benötigt. Die Wärmeverluste werden entscheidend durch die Lage der Leitungsführung bestimmt. Diese kann innerhalb oder außerhalb der thermischen Hüllfläche verlaufen.

Wärmeübergabe.

Der Wärmebedarf einzelner Räume schwankt im Laufe eines Tages und sollte individuell über die Raumtemperaturregelung angepasst werden. Für die Ermittlung der Wärmeverluste ist es wichtig zu wissen, über welche Art von Heizflächen die Wärme an den Raum abgegeben wird und mit welchen Reguliereinrichtungen diese geregelt werden.

Pumpen und Hilfsgeräte.

Der Strombedarf von Umwälz- und Zirkulationspumpen, Brennern, Lüftern, Regelungen etc. erreicht häufig einen bedeutenden Anteil am gesamten Energiebedarf. Der Strombedarf für die Anlagentechnik wird im Rahmen des Energieausweises als Hilfsenergie berücksichtigt. Für die Ermittlung des Strombedarfs werden Angaben zur elektrischen Aufnahmeleistung und zur Art der Regelung benötigt.



Anlagentechnik

Weitere Daten und Bilanz.

Zum vorher bilanzierten Heizwärmebedarf wird die Nutzwärmemenge für Trinkwarmwasser hinzugezählt. Sie ist im Rahmen der Energieausweis-Erstellung eine feste Größe. Der tatsächliche Warmwasserverbrauch ist für den Energieausweis nicht erforderlich. Es wird stets von festen Werten ausgegangen, wodurch die Gebäude trotz unterschiedlichen Nutzerverhaltens gut vergleichbar sind. Informationen über den tatsächlichen Warmwasserverbrauch sind jedoch hilfreich, wenn Abweichungen zwischen berechnetem Bedarf und gemessenem Verbrauch interpretiert werden sollen (siehe hierzu Kapitel 3).

Anschließend ergibt die Summe aus dem gewünschten Nutzen (Heizwärme und Trinkwarmwasser) und allen technischen Verlusten für Wärmeübergabe, -verteilung, -speicherung und -erzeugung die Endenergie für Wärme.

Die Endenergie für Wärme und die Summe aller Hilfsenergien bilden zusammen die Endenergie des Gebäudes, welche mit Primärenergiefaktoren bewertet zur Primärenergie führt.

2.2 Übersicht von Gebäudetypen im Bestand.

Der Heizwärmebedarf von Wohngebäuden wird von einer Vielzahl von Parametern bestimmt, sodass bei der Erstellung des Energieausweises jedes Gebäude individuell zu betrachten ist. Dennoch lässt sich in Abhängigkeit von Gebäudetyp und Bauperiode oft der prinzipielle Bauteilaufbau der Außenbauteile bestimmen. Die nachfolgende Darstellung ausgewählter Gebäudetypen erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Durch die Vielzahl von regional unterschiedlichen Baukonstruktionen sollte der Energieausweis-Aussteller die Annahmen vor Ort überprüfen.

Für frei stehende Ein- und Zweifamilienhäuser, Reihenhäuser sowie Mehrfamilienhäuser unterschiedlicher Bauperioden werden nachfolgend die typischen Bauteilaufbauten der Außenbauteile beschrieben. Hierbei werden bereits durchgeführte Sanierungen oder Modernisierungen nicht berücksichtigt. Eine ausführliche Liste für die U-Werte alter Bauteile findet sich zudem unter [2].

Beispielhafte Bauteilaufbauten von Außenbauteilen können darüber hinaus der Untersuchung zu regionaltypischen Materialien und Bauweisen [3] entnommen werden. Anhand von Altbaudatenblättern sind dort bundesweit regionaltypische Konstruktionen von bestehenden Wohngebäuden dokumentiert (siehe Kapitel 2.5).

2.2.1 Ein- und Zweifamilienhäuser.

Fachwerkhäuser bis 1918.

Fachwerkhäuser aus der Zeit des Mittelalters bis nach dem Ersten Weltkrieg findet man heute noch in vielen ländlichen Bereichen und Kleinstädten. Ihre Bauweise wird durch die örtlich vorhandenen Materialien und die Bauausführung in traditionell handwerklichen Verfahren bestimmt:

- Steinboden auf Erdreich bzw. Gewölbe- oder Kriechkeller aus Bruchstein oder Ziegel
- Außenwände aus etwa 10 bis 12 cm dickem, tragenden Holzfachwerk und Gefachen aus Strohlehm bzw. Ziegelmauerwerk hoher Rohdichte; die Schlagregenseite ist je nach Region häufig mit Holzschindeln oder Schiefer verkleidet
- einfach verglaste Sprossenfenster aus Holz, die keine Dichtung besitzen und daher eine hohe Luftundichtheit aufweisen, jedoch heute nur noch sehr selten im Original vorhanden sind
- Holzbalkendecke zum unbeheizten Dachgeschoss mit einer Füllung aus Strohlehm, Sand, Schlacke, Asche u. a.
- keine Wärmedämmung zwischen den Sparren bei ausgebauten Dachgeschossen
- Schilfrohmatten, verputzt, oder raumseitige Schalung aus Brettern oder Holzwerkstoffplatten



Abb. 5: Fachwerkhaus



Abb. 6: Wohnhaus aus den 1930er Jahren

Massivbauten bis 1948.

Massivbauten bis 1948 haben in der Regel eine kompakte Kubatur, einen geringen Dachüberstand und einen im Vergleich zu heutigen Anforderungen kleinen Fensterflächenanteil. Wichtige Kennzeichen der wärmedämmenden Gebäudehülle sind:

- Kellerdecke als Holzbalkendecke mit Schüttung geringer wärmedämmender Wirkung bzw. als gemauertes Kappengewölbe mit Schlackenfüllung, nach 1918 verstärkt auch als massive Decke (Stahlsteindecke, Stahlbetonrippendecke u. a.)
- ein- oder zweischaliges Ziegelmauerwerk hoher Rohdichte
- Sandstein und andere Natursteine, bis 1918 auch häufig Bruchsteinmauerwerk
- einfach verglaste Holzfenster, teilweise mit Sprossen und Klapppläden, nach 1918 auch verstärkt Verbundfenster und Kastenfenster mit zwei Scheiben, die heute nur noch sehr selten im Original vorhanden sind
- Holzbalkendecke zum unbeheizten Dachgeschoss mit einer Füllung aus Sand, Schlacke, Asche u. a., zum Teil auch Massivdecken
- keine oder nur wenig Wärmedämmung zwischen den Sparren bei ausgebauten Dachgeschossen; Schilfrohmatten, verputzt, oder raumseitige Schalung aus Brettern oder Holzwerkstoffplatten



Abb. 7: Einfaches Wohnhaus aus den 1950er Jahren

Massivbauten 1949 bis 1968.

In den 1950er Jahren waren die Einfamilienhäuser noch verhältnismäßig klein und sehr kompakt. Im Laufe der 1960er Jahre wurde die Wohnfläche größer und Erker sowie Dachgauben bestimmten das äußere Erscheinungsbild. Es gibt viele Konstruktionsvarianten für die Außenbauteile:

- Kellerdecke als Betondecke mit Verbundestrich bzw. Stahlbetonrippendecke oder Stahlsteindecke mit Füllkörpern aus Lochziegeln oder Bimsbeton; ab 1960 teilweise schwimmender Estrich mit Mineralfaser oder Kork als Trennlage
- einschaliges Mauerwerk aus Hohlblocksteinen, Gitterziegeln, Porenbeton oder Bims
- einfach verglaste Holzfenster oder zweifach verglaste Verbund- oder Kastenfenster, die heute nur noch selten im Original vorhanden sind, zum Teil mit Rollläden
- Beton-, Rippen- oder Stahlsteindecke zum unbeheizten Dachgeschoss, teilweise schon nachträglich gering wärmegeklämt
- keine oder nur wenig Wärmedämmung zwischen den Sparren bei ausgebauten Dachgeschossen; innere Verkleidung aus Faserzement- oder Holzfaserverplatten



Abb. 8: Doppelhaushälfte aus den 1970er Jahren

Massivbauten 1969 bis 1983.

Im Jahr 1977 trat die erste Wärmeschutzverordnung, im Jahr 1978 die erste Heizungsanlagenverordnung in Kraft. Die Notwendigkeit des Energiesparens machte sich damit auch in der Architektur bemerkbar. Im städtischen Bereich wurden verstärkt kompakte Reihenhaussiedlungen mit nachfolgenden Konstruktionsvarianten errichtet:

- Betondecke mit Trittschalldämmung unter Estrich
- leichtes Mauerwerk aus Ziegel, Bims, Porenbeton usw. oder schweres Mauerwerk mit Wärmedämmverbundsystem
- Holz-, Kunststoff- oder thermisch nicht getrennte Aluminiumfenster mit 2-Scheiben-Isolierverglasung und Rollläden, teilweise heute noch vorhanden
- Betondecke mit aufliegender Wärmedämmung geringer Dämmstärke als oberste Geschossdecke zum unbeheizten Dachgeschoss
- mineralische Wärmedämmung geringer Dicke zwischen den Sparren bei ausgebauten Dachgeschossen; innere Verkleidung aus Gipskartonplatten
- Flachdächer, belüftet oder unbelüftet, mit geringer Wärmedämmung, häufig bereits aufgrund von Bauschäden saniert

Fertighäuser in Holzbauweise 1960 bis 1978.

In den 1960er Jahren kamen zunehmend Fertighäuser auf den Markt. Auf einen massiven Keller wurden die Elemente aufgesetzt und die Stoßfugen mit Schienen oder Leisten abgedeckt. Die Holzleichtbauweise wies – im Verhältnis zum Massivbau dieser Bauperiode – schon einen guten Wärmeschutz auf, jedoch eine eher geringe Luftdichtheit:

- massive Kellerdecke mit Trittschalldämmung unter Estrich oder Holzbalkendecke mit geringer mineralischer Wärmedämmung zwischen den Holzbalken
- Holzleichtbauwand, die zu einem Teil des Querschnitts Mineralfaser-Dämmplatten enthält, zwischen Dämmplatten und Schalung befindet sich eine Luftschicht
- Holzfenster mit Einfachverglasung (die heute nur noch selten vorhanden sind) oder 2-Scheiben-Isolierverglasung und Rollläden
- Holzbalkendecke mit mineralischer Wärmedämmung mittlerer Dicke zwischen den Holzbalken als oberste Geschossdecke zum unbeheizten Dachgeschoss
- mineralische Wärmedämmung mittlerer Dicke (ca. 4 bis 8 cm) und Luftschicht zwischen den Sparren beim ausgebauten Dachgeschoss; innere Verkleidung aus Holzfaser- oder Gipskartonplatten

Fertighäuser in Holzbauweise nach 1978.

In den 1970er Jahren wurde die Technik der Fertighausherstellung weiterentwickelt; die Gebäude waren von außen nicht mehr von Massivbauten zu unterscheiden. Die Wärmedämmung der Außenbauteile wurde weiter erhöht:

- massive Kellerdecke mit Trittschalldämmung unter Estrich oder Holzbalkendecke mit mineralischer Wärmedämmung zwischen den Holzbalken
- Holzständerwand mit Mineralfaser zwischen den Holzständern und zusätzlich einer Außendämmung mit Riemchen oder Putz als Witterungsschutz
- Holzfenster mit 2-Scheiben-Isolierverglasung und Rollläden, die heute teilweise noch vorhanden sind
- Holzbalkendecke mit mineralischer Wärmedämmung zwischen den Holzbalken als oberste Geschossdecke zum unbeheizten Dachgeschoss
- mineralische Wärmedämmung zwischen den Sparren beim ausgebauten Dachgeschoss; innere Verkleidung aus Gipskartonplatten



Abb. 9: Fertighaus aus den 1970er Jahren



Abb. 10: Modernes verputztes Fertighaus aus den 1990er Jahren



Abb. 11: Stadthaus aus der Gründerzeit

2.2.2 Mehrfamilienhäuser.

Gründerzeitbauten um 1900.

Die innerstädtischen Gebäude zeichnen sich durch große Geschosshöhen und auf der Straßenseite durch eine feingliedrige Fassade mit Stuckornamenten aus. Man findet in der Regel folgende Konstruktionen vor:

- Kellerdecke als gemauertes Kappengewölbe mit Schlacken- oder Sandfüllung
- Vollziegelmauerwerk, in den oberen Geschossen verjüngt
- einfach verglaste Holzfenster, teilweise als Kastenfenster und mit Klappläden, die heute nur noch selten im Original vorhanden sind
- Holzbalkendecke zum unbeheizten Dachgeschoss mit einer Füllung aus Sand, Schlacke, Strohhalm, Asche u. a., manchmal im Laufe der Jahre bereits gering wärmedämmend
- beim ausgebauten Dachgeschoss raumseitig Brettschalung oder Schilfrohrmatten, verputzt; zum Teil Lehmschlag zwischen den Sparren, keine oder wenig Wärmedämmung zwischen den Sparren



Abb. 12: Siedlungsanlage Borstei, 1924–29

Siedlungsbauten bis 1948.

Die langen drei- bis viergeschossigen Gebäudezeilen wurden häufig durch Erker, vorgezogene Treppenhäuser usw. gestaltet. Folgende Außenbauteile beschreiben die einfache Bauweise:

- Kellerdecke als Holzbalkendecke mit Schüttung geringer wärmedämmender Wirkung bzw. als gemauertes Kappengewölbe mit Schlackenfüllung, nach 1918 verstärkt auch als massive Decke (Stahlsteindecke, Stahlbetonrippendecke)
- ein- oder zweischaliges Ziegelmauerwerk hoher Rohdichte
- einfach verglaste Holzfenster, teilweise Kasten- oder Verbundfenster, die heute nur noch sehr selten im Original vorhanden sind
- Holzbalkendecke zum unbeheizten Dachgeschoss mit einer Füllung aus Sand, Schlacke, Asche u. a. oder massive Decke, manchmal im Laufe der Jahre bereits gering wärmedämmend
- keine oder geringe Wärmedämmung zwischen den Sparren beim ausgebauten Dachgeschoss, sondern raumseitig Holzwolle-Leichtbauplatten o. Ä.



Abb. 13: Schlichtes Mehrfamilienhaus aus den 1950er Jahren

Mehrfamilienhäuser 1949 bis 1968.

Die Fassaden der Mehrfamilienhäuser dieser Bauperiode sind im Originalzustand meist ohne architektonischen Anspruch uniform. Die Gebäudehülle wird durch folgende Bauteilaufbauten gekennzeichnet:

- Kellerdecke als Betondecke mit Verbundestrich; ab 1960 teilweise schwimmender Estrich mit Mineralfaser oder Kork als Trennlage
- dünnes einschaliges Mauerwerk aus Ziegel, Ziegelsplitt, Hohlblocksteinen, Gitterziegel, Hochlochziegel, Gasbeton, häufig bereits nachträglich wärmedämmend
- einfach verglaste Holzfenster oder zweifach verglaste Verbund- oder Kastenfenster, die heute nur noch sehr selten im Original vorhanden sind
- Betondecke zum unbeheizten Dachgeschoss oder Flachdach mit geringer Wärmedämmung (z. B. Holzwolle-Leichtbauplatten)

Mehrfamilienhäuser 1969 bis 1983.

Die Gebäudezeilen sind kürzer im Vergleich zu den Nachkriegsbauten, die Wohnungen haben Balkone und die Dachgeschosse sind häufig zu Wohnungen ausgebaut. Die Konstruktionen weisen eine geringe Wärmedämmung auf:

- Betondecke mit schwimmendem Estrich
- Gitter-/Hochlochziegel, Gasbeton, Kalksandstein etc., zum Teil mit Wärmedämmputz oder Beton-Fertigteilen
- Holz- oder Kunststofffenster mit 2-Scheiben-Isolierverglasung, die heute teilweise noch im Original vorhanden sind
- mineralische Wärmedämmung geringer Dicke zwischen den Sparren beim ausgebauten Dachgeschoss
- Flachdach als Betondecke mit geringer Wärmedämmung



Abb. 14: Mehrfamilienhaus aus den 1980er Jahren

Großtafelbauten 1955 bis 1989.

Großtafelbauten wurden zunächst in Blockbauweise ausgeführt, später dann in Streifenbauart. Die oft als Hochhäuser ausgeführten Mehrfamilienhäuser haben einen vergleichsweise geringen Wärmeschutz und weisen große Wärmeverluste durch Wärmebrücken und Luftundichtheiten auf. Ab Mitte der 1960er Jahre wurden die Plattenelemente auch zwei- und dreischalig mit einer Wärmedämmung ausgeführt:

- Beton-Fertigdecke mit schwimmendem Estrich
- Außenwände aus Gasbeton, Leichtbeton oder Hüttenbims ohne Wärmedämmung oder mehrschichtige Außenwände mit geringer Wärmedämmung, oft nachträglich wärmegeklärt
- Holz- oder Kunststofffenster mit 2-Scheiben-Isolierverglasung, die heute teilweise noch im Original vorhanden sind
- Kaltdach aus Beton-Fertigdecken mit geringer Wärmedämmung



Abb. 15: Plattenbau von 1973, links saniert, rechts während der Sanierung 2004

Industrieller Wohnungsbau der ehemaligen DDR.

Umfangreiches Archivmaterial insbesondere zum industriellen Wohnungs- und Gesellschaftsbau der ehemaligen DDR stellt das Informationszentrum Plattenbau zur Verfügung. Unter →www.bbsr.bund.de, Bauen in der DDR – IZ Plattenbau finden Sie u. a.:

- Richtlinien für Plattenbauten
- eine TGL-Sammlung Technische Richtlinien und Gütevorschriften
- Vorschriften der Staatlichen Bauaufsicht
- diverse Publikationen zum Plattenbau
- ausgewählte Grundrisse und Sanierungslösungen
- ein Bestandsarchiv, das kontinuierlich aktualisiert und ergänzt wird

2.2.3 Bewertung der Baualtersklassen anhand der Gebäudetypologie des deutschen Wohngebäudebestandes.

Mit der Deutschen Gebäudetypologie des Instituts für Wohnen und Umwelt GmbH (IWU) in Darmstadt [4] existiert zudem eine umfassende und bei Fachakteuren allgemein anerkannte Klassifizierung des deutschen Gebäudebestandes nach Gebäudetypen und Baualtersklassen. In der Untersuchung zu regionaltypischen Materialien und Bauweisen im Gebäudebestand [3] werden relevante Daten zum deutschen Wohngebäudebestand zusammengefasst und die Baualtersklassen, die bundesweite Wohnfläche der jeweiligen Gebäudetypen sowie der zugehörige gebäudetypspezifische Heizwärmebedarf Q_n dokumentiert.

Über die Größe des Heizwärmebedarfs existiert somit ein Indikator für die energetische Qualität der baulichen Hülle des entsprechenden Gebäudetyps. Bei Überprüfung der Plausibilität des bedarfsbasierten Energieausweises kann der Aussteller diesen gebäudetypspezifischen Heizwärmebedarf mit in seine Beurteilung und Qualitätskontrolle einbeziehen (siehe Kapitel 3). In Tabelle 1 und 2 sind ausgewählte Daten der Gebäudetypologie des deutschen Wohngebäudebestandes – unterschieden nach alten und neuen Bundesländern – zusammenfassend dargestellt [3].

Alte Bundesländer		
Baujahr	Wohnfläche	Heizwärmebedarf
Frei stehende Ein- und Zweifamilienhäuser		
bis 1918 (Fachwerk)	70 Mio. m ²	238 kWh/(m ² a)
bis 1918 (Massivbauten)	131 Mio. m ²	185 kWh/(m ² a)
1919 – 1948	116 Mio. m ²	204 kWh/(m ² a)
1949 – 1957	114 Mio. m ²	253 kWh/(m ² a)
1958 – 1968	205 Mio. m ²	146 kWh/(m ² a)
1969 – 1978	184 Mio. m ²	141 kWh/(m ² a)
1979 – 1983	94 Mio. m ²	119 kWh/(m ² a)
1984 – 1990	85 Mio. m ²	120 kWh/(m ² a)
Reihenhäuser		
bis 1918 (Massivbauten)	33 Mio. m ²	203 kWh/(m ² a)
1919 – 1948	50 Mio. m ²	166 kWh/(m ² a)
1949 – 1957	38 Mio. m ²	163 kWh/(m ² a)
1958 – 1968	68 Mio. m ²	171 kWh/(m ² a)
1969 – 1978	90 Mio. m ²	162 kWh/(m ² a)
1979 – 1983	35 Mio. m ²	121 kWh/(m ² a)
1984 – 1990	21 Mio. m ²	95 kWh/(m ² a)
Kleine Mehrfamilienhäuser		
bis 1918 (Fachwerk)	33 Mio. m ²	190 kWh/(m ² a)
bis 1918 (Massivbauten)	118 Mio. m ²	163 kWh/(m ² a)
1919 – 1948	82 Mio. m ²	179 kWh/(m ² a)
1949 – 1957	119 Mio. m ²	184 kWh/(m ² a)
1958 – 1968	170 Mio. m ²	173 kWh/(m ² a)
1969 – 1978	127 Mio. m ²	127 kWh/(m ² a)
1979 – 1983	54 Mio. m ²	98 kWh/(m ² a)
1984 – 1990	49 Mio. m ²	76 kWh/(m ² a)
Große Mehrfamilienhäuser		
bis 1918 (Massivbauten)	14 Mio. m ²	161 kWh/(m ² a)
1919 – 1948	12 Mio. m ²	164 kWh/(m ² a)
1949 – 1957	16 Mio. m ²	151 kWh/(m ² a)
1958 – 1968	43 Mio. m ²	153 kWh/(m ² a)
1969 – 1978	55 Mio. m ²	123 kWh/(m ² a)
Hochhäuser		
1958 – 1968	14 Mio. m ²	105 kWh/(m ² a)
1969 – 1978	16 Mio. m ²	120 kWh/(m ² a)

Typologien von Gebäuden

Untergliederung in:

- alte/neue Bundesländer
- Gebäudetyp
- Baujahr

Tab. 1: Zusammenstellung der Daten zum deutschen Wohngebäudebestand – alte Bundesländer [3]

Neue Bundesländer		
Baujahr	Wohnfläche	Heizwärmebedarf
Frei stehende Ein- und Zweifamilienhäuser		
bis 1918	73 Mio. m ²	312 kWh/(m ² ·a)
1919 – 1945	42 Mio. m ²	283 kWh/(m ² ·a)
1946 – 1970	20 Mio. m ²	335 kWh/(m ² ·a)
1971 – 1985	18 Mio. m ²	181 kWh/(m ² ·a)
1986 – 1990	7 Mio. m ²	152 kWh/(m ² ·a)
Kleine Mehrfamilienhäuser		
bis 1918 (Fachwerk)	7 Mio. m ²	227 kWh/(m ² ·a)
bis 1918 (Massivbauten)	36 Mio. m ²	189 kWh/(m ² ·a)
1919 – 1945	41 Mio. m ²	161 kWh/(m ² ·a)
1946 – 1965	15 Mio. m ²	175 kWh/(m ² ·a)
1961 – 1985	40 Mio. m ²	174 kWh/(m ² ·a)
Große Mehrfamilienhäuser		
bis 1918	30 Mio. m ²	195 kWh/(m ² ·a)
1965 – 1980	32 Mio. m ²	109 kWh/(m ² ·a)
1981 – 1985	21 Mio. m ²	106 kWh/(m ² ·a)
1986 – 1990	19 Mio. m ²	87 kWh/(m ² ·a)
Hochhäuser		
1965 – 1980	18 Mio. m ²	111 kWh/(m ² ·a)
1971 – 1985	4 Mio. m ²	159 kWh/(m ² ·a)

Tab. 2: Zusammenstellung der Daten zum deutschen Wohngebäudebestand – neue Bundesländer [3]

2.3 Datenaufnahme Gebäudehülle.

Die energetische Qualität der Gebäudehülle ist ein entscheidender Faktor für den Energiebedarf eines Gebäudes. Da in der Regel im Gebäudebestand die Bausubstanz nicht oder nur unzureichend durch Pläne und Baubeschreibungen dokumentiert ist, hat der Aussteller des Energieausweises u. a. die Aufgabe, ein korrektes Aufmaß der thermischen Hüllfläche vorzunehmen und die wärmedämmende Qualität der Bauteile zu ermitteln.

Diese Aufgaben müssen gewissenhaft durchgeführt werden, denn nur dann lässt sich für den Energieausweis ein Energiekennwert berechnen, der für das Gebäude kennzeichnend ist. Die Genauigkeit des Energieausweises und der Modernisierungsempfehlungen wird entscheidend durch die Qualität der Datenaufnahme bestimmt. Die Datenaufnahme sollte auch für Dritte nachvollziehbar dokumentiert werden, damit diese Daten als Grundlage für eine Sanierung verwendet werden können.

Die Mindestanforderungen an eine korrekte Datenaufnahme der Gebäudehülle sind:



Thermische Hüllfläche

- Feststellung der beheizten Bereiche und damit **Ermittlung der thermischen Hüllfläche**, die den beheizten Gebäudebereich umschließt (Ein-Zonen-Modell)



Pläne und Aufmaß

- **Detailliertes Aufmaß** oder Bestimmung aus Plänen zur korrekten Ermittlung der Flächen von zur thermischen Hüllfläche gehörenden Bauteilen sowie des umbauten Raums und des belüfteten Volumens. Werden Maße aus Plänen verwendet, müssen diese auf Richtigkeit überprüft werden



Bauteilqualität

- **Bestimmung von Bauteilqualitäten** durch Feststellung des Aufbaus der zur thermischen Hüllfläche gehörenden Bauteile (Wände, Fenster, Türen, Decken und Dächer), ggf. mit einer detaillierten Untersuchung der vorhandenen Bauteile bezüglich Baustoffschichten, Materialien und deren Dicke (Transmissionswärmeverluste) sowie der Energiedurchlassgrade der Verglasung und ggf. des Strahlungsabsorptionsgrades nichttransparenter Bauteile (solare Wärmegewinne)



Wärmebrücken

- **Erfassung von Wärmebrücken** und damit übermäßiger Wärmeabflüsse aus dem Gebäude



Luftdichtheit

- **Beurteilung der Luftdichtheit der Gebäudehülle** und damit Feststellen von Undichtigkeiten in der thermischen Hüllfläche, die zu Wärmeverlusten führen



Stellt der Eigentümer des Gebäudes für die Berechnung des Energieausweises Pläne oder Baubeschreibungen zur Verfügung, dürfen diese der Berechnung zugrunde gelegt werden. Der Aussteller des Energieausweises muss sich allerdings davon überzeugen, dass die Unterlagen auf dem aktuellsten Stand sind.

Zu beachten ist dabei, dass Gebäude nicht nur im Laufe der Jahrzehnte ihres Bestehens an-, um- und ausgebaut werden, sondern häufig schon während der Bauphase anders ausgeführt worden sind, als sie geplant wurden.

Neben einer detaillierten Datenaufnahme sind verschiedene Vereinfachungen bei der Datenaufnahme zulässig. Diese sind in den Bekanntmachungen zur EnEV [1] enthalten und werden im Detail in Kapitel 2.5 vorgestellt.

Thermische Hüllfläche



2.3.1 Bestimmung der thermischen Hüllfläche.

Bevor die Flächen und Bauteilqualitäten eines Gebäudes ermittelt werden können, muss die thermische Hüllfläche des Gebäudes festgelegt werden. Bei der energetischen Betrachtung eines Gebäudes grenzt die thermische Hüllfläche den beheizten Bereich vom unbeheizten Bereich bzw. vom Außenbereich ab und stellt in der Regel die vorhandene oder anzunehmende Dämmebene dar. Die Festlegung der thermischen Hüllfläche eines Gebäudes hat einen besonders hohen Einfluss auf den berechneten Primärenergiebedarf des Energieausweises. Die Entscheidung, ob Bereiche eines Gebäudes außerhalb oder innerhalb der thermischen Hüllfläche liegen, muss deshalb mit größter Sorgfalt getroffen werden.



Kennzeichnen Sie bei der Begehung des Gebäudes mit einem Marker die beheizten Bereiche und ihre Grenzen als thermische Hüllfläche in Grundrissen und Schnitten!

Beheizter Bereich und wärmeübertragende Umfassungsfläche.

Für die Berechnung des Energieausweises von Wohngebäuden soll laut EnEV ein Ein-Zonen-Modell gebildet werden, das mindestens die beheizten Räume einschließt. Alle zugehörigen Bauteile dieses Ein-Zonen-Modells müssen bei der Datenaufnahme berücksichtigt werden. Um ein solches Modell erstellen zu können, befinden sich unter Umständen zusätzlich auch unbeheizte Räume innerhalb dieser Zone (siehe Abbildung 16).

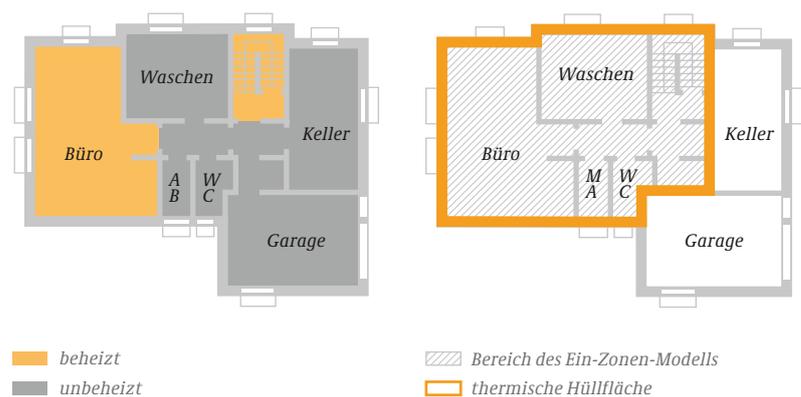


Abb. 16: Grundriss beheizte und unbeheizte Bereiche, thermische Hüllfläche

Für die Festlegung des Ein-Zonen-Modells müssen zunächst die beheizten Bereiche des Gebäudes identifiziert werden. Dafür ist es zwingend erforderlich, dass der Aussteller des Energieausweises nicht nur das Gebäude von außen betrachtet und aufmisst, sondern auch alle Etagen begeht. Es spielt für die Berechnung keine Rolle, welches Temperaturniveau für die Räume oder Bereiche tatsächlich eingestellt ist. Die komplexe Nutzung eines Gebäudes mit den unterschiedlichen Temperaturniveaus wird im Energieausweis nicht abgebildet. Unabhängig vom tatsächlichen Nutzerverhalten und den eingestellten Temperaturen in einem Gebäude wird für die Berechnung des Energieausweises eine Innentemperatur von 19 °C (nach DIN V 4108-6) bzw. 20 °C (nach DIN V 18599) zugrunde gelegt.

In den meisten Gebäuden gibt es Räume und Bereiche, die zwar nicht beheizt werden, aber dennoch der thermischen Hüllfläche zugeordnet werden können. Der konkrete Umgang mit diesen Flächen und deren Zuordnung ist immer im Einzelfall zu prüfen. **Die folgenden Fragen und Antworten geben eine Hilfestellung für den konkreten Umgang und die mögliche Zuordnung einzelner Bereiche:**

Sind unbeheizte Treppenhäuser dem beheizten Bereich innerhalb der thermischen Hüllfläche zuzuordnen?

Unbeheizte Treppenhäuser sollten in der Regel dem beheizten Bereich zugeordnet werden, da die konstruktive Wärmeschutzebene meist in der Treppenhäuseraußenwand verläuft. Dabei sind bei der Datenaufnahme die Bauteile des kompletten Treppenhauses mit eventuellen Treppenauf- und -abgängen zu berücksichtigen (siehe Abbildungen 16 und 17).

Zählen auch unbeheizte Räume, die sich im Raumverbund zu beheizten Räumen befinden, zum beheizten Bereich innerhalb der thermischen Hüllfläche?

Zu unbeheizten Räumen, die sich im Raumverbund zu beheizten Räumen oder Bereichen befinden, gehören beispielsweise Hausflure und Dielen mit nicht dicht schließenden Türen oder offenen Durchgängen. Sie gehören zum beheizten Bereich und liegen innerhalb der thermischen Hüllfläche. Gleichzeitig sind Wände unbeheizter Räume Teil der thermischen Hüllfläche, wenn sie zum Raumverbund beheizter Räume gehören.

Im Keller eines Gebäudes sind in einem Raum Heizkörper installiert, jedoch wird dieser Raum nicht beheizt. Zählt der Raum im Keller zum beheizten Bereich innerhalb der thermischen Hüllfläche oder nicht?

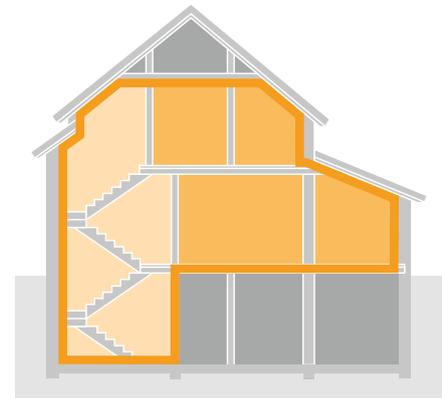
Da dieser Raum fest installierte Heizkörper hat und damit auf eine vorgegebene Soll-Temperatur beheizt werden könnte, ist dieser Raum dem beheizten Bereich innerhalb der thermischen Hüllfläche zuzuordnen.

Können in bestimmten Fällen unbeheizte Räume dem beheizten Bereich innerhalb der thermischen Hüllfläche zugeordnet werden, wenn dadurch zum Beispiel eine vereinfachte Datenaufnahme möglich wird?

Kleine unbeheizte Räume können der Fläche innerhalb der thermischen Hüllfläche zugeordnet werden, wenn der gesamte Heizenergiebedarf des Gebäudes sich um nicht mehr als fünf Prozent ändert. Diese Räume werden zum beheizten Bereich gezählt, um ein möglichst einfaches Gebäudemodell abzubilden und die Datenaufnahme zu vereinfachen. So könnte z. B. ein unbeheizter Abstellraum im ansonsten beheizten Kellerraum vereinfachend der thermischen Hülle zugeordnet werden. Diese Vereinfachung ist in der DIN EN 832 definiert.

Gehört ein innen liegender Kellerabgang bei einem unbeheizten Keller zum beheizten Bereich innerhalb der thermischen Hüllfläche oder nicht?

Bei einem unbeheizten Keller ist zu unterscheiden, ob der Kellerabgang geschlossen oder offen ist. Ist der Kellerabgang mit dicht schließenden Türen geschlossen und wird nicht mit beheizt, zählt der Kellerabgang nicht zum



- beheizter Bereich
- Treppenhaus
- unbeheizter Bereich
- thermische Hüllfläche

Abb. 17: Schnitt, thermische Hüllfläche, unbeheiztes Treppenhaus

beheizten Bereich. In Fällen, in denen der Kellerabgang offen ist und das Treppenhaus dem beheizten Bereich zugeordnet wird bzw. der Kellerabgang offen direkt aus der Wohneinheit in den Keller führt, ist der Kellerabgang dem beheizten Bereich innerhalb der thermischen Hüllfläche zuzuordnen. Im Rahmen der vereinfachten Datenaufnahme (siehe Kapitel 2.5) ist das Übermessen des Kellerabgangs zulässig. Für den Rechengang müssen keine Korrekturen vorgenommen werden.

Wann zählt ein Aufgang in unbeheizte Dachräume zum beheizten Bereich innerhalb der thermischen Hüllfläche?

Bei einem unbeheizten Dach ist hier ebenso wie beim Kellerabgang zu prüfen, ob der Dachaufgang offen oder geschlossen ist. Die Einschätzung, wann ein Aufgang in den unbeheizten Dachraum zum beheizten Bereich innerhalb der thermischen Hüllfläche gezählt wird, erfolgt nach gleichen Kriterien wie bei der Zuordnung eines innen liegenden Kellerabgangs. Im Rahmen der vereinfachten Datenaufnahme (siehe Kapitel 2.5) ist das Übermessen des Dachaufgangs zulässig. Für den Rechengang müssen keine Korrekturen vorgenommen werden.

Generell gilt für den Gebäudebestand, bei dem Wärmedämmschichten fehlen: Der beheizte Bereich ist so festzulegen, wie er nach einer möglichen Wärmedämm-Maßnahme aussehen könnte. Diese Überlegung vereinfacht den Umgang mit Treppenhäusern, Abseiten, Spitzböden u. Ä.

Pläne und Aufmaß



2.3.2 Detailliertes Aufmaß.

Bevor der Aussteller mit dem Aufmaß des Gebäudes beginnt, sollte er den Auftraggeber nach eventuell vorhandenen Plänen des Gebäudes fragen. Auch wenn diese unvollständig oder durch spätere Baumaßnahmen nicht mehr aktuell sind, reduzieren sie den Aufwand für das Aufmaß des Gebäudes entscheidend. Auch für die Kalkulation des Honorars benötigt der Aussteller diese Informationen, da eine Begehung des Gebäudes und das neu zu erstellende korrekte Aufmaß – je nach Größe und Gliederung des Objekts – mehrere Stunden bis Tage in Anspruch nehmen kann.

Aufmaß der thermischen Hüllfläche.

Ist das Ein-Zonen-Modell festgelegt worden und ist damit die thermische Hüllfläche definiert, müssen die Bauteile der Hüllfläche aufgemessen werden.

Die EnEV verweist bei der Ermittlung der thermischen Hüllfläche auf die Norm DIN EN ISO 13789, Anhang B, Fall „Außenabmessung“. **Demnach benötigt man zur Bestimmung des Heizenergiebedarfs des Gebäudes die Außenmaße aller Bauteile der wärmeübertragenden Hüllfläche.**

Zum Außenmaß gehören alle wärmetechnisch relevanten Elemente des Bauteils. Prinzipiell kann bei der Ermittlung des Außenmaßes in zwei Schritten vorgegangen werden:

- **Schritt 1:** Das Außenmaß wird geometrisch definiert. In diesem Fall würde das Aufmaß bis zur Außenkante des wärmeübertragenden Bauteils ermittelt werden. Außenwände werden einschließlich eventueller Außendämmung und Putz aufgenommen.
- **Schritt 2:** Das Außenmaß wird wärmeschutztechnisch im Zusammenhang mit der U-Wert-Ermittlung definiert. In diesem Fall würde das Aufmaß bis zur Außenkante der für die U-Wert-Ermittlung relevanten Bauteilschicht, z. B. der Dämmung, ermittelt werden. Dieser Fall entspricht der Regelung, wie sie in der DIN 4108 Beiblatt 2 dargestellt ist.

Alle Elemente der Bauteile, die wärmetechnisch nicht wirksam sind, werden auch beim Aufmaß nicht berücksichtigt. So endet die Außenwand bei einer vorgehängten Fassade auf der äußeren Dämmebene. Für das Aufmaß werden die Luftschicht und die Vorhangfassade nicht berücksichtigt.

- **Abweichung vom Außenmaß bei unteren Gebäudeabschlüssen:** Die Grenzen bei erdreichberührten Bauteilen und Bauteilen zu unbeheizten Räumen werden in der DIN EN ISO 13370 definiert. Demnach endet das Aufmaß von unteren Gebäudeabschlüssen bereits auf der Rohdecke.

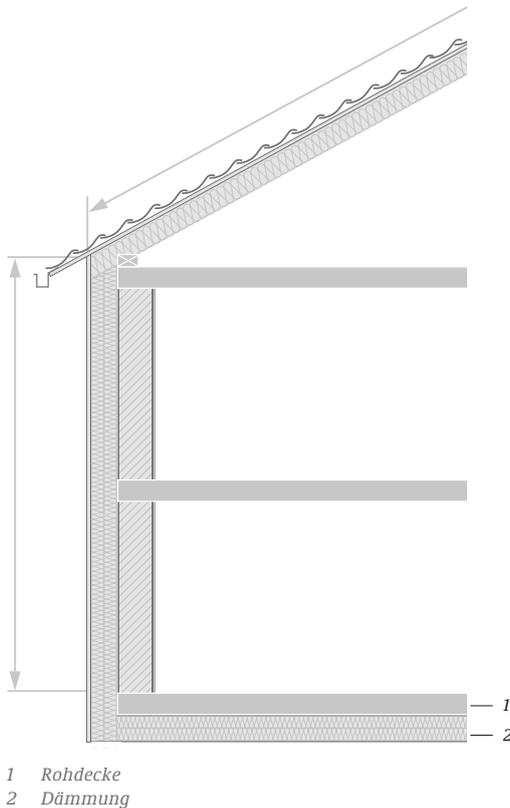


Abb. 18: Schnitt, vertikales Aufmaß

Messgeräte für das Aufmaß.

Für das Aufmaß vor Ort ist es sinnvoll, entsprechende Messgeräte zur Hand zu haben. Als Mindestausstattung zum Aufmaß des Gebäudes werden benötigt:

- Zollstock
- Bandmaß
- ggf. Kamera mit Funktion zum Fotoaufmaß

Hilfreich und zeitsparend, aber kostenintensiv und daher nur bei häufiger Nutzung rentabel ist der Einsatz eines Handlasers zur Entfernungsmessung. Dieser kann mit entsprechender Software seine Daten auch direkt an einen Computer weitergeben und die erfassten Ansichten mittels CAD weiterverarbeiten.

Je detaillierter das Aufmaß, desto genauer wird der entsprechende Energiekennwert des realen Gebäudes ermittelt. Hinweise zu den zulässigen Vereinfachungen beim Aufmaß sind in Kapitel 2.5 ausführlich beschrieben.

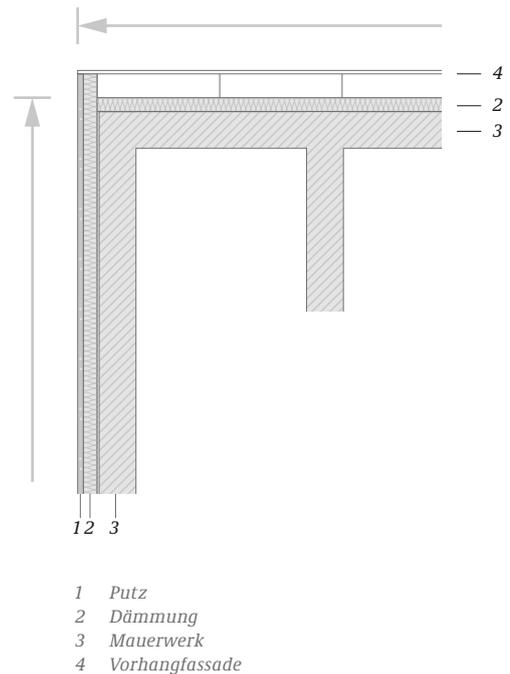


Abb. 19: Grundriss, horizontales Aufmaß



Bei mehrgeschossigen Gebäuden lässt sich die Geschosshöhe mit einer Genauigkeit von 10 bis 20 cm feststellen, indem eine Person z. B. ein 2 m langes Maßband aus einem Fenster im obersten Geschoss hängt und die zweite Person die Fassade fotografiert. Auf dem Bild kann man dann die Höhen der Fenster und Geschosse ablesen.

Beim Aufmaß sollten neben der Beachtung einer möglichst hohen Maßgenauigkeit auch die folgenden Hinweise berücksichtigt werden:

- **Fenster:** Fensterflächen werden aus den lichten Maueröffnungsmaßen ermittelt; d. h., es gilt das Maueröffnungsmaß, bei dem das Fenster angeschlagen wird. Da bei Gebäuden im Bestand die Fensterrahmen in der Regel eingeputzte oder verkleidete sind, kann die Einbaufuge durch einen Zuschlag von 5 cm zum gemessenen Wert des inneren lichten Fenstermaßes berücksichtigt werden, wenn die Daten nicht im Plan verzeichnet sind. Bei der vereinfachten Datenaufnahme kann die Fensterfläche auch pauschal mit 20 Prozent der Wohnfläche angenommen werden. Bei Gebäuden mit auffällig großer oder kleiner Fensterfläche ist eine genaue Ermittlung jedoch empfehlenswert.
- **Rolladenkästen:** Die Fläche eventuell vorhandener Rolladenkästen muss gesondert erfasst werden bzw. darf bei der vereinfachten Datenaufnahme mit 10 Prozent der Fensterfläche angesetzt werden (siehe Kapitel 2.5).
- **Verschiedene Bauteilkonstruktionen:** Unterschiedliche Bauteilkonstruktionen müssen gesondert erfasst werden (z. B. Wand aus Naturstein im Erdgeschoss, andere Geschosse mit verputzter Vollziegelwand oder Fachwerk).
- **Wärmebrücken:** Soll eine detaillierte Wärmebrückenberechnung durchgeführt werden (siehe Kapitel 2.3.4), sind die Längen aller Wärmebrücken aufzumessen.
- **Fassadenvor- und -rücksprünge, Erker, Loggien:** Vor- und Rücksprünge in den Fassaden sollten mit ihren verschiedenen Bauteilen und deren Orientierungen aufgemessen und dokumentiert werden. Vor- und Rücksprünge in der Fassade bis zu 50 cm dürfen bei der vereinfachten Datenaufnahme übermessen werden (Abbildung 20).



Abb. 20: Beispielgrundriss Erdgeschoss mit Vor- und Rücksprüngen unterschiedlicher Abmessungen

- **Steildach und Dachgauben:** Dachgauben müssen exakt und unter Berücksichtigung der Abmaße der einzelnen Bauteile aufgemessen werden. Die Neigung von z. B. Dachflächen darf bei der vereinfachten Datenaufnahme (siehe Kapitel 2.5) mathematisch auf 0°, 30°, 45°, 60° oder 90° gerundet werden.
- **Innenwände und -türen:** Ein korrektes Aufmaß beinhaltet das Ausmessen von Innenwänden und -türen z. B., bei innen liegenden Kellerabgängen – vorausgesetzt, der Keller ist unbeheizt. Im Rahmen der vereinfachten Datenaufnahme ist das Übermessen des Kellerabgangs zulässig.
- **Heizkörper:** Auch Heizkörpernischen werden bei der Energiebilanz berücksichtigt und sind daher aufzumessen. Bei der vereinfachten Datenaufnahme werden sie mit einem Drittel der Fensterfläche angesetzt.

2.3.3 Bestimmung von Bauteilqualitäten.

Die Summe der Produkte aus den Bauteilflächen der thermischen Hüllfläche und ihren Wärmedurchgangskoeffizienten (U-Werten) bestimmt maßgeblich den Heizwärmebedarf des untersuchten Gebäudes und somit auch die Genauigkeit des Energieausweises. Während die Bauteilflächen mit einem korrekten Aufmaß hinreichend genau bestimmt werden können, ist die Ermittlung der wärmedämmenden Qualität der Außenbauteile erheblich schwieriger. Visuell ist nur die Bestimmung der Fensterqualität mit ausreichender Genauigkeit festzustellen. Opake Bauteile wie Wände und Dächer sind dagegen in der Regel von innen und außen verkleidet und geben visuell kaum Hinweise auf ihre wärmedämmende Qualität. Vorhandene Dämmschichten können unwirksam sein, wenn sie durchfeuchtet, hinterlüftet oder zusammengefallen sind. In diesen Fällen kann die Dämmschicht ihre Aufgabe nicht mehr erfüllen und darf nicht angesetzt werden.

Methoden zur Ermittlung des Wärmedurchgangskoeffizienten.

Hinzuziehen von Bauantrag, Baubeschreibung, alten Normen und Verordnungen, Herstellerunterlagen.

Bei der Bestimmung der Wärmedurchgangskoeffizienten (U-Werte) der Außenbauteile ist es hilfreich, wenn der Bauantrag mit der Baubeschreibung noch vorhanden ist. Die Baubeschreibung gibt Hinweise auf die verwendeten Baumaterialien und eventuell vorhandene zusätzliche Schichten aus Wärmedämmstoffen. Da es jedoch in der Praxis möglich ist, dass die tatsächliche Ausführung von der Baubeschreibung abweicht oder nachträglich Änderungen vorgenommen wurden, sollte der Aussteller die Angaben sorgfältig vor Ort überprüfen.

Bei Gebäuden, die nach 1952 errichtet wurden, kann davon ausgegangen werden, dass zumindest der Mindestwärmeschutz der damals geltenden DIN 4108 für die Außenbauteile eingehalten wurden. Im Jahr 1977 trat die 1. Wärmeschutzverordnung in Kraft, deren Einhaltung bei der Abgabe des Bauantrags nachgewiesen werden musste. Weitere verschärfte Anforderungen an die Wärmedurchgangskoeffizienten der Außenbauteile traten mit den Novellierungen der Wärmeschutzverordnung in den Jahren 1984 und 1994 in Kraft. Bei Gebäuden, die nach 1977 gebaut wurden, lassen sich daher die Wärmedurchgangskoeffizienten aus dem Wärmeschutznachweis – sofern vorhanden – ermitteln.

Der Aussteller sollte bei der Vor-Ort-Begehung prüfen, ob die Bauteilqualitäten durch Sanierung oder Umbau verändert wurden. Bei allen älteren Gebäuden und bei fehlenden Unterlagen können für die verwendeten Baumaterialien nur bauzeittypische Wärmeleitahlen für die Berechnung angesetzt werden (siehe Kapitel 2.5).

Vor-Ort-Bestimmung von Aufbauten der Außenbauteile.

Folgende Möglichkeiten gibt es, um beispielsweise den Aufbau der Außenbauteile vor Ort zu bestimmen:

- Aufmessen von Bauteildicken vor Ort (z. B. an Fenster- bzw. Türleibungen oder an der Decke des unbeheizten Kellers im Treppenauge)
- Fragen an den Eigentümer bzw. Mieter über frei zugängliche Stellen im Haus, um die Bauteilquerschnitte zu erkennen (z. B. vom Spitzboden aus die Wärmedämmung der Dachschräge erkennen und deren Dicke bestimmen)
- Fragen an den Eigentümer bzw. Mieter über nachträgliche wärmedämmende Maßnahmen an Bauteilen (z. B. Innendämmung der Außenwände mit Verbundplatten aus Polystyrol und Gipskarton)
- Fragen über die Bauteilaufbauten, die der Eigentümer bzw. Mieter bei Renovierungs- oder Sanierungsarbeiten feststellen konnte (z. B. die Farbe des Bohrstaubs, um daraus auf das Material der Außenwand zu schließen)



Bauteilqualität



Unter Umständen kann an frei zugänglichen Stellen im Haus festgestellt werden, welche Bauteilaufbauten vorliegen. Vom unausgebauten Dachboden kann häufig der obere unverputzte Wandabschluss eingesehen werden, um festzustellen, welche Steine verbaut wurden.



Da sich in der Praxis die typischen Bauweisen zeitlich überlappen und auch regionale Besonderheiten auftreten, können auch Konstruktionen angesetzt werden, für die die Baualtersklasse nicht dem Gebäudebaujahr entspricht, die jedoch mit der tatsächlichen Ausführung besser übereinstimmen.



Es ist zulässig und erwünscht, die Wärmedurchgangskoeffizienten unterschiedlicher Bauteile mit verschiedenen Methoden zu ermitteln. Ziel ist, einen möglichst exakt berechneten Primärenergiebedarf für das Gebäude zu ermitteln.



Der Aussteller sollte Eigentümer und Mieter immer danach befragen, ob im Laufe der Zeit Bauteilflächen mit einer zusätzlichen Dämmschicht versehen wurden. Schon eine 2 cm dicke Wärmedämmung führt bei einer ungedämmten Betondecke zu einer Halbierung des Wärmedurchgangskoeffizienten. Eine Tabelle zur Berücksichtigung unterschiedlicher Dämmstoffdicken in Abhängigkeit vom Urzustand des Bauteils findet sich in Kapitel 2.5.



Die Abbildungen 21 bis 24 ermöglichen die einfache Bestimmung von U-Werten für Außenwände aus häufig im Bestand anzutreffenden Baustoffen.

Hinzuziehen von Literatur.

Wenn Materialien und Schichtdicken der Bauteilaufbauten bestimmt werden konnten, sind die U-Werte entsprechend den gültigen Regeln der Technik zu ermitteln. In folgender Literatur finden Sie umfangreiche Hilfestellungen zur Ermittlung von U-Werten:

- Eine anschauliche Erläuterung der Bestimmung von Wärmedurchgangskoeffizienten von homogenen und inhomogenen Bauteilen findet man z. B. im „RWE Bau-Handbuch“ [5]. Auch die für die Berechnung notwendigen Wärmeleitfähigkeiten der Baustoffe sind in diesem Werk aufgeführt.
- Eine Sammlung historischer Bauteilkonstruktionen mit Schichtdicken und U-Werten findet sich in der Broschüre „U-Werte alter Bauteile“ [2].
- Näherungswerte des U-Wertes lassen sich auch aus Grafiken als Funktion des Materials, der Bauteildicke und der Rohdichte ablesen. Die Grafiken in den Abbildungen 21 bis 24 geben die Werte für die gängigsten Bauteilaufbauten wieder; eine ausführliche Zusammenstellung findet sich z. B. im „Handbuch der Bauerneuerung“ [7].
- Beispielhafte Bauteilaufbauten von Außenbauteilen bundesweit werden in der Untersuchung „Erfassung regionaltypischer Materialien im Gebäudebestand mit Bezug auf die Baualtersklasse und Ableitung typischer Bauteilaufbauten“ des ZUB Kassel, April 2009 [3], dokumentiert (siehe Kapitel 2.5).

Beispiele für U-Werte von häufig verwendeten Baustoffen bei Außenwänden.

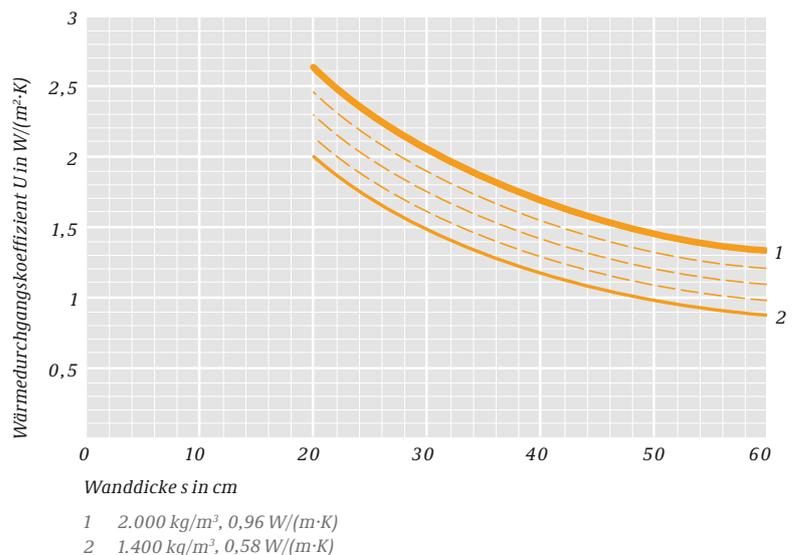


Abb. 21: Vollziegel, Hohllochziegel

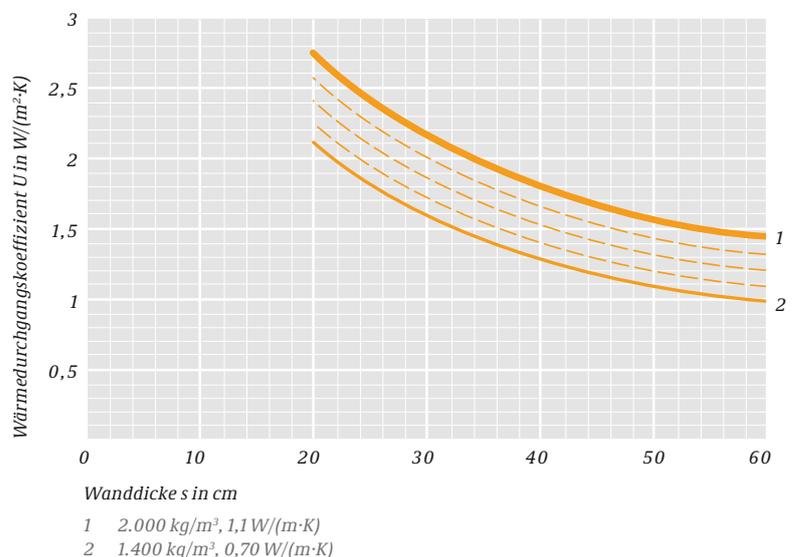


Abb. 22: Kalksandstein

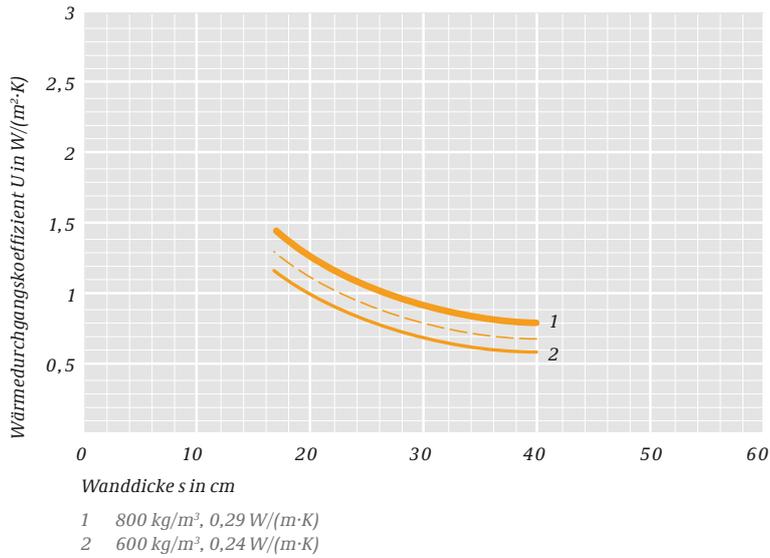


Abb. 23: Porenbeton-Blockstein

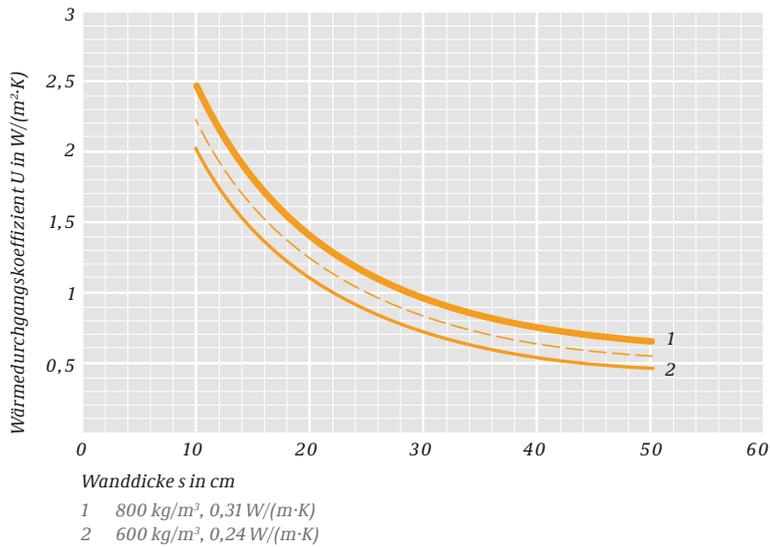


Abb. 24: Vollblöcke aus Naturbims

Wenn Bauteilaufbauten nicht zu ermitteln sind, kann der Energieausweis auch

- unter Verwendung der Altbaukastenblätter der Untersuchung zu regional-typischen Materialien und Bauweisen [3], auf deren Anwendung in der Bekanntmachung zur Datenaufnahme im Wohngebäudebestand [1] explizit hingewiesen wird, oder
- mit den Pauschalwerten nach der Bekanntmachung zur Datenaufnahme im Wohngebäudebestand [1] in Abhängigkeit von der Baualtersklasse erstellt werden (siehe jeweils Kapitel 2.5).

Kennwerte, Grafiken und Praxistipps für die Analyse einzelner Bauteile.

Nachfolgend werden für alle Bauteile der wärmeübertragenden Umfassungsfläche Kennwerte, Grafiken und Praxistipps zur Bauteilanalyse sowie zur möglichst exakten Ermittlung der U-Werte zusammengefasst. Die Anforderungen der bisherigen Wärmeschutzverordnungen an die U-Werte werden ausführlich in der dena-Broschüre „EnEV kompakt“ erläutert [8].

Bauteile gegen Erdreich oder Keller.

Bei der Beurteilung von Gebäuden, die nach 1977 gebaut wurden, ist es hilfreich, die gesetzlichen Anforderungen an die Maximalwerte der Wärmedurchgangskoeffizienten U nach der jeweils geltenden Wärmeschutzverordnung zu kennen. Mit anderen Werten sollte nur gerechnet werden, wenn der Bauteilbau exakt ermittelt werden kann oder schon bei der Bauerstellung ein Wärmeschutz, wie er z. B. bei Niedrigenergiegebäuden üblich ist, im Wärmeschutznachweis dokumentiert wurde.

U-Werte für Bauteile gegen Erdreich oder Keller nach der Wärmeschutzverordnung

Wärmeschutzverordnung von	Maximalwert des Wärmedurchgangskoeffizienten [W/(m ² ·K)]
1977	0,80*
1977	0,90**
1984	0,55
1994	0,35***

* Nur Kellerdecken zu unbeheiztem Keller.

** Wände und Decken < 500 m² zu Erdreich.

*** Nur bei vorhandenem Bauteilnachweis für kleine Wohngebäude nach WSchVO 95.

Tab. 3: Anforderungen der Wärmeschutzverordnungen an U-Werte für Bauteile gegen Erdreich oder Keller

Wände und Böden gegen Erdreich bestehen – aus statischen Gründen – in der Regel aus massiven Materialien hoher Rohdichte. Ihr Wärmedurchgangskoeffizient liegt in Abhängigkeit von Bauteildicke und Material zwischen 2,0 W/(m²·K) und 4,0 W/(m²·K), wenn keine zusätzliche Dämmschicht vorhanden ist. Erst durch eine zusätzliche Wärmedämmung und/oder Trittschalldämmung werden kleinere Wärmedurchgangskoeffizienten erreicht.

Werden Kellerräume als Wohnräume genutzt, sind zusätzliche Dämmschichten die Regel. Ohne ausreichende Wärmedämmung würde es zu Kondensat auf der Bauteiloberfläche kommen, was wiederum eine Nutzung als Wohnraum ausschließt.

Kellerdecken werden entweder als massives Bauteil (Kappengewölbe, Beton-, Rippen- oder Stahlsteindecke) oder als Holzbalkendecke ausgeführt. Wurden keine zusätzlichen Wärmedämm-Maßnahmen durchgeführt, führen die Altbau- und Neubaudatenblätter der Untersuchung zu regionaltypischen Bauweisen (siehe Kapitel 2.5) oder die Pauschalwerte nach Kapitel 2.5 zu hinreichend genauen Ergebnissen. Zusätzliche Wärme- oder Trittschalldämmschichten müssen jedoch entsprechend den Tabellen in Kapitel 2.5 oder durch eine exakte Berechnung berücksichtigt werden.

Außenwände.

Man unterscheidet Außenwände alter Bausubstanz nicht nur nach ihrer Dicke und ihrem Material, sondern auch nach ihrem Schichtaufbau. Neben dem monolithischen Mauerwerk aus Steinen unterschiedlichen Formats gibt es im Bestand auch Außenwände, die aus mehreren hintereinanderliegenden Schichten bestehen. Diese mehrschichtigen Aufbauten sind aus verschiedensten Gründen gewählt worden, z. B. eine Innen- oder Außendämmung zur Verbesserung des Wärmeschutzes oder eine Verklinkerung bzw. Plattenverkleidung als Witterungsschutz.

Weiterhin gibt es Außenwände, die aus verschiedenen nebeneinanderliegenden Schichten bestehen. Das bekannteste Beispiel ist das Fachwerk, welches aus dem tragenden Holzfachwerk und den Ausfachungen aus Strohlehm oder Mauerwerk besteht.

Gebäude, die nach 1977 errichtet wurden, durften für die Außenwände folgende Wärmedurchgangskoeffizienten U nicht überschreiten:

U-Werte für Außenwände nach der Wärmeschutzverordnung	
Wärmeschutzverordnung von	Maximalwert des Wärmedurchgangskoeffizienten [W/(m ² ·K)]
1977	0,90*
1984	0,60
1994	0,50**

* Mittlerer, gerundeter U-Wert bei einem Fensterflächenanteil von 25 Prozent.

** Nur bei vorhandenem Bauteilnachweis für kleine Wohngebäude nach WSchVO 95.

Tab. 4: Anforderungen der Wärmeschutzverordnungen an U-Werte für Außenwände

Eine hinreichend exakte Bestimmung des Bauteilaufbaus ist bei Außenwänden nicht immer möglich. Gut bestimmen lassen sich aber in der Regel:

- **monolithische Wände**, deren Material aus der Baubeschreibung oder durch Untersuchungen vor Ort bekannt ist. Wenn die Rohdichte nicht bekannt ist, sollte die Wärmeleitfähigkeit einer eher hohen Rohdichte bei der Berechnung bzw. bei der Ermittlung aus Tabellen oder Grafiken angesetzt werden [7].
- **Wände mit einer Luftschicht** zwischen tragendem Mauerwerk und Vormauerschale. Vom Dachboden bzw. von der Abseite aus kann der Querschnittsaufbau der Außenwand meistens eingesehen und ausgemessen werden.
- **Wände mit Wärmedämmung**: Wenn man an Außenwände mit einer innen oder außen liegenden Wärmedämmschicht klopft, klingt diese in der Regel hohl. Außerdem kann man die Dämmstärke meist im Sockelbereich oder im Bereich der Eingangstür ausmessen.
- **Holzständer- oder Holztafelwände** von Fertighäusern, da in der Regel die Wärmedurchgangskoeffizienten den Unterlagen der Hersteller zu entnehmen sind, weil diese seit Jahrzehnten die gegenüber dem Massivbau bessere Wärmedämmung dieser Bauweise als Werbeaussage benutzen.

Zweischalige Außenwände mit Luftschicht, wie sie häufig im Gebäudebestand anzutreffen sind, können bei Gesamtwanddicken ab 34 cm mit $U = 1,4 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$ bzw. bei Wänden, die dicker als 50 cm sind, mit $U = 1,3 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$ in der Energiebilanz berücksichtigt werden.



Bei monolithischem Mauerwerk lässt sich durch Befragen des Eigentümers bzw. der Mieter feststellen, aus welchem Material die Außenwand besteht:

- Bohrstaub rot: Ziegel
- Bohrstaub grau und geringer Widerstand beim Bohren: Bims
- Bohrstaub weiß und Widerstand beim Bohren: Kalksandstein
- Bohrstaub weiß und geringer Widerstand beim Bohren: Porenbeton

Fachwerkwände weisen trotz ihrer im Vergleich zum massiven schweren Mauerwerk gut wärmedämmenden Materialien Wärmedurchgangskoeffizienten von etwa 1,0 bis 2,0 W/(m²·K) auf (Abbildung 25). Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Wanddicken in der Regel nur 10 bis 15 cm betragen und nur bei wenigen mehrgeschossigen historischen Gebäuden dickere Fachwerkwände anzutreffen sind.

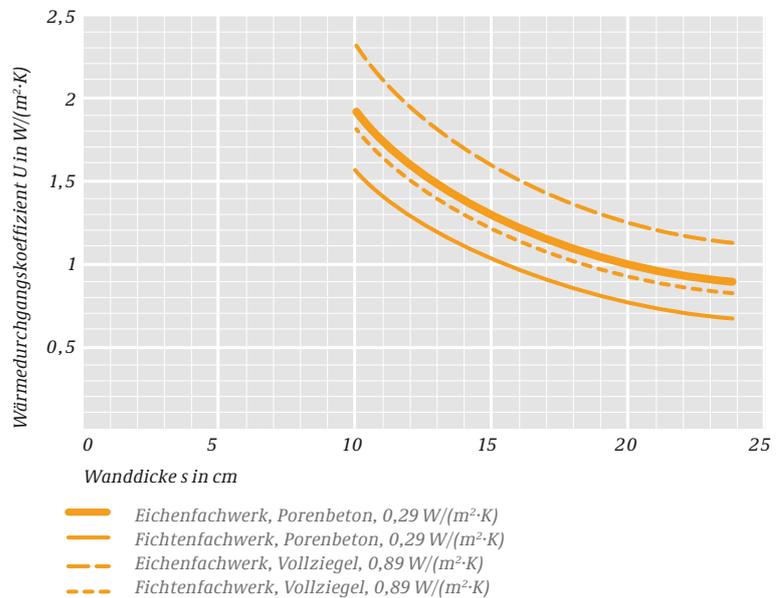


Abb. 25: U-Werte als Funktion der Bauteildicke und der Fachwerkart, aus „Handbuch der Baurenewerung“ [7]

Findet der Energieberater keine Informationen, die die Bauteilkonstruktion näher beschreiben, kann er auf die Altbaudatenblätter der Untersuchung zu regionaltypischen Bauweisen oder auf die standardisierten Pauschalwerte für Außenwände in Abhängigkeit von der Baualtersklasse zurückgreifen (beides siehe Kapitel 2.5).

Laboruntersuchungen.

Alternativ kann die Rohdichte vorhandener Wände und anderer Baustoffe wie Putz oder Mörtel anhand von Materialproben im Labor ermittelt werden. Dieser ermittelten Rohdichte kann dann ein Durchschnittswert für die Wärmeleitfähigkeit trockener Baustoffe anhand DIN 4108-4 zugeordnet werden. Vorteil einer Laboruntersuchung ist, dass gleichzeitig die Materialfeuchtigkeit der Baustoffprobe bestimmt und das Feuchteverhalten hinsichtlich der Auswahl späterer Instandsetzungs- und Abdichtungsverfahren weiter untersucht werden kann.

Fenster und Fenstertüren.

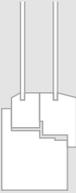
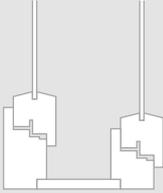
Fenster und Fenstertüren können durch visuelle Begutachtung vor Ort ausreichend genau beschrieben werden. Der Rahmen besteht aus Holz, Kunststoff, Aluminium oder Stahl bzw. aus einer Kombination dieser Materialien.

- **Fenster bis in die 1970er Jahre: Einfachfenster mit Einfachverglasung**
Bis in die 1970er Jahre wurden häufig Einfachverglasungen hergestellt, sodass im Baubestand heute manchmal noch Fenster mit Einfachglas anzutreffen sind.
- **Kasten- und Verbundfenster**
Durch das Hintereinandersetzen von zwei Rahmen mit 1-Scheiben-Verglasung wurde beim Kasten- und beim Verbundfenster der Wärme- und Schallschutz verbessert. Insbesondere im innerstädtischen Bereich wurden bei Wohngebäuden aus der Zeit vor 1969 zur Verbesserung des Schallschutzes Altfenster gegen Kasten- oder Verbundfenster ausgetauscht.

Auch aus Gründen des Denkmalschutzes wurden Altfenster oftmals durch diese Fenster ersetzt. Kastenfenster und Verbundfenster haben zwei Flügelrahmen mit jeweils einer Einfachscheibe und weisen damit ähnliche Wärmedurchgangskoeffizienten auf wie Fenster aus Holz oder Kunststoff mit einer 2-Scheiben-Isolierverglasung.

— Fenster ab 1958: Isolierverglasung

Ab 1958 wurden in der Regel Isolierverglasungen in Holz- oder Kunststoffrahmen eingesetzt.

Prinzipskizze	Rahmenmaterial			
	Holz/Kunststoff		Aluminium (thermisch nicht getrennt)	
Einfachfenster mit Einfachverglasung 	Rahmenanteil in %	U_w in $W/(m^2 \cdot K)$ bei $U_g = 5,7 W/(m^2 \cdot K)$ $U_f = 1,8 W/(m^2 \cdot K)$	Rahmenanteil in %	U_w in $W/(m^2 \cdot K)$ bei $U_g = 5,7 W/(m^2 \cdot K)$ $U_f = 5,7 W/(m^2 \cdot K)$
	10	5,3	10	5,7
	20	4,9	20	5,7
	30	4,5	30	5,7
	40	4,1	40	5,7
Einfachfenster mit Isolierverglasung 	Rahmenanteil in %	U_w in $W/(m^2 \cdot K)$ bei $U_g = 3,2 W/(m^2 \cdot K)$ $U_f = 1,8 W/(m^2 \cdot K)$	Rahmenanteil in %	U_w in $W/(m^2 \cdot K)$ bei $U_g = 3,2 W/(m^2 \cdot K)$ $U_f = 5,7 W/(m^2 \cdot K)$
	10	3,1	10	3,5
	20	2,9	20	3,7
	30	2,8	30	4,0
	40	2,6	40	4,2
Verbundfenster mit 2 Einfachverglasungen 	Rahmenanteil in %	U_w in $W/(m^2 \cdot K)$ bei $U_g = 2,8 W/(m^2 \cdot K)$ $U_f = 1,0 W/(m^2 \cdot K)$		
	10	2,6		
	20	2,4		
	30	2,3		
	40	2,1		
Kastenfenster mit 2 Einfachverglasungen 	Rahmenanteil in %	U_w in $W/(m^2 \cdot K)$ bei $U_g = 2,8 W/(m^2 \cdot K)$ $U_f = 0,8 W/(m^2 \cdot K)$		
	10	2,6		
	20	2,4		
	30	2,2		
	40	2,0		

Tab. 5: Wärmedurchgangskoeffizienten U_w für das Fenster, U_g für die Verglasung und U_f für den Rahmen bei Fenstern und Fenstertüren zur Einschätzung der vorhandenen Bausubstanz [7]



Bei bestehenden Fenstern kann mittels eines Feuerzeugs die Anzahl der Gläser und eine eventuell vorhandene Sonnenschutz- oder Wärmeschutzverglasung bestimmt werden. Dazu hält man das Feuerzeug an die Scheibe, sodass sich die Flamme bei z. B. einer 2-Scheiben-Verglasung viermal spiegelt. An der anders gefärbten Flamme erkennt man in den Abbildungen 26 und 27 die Wärmeschutzverglasung (liegt innen auf der 3. Schicht).

— Fenster ab 1995: Wärmeschutzverglasung

Ab etwa 1995 wurde die 2-Scheiben-Wärmeschutzverglasung im Neubau sowie bei der Erneuerung alter Fenster zum Standard. Bei der Wärmeschutzverglasung deutscher Hersteller ist zwar auf dem Abstandshalter zwischen den beiden Scheiben der Wärmedurchgangskoeffizient der Verglasung oftmals angegeben, dieser Wert führt aber nur über ein aufwendiges Rechenverfahren unter Berücksichtigung von Fenstergröße, Rahmenkonstruktion, Glashalteleisten usw. zu dem U-Wert für das Fenster. Daher wird empfohlen, die Pauschalwerte für Fenster entsprechend Kapitel 2.5 oder bei neu eingebauten Fenstern die zum Einbauzeitpunkt gültigen Kennwerte der entsprechenden Wärmeschutzverordnung zu verwenden.

— Außenbauteile bzw. Fassaden mit Glasbausteinen

In den letzten Jahrzehnten wurden auch immer wieder Glasbausteine zur Gestaltung der Fassade eingesetzt. Glasbausteine weisen einen hohen Wärmedurchgangskoeffizienten von etwa $3,5 \text{ W}/(\text{m}^2\cdot\text{K})$ auf, der bei der Bilanzierung anzusetzen ist.

— Nutzung von Pauschalwerten

Es darf auch mit Pauschalwerten für Fenster nach Kapitel 2.5 bzw. nach Tabelle 5 gerechnet werden.

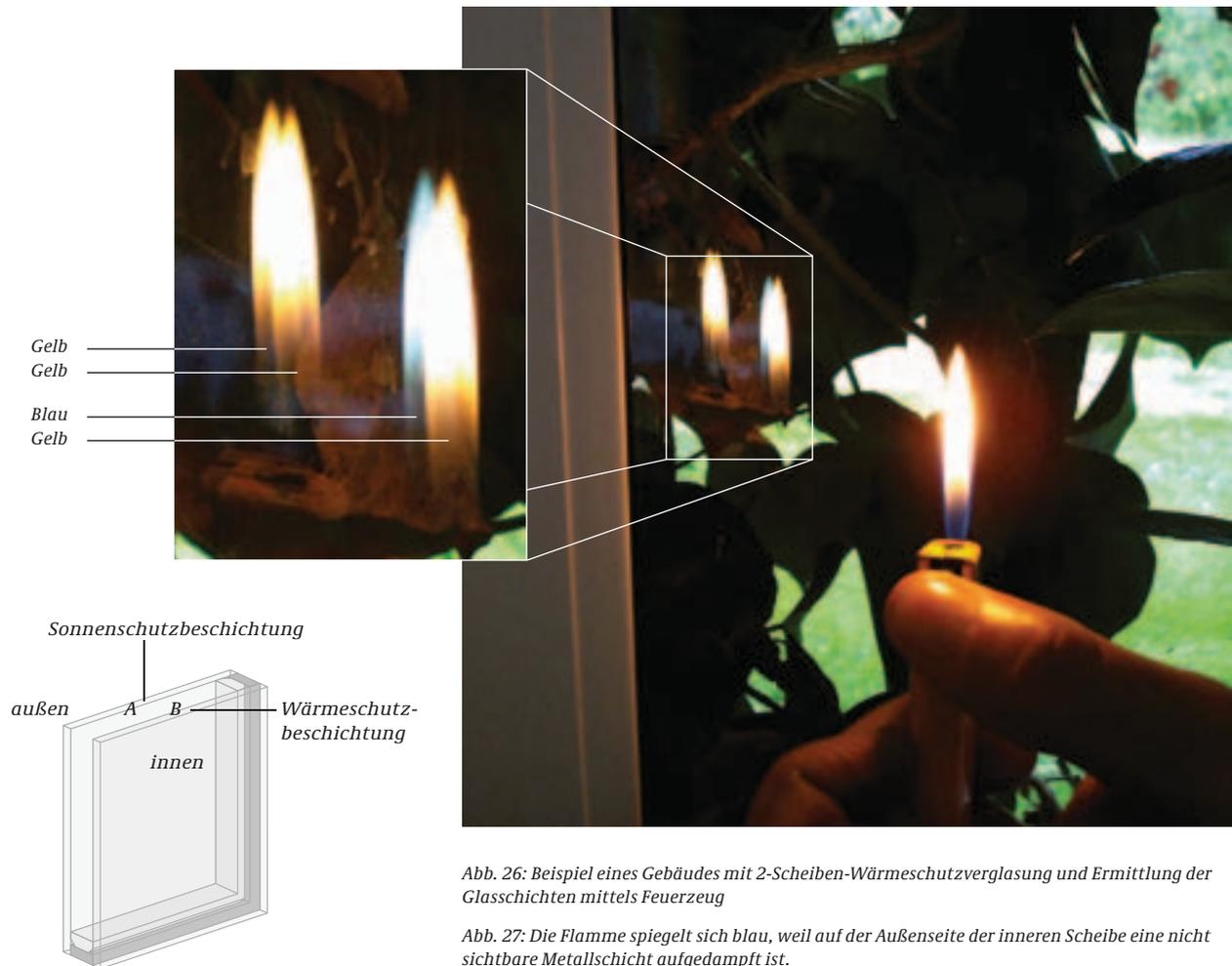


Abb. 26: Beispiel eines Gebäudes mit 2-Scheiben-Wärmeschutzverglasung und Ermittlung der Glasschichten mittels Feuerzeug

Abb. 27: Die Flamme spiegelt sich blau, weil auf der Außenseite der inneren Scheibe eine nicht sichtbare Metallschicht aufgedampft ist.

- A Sonnenschutzverglasung
(nach DIN 4108-2: $g \leq 0,40$):
Beschichtung auf Pos. A
- B Wärmeschutzverglasung:
Beschichtung auf Pos. B

Abb. 28: Schemaaufbau einer 2-Scheiben-Wärmeschutzverglasung mit Sonnenschutzverglasung

Rollladenkästen.

Rollladenkästen sind bei der Bilanzierung der Heizwärmeverluste als gesonderte Bauteile zu berücksichtigen. Im älteren Baubestand sind die Rollladenkästen in der Regel nicht gedämmt; über Art und Qualität einer nachträglichen Wärmedämmung, die im Rahmen des Wechsels eines defekten Rollladengurts erfolgt ist, kann der Eigentümer oder Mieter Auskunft geben. Außerdem sind bei Rollladenkästen im Bestand meist erhebliche Undichtigkeiten festzustellen, die zu erhöhten Lüftungswärmeverlusten führen können (siehe Kapitel 2.3.4).

Wenn der Rollladenkasten nach 1995 erstmalig eingebaut worden ist oder ein älterer Rollladenkasten auf seiner gesamten inneren Grenzfläche zum beheizten Raum mit einem mindestens 2 cm dicken wärmedämmenden Material verkleidet wurde, darf mit einem U-Wert von $1,8 \text{ W}/(\text{m}^2\cdot\text{K})$ gerechnet werden. In allen anderen Fällen ist ein Wärmedurchgangskoeffizient von $3,0 \text{ W}/(\text{m}^2\cdot\text{K})$ bei der Bilanzierung anzunehmen.

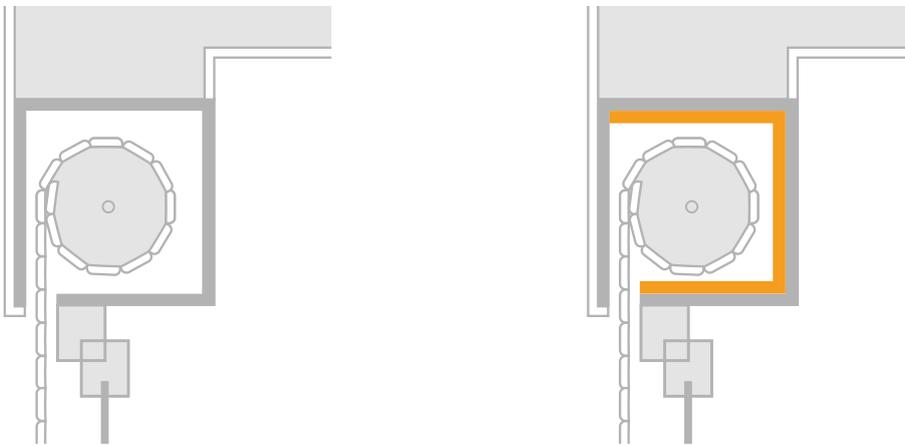


Abb. 29: Rollladenkasten ohne und mit nachträglicher Wärmedämmung

Eingangstüren.

Bei neu eingesetzten Türen ist eventuell beim Eigentümer ein Datenblatt vorhanden, das den U-Wert enthält, möglicherweise sind auch Daten zu Eingangstüren älteren Baujahrs vorhanden. In allen anderen Fällen darf pauschal mit einem U-Wert von $3,5 \text{ W}/(\text{m}^2\cdot\text{K})$ für Hauseingangs-, Nebeneingangs- und Kellertüren sowie innen liegende Türen zu unbeheizten Räumen gerechnet werden.

Oberste Geschossdecken.

Ist der Dachstuhl nicht ausgebaut worden, bildet die oberste Geschossdecke den oberen Abschluss der thermischen Hüllfläche des Gebäudes. Diese gibt es in schwerer massiver Ausführung – in der Regel als Betonplatte – oder als leichtes Bauteil in Form einer Holzbalkendecke.

Da für Wartungsarbeiten an Dachstuhl und Dacheindeckung ein Zugang, zumindest eine Bodenluke, vorhanden sein muss, lässt sich der prinzipielle Aufbau von obersten Geschossdecken einfach feststellen. Wird der Dachboden nicht als Lager oder zum Trocknen von Wäsche benutzt, haben massive Geschossdecken in aller Regel keine Trittschalldämmung. Falls eine Wärmedämmung der obersten Geschossdecke bei der Erstellung oder zu einem späteren Zeitpunkt erfolgte, liegt diese in der Regel entweder frei oder ist lose mit Spanplatten abgedeckt.

Die Dämmschichtdicke lässt sich dann genau ausmessen und kann entsprechend Kapitel 2.5 durch Korrektur des U-Wertes der alten ungedämmten Geschossdecke bei der Bilanzierung berücksichtigt werden. Außerdem können

die Altbau Datenblätter der Untersuchung zu regionaltypischen Bauweisen bei der Ermittlung von U-Werten oberster Geschossdecken verwendet werden (siehe Kapitel 2.5).

Sind Holzbalkendecken in den letzten 20 Jahren nicht erneuert worden, kann davon ausgegangen werden, dass keine Dämmung zwischen den Balken liegt. Bei Fußböden, die offensichtlich neueren Datums sind, kann meist im Randbereich das Vorhandensein einer Dämmung überprüft werden.



Beim ausgebauten Steildach ist die Abseite (der Bereich zwischen Fußboden und Dachschräge) in der Regel zugänglich. Der Energieausweis-Aussteller sollte sich nicht scheuen, in diesen niedrigen Dachraum zu kriechen, da er meistens von dort verschiedene Arten der Wärmedämmung und den Aufbau aller angrenzenden Bauteile feststellen kann. Beispiele für unterschiedliche Anordnungen von Wärmedämmungen, die bei einer exakten Ermittlung des Primärenergiebedarfs berücksichtigt werden müssen, zeigen folgende Skizzen:

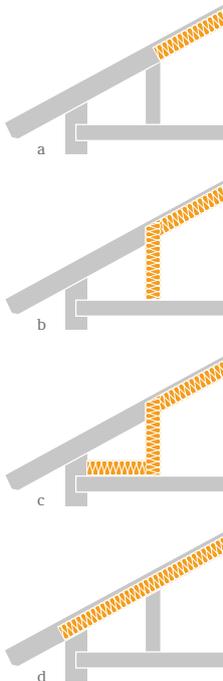


Abb. 30: Mögliche Lage von Dämmschichten an der Abseitenwand

Ist der genaue Aufbau nicht feststellbar, sollte bei Gebäuden, die nach 1977 gebaut wurden, der maximal zulässige Wert nach der jeweils gültigen Wärmeschutzverordnung angesetzt werden. Für verschiedene Baualtersklassen liefern die Altbau Datenblätter der Untersuchung zu regionaltypischen Bauweisen Angaben zu U-Werten (siehe Kapitel 2.5). Für alle Baualtersklassen kann auch mit den Pauschalwerten für den Wärmedurchgangskoeffizienten entsprechend Kapitel 2.5 gerechnet werden, die dort in Abhängigkeit von der Konstruktionsart und der Baualtersklasse aufgeführt sind.

U-Werte für oberste Geschossdecken nach der Wärmeschutzverordnung

Wärmeschutzverordnung von	Maximalwert des Wärmedurchgangskoeffizienten $[W/(m^2 \cdot K)]$
1977	0,45
1984	0,30
1994	0,22*

* Nur bei vorhandenem Bauteilnachweis für kleine Wohngebäude nach WSchVO 95

Tab. 6: Anforderungen der Wärmeschutzverordnungen an U-Werte für oberste Geschossdecken

Steildach.

Der Dachraum von Wohngebäuden wird oft nachträglich zu Wohnzwecken ausgebaut und mit der zentralen Heizungsanlage des Gebäudes beheizt. Da der Ausbau oft in Teilabschnitten und in Eigenleistung erfolgt und somit an verschiedenen Stellen unterschiedlich ausgeführt sein kann, ist bei der Beurteilung der Außenbauteile – vor allem bei Ein- und Zweifamilienhäusern – besondere Sorgfalt angebracht. Auch die Ausführungsqualität einer nachträglichen Wärmedämmung ist oft unzureichend, sodass z. B.

- die Wärmedämmung der Dachschräge mit Außenluft unterspült wird,
- die Wärmedämmung unvollständig ist oder
- Materialien ohne bauaufsichtliche Zulassung verwendet wurden, die durch Witterungseinflüsse inzwischen zusammengesackt sind und nahezu keine wärmedämmende Wirkung mehr aufweisen.

Wurde das Gebäude nach 1977 einschließlich des ausgebauten Dachgeschosses erstellt, können die maximal zulässigen U-Werte für die Decke gegen den unbeheizten Dachraum und die Dachschräge gemäß der bei der Erstellung des Gebäudes gültigen Wärmeschutzverordnung angesetzt werden.

U-Werte für ein Steildach nach der Wärmeschutzverordnung	
Wärmeschutzverordnung von	Maximalwert des Wärmedurchgangskoeffizienten [W/(m ² ·K)]
1977	0,45
1984	0,30
1994	0,22*

* Nur bei vorhandenem Bauteilnachweis für kleine Wohngebäude nach WSchVO 95

Tab. 7: Anforderungen der Wärmeschutzverordnungen an U-Werte für ein Steildach

Sind Aufbauten und Ausführungsqualität der thermischen Hüllfläche im ausgebauten Dachgeschoss nicht feststellbar, geben die Altbaudatenblätter der Untersuchung zu regionaltypischen Bauweisen Informationen zu U-Werten regionaltypischer Steildächer (siehe Kapitel 2.5). Ebenso können die Pauschalwerte aus Kapitel 2.5 bei der Berechnung angesetzt werden. Bei Nutzung der Pauschalwerte ist zu beachten, dass sich die Baualtersklasse auf den Zeitpunkt des Ausbaus bezieht. Dies bedeutet z. B., dass beim Dach eines Zweifamilienhauses von 1925, dessen Dachstuhl 1975 zu Wohnzwecken ausgebaut wurde, mit den Werten der Baualtersklasse „1969 bis 1978“ gerechnet werden darf.

Flachdach.

Die Dachhaut von Flachdächern älterer Gebäude wurde aufgrund von Schäden oder Abnutzung in den letzten Jahrzehnten meistens schon einmal erneuert; dabei wurde oft auch nachträglich eine zusätzliche Wärmedämmung eingebaut. Diese sollte bei der Ermittlung des Wärmedurchgangskoeffizienten entsprechend Kapitel 2.5 berücksichtigt werden, sofern nachprüfbare Unterlagen darüber vorliegen.

Ist der Aufbau des Flachdachs nicht bekannt, kann einerseits mit U-Werten der Untersuchung „Erfassung und Katalog regionaltypischer Materialien im Gebäudebestand mit Bezug auf die Baualtersklasse und Ableitung typischer Bauteilaufbauten“ [3] gerechnet werden (Kapitel 2.5). Andererseits kann auch mit den Pauschalwerten für den Wärmedurchgangskoeffizienten im Urzustand nach Kapitel 2.5 gerechnet werden.



Der Aussteller sollte den Eigentümer nach Sanierungen der Dachhaut und einer dabei erfolgten zusätzlichen Wärmedämmung fragen. Die Wärmedämmdicke und das Wärmedämm-Material können z. B. durch die Handwerkerrechnung oder durch Lieferscheine nachgewiesen werden. Auf keinen Fall sollte der Energieberater durch provisorisches Öffnen der Dachhaut selbst versuchen, den Dachausbau festzustellen, da eventuell folgende Bauschäden aufgrund grober Fahrlässigkeit auch nicht von einer vorhandenen Haftpflichtversicherung abgedeckt wären.

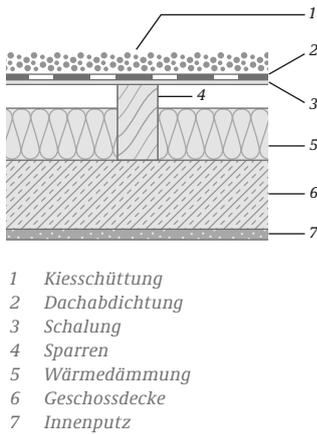


Abb. 31: Regelaufbau eines Kaldachs

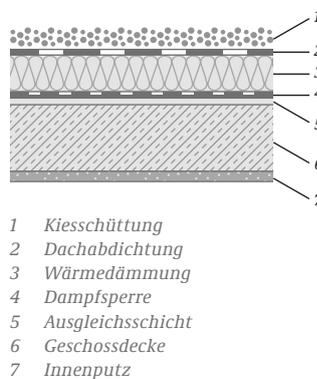


Abb. 32: Regelaufbau eines Warmdachs

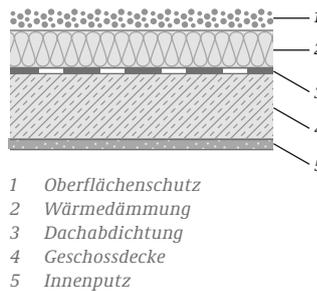


Abb. 33: Regelaufbau eines Umkehrdachs

- **Kaltdach:** Ein Kaltdach ist ein zweischaliges belüftetes Flachdach. Über der tragenden Deckenkonstruktion und der Wärmedämmung befindet sich zunächst ein Zwischenraum, durch den die Luft zirkulieren kann. Dann erst folgt die Abdichtungsschicht, die in der Regel mit einer Kiesschüttung beschwert ist. Durch die zirkulierende Luft kann Kondensationsfeuchtigkeit abtrocknen. Das Kaltdach ist gegenüber dem Warmdach jedoch aufwendiger in der Erstellung.
- **Warmdach:** Den größten Anteil an Flachdachkonstruktionen haben Warmdächer. Beim Warmdach handelt es sich um ein einschaliges unbelüftetes Flachdach, bei dem die Dachkonstruktion in sich ein Verbundelement bildet. Die Anforderungen an die bauphysikalischen Eigenschaften der einzelnen Schichten sind gegenüber dem Kaltdach deutlich höher.
- **Umkehrdach:** Beim Umkehrdach befindet sich die Dämmung (abgedeckt z. B. durch eine Kiesschüttung) oberhalb der Abdichtung und schützt sie so besser vor UV-Strahlung und Witterungseinflüssen. Eine Dampfsperre ist nicht mehr notwendig. An die Wärmedämmung werden erhöhte Anforderungen gestellt. Sie muss verrottungsfest, form-, wasser- und frostbeständig sowie trittfest ausgebildet sein. Um Wärmebrücken zu vermeiden, muss sie maßgenau verlegt sein.

2.3.4 Erfassung von Wärmebrücken und damit übermäßigen Wärmeabflüssen aus dem Gebäude.

Mit zunehmender Wärmedämmung der Gebäude während der letzten Jahrzehnte wurde der Wirkungsweise von Wärmebrücken stärkere Beachtung geschenkt. Problematisch bei Wärmebrücken sind der erhöhte Wärmefluss sowie niedrige Innenoberflächentemperaturen und somit ggf. das Auftreten von Oberflächenkondensat und Schimmelpilzbildung. Dies spiegelt sich auch in der Normung wider: Die DIN 4108 Beiblatt 2 „Wärmebrücken – Planungs- und Ausführungsbeispiele“ erschien 1998, wurde 2006 novelliert und zeigt für die gängigen Bauteilkonstruktionen Lösungen zur Vermeidung bzw. Reduzierung der Wärmebrückenwirkung auf.

Wärmebrücken bei Gebäuden im Bestand.

Ein bestehendes Gebäude weist in der Regel diverse Wärmebrücken auf, deren Wirkung auf die Energiebilanz berücksichtigt werden muss.

Aufgrund der physikalischen Ursache unterscheidet man:

- geometrisch bedingte Wärmebrücken, wie Außenwanddecken, Dachgauben, Abseiten, Ortgang und Bodenkanten
- materialbedingte Wärmebrücken, wie eine zum Balkon durchgehende Deckenplatte, ein Betonsturz oder eine Stütze in Mauerwerkskonstruktionen und Rollladenkästen
- temperaturbedingte Wärmebrücken, wie sie z. B. durch die erhöhte innere Wandtemperatur hinter Heizkörpern entstehen
- Wärmebrücken über Undichtheiten und durch unsachgemäße Ausführung, wie z. B. die Hinterspülung der Wärmedämmung im ausgebauten Dachgeschoss mit kalter Außenluft durch Leckagen

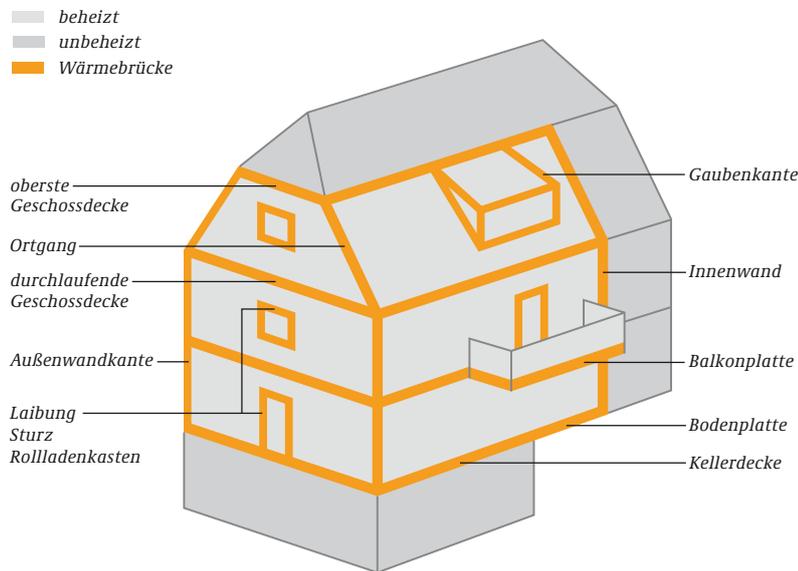


Abb. 34: Schemazeichnung eines Gebäudes mit Kennzeichnung von typischen Wärmebrücken



Wärmebrücken



Die Broschüre „Wärmebrücken in der Bestandsanierung. Leitfaden für Fachplaner und Architekten“ hat die dena im Jahr 2008 veröffentlicht. Sie kann unter → www.shop.dena.de bestellt werden.



Bei der Begehung des Gebäudes ist insbesondere auf folgende Wärmebrücken zu achten:

- Ortgang
- Traufe
- Außenwandkanten (insbesondere Kragwände)
- Innenwandinbindung in der Außenwand, der obersten Geschossdecke und der Bodenplatte bzw. der Kellerdecke
- Balkonplatten
- Geschossdecken im Bereich der Einbindung in die Außenwand
- Außenwände im Bereich zum unbeheizten Keller bzw. zur Bodenplatte
- Fenster- und Türleibungen
- Fensterbrüstungen
- Rollladenkästen
- Fenstersturz

Wärmebrücken erkennen.

In vielen Fällen sind nicht alle Wärmebrücken eines Gebäudes bei der Begehung erkennbar. Falls allerdings bereits ein Feuchteschaden bzw. Schimmelpilzbefall vorliegt, kann dies auf einen höheren Wärmeabfluss und die damit verbundene geringere innere Oberflächentemperatur der Außenbauteile hindeuten. Ohne offensichtliche Bauschäden können Wärmebrücken zum Beispiel durch Thermografien sichtbar gemacht werden.

Die folgenden Beispiele geben Hilfestellung für das Erfassen und Erkennen von Wärmebrücken ohne Thermografie-Aufnahmen:

- **Thermisch nicht entkoppelte Balkone, Vordächer, Terrassen oder Außenmaueranschlüsse:** Bei auskragenden Bauteilen wie z. B. Balkonplatten aus Beton ist meist nicht zu erkennen, ob diese thermisch entkoppelt sind oder nicht. Die thermische Entkoppelung mittels Iso-Korb wurde erstmals im Jahr 1983 auf einer Messe vorgestellt und erlangte Ende der 1980er Jahre eine Marktdurchdringung von 30 Prozent¹.
Wenn jedoch nach Anbringen eines Wärmedämmverbundsystems an der Fassade bei gleichzeitigem Verputzen der Balkonplatte an dieser der Putz abblättert, kann man davon ausgehen, dass die Balkonplatte nicht thermisch entkoppelt ist. Insbesondere in den Wandanschlussbereichen kommt es durch Temperaturunterschiede der Bauteiloberflächen zu Spannungen und Rissen und es liegt eine Wärmebrücke vor. Ebenso sind meist Terrassenanschlüsse statisch/konstruktiv mit der Fassade verbunden und nicht thermisch getrennt. Das Gleiche gilt häufig für Anschlüsse von Außenmauern an die Fassade. In diesen Fällen treten Wärmebrücken auf.
- **Sichtbare Fensterstürze bei monolithischem Mauerwerk:** Bei z. B. einer Backsteinfassade mit einem sichtbarem Fenstersturz aus Beton tritt durch die höhere Wärmeleitfähigkeit des Materials Beton im Bereich des Fenstersturzes ein erhöhter Wärmeabfluss auf.
- **Sockelausbildung ohne Perimeterdämmung:** Sichtbare Natursteinsockel aus z. B. Bruch- oder Sandsteinmauerwerk oder andere monolithische Sockel von Gebäuden stellen Wärmebrücken dar. Gleichwohl ist es in einigen Fällen unglücklich, wenn durch eine Dämmung des Sockelbereichs Natursteinmauerwerk verdeckt wird. In diesen Fällen sollte intensiv nach einer Lösung gesucht werden, z. B. lässt sich mit geeigneten Materialien gegebenenfalls eine ähnliche Oberflächengestaltung wie im Urzustand herstellen.
- **Feuchtigkeit bzw. Schimmelpilzbildung bei innen liegenden Laibungsecken von Fenstern in Bädern und Küchen:** Innen liegende Laibungsecken von Fenstern sollten besonders in Küchen und Bädern überprüft werden. Da in diesen Räumen nutzungsbedingt eine viel höhere Luftfeuchtigkeit vorherrscht als in anderen Wohnräumen, ist die Gefahr von Oberflächenkondensat und Schimmelpilzbildung groß. Auch in Schlafzimmern sollten die innen liegenden Laibungsecken der Fenster überprüft werden, da hier durch eine meist fehlende Beheizung ebenfalls die Gefahr von Oberflächenkondensat und Schimmelbildung besteht.
- **Lage des Fensters im Wandquerschnitt bei monolithischen Außenwänden:** Bei monolithischen Außenwänden kann die Außenlage eines Fensters in Bezug auf den Wandquerschnitt eine Wärmebrückengefahr darstellen, da hier ebenso eine kritische Absenkung der Oberflächentemperatur im Laibungsbereich möglich ist. Neue Fenster sollten bei monolithischem Wandaufbau möglichst in der Mitte des Bauteils eingebaut werden.



Abb. 35: Backsteinfassade mit sichtbarem Fenstersturz aus Beton

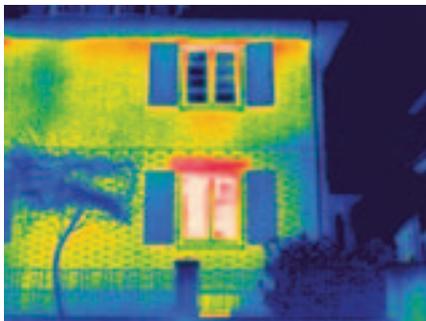


Abb. 36: Erhöhter Wärmeabfluss im Bereich des Fenstersturzes durch Thermografie sichtbar gemacht

1 Quelle: Firma Schöck

- **Innendämmung nur an Außenwänden:** Bei nachträglich innen gedämmten Außenwänden können Wärmebrücken im Bereich der einbindenden Innenwände und Decken entstehen, wenn an diesen nicht ebenfalls zusätzliche Wärmedämm-Maßnahmen z. B. in Form von Dämmkeilen durchgeführt wurden. Hier sollten die Decken- und Innenwandeinbindungen auf Kondensat und das Auftreten von Schimmelpilzbildung an der Oberfläche überprüft werden.
- **Rollladenkästen:** Rollladenkästen sind im älteren Baubestand meist nicht gedämmt und stellen damit bei Einbau in der Außenwandebene in der Regel eine Wärmebrücke dar. Um vor Ort zu überprüfen, ob der Rollladenkasten gedämmt oder ungedämmt ist, kann häufig der Kasten von innen geöffnet werden.
- **Heizkörpernischen:** Durch den verringerten Wandquerschnitt von Außenwänden z. B. durch Heizkörpernischen entstehen Wärmebrücken. Durch Abklopfen der Wand kann überprüft werden, ob die Nische bereits nachträglich gedämmt wurde.
- **Abseiten eines ausgebauten Steildachs:** Die Abseite, d. h. der Bereich zwischen Fußboden und Dachschräge, ist in der Regel zugänglich und sollte aufgenommen werden. Hier können sichtbare Wärmebrücken wie z. B. eine fehlende Dämmung des Abseitenfußbodens bei darunterliegenden beheizten Räumen oder fehlende Dämmung der senkrechten Abseitenwand zum beheizten Dachraum lokalisiert werden. Auch unsachgemäße Ausführungen von Zwischensparrendämmungen sind in der Regel durch fehlende Verkleidungen sichtbar.

Wärmebrücken bewerten.

Wärmebrücken müssen grundsätzlich bei der Energieausweis-Erstellung berücksichtigt werden. Folgende Wärmebrücken sollten stets bei der energetischen Bewertung eines Gebäudes einbezogen werden:

- Gebäudekanten
- umlaufende Laibungen bei Fenstern und Türen
- Wand- und Deckeneinbindungen
- Deckenaufleger
- Balkonplatten

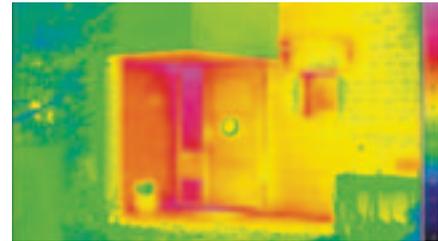


Abb. 37: Wärmebrücke im Bereich einer Hauseingangstür

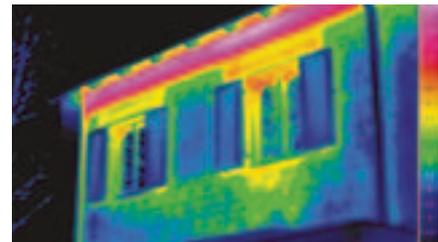


Abb. 38: Wärmebrücke im Bereich der Dachkante

Die Bewertung von Wärmebrücken kann entweder über eine objektbezogene Berechnung nach DIN V 4108-6 oder DIN V 18599 Teil 2 jeweils im Zusammenhang mit DIN EN ISO 10211-2 erfolgen oder es können Pauschalwerte angesetzt werden, die als Wärmebrückenzuschlag auf die gesamte thermische Hüllfläche veranschlagt werden. Folgende Pauschalwerte können nach der Energieeinsparverordnung in Verbindung mit der DIN V 4108-6 bzw. der DIN V 18599 Teil 2 angesetzt werden:

Im Regelfall	$U_{WB} = 0,10 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$ für die gesamte thermische Hüllfläche
Wenn mehr als 50 Prozent der Außenwand mit einer innen liegenden Dämmschicht und einbindender Massivdecke versehen sind	$U_{WB} = 0,15 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$
Bei Berücksichtigung der Planungsbeispiele nach DIN 4108 Beiblatt 2 für alle Details	$U_{WB} = 0,05 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$
Bei genauem Nachweis der Wärmebrücken nach DIN V 4108-6 oder DIN V 18599 Teil 2 in Verbindung mit weiteren anerkannten Regeln der Technik	Der rechnerisch ermittelte Wert U_{WB} kann angesetzt werden.

Wenn eine umfangreiche Planung zur Verbesserung der Energieeffizienz angestrebt wird, empfiehlt es sich, den Anteil der Wärmebrücken am Transmissionswärmeverlust durch eine genaue Ermittlung der längenbezogenen Wärmebrückenverlust-Koeffizienten zu berücksichtigen. Diese können für gängige Konstruktionen Wärmebrückenkatalogen entnommen werden oder das Bauteil muss für alle Anschlüsse exakt mit CAD gezeichnet und der Wärmebrückenverlust-Koeffizient mit geeigneter Software berechnet werden.

Luftdichtheit



2.3.5 Beurteilung der Luftdichtheit der Gebäudehülle.

Ein erheblicher Teil der Wärmeverluste eines Gebäudes entsteht dadurch, dass warme Raumluft kontrolliert durch Fenster und Türen sowie unkontrolliert durch Undichtigkeiten in der thermischen Hüllfläche entweicht. Der nutzerbedingte Luftaustausch ist bei der Erstellung des Energieausweises eine feste Vorgabe, die Luftdichtheit der Gebäudehülle muss jedoch vom Aussteller eingeschätzt werden.

Für behagliche Wohnräume während der Heizzeit war die Ausführung einer luftdichten Gebäudehülle schon immer gewünscht. In den Wärmeschutzverordnungen der vergangenen Jahrzehnte wurde sie auch explizit für den Neubau gefordert. Bezüglich der Luftdichtheit weichen allerdings Theorie und Praxis oft stark voneinander ab, da es bis vor etwa 15 Jahren weder ein zuverlässiges Messverfahren noch in Normen geregelte Grenzwerte für die Luftdichtheit von Gebäuden gab.

Luftundichtheiten im Gebäudebestand.

Von der heute geforderten Luftdichtheit ist der Gebäudebestand in der Regel weit entfernt, insbesondere dann, wenn das Dachgeschoss ausgebaut wurde oder es sich um vorgefertigte Häuser im Holzrahmen- oder Holztafelbau handelt, die vor 1980 errichtet wurden. Aber auch massiv erstellte Gebäude weisen oft eine mangelhafte Luftdichtheit auf.

Auch wenn visuell das Außenbauteil als „dicht“ erkannt wird, bedeutet dies nicht, dass es ausreichend luftdicht ist. Es lassen sich folgende häufig vorkommende Mängel an der Gebäudehülle bei einer Begehung vor Ort überprüfen oder von den Gebäudenutzern erfragen:

- Kellertüren ohne umlaufende Dichtung
- Fenster mit defekter oder fehlender Lippendichtung bzw. verzogene oder falsch justierte Fenster, die Durchzug innerhalb der Etage verursachen
- Einzelbrandöfen oder Kamine, die in der Regel keinen luftdichten Verschluss aufweisen und die keine gesonderte, luftdicht verschließbare Öffnung zur Außenluftzufuhr haben
- Luftauslässe zur zwangsweisen Abführung von belasteter Raumluft in Küchen (Dunstabzugshaube) und innen liegenden WCs sowie Bädern
- nicht ausgebaute, in der Regel undichte Dachgeschosse mit Luftverbund zum übrigen Gebäude
- ausgebaute Dachgeschosse, die keine durchgehende luftdichte Schicht haben, d. h. keine durchgehende luftdichte Folie oder Dampfbremspappe aufweisen, deren Bahnen untereinander verklebt sind und die an andere Bauteile und Durchdringungen dauerhaft luftdicht angeschlossen wurden
- Anschlüsse von Dachflächen mit Aufsparrendämmung, wenn diese Flächen im Bereich von Ortgang, Traufe und First nicht dauerhaft luftdicht ausgeführt wurden
- Innenputz von Außenwandflächen, wenn dieser nicht bis an die Rohdecken aufgebracht wurde und somit unverputztes, nicht luftdichtes Mauerwerk verbleibt (häufig anzutreffen bei abgehängten Decken und schwimmenden Estrichen)
- Vorwandinstallationen an Außenwänden von WCs und Bädern, da in der Regel die Außenwand nicht auf der Innenseite verputzt wurde; das unverputzte Mauerwerk führt in Verbindung mit den nicht luftdichten Tastern für die WC-Spülung und den Leitungsdurchführungen der Vorwandinstallation zu Luftzug
- Rollladengurte von Rollladenkästen
- Elektro-Leerdosen, die in nicht luftdichter Ausführung in Trockenbaukonstruktionen oder nicht umlaufend mit Mörtel in das Mauerwerk eingebaut wurden

Luftdurchlässigkeit erkennen.

Für das Auffinden undichter Stellen gibt es verschiedene Verfahren. Ein einfaches und gut nutzbares Verfahren stellt der Einsatz der eigenen Hand zum „Aufspüren“ von Luftströmungen dar. Die menschliche Haut ist für Luftströmungen bereits ab Geschwindigkeiten von etwa 0,1 m/s empfindlich. Die oft vorhandene Temperaturdifferenz zwischen innen und außen erhöht die Sensibilität für Luftbewegungen weiter. Dieses Verfahren hat für den Energieausweis-Aussteller den Vorteil, sehr schnell zu sein und keinerlei teure oder schwer transportierbare Hilfsmittel zu benötigen. Jedoch fehlt eine objektive Dokumentation der Messung. Oftmals kann auch nicht genau eingeschätzt werden, wo die Luftströmung verläuft, z. B. ob bei einem Fenster die Luft zwischen Fensterflügel und Blendrahmen oder durch einen Spalt zwischen Blendrahmen und Mauerwerk strömt.



Bei Dunstabzugshauben in Küchen und einer zwangsweisen Entlüftung von WCs und Bädern handelt es sich nicht um Lüftungsanlagen, wie sie in Kapitel 2.4 behandelt werden. Da sie ihre Zuluft ungeregelt aus anderen Luftundichtheiten im Gebäude beziehen, handelt es sich hierbei – wie bei der Fensterlüftung – um eine freie Lüftung.



Abb. 39: Vorbereitung eines Luftdichtheits-tests an einer Außentür

Luftdurchlässigkeit messen.

Aus den genannten Gründen werden andere Verfahren zum Aufspüren von Luftdurchlässigkeiten eingesetzt. Der Nachweis einer Luftströmung erfolgt relativ einfach und kostengünstig durch Messung der Strömungsgeschwindigkeit mit einem Thermoanemometer. Ein Anemometer weist Luftbewegungen nach, indem es die von einem Sensor gemessene Strömungsgeschwindigkeit anzeigt. Dieser Sensor befindet sich oft an einer Teleskopstange, die auch zum Aufspüren von Undichtigkeiten an der Decke oder an oberen Laibungsbereichen von Fenstern geeignet ist. Zur Dokumentation kann die vorhandene Leckagestelle mit der am Gerät angezeigten Strömungsgeschwindigkeit fotografiert werden. Mit einem Anemometer kann ein Gebäude jedoch nur stichprobenartig auf Luftdurchlässigkeiten untersucht werden.

Mit der Messung der Luftdurchlässigkeit des Gebäudes nach den heute üblichen Verfahren der Gebäudedichtheitsmessung, z. B. mit einem „Blower-Door-Test“, kann auf den Fugenluftwechsel geschlossen werden.

Wird anhand eines Gebäudedichtheits-tests überprüft, dass die nach EnEV in Bezug auf DIN EN 13829: 2001-02 vorgegebenen Werte für die Luftdichtheit der Gebäudehülle eingehalten werden, ergibt sich ein geringerer Luftwechsel in der Energiebilanz. Wird beispielsweise nach DIN V 4108-6 bilanziert, darf bei erfolgreicher Luftdichtheitsmessung für den Luftwechsel mit dem Pauschalwert von $0,6 \text{ h}^{-1}$ gerechnet werden. Bei freier Lüftung (Fensterlüftung) ohne Dichtigkeitsnachweis wird eine Luftwechselrate von $0,7 \text{ h}^{-1}$ angesetzt. Bei offensichtlichen Undichtheiten ist $1,0 \text{ h}^{-1}$ der Berechnung zugrunde zu legen. Bestandsgebäude weisen in der Regel jedoch größere Undichtheiten auf, sodass im Normalfall mit $1,0 \text{ h}^{-1}$ gerechnet werden sollte.

Die Berechnung nach DIN V 18599 berücksichtigt unterschiedliche Stufen der Luftdichtheit in vergleichbarer Art. Es gibt vier Kategorien: Gebäude, bei denen eine erfolgreiche Luftdichtheitsmessung vorliegt, Neubauten ohne diese Messung, übliche Bestandsgebäude und Gebäude mit offensichtlichen Undichtheiten.

2.3.6 Beurteilung der solaren Wärmegewinne.

Bei der energetischen Bewertung von Gebäuden sind neben den Verlustkennwerten der Hülle auch Eigenschaften zu bestimmen, welche die Höhe der solaren Wärmeeinträge charakterisieren.

Für die Fenster bzw. die transparenten Bauteile ist dazu der Gesamtenergiedurchlassgrad bei senkrechter Strahlung g_{\perp} zu bestimmen. Bei Bestandsgebäuden kann auf die Typologie nach Kapitel 2.5 zurückgegriffen werden, sofern keine Herstellerwerte für die Fenster vorliegen.

Bei der Bilanzierung nach DIN V 4108-6 können, bei Berechnung nach DIN V 18599 müssen auch für die opaken, d. h. die nichttransparenten Bauteile der Wände und des Dachs Sonneneinträge in den beheizten Bereich bestimmt werden. Maßgeblich ist der Strahlungsabsorptionsgrad der Oberflächen. Im EnEV-Nachweis gilt $0,5$ als Standardwert bzw. $0,8$ nur bei dunklen Dachflächen. Eine Zuordnung der Dachflächen zu einer der beiden Kategorien muss der Ausweisersteller vornehmen.

Wird die Energiebilanz des Gebäudes nach DIN V 18599 erstellt, muss auch die Wirksamkeit eines Sonnenschutzes bei der Bilanzierung berücksichtigt werden. Von Bedeutung für die solare Einstrahlung durch die Fenster ist dann nicht nur die Durchlässigkeit der Scheibe, sondern auch die Durchlässigkeit des Sonnenschutzes. Es ist vor Ort festzustellen, ob Außen- oder Innenjalousien, Markisen oder permanente Verschattungselemente wirken.

2.4 Datenaufnahme Anlagentechnik.

Die Anlagentechnik in einem Wohngebäude erfüllt verschiedene Aufgaben. Sie stellt die notwendige Raumwärme zur Verfügung und erwärmt das Trinkwasser. In einigen Wohngebäuden sorgt zusätzlich eine mechanische Lüftungsanlage für eine gute Luftqualität in den Wohnräumen.

Der Heizkessel ist die gebräuchlichste Form des Wärmeerzeugers. In ihm werden Energieträger wie Öl, Gas oder Holz verbrannt. Die frei werdende Wärme wird über einen Wärmetauscher an den Heizungskreis abgegeben. Sowohl bei der Wärmeerzeugung als auch bei der Wärmespeicherung und -verteilung sowie bei der Regelung kommt es zu Verlusten, die in ihrer Summe die Gesamteffizienz der Anlagentechnik bestimmen. Hinzu kommt zudem der Hilfsenergiebedarf (Strombedarf für Pumpen, Regelungen etc.). Der Endenergiebedarf des Gebäudes ergibt sich als Summe aus dem Jahresheizwärmebedarf, dem Warmwassernutzwärmebedarf, dem Hilfsenergiebedarf und den Anlageverlusten. Für die Ermittlung des Primärenergiebedarfs muss zusätzlich der Primärenergiefaktor des jeweiligen Energieträgers mit dem Endenergiebedarf multipliziert werden.

Im Folgenden werden die aufzunehmenden Bereiche der Anlagentechnik behandelt:



Anlagentechnik

Wärmeerzeuger

Feststellung der Art des Wärmeerzeugers und der Warmwasserbereitung. Die Heizung und die Warmwasserbereitung werden in der Regel gemeinsam behandelt, da hierfür häufig ein gemeinsamer Wärmeerzeuger verwendet wird.



Wärmespeicher

Datenaufnahme des Wärmespeichers



Wärmeverteilung

Datenaufnahme der Wärmeverteilung (Leitungsnetze der Heizungs- und Warmwasserverteilung)



Pumpen und hydraulischer Abgleich

Erfassung von Pumpen (Heizungspumpen, Zirkulationspumpen, Wasserpumpen)



Wärmeübergabe

Feststellung der Art der Wärmeabgabe (Art der Heizflächen und dazugehörige Regeleinrichtungen)



Grundsätzlich sollten die Daten der Anlagentechnik so genau wie möglich aufgenommen werden. Es gibt jedoch mögliche Vereinfachungen für die Effizienzbestimmung oben genannter Komponenten:

- Die detaillierteste Aufnahme verwendet keine Vereinfachungen; alle Daten (Leitungslängen, Kesseffizienz usw.) werden projektbezogen bestimmt oder von den Herstellern erfragt. Diese Art der Aufnahme kommt für die Ausweiserstellung meist aus Kostengründen nicht in Frage und wird erst beim Abgleich von Bedarf und Verbrauch relevant.
- Verwendung von Standardkennwerten der Normen DIN V 4701-10 und DIN V 4701-12 sowie DIN V 18599; die Abschätzung von Leitungslängen, Speichergrößen, Erzeugereffizienzen usw. erfolgt ausschließlich anhand der in den Normen hinterlegten Kennwerte. In der DIN V 4701-10 wurde daraus das sogenannte Tabellenverfahren nach Anhang C abgeleitet – Anlagen werden anhand von etwa 30 Tabellen im Baukastensystem zusammengestellt.
- Als weitere Stufe der Vereinfachung sind in den Regeln zur Datenaufnahme und Datenverwendung im Wohngebäudebestand [1] reduzierte Tabellen mit noch weniger Eingangsgrößen hinterlegt, mit denen die Anlagenbeschreibung noch einfacher wird. Die Tabellen ersetzen eine Bilanzierung nach DIN V 4701-10 und DIN V 4701-12, für die Bilanzierung nach DIN V 18599 gibt es diese dritte Vereinfachungsstufe nicht und die Vereinfachungen dürfen damit bei Berechnung nach DIN V 18599 nicht angewendet werden.

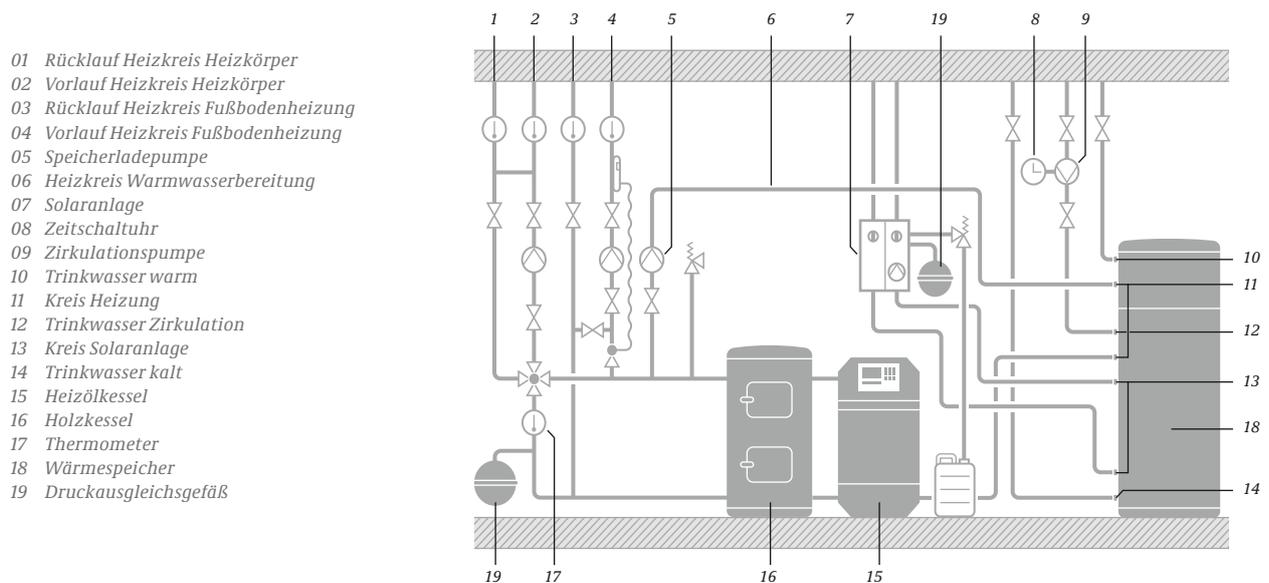


Abb. 40: Beispiel einer komplexen Heizungsanlage mit Brennholzkessel, Heizölkessel und eingebundener Solaranlage

2.4.1 Wärmeerzeuger.

Bei den Heizwärmeerzeugern unterscheidet man zentrale und dezentrale Typen:

- Zentrale Wärmeerzeuger befinden sich meist im Keller oder in einer Heizzentrale im unbeheizten Bereich, in neueren Gebäuden auch in einem Hauswirtschaftsraum innerhalb des beheizten Bereichs.
- Dezentrale Wärmeerzeuger wie Elektro-Nachtspeicheröfen, elektrische Fußbodenheizungen oder Einzelfeuerstätten befinden sich innerhalb der beheizten Räume. Einzelfeuerstätten können mit Öl, Gas, Holz oder Kohle betrieben werden.
- Bei einer Gasetagenheizung versorgt ein in der Wohnung installierter Wärmeerzeuger alle Räume der Wohnung. Eine Etagenheizung zählt zu den wohnungszentralen Erzeugern.

Für die Warmwasserbereitung gibt es ebenfalls mehrere Konzepte. Es bestehen grundsätzlich folgende Möglichkeiten:

- Ein eigener Wärmeerzeuger erwärmt nur das Trinkwasser. Dies kann ein Elektro-Durchlauferhitzer, ein Elektro-Speicherwassererwärmer oder ein Gas-Speicherwassererwärmer sein.
- Das Trinkwasser wird zusammen mit dem Heizungswasser von einem gemeinsamen Wärmeerzeuger bereitet (indirekt beheizter Speicher). Für diesen Fall müssen die technischen Daten des Heizungswärmeerzeugers und des Warmwasserspeichers aufgenommen werden.

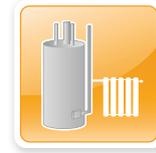
Ebenso ist es möglich, dass zur Heizung und Warmwasserbereitung jeweils mehrere Wärmeerzeuger, auch mit unterschiedlichen Brennstoffen, eingesetzt werden. Ist dies der Fall, so sind die technischen Daten von allen Wärmeerzeugern sowie der jeweilige Deckungsanteil am Gesamtwärmebedarf für die Berechnungen des Endenergiebedarfs relevant.

Eine wichtige Rolle für die Größe der Verluste des Wärmeerzeugers (und des Wärmespeichers) spielt der Aufstellort. Hierbei muss geklärt werden, ob sich der Wärmeerzeuger innerhalb oder außerhalb des festgelegten beheizten Bereichs des Hauses (thermische Hüllfläche) befindet:

- Steht er innerhalb der thermischen Hüllfläche, so sind die Wärmeverluste in der Heizzeit zum großen Teil als Heizwärmebeitrag nutzbar.
- Bei einer Aufstellung außerhalb der thermischen Hüllfläche – meist im unbeheizten Keller – sind die Wärmeverluste des Wärmeerzeugers erheblich größer als bei einer Aufstellung innerhalb der thermischen Hüllfläche. Die Verluste sind zudem nicht nutzbar.

Wärmeerzeuger werden durch verschiedene technische Daten charakterisiert. Es sind dies neben dem Brennstoff (Festbrennstoffe, Öl, Gas, Strom) vor allem die Nennwärmeleistung (Kleinkessel bis ca. 50 kW, Mittelkessel ca. 50 bis 500 kW, Großkessel mehr als 500 kW) sowie die Bauart (Öl-/Gasheizkessel mit/ohne Gebläse, Standard-, Niedertemperatur- oder Brennwertkessel).

Die technischen Daten des Wärmeerzeugers wie die Typenbezeichnung, das Baujahr und die Nennwärmeleistung können in der Regel dem Typenschild, das am Wärmeerzeuger angebracht ist, oder dem Schornsteinfegerprotokoll entnommen werden (Abbildung 42). Die wärmetechnischen Kenngrößen (Nennleistungswirkungsgrad, Bereitschaftsverluste, elektrische Leistungsaufnahme) werden über weitere Anlagendaten bestimmt, die nachfolgend erläutert werden.



Wärmeerzeuger

Heizkessel DIN 4702	
Typ	ZKB 40
Leistung Öl-Gas	kcal/h 40000
Leistung Koks	kcal/h 30000
Öldurchsatz	kg/h 4,5
Betriebsdruck Kessel	atü 3
Max. Vorlauftemperatur	°C 95
Herstellnummer	340314070
Baujahr	1971
Boiler Leistung	Ltr./h 660
Boilerinhalt	Ltr. 105
Betriebsdruck Boiler mit 45°C bei 80°C Kessel- und 10°C Kaltwassertemperatur	atü 6
Batterieleistung	Ltr./h

Abb. 41: Beispiel Typenschild eines Ölkessels

- 1 Anlass der Messung (erste, jährliche, Wiederholungsmessung)
- 2 Technische Daten Wärmetauscher
- 3 Technische Daten Brenner (Hersteller, Baujahr, Typ, Leistungsbereich)
- 4 Eingesetzter Brennstoff
- 5 Nutzung der Anlage
- 6 Aus Messwerten errechneter Abgasverlust
- 7 gemessene Größen zur Bestimmung des Abgasverlustes
- 8 Ergebnis-Beurteilung



Bei Wärmeerzeugern sind folgende Daten aufzunehmen:

- Aufstellungsort
- Baujahr
- eingesetzter Brennstoff
- Kesseltyp
- ggf. Kesselleistung
- ggf. Vor- und Rücklauftemperaturen
- ggf. Abgas- und Bereitschaftsverluste
- ggf. elektrische Leistungsaufnahme

Mögliche Quellen der Datenaufnahme sind:

- Typenschild des Kessels
- Anlagenbeschreibung
- Schornsteinfegerprotokoll
- Herstellerdaten

Können die notwendigen Daten nicht vollständig ermittelt werden, können die in Kapitel 2.5 angegebenen vereinfachten Ansätze verwendet werden, diese basieren auf den Kenngrößen der DIN V 4701-10 bzw. DIN V 4701-12. Bei Berechnungen nach der DIN V 18599 gelten Kennzahlen aus den Teilen 5 und 8 der Norm DIN V 18599, welche von der Systematik her vergleichbar mit den Werten aus der DIN V 4701 sind.

Das Formular ist in mehrere Abschnitte unterteilt:

- Anlage IV zu §§14,15**: Felder für 'Anschrift des Bezirksschornsteinfegermeisters' (1), 'Anschrift des Betreibers' (1), 'Tag der Messung' (für den Betreiber, für die Behörde, für den Bez.-Schornsteinfegerm.), 'Wiederkehrende Messung gemäß §15', 'Wiederholungsmessung gemäß §14 Abs.4', 'Messung auf Anordnung', 'Aufstellungsort der Anlage (nur ausfüllen, wenn nicht mit der Anschrift des Betreibers übereinstimmt) Gebäudeteil'.
- Bescheinigung**: Überschrift über das Ergebnis der Messung an einer Feuerungsanlage für flüssige oder gasförmige Brennstoffe gemäß §§14,15 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Kleinfeuerungsanlagen – 1.BimSchV).
- Wärmetauscher** (2): Hersteller, Typ/Baujahr, Nennwertleistung in kW.
- Brenner** (3): Hersteller, Typ/Baujahr, Leistungsbereich (ohne/mittels mit Gebläse, Öl/Gasbrenner), Verdampfungsbrenner, Leistung bei Messung.
- Brennstoff** (4): Heizöl EL, Erdgas, Flüssiggas, Flüssiggas-Luft-Gemische, Stadtgas, Sonst. Brennstoff gem. §3.
- Art der Anlage** (5): Heizung, Heizung mit Brauchwasser, Brauchwasseranlage, Lufterhitzer, Feuerstätte anderer Art.
- Meßergebnis** (6, 7): Rußzahl (2), Mittelwert, Wärmeträgertemperatur in °C, Verbrennungslufttemperatur in °C, Abgastemperatur in °C, Abgasverlust in % (ohne Toleranz), Sauerstoff, Kohlendioxid, Volumengehalt in %, Druckdifferenz in hPa.
- Ergebnis-Beurteilung** (8): 'Das Meßergebnis entspricht der Verordnung' / 'Das Meßergebnis entspricht nicht der Verordnung', Bemerkungen, 'weil: Abgasverlust über', 'Rußzahl über', 'Ölterivate im Abgas'.
- Datum** und **Unterschrift**.

Ein Hinweis am unteren Rand des Formulars lautet: 'Ergibt eine Messung, daß die Anlage den Anforderungen der Verordnung nicht entspricht, so ist der Betreiber verpflichtet, die notwendigen Verbesserungsmaßnahmen an der Anlage zu treffen. Die Messung ist innerhalb von sechs Wochen zu wiederholen. Geben Sie mir bitte Nachricht, sobald die Wiederholungsmessung erfolgen kann.'

Abb. 42: Schornsteinfegerprotokoll

Baujahr und Leistung.

Das Baujahr des Wärmeerzeugers findet sich auf dem Typenschild oder in den Bestandsunterlagen, auch im Schornsteinfegerprotokoll wird es angegeben. Über das Baujahr wird der Kessel gemäß seiner technischen Qualität eingeordnet. Es bildet den Stand der Technik des Wärmeerzeugers ab. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, in Erfahrung zu bringen, ob der Brenner des Wärmeerzeugers zwischenzeitlich modernisiert wurde und sich damit günstigere Werte ergeben. Im Zweifelsfall sollten jedoch die ungünstigeren Werte angenommen werden.

Die Leistung des Wärmeerzeugers kann ebenfalls dem Typenschild entnommen werden. Liegen keine genauen Daten vor, wird anhand der Berechnungsnormen DIN V 4701-10 bzw. DIN V 4701-12 oder DIN V 18599 eine Leistung anhand der Daten des zu versorgenden Gebäudes geschätzt.

Nennleistungswirkungsgrad eines Kessels.

Ein wichtiger Kennwert ist der Nennleistungswirkungsgrad (auch Kesselwirkungsgrad). Er gibt das Verhältnis zwischen der im Dauerbetrieb an das Kesselwasser abgegebenen Wärme und dem Produkt aus dem unteren Heizwert des Brennstoffs und der pro Zeiteinheit verbrauchten Brennstoffmenge an.

Er kann gestaffelt nach Baujahren aus der DIN V 4701-10 (bzw. -12) bzw. aus der DIN V 18599 Teil 5 (Heizkessel) oder Teil 8 (Trinkwarmwasserkessel) bestimmt werden. Der Kesselwirkungsgrad ist abhängig vom Kesseltyp (Konstanttemperaturkessel, Niedertemperaturkessel, Brennwertkessel).

Kesseltyp und Kesseltemperaturen.

Der Nutzungsgrad des Kessels im Jahresverlauf ist von der Kesseltemperatur abhängig. Bei Niedertemperatur- und Brennwertkesseln entspricht die Kesseltemperatur in guter Näherung der Auslegungstemperatur des Wärmeübergabesystems (Radiatoren, Fußbodenheizung).

Die Auslegungstemperaturen des Heizkreises besagen, welche Temperaturspannung der Auslegung zugrunde gelegt wurde. Dabei gibt die erste Zahl die Vorlauftemperatur, die zweite Zahl die Rücklauftemperatur an. Tendenziell gilt: Je besser die wärmedämmenden Eigenschaften des Gebäudes und je größer die Heizflächen sind, desto niedriger kann die Auslegungstemperatur der Heizkreise gewählt werden. Fußbodenheizungen weisen aufgrund ihrer großen Flächen besonders niedrige Temperaturen auf. Je geringer die Auslegungstemperaturen sind, umso effizienter arbeitet das System.

Bei Konstanttemperaturkesseln kann die Auslegungstemperatur der Wärmeübergabe nicht am Kessel eingestellt werden. Hier wird der Kessel auf hohen Temperaturen betrieben und die Heizwassertemperatur für die Verbraucher durch eine nachgeschaltete Regelung erzeugt.

Konstanttemperaturkessel, in der EnEV auch als Standardkessel bezeichnet, werden mit einer konstanten Kesseltemperatur von etwa 70 bis 90 °C betrieben. Die Temperatur kann nicht dem Bedarf angepasst werden, daher arbeiten sie im Teillastbetrieb durch häufiges Takten relativ ineffizient. Sie sind im Bestand in der Regel mit Radiatorenheizungen mit hohen Auslegungstemperaturen kombiniert (90/70 °C oder 70/55 °C). Heute werden Standardheizkessel nicht mehr neu eingebaut. Auch im Bestand sind sie selten geworden, da es seit Ende der 1970er Jahre die effizientere Niedertemperaturtechnik gibt.

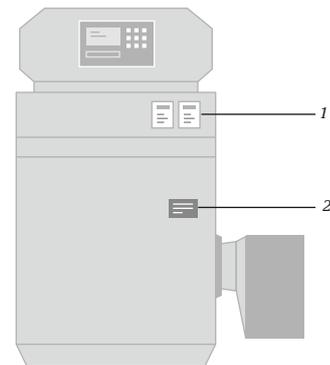
Niedertemperatur- und Brennwertkessel werden entsprechend dem Wärmebedarf des Gebäudes mit gleitenden Temperaturen betrieben, der Nutzungsgrad verbessert sich dadurch erheblich. Typischerweise sind diese moderneren Kessel auch mit geringeren Auslegungstemperaturen der Heizkreise kombiniert (z. B. 70/55 °C oder 55/45 °C).

Die tatsächliche Auslegung ist jedoch nicht allein von der Art des Heizkessels abhängig, sondern von der maximalen Vorlauftemperatur, die am Heizkessel eingestellt ist. Wenn die Auslegung nicht bekannt ist, sollte bei normalen Heizkreisen ohne Fußbodenheizung von einer Auslegungstemperatur von 70/55 °C, bei Fußbodenheizungen von 35/28 °C ausgegangen werden.

Abgas- und Bereitschaftsverluste.

Für die Verluste des Wärmeerzeugers sind die Abgas- und Oberflächenverluste relevant.

Der Abgasverlust ist dabei der Anteil Wärmeenergie, der das Gebäude ungenutzt über den Schornstein verlässt. Die Abgasverluste werden im Schornsteinfegerprotokoll in Prozent angegeben. Sie werden aus der bei Volllast gemessenen Abgastemperatur, der Zulufttemperatur und des im Abgas enthaltenen Restsauerstoff- bzw. Kohlendioxidgehalts errechnet. Der Nenn-



- 1 vom Messprotokoll des Schornsteinfegers abzulesen: Abgasverluste
- 2 vom Typenschild abzulesen: Bauart, Baujahr, Nennwärmeleistung

Abb. 43: Heizkessel

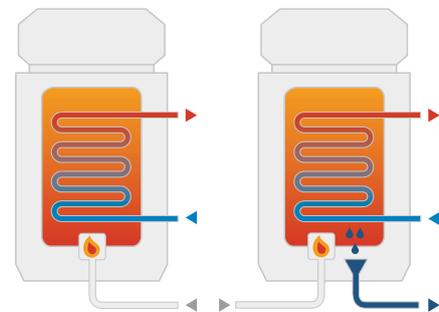


Abb. 44: Niedertemperaturkessel (links) und Brennwertkessel (rechts)

leistungswirkungsgrad des Kessels enthält die Abgasverluste, aber auch die Abstrahlung über die Kesseloberfläche bei Brennerbetrieb.

Die Bereitschaftsverluste geben den Wärmearaufwand an, der erforderlich ist, um den Heizkessel bei Stillstand auf einer bestimmten Temperatur zu halten. Sie werden in Prozent der Feuerungsleistung eines Kessels angegeben. Die Bereitschaftsverluste sind in der Regel nur in detaillierteren Herstellerunterlagen zu finden und nicht auf dem Typenschild dokumentiert. Sie können aber über den Kesseltyp und das Baujahr aus der DIN V 4701-10 (bzw. -12) bzw. der DIN V 18599-5 (bzw. -8) ermittelt werden.

Zu den Abgas- und Bereitschaftsverlusten kommt noch die elektrische Leistungsaufnahme des Wärmeerzeugers hinzu. Diese ist in Bestandsunterlagen, seltener auch auf dem Typenschild verzeichnet oder kann der DIN V 4701-10 (bzw. -12) bzw. der DIN V 18599-5 (bzw. -8) entnommen werden.

Brennstoff.

Für die Ermittlung des Primärenergiebedarfs ist die Art des Brennstoffs wichtig. Informationen darüber erhält man durch den Gebäudeeigentümer bzw. den Verwalter bei der Begehung oder aus den Bestandsunterlagen zur Heizungsanlage.

Erdgas als Energieträger erkennt man bei neueren Installationen an gelben Gasleitungen und einem Gaszähler in der Nähe des Hausanschlusses. Flüssiggas ist durch entsprechende Tankanlagen im Außenbereich zu erkennen. Bei Verwendung von Heizöl ist ein Tank im Außenbereich oder im Keller vorhanden. Bei einem Außentank sind entsprechende Einfüll- und Wartungsöffnungen sowie ein Tankwächter, der entsprechende Undichtigkeiten bemerkbar macht, zu sehen. Als Energieträger können aber auch Festbrennstoffe wie Holz, Kohle, Pellets oder Hackschnitzel zum Einsatz kommen, hier sind entsprechende Lagerräume erforderlich.

Kesselregelung.

Für die Energiebilanz nach DIN V 18599 ist bei kombinierter Erzeugung von Heizwärme und Trinkwarmwasser noch zu klären, ob dies parallel erfolgt oder ob die Trinkwarmwasserbereitung Vorrang hat. Letzteres ist im Wohnbau mit Kleinkesseln der typische Fall. Solange der Speicher geladen wird, ist die Heizung unterbrochen. Bei Großanlagen kann beides gleichzeitig erfolgen.

Fern- und Nahwärme.

Bei einer Nutzung von Fern- oder Nahwärme ist eine Übergabestation im Bereich des Hausanschlusses vorhanden. Hierbei muss über den Energieversorger in Erfahrung gebracht werden, welchen Primärenergiefaktor die Fernwärme hat, da dieser von der Anlage und dem eingesetzten Brennstoff abhängt.

Werden Gebäude nach DIN V 18599 bewertet, ist darüber hinaus festzustellen, mit welchen Primärtemperaturen der Versorger das Netz betreibt und welche Dämmklasse die Übergabestation aufweist. Es ist hierzu ggf. der Versorger zu kontaktieren.

Kachel- und Kaminöfen.

Bei Kachel- und Kaminöfen, die während der Heizperiode einen Anteil an der Beheizung übernehmen, stellt sich die Frage, ob diese bei der Erstellung von Energieausweisen zu berücksichtigen sind. Dabei spielen folgende Kriterien eine Rolle:

- Deckungsanteile von Kachel- oder Kaminöfen und anderem Erzeuger
- Abgabe der Wärme ausschließlich an den Aufstellraum oder zusätzliche Wärmeabgabe an den Heizkreis
- Beschickung des Kachel- oder Kaminofens per Hand (handbeschickt) oder automatisch



Abb. 45: Fernwärme-Übergabestation: direkte Übergabe ohne Tauscher

In der Praxis treten die verschiedensten Konstellationen beim Einsatz von Kachel- und Kaminöfen in Wohngebäuden auf. Die folgenden Beispiele geben eine Hilfestellung für die Bewertung und mögliche Handhabung bei der Bilanzierung:

- **Der Grundlasterzeuger kann das gesamte Gebäude ganzjährig beheizen:** Wenn mit dem Grundlasterzeuger (z. B. einer Gaszentralheizung) das gesamte Gebäude ganzjährig beheizt werden kann, ist die Benutzung des Kachel- oder Kaminofens dem Nutzer überlassen und der Ofen wird nicht zur Berechnung des Primärenergiebedarfs im Sinne der EnEV mit einbezogen.
- **Ein Kachel- oder Kaminofen ist alleiniger Wärmeerzeuger:** Wenn Kachel- oder Kaminöfen Grundlasterzeuger sind, werden sie wie alle anderen Erzeuger energetisch bewertet. Für die Berechnung sind in den Normen Effizienzkennzahlen hinterlegt.
- **Der Grundlasterzeuger ist nicht für die ganzjährige Beheizung des gesamten Gebäudes ausgelegt und der Kachel- oder Kaminofen wird zur Beheizung benötigt:** Wird der Kachel- oder Kaminofen zur Beheizung benötigt, weil der Grundlasterzeuger nur für die Übergangszeit ausgelegt ist, so kann der Ofen mit in die Berechnung einfließen, wenn er ausschließlich den Aufstellraum beheizt. Solche dezentralen Kachelöfen, Raumheizer und Kamine als Spitzenlasterzeuger sind in den Normen mit Effizienzkennzahlen hinterlegt. Bei dieser Beheizungsart sind alle Kombinationen von Deckungsanteilen berechenbar.
- **Der handbeschickte Kachel- oder Kaminofen speist seine Wärme teilweise in den Heizkreis ein und ist somit an das Heizsystem des Gebäudes angeschlossen:** Wird die Wärme eines zentralen handbeschickten Kachel- oder Kaminofens teilweise in den Heizkreis eingespeist, z. B. mittels einer Wassertasche, so liegen durch die Normen keine Berechnungsverfahren vor, sofern dieser Erzeuger nur Spitzenlasterzeuger ist. Diese „zentralen handbeschickten Biomassewärmeerzeuger“ können in den Normen nur als Grundlasterzeuger berechnet werden, d. h., sie müssen deutlich mehr als 50 Prozent des Wärmebedarfs decken. Decken sie einen geringeren Wärmebedarf, können sie anhand der derzeit geltenden Normen bei der Berechnung nicht berücksichtigt werden. Die EnEV sieht in solchen Fällen jedoch die Möglichkeit vor, bei der Berechnung Komponenten anzusetzen, die ähnliche energetische Eigenschaften aufweisen (siehe Anlage 1, Nr. 2.1.3 EnEV). Demnach könnte zur Berechnung in diesem Fall ein automatisch beschickter Biomassekessel (z. B. Holzkessel) angesetzt werden.
- **Der automatisch beschickte Biomassekessel wird mit einem fossilen Heizkessel kombiniert, beide Kessel speisen ihre Wärme in denselben Heizkreis ein:** In diesem Fall ist der automatisch beschickte Biomassekessel berechenbar. Er kann bei der Berechnung sowohl als Grundlast- als auch als Spitzenlasterzeuger angesetzt werden.

Solaranlagen.

Ein Teil der Brauchwassererwärmung kann über Solarkollektoren erfolgen. Hierbei sind die Kollektorfläche und die Ausrichtung der Kollektoren entscheidend. Falls keine genauen Daten über die Kollektorfläche vorliegen, sind diese vor Ort aufzunehmen. Die Ausrichtung (Süden, Südwest, Südost, Neigungswinkel) der Kollektoren kann bei einer Montage auf dem Dach den Hausplänen entnommen werden. Dem Grundriss bzw. Lageplan lässt sich die Himmelsrichtung und dem Schnitt die Dachneigung entnehmen.

Die Solaranlage benötigt zur Umwälzung der Solarflüssigkeit eine Umwälzpumpe. Diese wird durch elektrischen Strom angetrieben, der in der Berechnung des Endenergiebedarfs mit berücksichtigt werden muss. Die Solarpumpe befindet sich meist in einem an der Wand hängenden, wärmeisolierten Block zusammen mit jeweils einem Thermometer für den Solarkreisvor- und -rücklauf. Die elektrische Leistung der Solarpumpe ist auf dem Typenschild angegeben. Ihre Leistung kann auch über Standardwerte der Normen geschätzt werden.



Bei Solaranlagen sind folgende Daten aufzunehmen:

- Einsatzbereich (nur Warmwasser oder Warmwasser und Heizungsunterstützung)
- Kollektorfläche
- Kollektororientierung (Süd, Südwest, Südost)
- Kollektorneigung
- Kollektortyp (Flach- oder Röhrenkollektor)
- Zuleitungslänge
- Dämmstandard der Leitungen
- Speichergröße



Bei Wärmepumpen sind folgende Daten aufzunehmen:

- Einsatzbereich (nur Heizung, nur Warmwasser, Heizung und Warmwasser)
- Wärmequelle (Grundwasser, Erdreich, Außenluft, Kellerluft, Abluft)
- Betriebsweise (monovent, alternativ, parallel, mit elektrischem Heizstab)
- Heizkreisauslegungstemperatur

Mögliche Quellen der Datenaufnahme sind:

- Typenschild der Wärmepumpe
- Anlagenbeschreibung
- Planungsunterlagen

Wärmepumpen.

Eine weitere Form von Wärmeerzeugern sind Wärmepumpen. Sie nutzen Umweltwärme auf niedrigem Temperaturniveau zum Heizen und werden häufig in Verbindung mit Lüftungsanlagen eingesetzt.

Bei Wärmepumpen ist die Umweltwärmequelle entscheidend für die Effizienz des Geräts. Bei einer Luft-Wärmepumpe wird Abluft oder Außenluft genutzt, es sind entsprechende Luftein- und -auslässe oder Lüftungsgitter im Bereich der Wärmepumpe angeordnet. Bei Grundwasser-Wärmepumpen ist ein entsprechender Brunnen im Umfeld des Hauses vorhanden. Erdreich-Wärmepumpen benötigen einen eigenen Solekreislauf in einem Erdreichkollektor (horizontal verlegte Rohrschleifen im Außenbereich) oder einer Sonde (vertikal gebohrt) mit einer eigenen Pumpe. Wärmepumpen werden in der Regel mit Strom betrieben, es gibt jedoch auch gasbetriebene Wärmepumpen.

Ein weiterer entscheidender Aspekt bei der Datenaufnahme von Wärmepumpen ist die Betriebsweise. Man unterscheidet monoventale, alternative und parallele Betriebsweisen. Bei der monoventalen Betriebsweise deckt die Wärmepumpe den gesamten Heizwärmebedarf (und Warmwasserwärmebedarf) des Gebäudes ab, es ist kein zusätzlicher Wärmeerzeuger vorhanden. Unter Umständen sorgt ein integrierter Heizstab im Speicher oder im Rohrsystem an den kalten Tagen des Jahres für eine ausreichende Energiezufuhr, wenn die Umweltwärme nicht ausreicht. Dann wird das Gebäude ganz oder zum Teil über Strom beheizt. Im Alternativbetrieb deckt die Wärmepumpe die Grundlast des Heizwärmebedarfs ab, bei hoher Wärmeanforderung übernimmt ein konventioneller Heizkessel die gesamte Wärmeversorgung. Im Parallelbetrieb läuft die Wärmepumpe auch bei hoher Wärmeanforderung weiter, lediglich die Lastspitzen werden über einen konventionellen Heizkessel abgedeckt.

Die Effizienz der Wärmepumpe wird durch die Jahresarbeitszahl ausgedrückt, sie gibt das Verhältnis der abgegebenen Nutzwärme bezogen auf die eingesetzte elektrische Energie für den Antrieb des Verdichters an. Heizungswärmepumpen, die mit niedrigen Heizwassertemperaturen und im alternativen oder parallelen Betrieb arbeiten, weisen die günstigsten Jahresarbeitszahlen auf. Die Gesamtenergieeffizienz von Wärmepumpen mit elektrischer Ergänzungsheizung ist in der Regel schlechter als bei Systemen ohne Heizstab.

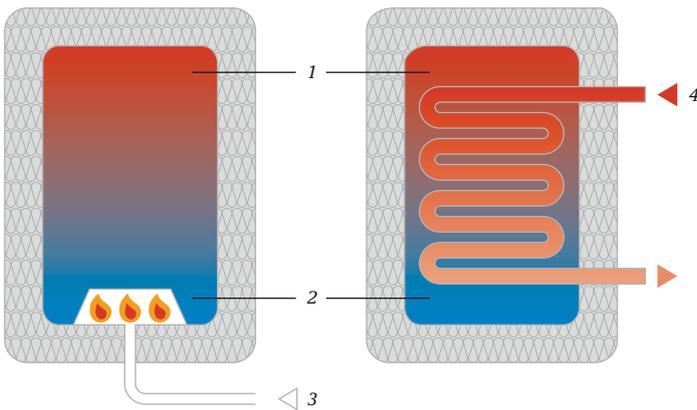
Wärmespeicher



2.4.2 Wärmespeicher.

Wärmespeicher dienen dazu, die durch den Wärmeerzeuger bereitgestellte Wärme zwischenspeichern, bis sie benötigt wird. Es werden Trinkwarmwasserspeicher und Heizungspufferspeicher unterschieden.

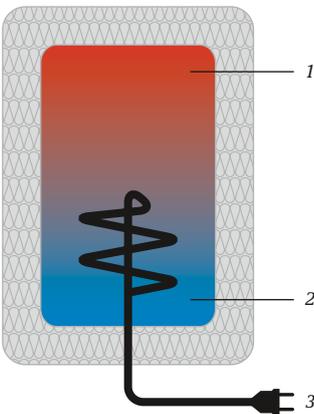
Warmwasserspeicher dienen in erster Linie der Komfortsteigerung, da immer warmes Wasser in größeren Mengen bereitgehalten wird. Hierbei unterscheidet man direkt beheizte und indirekt beheizte Speicher. Direkt beheizte Speicher (z. B. Elektrospeicher, Gas-Speicherwassererwärmer) vereinen den Wärmeerzeuger und den Speicher in einem Gehäuse. Indirekt beheizte Speicher werden durch einen externen Wärmeerzeuger (Heizkessel) und einen Wärmetauscher „beladen“. Eine Sonderform ist der bivalente Solarspeicher. Er bietet neben der Erwärmung über den Heizungskreis die Möglichkeit der Einbindung einer Solaranlage.



- 1 Warmwasser
- 2 Kaltwasser
- 3 Brennstoff
- 4 Heizwasser

Abb. 47: Schemaschnitt direkt beheizter und indirekt beheizter Speicher

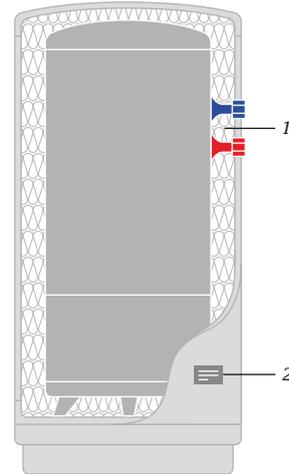
Wie beim Wärmeerzeuger spielt der Aufstellungsort eine wichtige Rolle für die Wärmeverluste bei der Speicherung. Der Speicher kann innerhalb oder außerhalb des festgelegten beheizten Gebäudebereichs aufgestellt sein. Indirekt beheizte Speicher befinden sich in der Regel in der Nähe des Wärmeerzeugers im Heizraum. Kleine, direkt elektrisch beheizte Speicher werden normalerweise direkt an den Entnahmestellen angeordnet. Für die Warmwasserbereitung sind direkt beheizte Speichergeräte insbesondere im Geschosswohnungsbau sehr verbreitet. Durch die einfache Installation (es wird lediglich ein Stromanschluss benötigt) wurden sie im Bestand auch häufig nachträglich installiert oder ergänzen zentrale Systeme (z. B. bei abgelegenen Entnahmestellen).



- 1 Warmwasser
- 2 Kaltwasser
- 3 Strom

Abb. 49: Schemaschnitt Elektrokleinspeicher

Pufferspeicher dienen der Zwischenlagerung von Heizwasser zum Ausgleich von Angebot und Nachfrage. Sie sind typisch für Heizungen mit Solaranlage, Wärmepumpe und Holzkessel. Ein Heizungspufferspeicher ist nur dann erforderlich, wenn der Wärmeerzeuger möglichst selten angefeuert werden soll (Holzkessel) oder bestimmte zeitliche Tarife ausgenutzt werden sollen (Elektro-Nachtspeicherzentralheizung, zum Teil auch Elektro-Wärmepumpen).



- 1 Dämmstärke im Bereich der Anschlüsse messen
- 2 vom Typenschild abzulesen:
Baujahr, Volumen, täglicher Wärmeverlust

Abb. 46: Warmwasserspeicher

Speicher-Wassererwärmer nach DIN 4753		
Korrosionsbeständig em. Thermoglasur @X		
Ser.-Nr.	05067162-00-1145-00116	
Mod.	EM-600	
	Warmwasser	Heizwasser
Inhalt	490 L	*13,2/7,5 L
Zul. Temperatur	95°C	110°C
Zul. Betr. Überdruck	10 bar	25 bar
Dauerleistung	56 / 31,2 kW	
NL nach DIN	110 °C	
DIN-Reg.-Nr.	0236 / 2000-13MC / E	
CH		
Wärmeverluste	3,7 kWh / 24h	
SVGW/SSIGE-Nr.	0006-4272	
	Warmwasser	Heizwasser
Zul. Betr. Überdruck	6 bar	21 bar
Prüfdruck	13 bar	32 bar

Abb. 48: Typenschild eines Warmwasserbereiters



Beim Warmwasserspeicher sind folgende Daten aufzunehmen:

- Speichertyp
- Baujahr
- ggf. Volumen (Liter)
- Aufstellort (beheizt/unbeheizt)
- ggf. Wärmedämmstandard
- ggf. Bereitschaftsverluste

Mögliche Quellen der Datenaufnahme sind:

- Typenschild des Warmwasserspeichers
- Anlagenbeschreibung
- Ausmessen der Wärmedämmschicht an den Leitungsanschlüssen

Eine wichtige Kenngröße des Speichers ist das Volumen. Kann das Volumen nicht über das Typenschild bestimmt werden, muss es über Grundfläche und Höhe ermittelt werden. Hierbei ist es notwendig, das reine Wasservolumen ohne die umschließende Dämmstärke zu berücksichtigen. In den Normen zur Energiebedarfsberechnung werden anhand der Gebäudekennwerte auch Speichergrößen sowohl von Puffer- als auch von Trinkwarmwasserspeichern geschätzt.

Der Wärmeverlust des Speichers ist von der Speichertemperatur und der mittleren Umgebungstemperatur, von der Anzahl der Heizztage sowie dem täglichen Bereitschaftsverlust abhängig. Die Dämmstärke spielt eine entscheidende Rolle bei der Ermittlung der Bereitschaftsverluste des Warmwasserspeichers. In einigen Fällen sind die Bereitschaftsverluste auf dem Typenschild angegeben. Die Dämmstärke kann am besten an frei zugänglichen Rohranschlüssen des Speichers gemessen werden. Wenn der Bereitschaftsverlust des Speichers nicht bekannt ist, kann er über das Baujahr (ein Maß für den Dämmstandard) und das Volumen

- nach DIN V 4701-10 (bzw. -12) bzw.
- nach DIN V 18599-5 (bzw. -8)

abgeschätzt werden.

Für die Erwärmung des Speichers sind Speicherladepumpen erforderlich. Diese sorgen bei Trinkwarmwasserspeichern für eine Zirkulation von Heizwasser zwischen Kessel und Speicher, wenn der Speicher unter eine einstellbare Solltemperatur abkühlt, bei Pufferspeichern, wenn das Wärmeangebot des Erzeugers größer ist als die Wärmeabnahme des Gebäudes. Für die Berechnung des Endenergiebedarfs ist jeweils eine Nennleistung erforderlich. Diese ist auf dem Typenschild angegeben. Vereinfacht kann sie nach DIN V 4701-10 (bzw. -12) bzw. DIN V 18599-5 (bzw. -8) bestimmt werden.

Wärmeverteilung



2.4.3 Wärmeverteilung.

Auch über das Leitungsnetz geht Wärme verloren. Darum ist es wichtig zu wissen, wie die Heizungs- und Warmwasserverteilung erfolgt. Bei zentralen Systemen befinden sich der Wärmeerzeuger und der Warmwasserspeicher in der Regel im Keller oder in einer Heizzentrale. Das warme Wasser wird über Leitungen zu den Heizflächen und an die Entnahmestellen in der Wohnung geführt.



Bei der Wärmeverteilung sind folgende Daten aufzunehmen:

- Heizkreistemperatur
- ggf. Länge der einzelnen Rohrabschnitte
- Lage der Rohrabschnitte (innerhalb oder außerhalb der thermischen Hüllfläche)
- ggf. Rohrdurchmesser
- ggf. Wärmeleitfähigkeit der Dämmung und Dämmstärke

Wie viel Wärme über das Leitungsnetz verloren geht, ist von der Lage der Leitungen, den Leitungslängen und ihrer Dämmung abhängig. So können sich Leitungen innerhalb oder außerhalb der thermischen Hüllfläche und damit in unterschiedlichen Umgebungstemperaturen befinden. Die innerhalb der thermischen Hüllfläche auftretenden Wärmeverluste sind während der Heizperiode als Heizwärmebeitrag nutzbar. Der Wärmeverlust der Verteilungen lässt sich detailliert berechnen, wenn Länge, Lage und Wärmedurchgangskoeffizienten der einzelnen Rohrabschnitte bekannt sind.

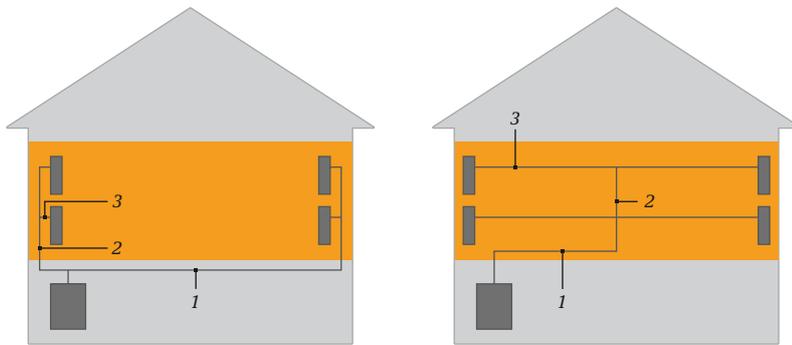
Im Rahmen der Energieausweis-Erstellung können

- Leitungslängen gemäß der Ausführung vor Ort oder abgeschätzt aus der Gebäudegeometrie zugrunde gelegt werden.
- Dämmstandards von Rohren nach realer Ausführung oder abgeschätzt nach Baujahr des Verteilsystems verwendet werden.
- bei Anwendung der vereinfachten Ansätze auch sofort Wärmeverluste für komplette Netze geschätzt werden (siehe Kapitel 2.5).

Leitungslängen.

Verteilnetze werden eingeteilt in:

- Verteilungen (waagrecht),
- Steigestränge/Strangleitungen/Verteilstränge (senkrecht) und
- Anbindeleitungen (bis zur Wärmeübergabe, bei Trinkwarmwassernetzen auch Stichleitungen genannt)



Im Altbau typisch:

- 1 außen liegende Verteilung
- 2 außen liegende Steigestränge
- 3 kurze Anbindeleitungen

Im Neubau typisch:

- 1 innen liegende Verteilung
- 2 innen liegende Steigestränge
- 3 lange Anbindeleitungen

Abb. 50: Verteilungen, Steigestränge und Anbindeleitungen

Die genaueste Möglichkeit zum Aufmaß der Leitungslängen dieser drei Abschnitte eines Verteilnetzes ist das Aufmaß vor Ort bzw. aus Plänen. Ist dies nicht möglich, wird anhand von Näherungsgleichungen geschätzt. Dabei verwendet die DIN V 4701-10 bzw. DIN V 4701-12 die Gebäudenutzfläche A_N als Grundlage für Schätzungen. Bei der Berechnung nach DIN V 18599-5 und DIN V 18599-8 werden eine charakteristische Länge (größte gestreckte Länge), eine charakteristische Breite (mittlere Breite), eine mittlere Geschosshöhe und eine Geschoszahl benötigt.

Eine beispielhafte Bestimmung von charakteristischer Länge und Breite bei Grundrissen, die von einem Rechteck abweichen, zeigt das unten stehende Bild. Die Länge ist jeweils die längere Seite der Teilrechtecke. Die weitere Vorgehensweise ist in DIN V 18599-8, Anhang 1 beschrieben.

Geometriedaten

Beispiel:

$L_1 = 12 \text{ m}, B_1 = 7 \text{ m}, L_1 \cdot B_1 = 84 \text{ m}^2$

$L_2 = 5 \text{ m}, B_2 = 3 \text{ m}, L_2 \cdot B_2 = 15 \text{ m}^2$

$L_3 = 2 \text{ m}, B_3 = 1 \text{ m}, L_3 \cdot B_3 = 2 \text{ m}^2$

$L_{\text{char}} = 12 \text{ m} + 5 \text{ m} + 2 \text{ m} = 19 \text{ m}$

$B_{\text{char}} = \frac{84 \text{ m}^2 + 15 \text{ m}^2 + 2 \text{ m}^2}{19 \text{ m}} = 5,3 \text{ m}$

$L_{\text{char}} = \sum L_i$ (gestreckte Länge)

$B_{\text{char}} = \frac{\sum (L_i \cdot B_i)}{L_{\text{char}}}$ (gemittelte Breite)

Abb. 51: Bestimmung charakteristischer Länge und Breite von Gebäuden

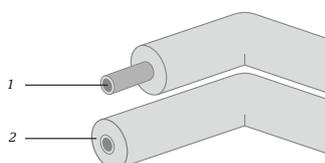
Für die Anwendung von Schätztypologien müssen weiterhin folgende Fragen beantwortet werden:

- Gibt es eine Trinkwasserzirkulation (doppelte Leitungslängen bei Verteilung und Steigesträngen)?
- Werden bei der Trinkwasserbereitung Räume mit gemeinsamer Installationswand versorgt (kürzere Anbindeleitungen)?
- Liegen die Steigestränge/Strangleitungen/Verteilstränge der Heizung im Inneren des Gebäudes oder an den Außenwänden (bei Lage an den Außenwänden: längere Verteilleitungslängen)?
- Liegt eine Ein- oder Zweirohrheizung vor?

Bei der Energieausweis-Erstellung werden die auf Seite 59 genannten charakteristischen Geometriedaten immer verwendet, um den Referenzwert für die Primärenergie zu bestimmen. Sie müssen also immer bestimmt werden.

Wärmedurchgangskoeffizient.

Der Wärmedurchgangskoeffizient wird aus der Wärmeleitfähigkeit und den geometrischen Abmessungen der Dämmung ermittelt. Die Dämmstoffdicke kann z. B. an Übergängen zu Pumpen oder bei Anschlüssen gemessen werden (Abbildung 52). Wärmedämmstoffkennwerte (Material, Wärmeleitwert) können möglicherweise über Aufdrucke, Rechnungsbelege oder Bestandsunterlagen erfasst werden.



- 1 Rohrdicke messen
- 2 Dämmstoffstärke messen

Abb. 52: Verteilleitungen

Die Normen zur EnEV schätzen die Wärmedurchgangskoeffizienten von Leitungen nach der Baualtersklasse ab. Nur bei ungedämmten Rohren werden zusätzlich Rohrdurchmesser erfasst.

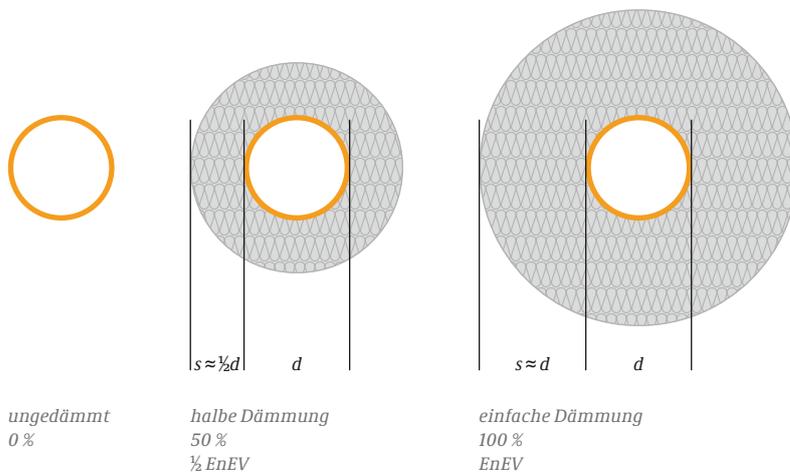


Abb. 53: Rohrdämmung

Pauschalwerte.

In Falle einer Bilanzierung nach DIN V 4701-10 bzw. DIN V 4701-12 können die pauschalen Wärmeverluste nach Kapitel 2.5 in Abhängigkeit vom Baujahr und von der Gebäudenutzfläche angesetzt werden. Hierbei ist es wichtig zu erfragen, ob das Verteilnetz bereits saniert und gedämmt wurde. Wenn keine Informationen vorliegen, sind die Werte ohne nachträgliche Dämmung anzusetzen.

Pumpen



2.4.4 Pumpen und hydraulischer Abgleich.

Neben den Verlusten über die Verteilleitungen kommt der Energiebedarf für die Pumpen hinzu. Ihre elektrische Nennleistungsaufnahme kann anhand des Typenschildes oder aufgrund von Bestandsunterlagen aufgenommen werden. Im Rahmen der Energieausweis-Erstellung können Pumpenleistungen auch per Norm abgeschätzt werden.

Heizungspumpen.

Eine entscheidende Rolle spielt die Regelbarkeit der Pumpe. Eine Regelpumpe lässt sich stufenlos in ihrer Druckdifferenz einstellen. Ungeregelte Pumpen sind einstufig oder mehrstufig (manueller Stufenschalter). Für regelbare Pumpen sieht DIN V 4701-10 bzw. DIN V 18599 einen Korrekturfaktor auf die Nennleistung vor, da diese Pumpen im Jahresgang ihre Leistungsaufnahme verändern.

Für die Bewertung nach DIN V 18599-5 und -8 müssen folgende weitere Fragen beantwortet werden:

- Liegt bei Regelpumpen eine Regelung auf konstanten Differenzdruck (Δp – konstant) vor oder wird der Druck bei geringerem Bedarf variabel abgesenkt (Δp – variabel)? Prüfung der Regelbarkeit über z. B. vorhandene Stufenschalter oder vorhandene elektronische Regelung an der Pumpe.
- Für den Fall, dass die Pumpenleistung nicht manuell vorgegeben wird: Ist der Wärmeerzeuger ein wandhängender Kessel (im Gegensatz zu einem bodenstehenden Kessel)? Ein wandhängender Kessel besitzt wenig Wasserinhalt. Er ist klein gebaut und weist daher hohe innere Druckverluste auf. Um die Reibungsverluste des Gerätes zu überwinden, ist die Pumpenleistung höher dimensioniert. Bei Bewertung nach DIN V 18599-5 wird nach einem Wärmeerzeuger mit 0,15 l/kW Wasserinhalt oder weniger gefragt. In diesem Fall wird eine höhere Pumpenleistung geschätzt.
- Ist die Pumpe auf den Bedarf ausgelegt oder überdimensioniert? Diese Frage lässt sich nur beantworten, wenn eine Fachplanung vorliegt. Ist keine Fachplanung vorhanden, ist die Pumpe wahrscheinlich überdimensioniert.
- Liegt bei Pumpen bzw. Kesseln mit integrierten Pumpen ein sogenanntes „integriertes Pumpenmanagement“ vor, d. h., steuert die Kesselregelung Brenner und Pumpe gekoppelt an (Ermittlung aus den Kesselprodukt-daten)?

Die Laufzeit der Heizungspumpe ist für die Erstellung des Energieausweises festgelegt und kann nicht manuell vorgegeben werden.

Wenn keine detaillierten Daten vorliegen, kann alternativ zur Bewertung nach DIN V 4701-10 bzw. DIN V 4701-12 der Hilfsenergiebedarf für die Pumpen wiederum vereinfacht nach Kapitel 2.5 ermittelt werden (die Vereinfachungen sind jedoch nicht anwendbar bei Berechnungen nach der DIN V 18599).

Zirkulationspumpen.

Bei der Warmwasserversorgung sorgen Zirkulationsleitungen bei langen Rohrnetzen dafür, dass bei einem Zapfvorgang schnell warmes Wasser fließt. Da die Warmwasserleitung ständig auf Temperatur gehalten wird, tragen Zirkulationsleitungen entscheidend zu den Verlusten der Verteilleitungen bei. Ob eine Zirkulationsleitung vorhanden ist, erkennt man an einem zusätzlichen Rohr mit meist kleinerem Durchmesser und einer zugehörigen Zirkulationspumpe. Diese befindet sich meist direkt im Zirkulationsrücklauf und steht ggf. mit einer Zeitschaltuhr (direkt auf der Pumpe oder über Stromkabel) in Verbindung.

Um den Energiebedarf zu ermitteln, ist die Nennleistung der Zirkulationspumpe zu ermitteln. Die Nennleistung ist auf dem Typenschild angegeben. Sie kann alternativ auch mithilfe der Bewertungsnormen geschätzt werden. Die Zirkulationsdauer ist für die Erstellung des Energieausweises festgelegt und kann nicht manuell vorgegeben werden.

Wenn keine detaillierten Daten vorliegen, kann alternativ zur Bewertung nach DIN V 4701-10 bzw. DIN V 4701-12 der Hilfsenergiebedarf ebenfalls nach Kapitel 2.5 ermittelt werden.



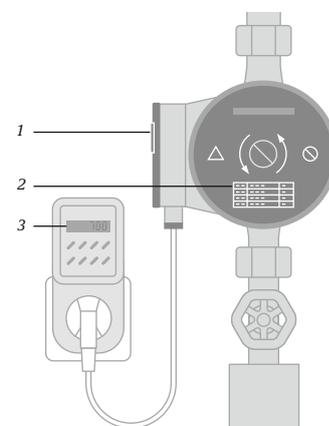
Bei der Pumpe sind folgende Daten aufzunehmen:

- Nennleistung
- Regelbarkeit (Stufenschalter oder elektronische Regelung)
- Funktion der Pumpe (Heizungspumpe, Zirkulationspumpe)
- Laufzeit (bei Zirkulationspumpe)

Mögliche Quellen der Datenaufnahme sind:

- Typenschild
- Bestandsunterlagen
- Manuelle Regelungen sind anhand eines Stufenschalters erkennbar.
- Zirkulationspumpen erkennt man an der zusätzlichen, meist dünneren Zirkulationsleitung.

Zudem müssen Zirkulationspumpen gemäß § 14 Abs. 4 EnEV beim Einbau in Warmwasseranlagen mit einer Zeitschaltung zur Ein- und Ausschaltung ausgestattet werden.



- 1 eingestellte Schaltstufe ablesen
- 2 vom Typenschild abzulesen: elektrische Leistungsaufnahme, Schaltstufen, Regelbereich
- 3 Zeitschaltuhr gibt die Laufzeit der Pumpe an

Abb. 54: Umwälzpumpe



Abb. 55: Ventil mit Voreinstellung

Hydraulischer Abgleich.

Werden Anlagen nach DIN V 18599 bewertet, muss zusätzlich geklärt werden, ob die Anlage hydraulisch abgeglichen ist. Ist dies nicht der Fall, werden pumpenferne Heizkörper schlechter durchströmt als pumpennahe. Insgesamt ergibt sich ein erhöhter Pumpenstromaufwand.

Bei der Aufnahme der Anlage ist auf voreinstellbare Thermostatventile zu achten. Dazu muss der Thermostatkopf entfernt werden. Sofern eine darunterliegende Einstelldrossel an verschiedenen Heizkörpern unterschiedlich eingestellt ist, ist vermutlich ein hydraulischer Abgleich durchgeführt worden. Es können auch andere Komponenten der Anlage verwendet werden, mit denen das Wasser in den gewünschten Fließweg gezwungen wird (Rücklaufverschraubungen, angepasste Rohrquerschnitte, Strangregulierventile usw.). Diese sind im Rahmen einer Energieausweis-Erstellung aus Zeitgründen oft nicht näher zu untersuchen. Sofern der Auftraggeber keine Planunterlagen zur Verfügung stellt, aus denen der hydraulische Abgleich hervorgeht, sollte davon ausgegangen werden, dass kein hydraulischer Abgleich durchgeführt wurde.

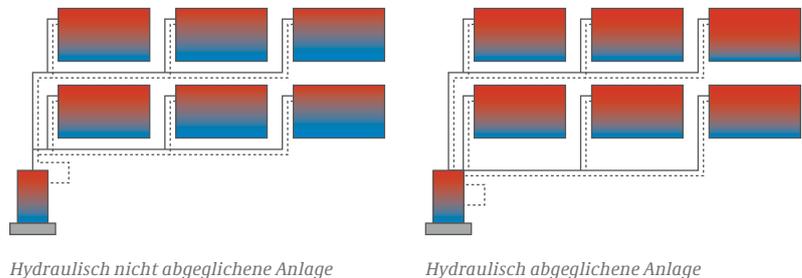


Abb. 56: Darstellung einer hydraulisch abgeglichene und einer nicht hydraulisch abgeglichene Heizungsanlage

Wärmeübergabe



Bei der Wärmeübergabe sind folgende Daten aufzunehmen:

- Anordnung der Heizflächen (im Außen- oder im Innenwandbereich, integrierte Heizflächen)
- Thermostatventile vorhanden?
- Art der Thermostatventile (Standard, optimiert, elektronisch geregelt)

2.4.5 Wärmeübergabe.

Für die Ermittlung der Wärmeübergabeverluste nach DIN V 4701-10 bzw. DIN V 4701-12 sowie DIN V 18599-5 ist es wichtig zu wissen, über welche Art von Heizflächen die Wärme an den Raum abgegeben wird und mit welchen Regeleinrichtungen diese geregelt werden. Bei Wärmeübergabesystemen unterscheidet man zwischen freien und integrierten Heizflächen. Sind „klassische“ Heizkörper vorhanden, spricht man von freien Heizflächen. Heizflächen in Fußböden, Decken und Wänden sind integrierte Heizflächen. Für die Verluste bei der Wärmeübergabe spielt es außerdem eine Rolle, ob die Heizflächen überwiegend an den Außenwänden oder an den Innenwänden angeordnet sind.

Die EnEV schreibt eine raumweise Regelung der Raumtemperaturen für alle Warmwasserheizungsanlagen vor. Dies gilt sowohl für den Neubau als auch – als Nachrüstverpflichtung – im Gebäudebestand. Im Bestand findet man dennoch teilweise noch manuell zu bedienende Heizkörper-Regulierventile ohne Thermostat, die die Wärmeabgabe nicht selbstständig regeln. Heute übliche Thermostatventile sind selbsttätige Raumtemperaturregler.

Sie werden direkt an den Heizflächen angeordnet. Thermostatventile bestehen aus zwei Teilen: dem Ventil und dem Regler mit dem Thermostat zur Erfassung der Raumtemperatur. Bei ungünstiger Anordnung der Heizflächen kann das Thermostat auch getrennt vom Ventil als Fernfühler im Raum angebracht sein.

Durch Regelabweichungen, d. h. durch Ungenauigkeiten der Regler, entstehen Übergabeverluste. Dies sind Wärmeverluste des Gebäudes, die dann ent-

stehen, wenn die Raumtemperatur über die gewünschte Raumsolltemperatur ansteigt (eine durch Regelgenauigkeit bedingte zweitweise Unterversorgung wird dabei nicht berücksichtigt). Die Höhe der Übergabeverluste ist von der Qualität der Regler abhängig und wird durch deren Proportionalabweichung gekennzeichnet.

Die Normen unterscheiden in Thermostatventile (P-Regler) mit Auslegungsproportionalbereich von 1 K oder 2 K sowie in elektronische Regeleinrichtungen (PI-Regler).

Ob im untersuchten Gebäude eine Regelgenauigkeit von 1 K oder 2 K vorliegt, ergibt sich allein aus der Fachplanung. Theoretisch kann mit jedem Thermostatventil am Markt sowohl der eine als auch der andere Wert erreicht werden. Entscheidend ist hier eine Fachplanung, die das Ventil passend zu Heizfläche und Raum wählt. In der Praxis fehlt diese Fachplanung üblicherweise, sodass auf der sicheren Seite liegend von 2-K-Reglern ausgegangen werden sollte.

Ein 1-K-Ventil kann angenommen werden, wenn eine komplette Fachplanung vorliegt, in der die Thermostatventile nach einer Rohrnetzberechnung gewählt wurden.

Die elektronischen Regler weisen keine Regelabweichung auf. Sie sind motorbetrieben und haben ggf. noch eine zusätzliche Optimierungsfunktion, z. B. einen Fensterkontakt, der das Ventil bei offenem Fenster schließt.

Nach DIN V 18599 ergibt sich eine noch genauere Abfrage der Raumregelung mit folgenden zusätzlichen Punkten:

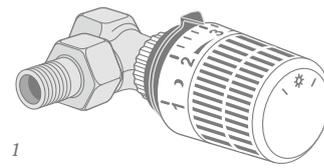
- Sind Heizflächen an Außenwänden vor Glasflächen (mit und ohne Strahlungsschutzschirm) oder in Heizkörpernischen angeordnet?
- Gibt es eine zentrale Vorlauftemperaturregelung oder eine dezentrale Vorlauftemperaturregelung oder keine Zentralregelung?
- Sind Fußbodenheizungen als Nasssystem (Rohre im Estrich) oder Trockensystem ausgeführt?
- Ist eine Dämmung unter der Fußbodenebene vorhanden?

Beim vereinfachten Verfahren nach Kapitel 2.5 wird für die Wärmeübergabeverluste ein Pauschalwert für 2-K-Ventile angesetzt.

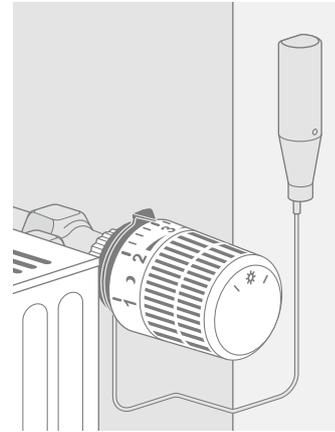
2.4.6 Lüftung.

In einigen Fällen existiert im Wohnungsbau neben der Fensterlüftung auch eine mechanische Lüftungsanlage. Hierbei unterscheidet man im Wesentlichen die einfacheren Abluftanlagen und die komplexeren Zu- und Abluftanlagen.

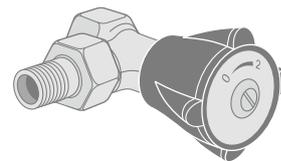
Abluftsysteme sind einfache mechanische Lüftungsanlagen, die mittels eines wohnungs- oder gebäudezentralen Abluftventilators aus Bad, WC und Küche Luft absaugen. Die Zuluft strömt durch Außenwanddurchlässe über den Wohnbereich nach. Es erfolgt keine direkte Nacherwärmung der Zuluft. Dunstabzugshauben in Küchen oder eine zwangsweise Entlüftung in innen liegenden WCs und Bädern sind keine Lüftungsanlagen in diesem Sinne, da sie ihre Zuluft unregelmäßig aus anderen Luftundichtheiten im Gebäude beziehen. Sie werden der Berechnung als freie Lüftung zugrunde gelegt. Abluftanlagen werden mit einem Hilfsenergiebedarf für die Ventilatoren in der Bilanz berücksichtigt. Die Ventilatorleistungen können vor Ort aufgenommen oder mithilfe der Bewertungsnormen DIN V 4701-10 bzw. DIN V 4701-12 oder DIN V 18599-6 abgeschätzt werden.



1



2



3

- 1 modernes Thermostatventil
- 2 Thermostatventil mit Fernfühler
- 3 altes Regulierventil ohne Thermostat

Abb. 57: Thermostatventile



Abb. 58: Zu- und Abluftanlage mit Wärmerückgewinnung



Bei der Lüftung sind folgende Daten aufzunehmen:

- Art der Lüftung (Abluftanlage oder Zu- und Abluftanlage)
- Luftwechsel
- ggf. volumenbezogene Ventilatorenleistungen, Wechsel- oder Gleichstrom
- Wärmerückgewinnungsgrad
- Einbau eines Heizregisters für die Nacherwärmung
- Anordnung der Luftleitungen (innerhalb oder außerhalb der thermischen Hüllfläche)
- Anordnung der Luftauslässe (überwiegend im Außen- oder im Innenwandbereich)

Mögliche Quellen der Datenaufnahme:

- Typenschild
- Bestandsunterlagen
- Luftauslässe in den einzelnen Räumen

Bei Zu- und Abluftanlagen sind sowohl der Zu- als auch der Abluftstrom kanalgeführt und durch jeweils einen Ventilator angetrieben. Diese Geräte sind Kompaktgeräte, die entweder zentral mehrere Wohnungen versorgen oder dezentral in einzelnen Räumen oder auch wohnungsweise aufgestellt sind. Zentrale Lüftungsgeräte sind häufig im Dachbereich installiert. Zu- und Abluftanlagen ermöglichen eine Wärmerückgewinnung aus der Abluft, falls beide Luftströme in einem Gerät zusammengeführt werden. Die aus der Abluft gewonnene Wärme wird zur Vorkonditionierung der Zuluft genutzt. Der Wärmebereitstellungsgrad bei Wärmerückgewinnung wird in Prozent angegeben. Hierbei gibt es Geräte mit Wirkungsgraden über 60 Prozent und Geräte mit Wirkungsgraden über 80 Prozent. Diese Daten müssen dem jeweiligen Typenschild oder den Herstellerangaben entnommen werden. In einigen Fällen wird der Abluft über eine Wärmepumpe Energie entzogen und der Zuluft zugeführt. Diese Geräte können auch zur Erwärmung des Warmwassers eingesetzt werden.

Für die Berechnung des Endenergiebedarfs von Lüftungsanlagen ist der jeweilige Luftwechsel (ein Minimalwert nach Norm ist 0,4 Luftwechsel je Stunde) und die entsprechende elektrische Leistungsaufnahme der Ventilatoren relevant. Diese Werte können dem Typenschild oder den Herstellerangaben entnommen werden. Alternativ werden sie mit den Normen abgeschätzt. Dann muss zumindest geklärt werden, ob für die Ventilatoren Wechsel- (AC) oder Gleichstrom (DC) eingesetzt wird, wobei Gleichstromventilatoren energieeffizienter arbeiten. Auch diese Angaben finden sich auf dem Typenschild.

Bei Zu- und Abluftanlagen kann eine Erwärmung der Zuluft mithilfe eines Heizregisters erfolgen. Die Nennwärmeleistung des Heizregisters kann dem Typenschild entnommen werden. Das Heizregister lässt sich raum- oder wohnungsweise über Einzelraumregler oder zentral vorregeln. Die Art der Regelung hat Einfluss auf die Wärmeverluste der Wärmeübergabe an den Raum. Diese Regelung ist nicht mit dem Luftvolumenstromregler zu verwechseln, der die geförderte Luftmenge vorgibt.

Die Umgebungstemperatur der Verteilkanäle hat Einfluss auf die Leitungsverluste. Die Kanäle können innerhalb oder außerhalb der thermischen Hüllfläche angeordnet sein. Wichtig sind hierbei die jeweiligen Längen der Teilabschnitte und die zugehörigen Wärmedämmstandards der Kanäle. Diese werden durch die Dämmstärke und die Kennwerte der Dämmung bestimmt. Sowohl für Leitungslängen als auch für deren Dämmstandards sind in den Bewertungsnormen Kennwerte hinterlegt, die bei fehlenden Projektdaten verwendet werden können.

Übergabeverluste werden nur angesetzt, wenn über die Lüftungsanlage auch geheizt wird. Dies erkennt man am Vorhandensein eines Heizregisters in der Zuluft. Die überwiegende Lage der Luftauslässe im Außen- oder Innenwandbereich hat Einfluss auf die Übergabeverluste. Ihre Lage im Gebäude muss für eine Berechnung des Endenergiebedarfs aufgenommen werden. Des Weiteren gilt es festzustellen, ob die Anlage über eine Einzelraumregelung der Zulufttemperatur verfügt und wenn nicht, ob eine zentrale Vorregelung der Temperatur möglich ist.

Falls keine detaillierten Daten zur Lüftungsanlage vorliegen, können bei einem Rechengang nach DIN V 4701-10 bzw. DIN V 4701-12 auch die Pauschalwerte nach Kapitel 2.5 angesetzt werden.

2.5 Möglichkeiten der vereinfachten Datenaufnahme.

Liegen keine Unterlagen zur Bewertung der Gebäudehülle oder der Anlagentechnik vor, können die Vereinfachungen aus der gemeinsamen Bekanntmachung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit [1] verwendet werden.

2.5.1 Vereinfachungen bei der Aufnahme der thermischen Hüllfläche.

Die Aufnahme der Flächendaten erfolgt grundsätzlich auf der Basis der realen Abmessungen. Diese können aus Plänen (wenn vorhanden) oder über Aufmaß am Objekt ermittelt werden. Fotometrische Methoden können eingesetzt und eine Maßtoleranz von drei Prozent soll nicht überschritten werden. Bei der Erhebung der geometrischen Daten sind folgende Vereinfachungen gemäß Bekanntmachungen zulässig. Bei Änderungen hat die jeweils gültige Fassung Vorrang gegenüber den hier dargestellten Regelungen.



Lfd. Nr.	Maßnahme/Bauteil	Zulässige Vereinfachung
1a	Fensteraufmaß	Die Fensterbreite bei Lochfassaden kann analog zu DIN 5034 mit 55 v. H. der Raumbreite angenommen werden. Die Fensterhöhe ergibt sich aus der lichten Raumhöhe minus 1,50 m.
1b	Aufmaß Außentüren	nicht erforderlich im Falle der Anwendung von Zeile 1a (Türen sind in dem Pauschalwert für die Fensterfläche – siehe Zeile 1a – enthalten)
1c	Rollladenkästen	Fläche: 10 v. H. der Fensterfläche
2	– opake Vor- und Rücksprünge in den Fassaden bis zu 0,5 m – Brandriegel im Fassadenbereich	dürfen übermessen werden
3a	Aufzugunterfahrten, Pumpenstümpfe und vergleichbare Bauteile, die als Ausbuchtung über die sonstige thermische Gebäudehülle nach unten ins Erdreich überstehen.	dürfen übermessen werden
3b	Treppenabgänge, Aufzugsschächte und Leitungsschächte, die aus dem beheizten Gebäudevolumen nach unten in einen unbeheizten Bereich führen.	dürfen übermessen werden. Dies gilt nicht, wenn die Innentemperatur im unbeheizten Bereich in der Heizsaison infolge starker Belüftung (z.B. Tiefgaragen) nur unwesentlich über der Außentemperatur liegt.

3c	Treppenabgänge, Aufzugsschächte und Leitungsschächte, die ohne wirksamen thermischen Abschluss aus dem beheizten Gebäudevolumen nach oben in einen unbeheizten Bereich führen.	Für – Treppenaufgänge bis 25 m ² Grundfläche und – Schächte bis 12 m ² Grundfläche darf eine Ersatzfläche in der Ebene der obersten Geschosdecke liegend angenommen werden, die die gleiche Fläche besitzt wie der Treppenraum bzw. der jeweilige Schacht (einschließlich ggf. vorhandenem Aufzugsmaschinenraum), für die jedoch in Abhängigkeit von der Baualtersklasse des Gebäudes der folgende Ersatz-U-Wert anzusetzen ist: Treppenaufgänge: – bis 1918 6,80 W/m ² K – bis 1919–1957 5,70 W/m ² K – bis 1958–1978 3,60 W/m ² K – ab 1979 1,30 W/m ² K Aufzugs- und sonstige Schächte bis 5 m ² Grundfläche – bis 1978 13,00 W/m ² K – ab 1979 8,00 W/m ² K Aufzugs- und sonstige Schächte über 5 m ² Grundfläche – bis 1978 10,00 W/m ² K – ab 1979 6,00 W/m ² K
4	Flächen der Heizkörpernischen	Die Flächen vorhandener Heizkörpernischen dürfen mit der Hälfte der Fläche des darüber liegenden Fensters angenommen werden.
5	Lüftungsschächte	dürfen übermessen werden
6	Sonstige opake Bauteile der Hüllfläche mit jeweils weniger als 1,0 m ² Fläche	dürfen übermessen werden
7	Orientierung	Die Ausrichtung einer senkrechten oder geneigten Fläche darf so angesetzt werden, als wäre sie nach der nächst gelegenen der vier Haupt- und vier ersten Nebenhimmelsrichtungen (also im 45° Raster: Nord, Nordost, Ost, Südost, ...) ausgerichtet.
8	Neigung	Die Neigung von Flächen darf mathematisch auf 0°, 30°, 45°, 60° oder 90° gerundet werden.

Abb. 59: Mögliche Vereinfachungen beim geometrischen Aufmaß von Wohngebäuden

Vereinfachte Ermittlung von Wärmedurchgangskoeffizienten unter Berücksichtigung regionaltypischer Materialien und Bauweisen.

Sind Details für die Ermittlung der Wärmedurchgangskoeffizienten (U-Werte) nicht bekannt, können die Wärmedurchgangskoeffizienten von Außenbauteilen regionaltypischer Bauweisen – dargelegt in der Untersuchung und im Katalog „Erfassung regionaltypischer Materialien im Gebäudebestand mit Bezug auf die Baualtersklasse und Ableitung typischer Bauteilaufbauten“ des ZUB Kassel [3] – verwendet werden. Zudem können aus weiteren Quellen Daten für die Ermittlung von Wärmedurchgangskoeffizienten verwendet werden [2] [5] [7].

Inhalt, Vorgehensweise und der beispielhafte Aufbau eines Altbaudatenblatts einer regionaltypischen Konstruktion werden im Folgenden näher erläutert.

Erfassung und Katalog regionaltypischer Materialien im Gebäudebestand mit Bezug auf die Baualtersklasse und Ableitung typischer Bauteilaufbauten.

Hauptinhalt dieser Untersuchung ist eine Deutschlandkarte für Altbaumaterialien und -konstruktionen (DEMAKO^{alt}), anhand derer die Ausbreitung verschiedener Altbaumaterialien und -konstruktionen mit Bezug auf die Baualtersklasse und die Region dargestellt ist. Diese DEMAKO^{alt} gibt Ausstellern eine Hilfestellung und dient als fundierter Ansatz bei der Ausstellung von Energieausweisen. Sie zeigt den Anwendern Hinweise und Unterscheidungsmöglichkeiten auf, um vorgefundene Konstruktionen und Materialien relativ sicher zuordnen zu können. Jedoch entbindet die Deutschlandkarte den Anwender nicht von der selbstverantwortlichen und abschließenden Plausibilitätsprüfung mit Festlegung der Konstruktionen inklusive der Materialien und Schichtdicken. Sie ist kein Ersatz für eine angemessene Recherche. Sind konkretere Informationen zu den Konstruktionen des Gebäudes aus Planungsunterlagen oder einer Objektbegehung vorhanden, ist die Deutschlandkarte als nachrangiges Instrument anzusehen. Dennoch vermittelt sie einen Überblick zur Bandbreite möglicher Materialien einer Region und der entsprechenden bauhistorischen Epoche. Die Untersuchung enthält eine Sammlung von insgesamt 182 Datensätzen mit Bezug auf die Region und die Baualtersklasse. Während für den Bezug auf das Baualter die Klassifizierung nach der deutschen Gebäudetypologie des Instituts für Wohnen und Umwelt GmbH (IWU) [4] herangezogen wird (siehe Kapitel 2.2), ist der Regionalbezug mittels des deutschen Postleitzahlensystems abgebildet.

Erfasste Regionaltypen des deutschen Gebäudebestandes.

Für die Untersuchung der regionaltypischen Bauweisen erfolgte anhand aktuell verfügbarer Regionaltypologien die grundlegende Strukturierung des deutschen Gebäudebestandes. Dabei reichen die Angaben aus den Typologien von sehr pauschalen Aussagen bis hin zu differenzierten Bauteilangaben mit dazugehörigen Skizzen. Folgende lokale und regionale Typologien sind bisher in die Deutschlandkarte eingeflossen:

Verwendete Typologien deutscher Städte (insg. 11)

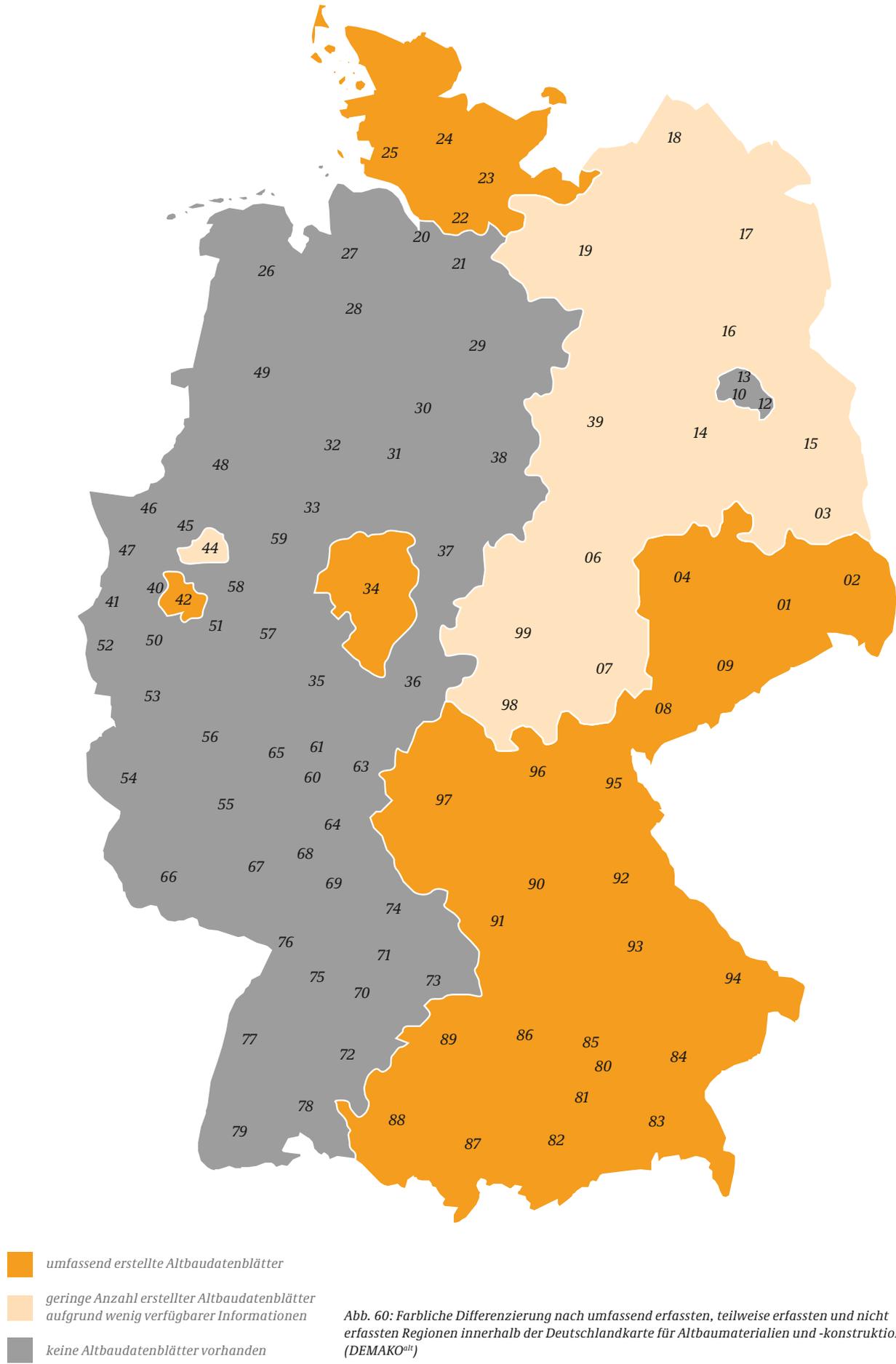
Essen, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Hagen, Hannover, Heidelberg, Mannheim, Münster, Remscheid, Solingen

Verwendete Typologien deutscher Bundesländer (insg. 8)

Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Schleswig-Holstein



Die Untersuchung und der Katalog mit regionaltypischen Materialien im Gebäudebestand können auf der Internetseite → www.dena-expertenservice.de kostenfrei heruntergeladen werden und sind mit Suchfunktion verfügbar unter: www.altbaukonstruktionen.de.



So funktioniert die DEMAKO^{alt}.

In Form eines an den Postleitzahlen orientierten Katalogs werden den verschiedenen Regionen Deutschlands typische Baumaterialien und Konstruktionsarten zugeordnet und jeweils chronologisch in Baualtersklassen aufgelistet. Konkret lässt sich die Anwendung des Katalogs am Objekt wie folgt zusammenfassen:

- Über den Standort des Gebäudes und das damit verbundene Postleitzahlengebiet lassen sich die zur Verfügung stehenden Konstruktionen eingrenzen.
- Danach findet eine genauere Zuordnung über das Baualter des Gebäudes statt.
- Parallel wird die Einbausituation des gesuchten Bauteils (z. B. Wand, Decke) definiert.
- Als letztes Merkmal wird die Konstruktionsart bestimmt (z. B. massive Konstruktion, Holzkonstruktion).
- Anhand des ausgewählten Datenblatts kann der U-Wert des Bauteils übernommen bzw. können Angaben einzelner Baustoffe für eigene Berechnungen verwendet werden.

Aufbau und Strukturierung der Altbaudatenblätter mit Bezug auf die Region und die Baualtersklasse.

Insgesamt enthält die Untersuchung regionaltypischer Bauweisen einen Katalog mit 182 Datensätzen. Jedes dieser Altbaudatenblätter (_{RegBa}-ADB) enthält konkrete Angaben zur Art

- des Bauteils,
- der Konstruktion,
- der verwendeten Materialien und
- des sich daraus ergebenden U-Wertes.

Eine schematische und eine bildhafte Darstellung des Bauteils gehören ebenso zum Standardinhalt eines _{RegBa}-ADB wie eine Annahme über die Verbreitung der Konstruktion in Form einer Gewichtungsskala. Sind zusätzliche Informationen oder Hinweise für die Zuordnung und Einschätzung der Relevanz einer Konstruktion und des Materials notwendig, schließen diese das jeweilige Altbaudatenblatt ab.

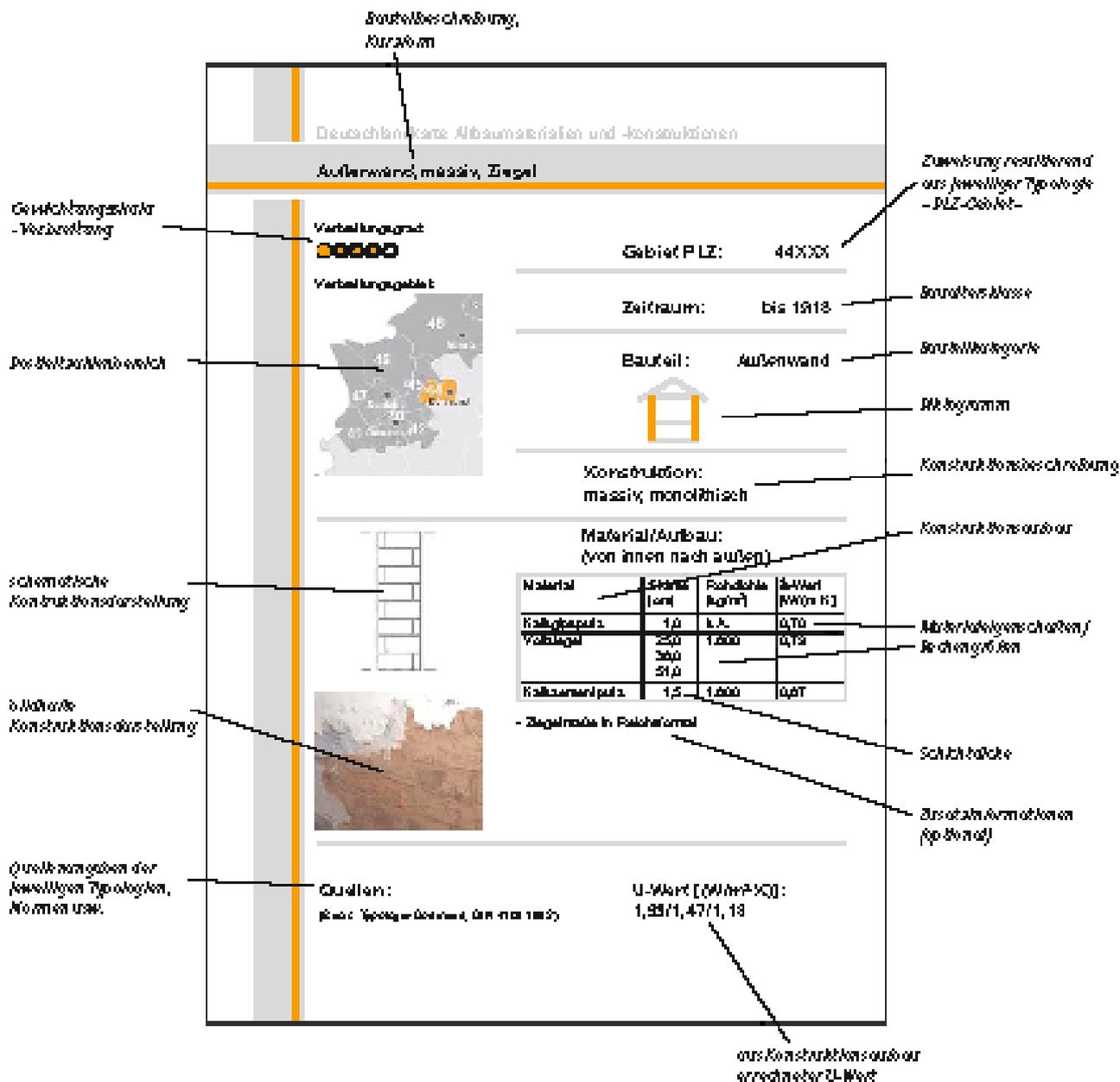


Abb. 61: Exemplarische Darstellung eines Altbaudatenblatts mit Erläuterungen zu den einzelnen Bereichen und Bezeichnungen

Pauschalwerte für die Wärmedurchgangskoeffizienten.

Alternativ zu den Wärmedurchgangskoeffizienten regionaltypischer Bauweisen können die in Tabelle 8 dargestellten Pauschalwerte verwendet werden. Ausgehend von leicht zu ermittelnden Kennzeichen kann so eine grobe Bewertung der thermischen Hüllfläche im Urzustand vorgenommen werden. Die Bauzeitklasse berücksichtigt den zum jeweiligen Bauzeitpunkt typischen Zustand im Hinblick auf den Wärmeschutz. Dabei werden Holzkonstruktionen und massive Konstruktionen unterschieden. Als Holzkonstruktion wird ein Bauteil angesehen, wenn Holzbauteile die tragende Konstruktion bilden: also Holzständer- und Holzrahmenkonstruktionen (insbesondere Fachwerkwände), Holzbalkendecken und alle Formen von Schrägdächern mit Holzsparren.

U-Werte von Heizkörpernischen können vereinfacht mit 2-U Außenwand berücksichtigt werden.

Bauteil	Konstruktion	Baualterklasse ¹							
		bis 1918	1919 bis 1948	1949 bis 1957	1958 bis 1968	1969 bis 1978	1979 bis 1983	1984 bis 1994	ab 1995
		Pauschalwerte für den Wärmedurchgangskoeffizienten in W/(m ² ·K)							
Dach (auch Wände zwischen beheiztem und unbeheiztem Dachgeschoss)	massive Konstruktion	2,1	2,1	2,1	1,3	1,3	0,6	0,4	0,3
	Holzkonstruktion	2,6	1,4	1,4	1,4	0,8	0,7	0,5	0,3
oberste Geschossdecke (auch Geschossdeck nach unten gegen Außenluft, z. B. über Durchfahrten)	massive Decke	2,1	2,1	2,1	2,1	0,6	0,6	0,3	0,3
	Holzbalkendecke	1,0	1,0	0,8	0,7	0,6	0,4	0,3	0,3
Außenwand massive Konstruktion (auch Wände zum Erdreich oder zu unbeheizten (Keller-) Räumen)	Zweischalige Wandaufbauten ohne Dämmschicht	1,3	1,3	1,3	1,4	1,0	0,8	0,6	0,5
	Massivwand aus Vollziegeln, wenig oder nicht porösem Naturstein, Kalksandstein, Bimsbetonsvollsteinen oder vergleichbaren Materialien bis 20 cm Wandstärke (ggf. einschl. Putz)	2,8	2,8	2,8					
	wie vorstehend, jedoch 20 bis 30 cm Wandstärke (ggf. einschl. Putz)	1,8	1,8	1,8					
	wie vorstehend, jedoch über 30 cm Wandstärke (ggf. einschl. Putz)	1,5	1,5	1,5					
	Massivwand aus Hochlochziegeln, Bimsbeton-Hohlsteinen oder vergleichbaren porösen oder stark gelochten Materialien	1,4	1,4	1,4	1,4	1,0	0,8	0,6	0,5
	Sonstige massive Wandaufbauten bis 20 cm Wandstärke über alle Schichten	3,0	3,0	3,0	1,4	1,0	0,8	0,7	0,7
	Sonstige Wandaufbauten über 20 cm Wandstärke über alle Schichten, ggf. mit ursprünglicher Dämmung	2,2	2,2	2,2	1,4	1,0	0,8	0,6	0,5

¹Baualterklasse des Gebäudes (bzw. des Bauteils bei neu eingebauten Bauteilen). Maßgebend für die Einordnung ist in Zweifelsfällen das Jahr der Fertigstellung des Gebäudes oder des Gebäudeteils, zu dem das Bauteil gehört. Die Baualterklasse 1984 bis 1994 betrifft Gebäude, die nach der Wärmeschutzverordnung vom 24. Februar 1982 (Inkrafttreten 1.1.1984) errichtet wurden.

Tab. 8: Pauschalwerte für Wärmedurchgangskoeffizienten nicht nachträglich gedämmter opaker Bauteile im Ausgangszustand

Bauteil	Konstruktion	Baualtersklasse ¹							
		bis 1918	1919 bis 1948	1949 bis 1957	1958 bis 1968	1969 bis 1978	1979 bis 1983	1984 bis 1994	ab 1995
		Pauschalwerte für den Wärmedurchgangskoeffizienten in W/(m ² ·K)							
Außenwand Holzkonstruktion (Fachwerk, Fertighaus oder ähnlich)	Massivholzwand (z.B. Blockhaus), Holzrahmen oder Holztafelwand mit dämmender Füllung	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,4	0,4
	Fachwerkwand mit Lehm-/Lehmziegelausfachung bis 25 cm Wandstärke einschl. Putz	1,5	1,5	1,5					
	Fachwerkwand mit Vollziegel oder massiver Natursteinausfachung bis 25 cm Wandstärke einschl. Putz	2,0	2,0	2,0					
	sonstige Holzkonstruktion	2,0	2,0	1,5	1,4	0,6	0,5	0,4	0,4
sonstige Bauteile gegen Erdreich oder zu unbeheizten (Keller-)Räumen	Kellerdecke Stahlbeton massiv	1,6	1,6	2,3	1,0	1,0	0,8	0,6	0,6
	Kellerdecke als Holzbalkendecke	1,0	1,0	1,0	0,8	0,6	0,6	0,4	0,4
	Kellerdecke als Ziegel- oder Hohlsteinkonstruktion	1,2	1,2	1,5	1,0	1,0	0,8	0,6	0,6
	Boden gegen Erdreich, Stahlbeton massiv	1,6	1,6	2,3	1,2	1,2	0,8	0,6	0,6
	Boden gegen Erdreich als Ziegel- oder Hohlsteinkonstruktion	1,2	1,2	1,5	1,0	1,0	0,8	0,6	0,6
	Boden gegen Erdreich/Hohlraum als Holzkonstruktion	1,8	1,8	1,0	0,8	0,6	0,6	0,4	0,4
Rollladenkasten ²	gedämmt	1,8							
	ungedämmt	3,0							
Türen ³	im Wesentlichen aus Metall	4,0							
	im Wesentlichen aus Holz, Holzwerkstoffen oder Kunststoff	2,9							

²bei der Baualtersklasse ab 1995 kann auch ohne nähere Feststellung von einer gedämmten Ausführung ausgegangen werden

³siehe im Übrigen auch DIN 4108-4: 2013-02

Fortsetzung Tab. 8: Pauschalwerte für Wärmedurchgangskoeffizienten nicht nachträglich gedämmter opaker Bauteile im Ausgangszustand

Bauteil	Konstruktion	Eigenschaft	Baualtersklasse ⁴			
			bis 1978	1979 bis 1983	1984 bis 1994	ab 1995
			Pauschalwerte für Wärmedurchgangskoeffizienten U in W/(m ² ·K) sowie Verglasungstyp nach DIN V 18599-2, Tab 7			
Fenster, Fenstertüren	Holzfenster, einfach verglast	U _w	5,0			
		Glas	einfach			
		U _g	5,8			
	Holzfenster, zwei Scheiben ⁵	U _w	2,7	2,7	2,7	1,6
		Glas	zweifach	zweifach	zweifach	MSIV 2
		U _g	2,9	2,9	2,9	1,4
	Kunststofffenster, Isolierverglasung	U _w	3,0	3,0	3,0	1,9
		Glas	zweifach	zweifach	zweifach	MSIV 2
		U _g	2,9	2,9	2,9	1,4
	Aluminium oder Stahlfenster, Isolierverglasung	U _w	4,3	4,3	3,2	1,9
		Glas	zweifach	zweifach	zweifach	MSIV 2
		U _g	2,9	2,9	2,9	1,4

⁴Siehe Fußnote 1.

⁵Isolierverglasung, Kastenfenster oder Verbundfenster

Fortsetzung Tab. 8: Pauschalwerte für Wärmedurchgangskoeffizienten nicht nachträglich gedämmter opaker Bauteile im Ausgangszustand

Wurden nachträglich Wärmeschutzmaßnahmen durchgeführt, so ist der U-Wert im Urzustand gemäß Tabelle 8 durch einen der Dämmstärke entsprechenden Wert zu ersetzen (Gleichung 1). Dabei ist die Dicke der verwendeten Dämmschichten und ihre Wärmeleitfähigkeit (bzw. eine pauschalierte Annahme dafür gemäß nachstehender Festlegung) zu ermitteln und umzurechnen:

$$U_D = \frac{1}{\frac{1}{U_0} + \frac{d_{D1}}{\lambda_1} + \frac{d_{D2}}{\lambda_2} + \dots + \frac{d_{Di}}{\lambda_i}} \quad \text{in [W/(m}^2\text{·K)]}$$

mit:

U_D pauschaler Wärmedurchgangskoeffizient
für das nachträglich gedämmte Bauteil in W/(m²·K)

Gleichung 1: Vereinfachte U-Wert-Berechnung nachträglich gedämmter Bauteile

Ist die Wärmeleitfähigkeit der verwendeten Dämmschicht nicht bekannt, kann vereinfachend für herkömmliche Dämmstoffe (Mineralfasern oder Kunststoffschäume) ein Wert von 0,040 W/(m·K) und für Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen oder Einblas-Dämmstoffen ein Wert von 0,050 W/(m·K) angenommen werden.

Pauschale Berücksichtigung von Wärmebrücken.

Wärmebrücken müssen im Rahmen der Vereinfachungen grundsätzlich berücksichtigt werden. Alternativ zur objektbezogenen Ermittlung nach den anerkannten Regeln der Technik können auch folgende Pauschalwerte für den Wärmebrückenzuschlag gemäß EnEV sowie DIN V 4108-6 bzw. DIN V 18599 Teil 2 verwendet werden:

- $\Delta U_{WB} = 0,1 \text{ W/(m}^2\text{·K)}$ im Regelfall
- $\Delta U_{WB} = 0,15 \text{ W/(m}^2\text{·K)}$ bei Gebäuden mit an Außenwänden raumseitig angebrachten Dämmschichten, sofern diese mehr als 50 Prozent der Außenwandfläche bedecken und von Massivdecken durchstoßen werden. Durch den erhöhten Wärmebrückenzuschlag wird berücksichtigt, dass durch die Innendämmung zwar die Transmissionswärmeverluste der Wände reduziert werden, jedoch erhöhte Verluste durch einbindende Decken entstehen.
- $\Delta U_{WB} = 0,05 \text{ W/(m}^2\text{·K)}$ bei vollständiger energetischer Modernisierung aller zugänglichen Wärmebrücken unter Berücksichtigung von DIN 4108 Blatt 2

2.5.2 Vereinfachungen bei der Aufnahme der Anlagentechnik.

Grundsätzlich sollte die Erhebung der anlagentechnischen Daten so genau wie möglich erfolgen. Der Berechnungsgang für die Anlagentechnik erfolgt wahlweise nach:

DIN V 4701-10 bzw. DIN V 4701-12	DIN V 18599
– Kapitel 4 der DIN V 4701-10 sowie DIN V 4701-10	– Teil 1 der DIN V 18599
Die im ausführlichen Rechengang benötigten Kenngrößen für Anlagenkomponenten finden sich in: – DIN V 4701-12 in Verbindung mit PAS 1027, wenn die Komponente bis zum 31.12.1994 eingebaut wurde – DIN V 4701-10, wenn die Komponente ab dem 01.01.1995 eingebaut wurde	Die im ausführlichen Rechengang benötigten Kenngrößen für Anlagenkomponenten finden sich in: – DIN V 18599 Teil 2: Nutzenergiebedarf für Heizen und Kühlen von Gebäudezonen – DIN V 18599 Teil 5: Endenergiebedarf von Heizsystemen – DIN V 18599 Teil 6: Endenergiebedarf von Wohnungslüftungsanlagen und Luftheizungsanlagen für den Wohnungsbau – DIN V 18599 Teil 8: Nutz- und Endenergiebedarf von Warmwasserbereitungssystemen – DIN V 18599 Teil 9: End- und Primärenergiebedarf von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen
Ist im Fall von Bestandsanlagen die Beschaffung der für die Bilanzierung notwendigen Daten mit vertretbarem Aufwand nicht möglich, so kann neben der DIN 4701-12 auch einer der beiden nachfolgenden Ansätze verwendet werden.	Werden die Berechnungen nach DIN V 18599 durchgeführt, so sind die folgenden vereinfachten pauschalen Ansätze aus systematischen Gründen nicht anwendbar. Die energetischen Eigenschaften der Komponenten bestehender Anlagen sind unmittelbar den entsprechenden Teilen der DIN V 18599 zu entnehmen.



Anlagentechnik

Verfahren zur vereinfachten Datenaufnahme bei Anwendung der DIN V 4701-10.

Verfahren A: Pauschalwerte für die Teilsysteme Warmwasser, Heizung und Lüftung^{6,7}.

Hierfür können, analog zum „Tabellenverfahren“ der DIN V 4701-10, Anhang C die Wärmeverluste für die Bereiche Übergabe, Verteilung, Speicherung und Erzeugung aus Tabellen abgelesen werden. Die Tabellen enthalten jeweils für drei verschiedene Gebäudenutzflächen A_N (150 m², 500 m² und 2.500 m²) Werte, bei anderen Gebäudenutzflächen zwischen 100 m² und 1.000 m² sind die Werte durch Interpolation bzw. Extrapolation zu berechnen. Die Werte für Bestandsanlagen finden sich in den Tabellen 10, 11 und 12, Zwischenwerte können interpoliert werden. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage des Schemas DIN V 4701-10, Anhang A. Diese Tabellenwerte dürfen auch kombiniert werden

- a) mit den Ergebnissen genauerer Berechnungen nach DIN V 4701-12 in Verbindung mit PAS 1027, sofern die betroffenen Systeme bzw. Komponenten bis 1994 eingebaut wurden,
- b) mit Pauschalwerten nach DIN V 4701-10, Anhang C sowie mit den Ergebnissen genauerer Berechnungen nach DIN V 4701-10, sofern die betroffenen Systeme bzw. Komponenten nach 1995 eingebaut wurden.

Die Baualtersklasse ergibt sich aus dem Alter der wesentlichen zum jeweiligen Prozessbereich gehörigen Bauteile.

Verfahren B: Pauschalwerte für Gesamtsysteme ^{6,7}.

Hierfür können, analog zum „grafischen Verfahren“ der DIN V 4701-10 Beiblatt 1, direkt Werte für die Endenergiebedarf- und für die Primärenergieaufwandszahl aus einer Tabelle abgelesen werden. Die Tabelle enthält jeweils für drei verschiedene Gebäudenutzflächen A_N (150 m², 500 m² und 2.500 m²) Werte, bei anderen Gebäudenutzflächen zwischen 100 m² und 1.000 m² sind die Werte durch Interpolation bzw. Extrapolation zu berechnen. Die Pauschalwerte finden sich in Tabelle 13, Zwischenwerte können interpoliert werden. Für die relevante Baualtersklasse ist das Alter der ältesten Bauteile der Anlage anzusetzen; dies ist im Regelfall das Wärmeverteilungssystem. Für Baualtersklassen nach 1995 sind entsprechende Kennwerte unmittelbar aus Beiblatt 1 der DIN V 4701-10 zu entnehmen – hier jeweils Tabellen/Diagramme „Flächenbezogene Endenergie“. Diese Werte sind anwendbar, wenn der Wärmeschutz des Gebäudes nicht wesentlich schlechter ist als bei Gebäuden nach der Wärmeschutzverordnung 1995 und für Heizung und Wassererwärmung derselbe Energieträger verwendet wird.

Bewertung der Anlagentechnik bei gemischt genutzten Gebäuden.

Ist bei der Ausstellung von Energieausweisen für gemischt genutzte Gebäude nach § 22 Abs. 2 EnEV nur ein Teil eines Gebäudes Gegenstand von Berechnungen des Jahresprimärenergiebedarfs nach DIN V 4701-10, so muss zur Bewertung der Anlagentechnik von gemeinsam genutzten Wärmeerzeugern und zentralen Einrichtungen zur Warmwasserbereitung eine Bedarfsberechnung für das gesamte Gebäude durchgeführt werden.

In diesen Fällen kann vereinfacht wie folgt vorgegangen werden:

Für den Gebäudeteil, für den die getrennte Berechnung als Wohngebäude durchgeführt werden soll, sind

- rein rechnerisch eigene zentrale Einrichtungen der Wärmeerzeugung (Wärmeerzeuger, Wärmespeicher, zentrale Warmwasserbereitung) anzunehmen,
- die hinsichtlich ihrer Bauart, ihres Baualters und ihrer Betriebsweise den gemeinsam genutzten Einrichtungen entsprechen,
- hinsichtlich ihrer Größe und Leistung jedoch nur auf den zu berechnenden Gebäudeteil ausgelegt sind.

Die Eigenschaften dieser fiktiven zentralen Einrichtungen sind nach DIN V 4701-10 zu bestimmen.

6 Alle Angaben – Erzeuger-Aufwandszahlen, spezifische Verlust-Kennwerte und Heizwärmegutschriften – sind auf Endenergie (Heizwert H_p , früher: „unterer Heizwert H_u “) bezogen; für die Berechnung des Jahresprimärenergiebedarfs ist demzufolge eine Multiplikation mit dem jeweils zutreffenden Primärenergiefaktor erforderlich. Für bestehende Gebäude gelten dieselben Primärenergiefaktoren wie für neue Gebäude, diese befinden sich in DIN V 4701-10: 2003-08, geändert durch AI: 2006-12, in DIN V 18599-1 sowie in der Anlage 1 Nr. 2.1.1 und 2.1.2 EnEV für bestimmte Anwendungsfälle nach deren Inkrafttreten.

7 Sicherheitstechnische Einrichtungen (z. B. Überdruckbelüftungen für den Brandfall, Entrauchungsanlagen) sowie Lüfter zur Vermeidung von Überhitzungen der Gebäudetechnik (z. B. Aufzugstechnik) dürfen unberücksichtigt bleiben.

Pauschale Ansätze für die Anlagentechnik – Warmwasser nach Prozessbereichen											
Prozessbereich Verteilung Warmwasser			Kennwerte bezogen auf die Gebäudenutzfläche A_N								
			Wärmeverluste			Heizwärmegutschrift			Hilfsenergiebedarf		
			[kWh/(m ² -a)]			[kWh/(m ² -a)]			[kWh/(m ² -a)]		
Nr.	Bezeichnung	Baualtersklasse	Nutzfläche [m ²]			Nutzfläche [m ²]			Nutzfläche [m ²]		
			150	500	2.500	150	500	2.500	150	500	2.500
1.1	Zentrale Verteilung mit Zirkulation ⁸	bis 1978 ⁹	68,6	47,4	38,9	12,4	14,6	15,9	1,4	0,8	0,6
1.2		bis 1978, ¹⁰ nachträglich gedämmt	41,9	35,4	33,2	12,4	14,6	15,9	1,4	0,8	0,6
1.3		1979 bis 1994	27,3	22,6	21,0	8,2	9,3	9,9	1,4	0,8	0,6
1.4		ab 1995	11,6	7,6	6,6	1,7	1,9	2,2	0,8	0,3	0,1
2.1	Zentrale Verteilung ohne Zirkulation ⁸	bis 1978 ⁹	17,0	10,4	8,1	3,5	3,5	3,5	0	0	0
2.2		bis 1978, ¹⁰ nachträglich gedämmt	12,6	8,8	7,4	3,5	3,5	3,5	0	0	0
2.3		1979 bis 1994	10,8	8,3	7,5	3,7	3,7	3,7	0	0	0
2.4		ab 1995	5,4	3,4	2,8	1,0	1,0	1,0	0	0	0
3.1	Dezentrales System	bis 1994	3,8	3,8	3,8	2,0	2,0	2,0	0	0	0
3.2		ab 1995	1,5	1,5	1,5	0,7	0,7	0,7	0	0	0
Prozessbereich Speicherung Warmwasser			Kennwerte bezogen auf die Gebäudenutzfläche A_N								
			Wärmeverluste			Heizwärmegutschrift			Hilfsenergiebedarf		
			[kWh/(m ² -a)]			[kWh/(m ² -a)]			[kWh/(m ² -a)]		
Nr.	Bezeichnung	Baualtersklasse	Nutzfläche [m ²]			Nutzfläche [m ²]			Nutzfläche [m ²]		
			150	500	2.500	150	500	2.500	150	500	2.500
4	Zentraler Warmwasserspeicher außerhalb thermischer Hülle	alle	5,1	1,8	0,5	0	0	0	0,2	0,2	0,3
5	Zentraler Warmwasserspeicher innerhalb thermischer Hülle		4,2	1,4	0,4	2,2	0,8	0,2	0,2	0,2	0,3
6	Gasbefeuerter Speicher ¹¹		18,0	11,9	k.A. ¹²	0	0	k.A.	0	0	k.A.
7.1	Elektrokleinspeicher ¹³		1,5	1,5	1,5	0,8	0,8	0,8	0	0	0
7.2	Wohnungsweise Nachstromspeicher		2,4	2,4	2,4	1,3	1,3	1,3	0	0	0

8 Ist das Vorhandensein einer Zirkulation bei zentralen Anlagen nicht ermittelbar, so ist „zentrale Verteilung mit Zirkulation“ zu wählen

9 Bestehende Unterschiede bezüglich der Verlegung ungedämmter Rohrleitungen – z. B. in gedämmten Außenwänden – können mit Hilfe von PAS 1027 berücksichtigt werden

10 nachträglich gedämmt entspricht: Kellerverteilung nachträglich mit Dämmung gemäß jeweils gültiger Verordnung versehen

11 die angegebenen Aufwandszahlen gehen von einer Aufstellung des befeuerten Speichers außerhalb der wärme-übertragenden Umfassungsfläche aus

12 k.A. = keine Angaben

13 Gilt für das Gesamtgebäude bei Vorhandensein von Kleinspeichern in der Mehrzahl der Wohnungen; Werte können für alle elektrischen Speicher verwendet werden, die innerhalb der beheizten Hülle einzelne Entnahmestellen bis ganze Wohnungen versorgen und ganztags nachheizen,

Tab. 9: Pauschale Ansätze für die Anlagentechnik – Warmwasser nach Prozessbereichen –

Prozessbereich Wärmeerzeugung Warmwasser			Kennwerte bezogen auf die Gebäudenutzfläche A_N								
			Erzeuger-Aufwandszahl			Heizwärme-gutschrift			Hilfsenergiebedarf		
			[-]			[kWh/(m ² ·a)]			[kWh/(m ² ·a)]		
Nr.	Bezeichnung	Baualtersklasse	Nutzfläche [m ²]			Nutzfläche [m ²]			Nutzfläche [m ²]		
			150	500	2.500	150	500	2.500	150	500	2.500
Zentrale Wärmeerzeugung¹⁴											
8.1	Konstanttemperaturkessel	bis 1986	2,05	1,64	1,33	0	0	0	0,1	0,1	0,1
8.2		1987 bis 1994	1,90	1,57	1,31	0	0	0	0,2	0,1	0,1
8.3		ab 1995	1,71	1,46	1,26	0	0	0	0,2	0,1	0,1
9.1	Niedertemperaturkessel	bis 1986	1,30	1,23	1,18	0	0	0	0,1	0,1	0,1
9.2		1987 bis 1994	1,31	1,23	1,17	0	0	0	0,2	0,1	0,1
9.3		ab 1995	1,19	1,15	1,12	0	0	0	0,2	0,1	0,1
10.1	Brennwertkessel	bis 1986	1,24	1,17	1,13	0	0	0	0,1	0,1	0,1
10.2		1987 bis 1994	1,25	1,17	1,12	0	0	0	0,2	0,1	0,1
10.3		ab 1995	1,15	1,12	1,09	0	0	0	0,2	0,1	0,1
11	Brennwertkessel verbessert ¹⁵	ab 1999	1,13	1,10	1,07	0	0	0	0,2	0,1	0,1
11.1	Elektro-Wärmepumpe (Luft, mit Heizstab)	1979 bis 1994	0,44	0,44	0,44	0	0	0	0	0	0
11.2		ab 1995	0,41	0,41	0,41	0	0	0	0	0	0
12.1	Elektro-Wärmepumpe (Erdreich, monovalent)	1979 bis 1994	0,38	0,38	0,38	0	0	0	0,3	0,3	0,2
12.2		ab 1995	0,32	0,32	0,32	0	0	0	0,3	0,3	0,2
13.1	Elektro-Wärmepumpe (Grundwasser, monovalent)	1979 bis 1994	0,31	0,31	0,31	0	0	0	0,5	0,4	0,4
13.2		ab 1995	0,28	0,28	0,28	0	0	0	0,5	0,4	0,4
14	Fernwärme-Übergebstation	alle	1,14	1,14	1,14	0	0	0	0,4	0,4	0,4
15	Zentraler elektrischer Speicher		1,00	1,00	1,00	0	0	0	0	0	0
16	Gasbefuerter Speicher		1,22	1,22	k.A.	0	0	k.A.	0	0	k.A.

14 Kann anhand der verfügbaren Unterlagen (Schornsteinfegerprotokoll, Betriebsanleitung, Typenschild o. Ä.) die Art des Kessels nicht beurteilt werden, so ist von einem Niedertemperaturkessel auszugehen. Kann nicht beurteilt werden, ob die Quelle einer Wärmepumpe Erdreich oder Grundwasser ist, ist von Erdreich auszugehen.

15 Bei Verwendung der Daten für „Brennwertkessel verbessert“ muss sichergestellt sein, dass der eingebaute Kessel die vorgegebenen Wirkungsgrade (DIN V 4701-10, Abschnitt 5.1.4.2.1) erfüllt. Zur Ermittlung des Kesselwirkungsgrades bei 100 Prozent Leistung können die Angaben auf dem Typenschild herangezogen werden.

Fortsetzung Tab. 9: Pauschale Ansätze für die Anlagentechnik
– Warmwasser nach Prozessbereichen –

Prozessbereich Wärmeerzeugung Warmwasser			Kennwerte bezogen auf die Gebäudenutzfläche A_N								
			Erzeuger-Aufwandszahl			Heizwärmegutschrift			Hilfsenergiebedarf		
			[-]			[kWh/(m ² ·a)]			[kWh/(m ² ·a)]		
Nr.	Bezeichnung	Baualtersklasse	Nutzfläche [m ²]			Nutzfläche [m ²]			Nutzfläche [m ²]		
			150	500	2.500	150	500	2.500	150	500	2.500
Wohnungsweise Warmwasserversorgung ohne Zirkulation											
17.1	Therme (Umlaufwasserheizer)	bis 1994	1,32	1,32	k.A.	0	0	k.A.	0,2	0,2	k.A.
17.2		ab 1995	1,32	1,32	k.A.	0	0	k.A.	0,2	0,2	k.A.
18	Brennwerttherme	ab 1995	1,28	1,28	k.A.	0	0	k.A.	0,2	0,2	k.A.
19	Dezentraler elektrischer Kleinspeicher ⁴	alle	1,00	1,00	1,00	0	0	0	0	0	0
20	Dezentraler elektrischer Durchlauferhitzer		1,00	1,00	1,00	0	0	0	0	0	0
21.1	Dezentraler Gas-Durchlauferhitzer	bis 1994	1,19	1,19	1,19	0	0	0	0	0	
21.2		ab 1995	1,16	1,16	1,16	0	0	0	0	0	
Solargestützte Warmwasserbereitung			Von der Solaranlage bereitgestellte Wärme						Hilfsenergiebedarf		
			[kWh/(m ² ·a)]						[kWh/(m ² ·a)]		
22	Thermische Solaranlage	alle	13,3	10,4	7,5				0,8	0,4	0,3

Fortsetzung Tab. 9: Pauschale Ansätze für die Anlagentechnik
– Warmwasser nach Prozessbereichen –

Pauschale Ansätze für die Anlagentechnik – Heizung nach Prozessbereichen									
Prozessbereich Übergabe Heizung				Kennwerte bezogen auf die Gebäudenutzfläche A_N					
				Wärmeverluste			Hilfsenergiebedarf		
				[kWh/(m ² ·a)]			[kWh/(m ² ·a)]		
Nr.	Bezeichnung	Heizkreis- temperatur ¹⁶	Baualtersklasse	Nutzfläche [m ²]			Nutzfläche [m ²]		
				150	500	2.500	150	500	2.500
1	Zentralheizung, thermostatisch geregelt	alle	alle	3,3	3,3	3,3	0	0	0
2	Einzelfeuerstätte ¹⁷	–		0	0	0	0	0	0
Prozessbereich Verteilung Heizung				Kennwerte bezogen auf die Gebäudenutzfläche A_N					
				Wärmeverluste			Hilfsenergiebedarf		
				[kWh/(m ² ·a)]			[kWh/(m ² ·a)]		
Nr.	Bezeichnung	Heizkreis- temperatur ⁷	Baualtersklasse	Nutzfläche [m ²]			Nutzfläche [m ²]		
				150	500	2.500	150	500	2.500
3.1	Zentrale Verteilung	70/55 °C	bis 1978 ⁹	75,1	43,5	32,7	2,3	1,0	0,5
3.2			bis 1978, ¹⁸ nachträglich gedämmt	40,9	28,2	23,9	2,3	1,0	0,5
3.3			1979 bis 1994	20,2	13,8	11,6	1,9	0,8	0,4
3.4			ab 1995	9,3	5,4	4,1	1,6	0,7	0,3
4.1	Zentrale Verteilung	55/45 °C	bis 1978	57,4	32,9	24,4	2,5	1,2	0,7
4.2			bis 1978, ¹⁸ nachträglich gedämmt	30,8	21,0	17,6	2,5	1,2	0,7
4.3			1979 bis 1994	15,3	10,3	8,5	2,0	0,9	0,5
4.4			ab 1995	9,3	3,9	2,9	1,7	0,8	0,5
5.1	Wohnungsweise Verteilung ¹⁹	alle	bis 1978	8,4	8,4	8,4	3,41	3,41	3,41
5.2			1979 bis 1994	5,4	5,4	5,4	2,73	2,73	2,73
5.3			ab 1995	1,3	1,3	1,3	2,3	2,3	2,3
6	Dezentrales System (ohne Verteilung)	–	alle	0	0	0	0	0	0

¹⁶ Kann die Heizkreisauslegungstemperatur nicht ermittelt werden, so ist von 70/55°C auszugehen.

¹⁷ Abweichend von der Norm wird bei Einzelöfen der Übergabeverlust zu Null gesetzt, weil davon ausgegangen wird, dass hier die mittlere Raumtemperatur auf einem niedrigeren Temperaturniveau gehalten wird.

¹⁸ nachträglich gedämmt entspricht: Kellerverteilung nachträglich mit Dämmung gemäß jeweils gültiger Verordnung versehen

¹⁹ Angaben gelten bei wohnungszentraler Heizung

Tab. 10: Pauschale Ansätze für die Anlagentechnik – Heizung nach Prozessbereichen –

Prozessbereich Speicherung Heizung ²⁰				Kennwerte bezogen auf die Gebäudenutzfläche A_N			
				Wärmeverluste ²¹		Hilfsenergiebedarf	
				[kWh/(m ² -a)]		[kWh/(m ² -a)]	
7.1	Elektro-Zentralspeicher	70/55 °C	bis 1994	$(280 + 0,57 \times V_s)/A_N$	0,5	0,2	0,1
7.2			ab 1995	$(210 + 0,43 \times V_s)/A_N$	0,4	0,2	0,1
7.2		55/45 °C	bis 1994	$(196 + 0,40 \times V_s)/A_N$	0,5	0,2	0,1
7.2			ab 1995	$(147 + 0,30 \times V_s)/A_N$	0,4	0,2	0,1
8.1	Pufferspeicher Elektro-Wärmepumpe	55/45 °C	bis 1994	$196 + 0,40 \times V_s)/A_N$	0,5	0,2	0,1
8.2			ab 1995	$(147 + 0,30 \times V_s)/A_N$	0,4	0,2	0,1
9.1	Pufferspeicher für Holzkessel	70/55 °C	bis 1994	$(280 + 0,57 \times V_s)/A_N$	0,5	0,2	0,1
9.2			ab 1995	$(210 + 0,43 \times V_s)/A_N$	0,4	0,2	0,1
9.3		55/45 °C	bis 1994	$(280 + 0,57 \times V_s)/A_N$	0,5	0,2	0,1
9.4			ab 1995	$(147 + 0,30 \times V_s)/A_N$	0,4	0,2	0,1

20 Die nach den Näherungsformeln bestimmten Kennwerte gelten für direkt in den Heizkreis eingebundene Speicher mit Volumina von 400 bis 1200 Liter bei Betrieb ausschließlich während der Heizperiode. Bei Pufferspeichern, die auch im Sommerhalbjahr betrieben werden (Auskopplung von Wärme für die Warmwasserbereitung) sind die Kennwerte zu verdoppeln.

21 V_s = Speichervolumen laut Typschild des Speichers. Verteilt sich das Gesamtvolumen in einer Anlage auf mehrere Pufferspeicher, so sind die Wärmeverluste für jeden Speicher einzeln zu bestimmen und zu summieren.

22 Kann anhand der verfügbaren Unterlagen (Schornsteinfeger-Protokoll, Betriebsanleitung, Typenschild, o. ä.) die Art des Kessels nicht beurteilt werden, so ist von einem NT-Kessel auszugehen. Kann nicht beurteilt werden, ob die Quelle einer Wärmepumpe Erdreich oder Grundwasser ist, ist von Erdreich auszugehen.

23 Bei Verwendung der Daten für „Brennwert verbessert“ muss sichergestellt sein, dass der eingebaute Kessel die vorgegebenen Wirkungsgrade (DIN V 4701-10, Abschnitt 5.4.2.1) erfüllt. Zur Ermittlung des Kesselwirkungsgrades bei 100% Leistung können die Angaben auf dem Typenschild herangezogen werden.

24 Werden Elektro-Wärmepumpen mit Wärmequellen Außenluft, Erdreich und Grundwasser monoenergetisch (mit Zusatzheizeinsatz) betrieben, so erhöht sich die Aufwandszahl um 9%.

25 typisch für Heizkreise mit ausschließlich Fußbodenheizungen

26 Heizungsunterstützung aus Abluftanlage

Fortsetzung Tab. 10: Pauschale Ansätze für die Anlagentechnik
– Heizung nach Prozessbereichen –

Prozessbereich Wärmeerzeugung Heizung				Kennwerte bezogen auf die Gebäudenutzfläche A_N					
				Erzeuger-Aufwandszahl			Hilfsenergiebedarf		
				[-]			[kWh/(m ² ·a)]		
Nr.	Bezeichnung	Heizkreis- temperatur	Baualtersklasse	Nutzfläche [m ²]			Nutzfläche [m ²]		
				150	500	2.500	150	500	2.500
Zentrale Wärmeerzeugung²²									
10.1	Konstanttemperatur- kessel	70/55 °C	bis 1986	1,47	1,36	1,28	1,2	0,5	0,2
10.2			1987 bis 1994	1,34	1,26	1,19	0,8	0,4	0,2
10.3			ab 1995	1,33	1,23	1,16	0,7	0,4	0,2
11.1	Niedertemperatur- kessel	70/55 °C	bis 1986	1,24	1,21	1,18	1,2	0,5	0,2
11.2			1987 bis 1994	1,19	1,15	1,13	0,8	0,4	0,2
11.3			ab 1995	1,14	1,11	1,09	0,7	0,4	0,2
12.1	Brennwertkessel	70/55 °C	bis 1986	1,11	1,09	1,07	1,2	0,5	0,2
12.2			1987 bis 1994	1,09	1,06	1,04	0,8	0,4	0,2
12.3			ab 1995	1,07	1,05	1,04	0,7	0,4	0,2
13	Brennwertkessel verbessert ²³	55/45 °C	ab 1999	0,99	0,98	0,97	0,7	0,4	0,2
14	Fernwärme- Übergabestation	alle	alle	1,02	1,02	1,02	0	0	0
15.1	Elektro-Wärmepumpe, Außenluft ²⁴	55/45 °C	1979 bis 1994	0,45	0,45	0,45	0	0	0
15.2			ab 1995	0,43	0,43	0,43	0	0	0
15.3		< 40 °C ²⁵	1979 bis 1994	0,40	0,40	0,40	0	0	0
15.4			ab 1995	0,38	0,38	0,38	0	0	0
16.1	Elektro-Wärmepumpe, Erdreich ²⁴	55/45 °C	1979 bis 1994	0,36	0,36	0,36	1,2	1,0	0,9
16.2			ab 1995	0,30	0,30	0,30	1,2	1,0	0,9
16.3		< 40 °C ²⁵	1979 bis 1994	0,32	0,32	0,32	1,2	1,0	0,9
16.4			ab 1995	0,27	0,27	0,27	1,2	1,0	0,9
17.1	Elektro-Wärmepumpe, Grundwasser ²⁴	55/45 °C	1979 bis 1994	0,30	0,30	0,30	1,9	1,7	1,5
17.2			ab 1995	0,25	0,25	0,25	1,9	1,7	1,5
17.3		< 40 °C ²⁵	1979 bis 1994	0,27	0,27	0,27	1,9	1,7	1,5
17.4			ab 1995	0,22	0,22	0,22	1,9	1,7	1,5
18.1	Elektro-Wärmepumpe, Abluft ²⁶	55/45 °C	1979 bis 1994	0,32	0,32	0,32	0	0	0
18.2			ab 1995	0,29	0,29	0,29	0	0	0
19.1	zentraler Elektro- Speicher (Blockspeicher)	alle	alle	1,02	1,02		0	0	

Fortsetzung Tab. 10: Pauschale Ansätze für die Anlagentechnik
– Heizung nach Prozessbereichen –

Prozessbereich Wärmeerzeugung Heizung				Kennwerte bezogen auf die Gebäudenutzfläche A_N					
				Erzeuger-Aufwandszahl			Hilfsenergiebedarf		
				[-]			[kWh/(m ² ·a)]		
Nr.	Bezeichnung	Heizkreis- temperatur	Baualtersklasse	Nutzfläche [m ²]			Nutzfläche [m ²]		
				150	500	2.500	150	500	2.500
Wohnungszentrale Wärmeerzeuger									
19.1	Therme (Umlaufwasserheizer)	alle	bis 1994	1,24	1,24	1,24	1,2	1,2	1,2
19.2			ab 1995	1,14	1,14	1,14	1,5	1,5	1,5
20	Brennwerttherme		ab 1995	1,07	1,07	1,07	1,5	1,5	1,5
Einzelheizgeräte²⁷									
21	Ölbefuerter Einzelofen mit Verdampfungsbrenner	alle		1,40	1,40	k.A.	0	0	k.A.
22	Kohle- oder Holzofen			1,60	1,60	k.A.	0	0	k.A.
23	Gas-Raumheizer			1,47	1,47	k.A.	0	0	k.A.
24.1	Elektro-Nachtspeicherheizung	bis 1994		1,12	1,12	k.A.	0	0	k.A.
24.2		ab 1995		1,05	1,05	k.A.	0	0	k.A.
25	Elektro-Direktheizgerät	alle		1,02	1,02	k.A.	0	0	k.A.

²⁷ Übergabe, Verteilung und Erzeugung sind in einem Wert zusammengefasst.

Fortsetzung Tab. 10: Pauschale Ansätze für die Anlagentechnik
– Heizung nach Prozessbereichen –

Pauschale Ansätze für die Anlagentechnik – Lüftung nach Prozessbereichen									
Prozessbereich Übergabe Lüftung				Kennwerte bezogen auf die Gebäudenutzfläche A_N					
				Wärmeverluste			Hilfsenergiebedarf		
				[kWh/(m ² ·a)]			[kWh/(m ² ·a)]		
Nr.	Bezeichnung	Baualtersklasse	Nutzfläche [m ²]			Nutzfläche [m ²]			
			150	500	2.500	150	500	2.500	
1	Wohnungslüftungsanlage ²⁸ mit Zulufttemperatur < 20 °C	alle	0	0	k.A.	0	0	k.A.	
Prozessbereich Verteilung Lüftung				Kennwerte bezogen auf die Gebäudenutzfläche A_N					
				Wärmeverluste			Hilfsenergiebedarf		
				[kWh/(m ² ·a)]			[kWh/(m ² ·a)]		
Nr.	Bezeichnung	Baualtersklasse	Nutzfläche [m ²]			Nutzfläche [m ²]			
			150	500	2.500	150	500	2.500	
2.1	Abluftanlage ohne Wärmerückgewinnung	bis 1994	0,0	0,0	0,0	4,0	4,0	4,0	
2.2		ab 1995	0,0	0,0	0,0	2,6	2,6	2,6	
3	Zu-/Abluftanlage mit Wärmerückgewinnung durch Wärmeübertrager (WÜT) $\eta_{WRG} \geq 60\%$								
3.1	– innerhalb der thermischen Hülle	alle	0,0	0,0	k.A.	0	0	k.A.	
3.21	– außerhalb der thermischen Hülle im Dach	bis 1989	5,2	2,5	k.A.	0	0	k.A.	
3.22		1990 bis 1994	4,3	2,1	k.A.	0	0	k.A.	
3.23		ab 1995	3,5	1,7	k.A.	0	0	k.A.	
3.31	– außerhalb der thermischen Hülle im Keller	bis 1989	1,5	0,7	k.A.	0	0	k.A.	
3.32		1990 bis 1994	1,2	0,6	k.A.	0	0	k.A.	
3.33		ab 1995	1,0	0,5	k.A.	0	0	k.A.	
Prozessbereich Wärmeerzeugung Lüftung				Kennwerte bezogen auf die Gebäudenutzfläche A_N					
				Wärmegutschrift ²⁹			Hilfsenergiebedarf		
				[kWh/(m ² ·a)]			[kWh/(m ² ·a)]		
Nr.	Bezeichnung	Baualtersklasse	Nutzfläche [m ²]			Nutzfläche [m ²]			
			150	500	2.500	150	500	2.500	
4.1	Abluftanlage ohne Wärmerückgewinnung (Wärmegutschrift aus $n_x \cdot 0,05 \text{ h}^{-1}$)	vor 1994			3,5	0	0	0	
4.2		ab 1995			3,2	0	0	0	
5.1	Zu-/Abluftanlage mit Wärmerückgewinnung durch WÜT $\eta_{WRG} \geq 60\%$ (Wärmegutschrift aus $n_a \cdot (1 - \eta_V)$ bei $n_a = 0,4 \text{ h}^{-1}$)	bis 1989			16,7	5,3	5,3	k.A.	
5.2		1990 bis 1994			15,3	3,2	3,2	k.A.	
5.3		ab 1995			13,5	2,2	2,2	k.A.	

²⁸ Wohnungslüftungsanlagen mit Ventilatoren ausschließlich im Zentralgerät (Berücksichtigung der Hilfsenergie im Prozessbereich „Wärmeerzeugung Lüftung“)

²⁹ Der Jahres-Heizwärmebedarf Q_h ist bei einer entsprechend vorliegenden Anlagenkonfiguration für die weitere Berechnung um die angegebene Wärmegutschrift zu reduzieren.

Tab. 11: Pauschale Ansätze für die Anlagentechnik – Lüftung nach Prozessbereichen –

Endenergiebedarf für ausgewählte Systemkombinationen.

Kennwerte für ausgewählte, verbreitete Systemkombinationen lassen sich auch unmittelbar aus der DIN V 4701-10 Beiblatt 1: 2007-02 entnehmen. Die im Beiblatt angegebenen Werte beschreiben den Endenergiebedarf des Gebäudes in Abhängigkeit von der Gebäudegröße und vom auf die Gebäudenutzfläche bezogenen Wärmebedarf. Entspricht die Systemkonfiguration einer bestehenden Anlage den jeweiligen Angaben im Beiblatt, so dürfen die Tabellenwerte aus dem Beiblatt vereinfachend unabhängig vom Alter der Anlagenkomponenten verwendet werden.

Dieses Vorgehen ist für Gebäude anwendbar wenn diese energisch etwa der Wärmeschutzverordnung 1995 entsprechen. Hinsichtlich der Berechnung des auf die Gebäudenutzfläche bezogenen Jahres-Primärenergiebedarfs sind die Primärenergiefaktoren sowie die ergänzenden Hinweise zur Anwendung des Beiblatts zu beachten, sowie Angaben nach EnEV Anlage 1 Nr. 2.1.1 und 2.1.2.

2.6 Randbedingungen für die Berechnung von Energieausweisen.

Grundlage der Energieausweis-Erstellung für Wohngebäude nach EnEV ist

- **das Berechnungsschema der DIN V 4108-6 für das Gebäude und der DIN V 4701-10 bzw. DIN V 4701-12 für die Anlagentechnik** (mit Bestimmung des Heizwärmebedarfs über eine Monatsbilanz sowie Ermittlung der Anlagenverluste in einer Jahresbilanz) oder
- **das Berechnungsschema der DIN V 18599** (mit Bestimmung des Heizwärmebedarfs und der Anlagenverluste in einer Monatsbilanz).

Heizwärmebedarf.

Bei der Monatsbilanz des Heizwärmebedarfs wird – ausgehend von der mittleren Temperaturdifferenz zwischen innen und außen – der monatliche Wärmeverlust aus Lüftung und Transmission in der Heizzeit bestimmt. Hiervon werden die nutzbaren Wärmeeinträge aus solarer Einstrahlung und inneren Wärmequellen abgezogen. Ob in einem Monat ein Heizwärmebedarf entsteht, hängt dann von dem jeweiligen Verhältnis aus Wärmeverlust und nutzbarem Wärmegewinn ab. Das Monatsbilanzverfahren ergibt sich in dieser generellen Form sowohl nach DIN V 4108-6 als auch nach DIN V 18599-2. Es werden jeweils etwas andere Rechengänge im Detail verwendet.

Anlagenverluste.

Für die Bilanzierung der Heizungsanlage wird, sofern sie nach DIN V 4701-10 bilanziert wird, eine Heizperiodenbilanz verwendet. Es werden die gesamten Wärmeverluste über die Heizzeit bestimmt. Im Fall der Warmwasserbereitung ist die Periode, für die eine stationäre Bilanzierung durchgeführt wird, das gesamte Jahr.

Wird nach DIN V 18599 bilanziert, ergibt sich auch für alle anlagentechnischen Verluste eine Monatsbilanz.

Normranddaten im Energieausweis.

Für die Energieausweis-Erstellung und die Einstufung eines konkreten Gebäudes sind stets Normrandbedingungen zu verwenden. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Gebäude untereinander vergleichbar sind.

Abweichungen zwischen dem tatsächlichen Verbrauch und dem unter Normrandbedingungen berechneten „Normbedarf“ sind natürlich in der Praxis häufig festzustellen.

Gebäudeeigentümern kann dies leicht am Beispiel des Normkraftstoffverbrauchs verdeutlicht werden. Dem Autofahrer ist normalerweise klar, dass er den vom Verkäufer angegebenen Wert von z. B. 5 Liter auf 100 km nicht immer punktgenau treffen wird und bei Stadtfahrten z. B. 8 Liter und bei Überlandfahrten 4 Liter auf 100 km verbraucht. Dennoch ist die Angabe eines Normkraftstoffverbrauchs sinnvoll, weil sie den Vergleich unterschiedlicher Fahrzeuge ermöglicht. Der Vergleichswert wird dabei unter normierten (vergleichbaren) Bedingungen ermittelt, die etwa der durchschnittlichen Nutzung eines Autos entsprechen.

Für Gebäude gilt dies in analoger Weise. Weitere Hinweise zum Vergleich von gemessenen Verbrauchswerten mit berechneten Bedarfswerten finden sich in Kapitel 3.

Normnutzung.

Laut DIN V 4108-6 wird der Berechnung eine Raumsolltemperatur von 19 °C zugrunde gelegt. Dies ist die räumlich gemittelte Solltemperatur innerhalb eines Gebäudes. Dabei wird berücksichtigt, dass Teile von Gebäuden nicht unmittelbar beheizt werden (wie z. B. Treppenhäuser) oder dass Gebäude durch Urlaubszeiten o. Ä. nicht ganzjährig beheizt werden. Zusätzlich wird der Effekt der Nachtabenkung bzw. -abschaltung berücksichtigt. Im Monatsbilanzverfahren wird die Zeit der Heizunterbrechung auf 7 Stunden pro Tag angesetzt und das Abklingverhalten entsprechend für einen Modelltag je Monat simuliert.

Nach DIN V 18599-10 liegt die Solltemperatur bei 20 °C. Dieser Sollwert gilt jedoch nur in der aktiv beheizten Fläche. Für Einfamilienhäuser (EFH) wird bei der Berechnung von 25 Prozent Teilbeheizung, bei Mehrfamilienhäusern (MFH) von 15 Prozent Teilbeheizung ausgegangen, sodass die effektive Bilanztemperatur niedriger liegt. Außerdem wird auch nach DIN V 18599 eine Nachtabeschaltung (EFH) bzw. Nachtabenkung (MFH) von 7 Stunden berücksichtigt.

Für den Betrieb der Anlagentechnik wird nach DIN V 4701-10 keine Unterbrechungszeit angesetzt. Für die Berechnung nach DIN V 18599 wird nur die Heizungsanlage von Einfamilienhäusern (EFH) mit Nachtunterbrechung bilanziert. Für Mehrfamilienhäuser (MFH) ist die Heizungsanlage nachts in Betrieb, wenn auch mit geringer Temperatur (Nachtabenkung). Die eventuell vorhandene Wohnungslüftung wird durchgehend bilanziert.

Der Luftwechsel wird analog zum EnEV-Neubau-Nachweis angesetzt, ergänzt durch folgende Regelung: Werden bei einem Gebäude offensichtliche Undichtigkeiten vorgefunden, so muss ein Wert von 1,0 h⁻¹ verwendet werden.

Zu den offensichtlichen Undichtigkeiten gehören z. B.:

- Haus- und Kellertüren mit großer Luftspalte zum Fußboden hin
- Fenster ohne funktionstüchtige Lippendichtungen
- im Fall von beheizten Dachgeschossen Dachflächen ohne luftdichte Ebene

Die Ansätze für die inneren Wärmequellen entsprechen den Werten für den Neubau mit 5 W/m² (A_N) nach DIN V 4108-6. Wird nach DIN V 18599 bilanziert, gelten analog zum Neubau 50 Wh/(m²·d) für EFH bzw. 100 Wh/(m²·d) für MFH. Bezugsfläche ist dabei die Wohnfläche.

Normklima.

Für das Monatsbilanzverfahren gelten die Klimadaten der DIN V 4108-6 bzw. der DIN V 18599 Teil 10 Tabelle 10.

Verschattung und Fenster.

Für Fenster wird im EnEV-Nachweis und für Energieausweise der Verschattungsfaktor 0,9 angesetzt, sofern keine genaueren Daten ermittelt werden.

Ausführung des Referenzgebäudes.

Mit Einführung der EnEV 2009 erfolgte die Bilanzierung für Wohngebäude bei Neubau und umfassender Sanierung nach dem Referenzgebäudeverfahren, das für Nichtwohngebäude bereits mit der EnEV 2007 eingeführt wurde. Der maximal zulässige Höchstwert für den Jahresprimärenergiebedarf wird dabei individuell anhand eines Gebäudes mit gleicher Geometrie, Gebäudenutzfläche und Ausrichtung sowie vorgegebener technischer und baulicher Standardausstattung errechnet. Das geplante Gebäude und das Referenzgebäude sind mit demselben Verfahren zu berechnen. Der einzuhaltende maximal zulässige Höchstwert des spezifischen, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogenen Transmissionswärmeverlusts H'_{T} bezieht sich auf die Einbindung des Gebäudes und teilweise auf die Größe des Gebäudes. Kleine frei stehende Einfamilienhäuser haben demnach einen niedrigeren H'_{T} einzuhalten als andere Wohngebäude.

In Tabelle 14 ist die Ausführung des Referenzgebäudes für Wohngebäude gemäß Anlage 1 Tabelle 1 EnEV dargestellt. **Hinweis:** Keine der im Referenzgebäude beschriebenen Referenzausführungen von Bauteilen und Systemen müssen einzeln erfüllt werden. Bei der Nachweisführung muss lediglich das Gebäude insgesamt den Anforderungen des Referenzgebäudes an den Jahresprimärenergiebedarf genügen und darf den maximal zulässigen Höchstwert des Transmissionswärmeverlusts H'_{T} nicht überschreiten.

Ausführung des Referenzgebäudes Wohngebäude			
Zeile	Bauteil/System	Referenzausführung/Wert (Maßeinheit)	
1.0	Der berechnete Jahres-Primärenergiebedarf des Referenzgebäudes (nach Anlage 1, Nr.2.1) nach den Zeilen 1.1 bis 8 ist für Neubauten ab dem 1. Januar 2016 mit dem Faktor 0,75 zu multiplizieren. § 28 bleibt unberührt.		
1.1	Außenwand (einschließlich Einbauten, wie Rollladenkästen), Geschossdecke gegen Außenluft	Wärmedurchgangskoeffizient	$U = 0,28 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$
1.2	Außenwand gegen Erdreich, Bodenplatte, Wände und Decken zu unbeheizten Räumen (außer solche nach Zeile 1.1)	Wärmedurchgangskoeffizient	$U = 0,35 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$
1.3	Dach, oberste Geschossdecke, Wände zu Abseiten	Wärmedurchgangskoeffizient	$U = 0,20 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$
1.4	Fenster, Fenstertüren	Wärmedurchgangskoeffizient	$U_w = 1,30 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$
		Gesamtenergiedurchlassgrad der Verglasung	$g_l = 0,60$
1.5	Dachflächenfenster	Wärmedurchgangskoeffizient	$U_w = 1,40 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$
		Gesamtenergiedurchlassgrad der Verglasung	$g_l = 0,60$
1.6	Lichtkuppeln	Wärmedurchgangskoeffizient	$U_w = 2,70 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$
		Gesamtenergiedurchlassgrad der Verglasung	$g_l = 0,64$
1.7	Außentüren	Wärmedurchgangskoeffizient	$U = 1,80 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$
2	Bauteile nach den Zeilen 1.1 bis 1.7	Wärmebrückenzuschlag	$\Delta U_{WB} = 0,05 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$
3	Luftdichtheit der Gebäudehülle	Bemessungswert n_{50}	Bei Berechnung nach – DIN V 4108-6: 2003-06: mit Dichtheitsprüfung – DIN V 18599-2: 2011-12: nach Kategorie I
4	Sonnenschutzvorrichtung	keine im Rahmen der Nachweise nach EnEV 2014, Anlage 1, Nummer 2.1.1 oder 2.1.2 anzurechnende Sonnenschutzvorrichtung	

Tab. 12: Ausführung des Referenzgebäudes Wohngebäude

Ausführung des Referenzgebäudes Wohngebäude		
Zeile	Bauteil/System	Referenzausführung/Wert (Maßeinheit)
5	Heizungsanlage	<ul style="list-style-type: none"> – Wärmeerzeugung durch Brennwertkessel (verbessert), Heizöl EL Aufstellung: <ul style="list-style-type: none"> – für Gebäude bis zu 500m² Gebäudenutzfläche innerhalb der thermischen Hülle – für Gebäude mit mehr als 500m² Gebäudenutzfläche außerhalb der thermischen Hülle – Auslegungstemperatur 55/45 °C, zentrales Verteilsystem innerhalb der wärmeübertragenden Umfassungsfläche, innen liegende Stränge und Anbindeleitungen, Standard-Leitungslängen nach DIN V 4701-10:2003-08 Tabelle 5.3-2, Pumpe auf Bedarf ausgelegt (geregelt, Δp konstant), Rohrnetz hydraulisch abgeglichen, Wärmedämmung der Rohrleitungen nach Anlage 5 – Wärmeübergabe mit freien statischen Heizflächen, Anordnung an normaler Außenwand, Thermostatventile mit Proportionalbereich 1 K
6	Anlage zur Warmwasserbereitung	<ul style="list-style-type: none"> – Zentrale Warmwasserbereitung – Gemeinsame Wärmebereitung mit Heizungsanlage nach Zeile 5 – bei Berechnung nach EnEV 2014, Anlage 1, Nummer 2.1.1: Solaranlage mit Flachkollektor sowie Speicher ausgelegt gemäß DIN V 18599-8: 2011-12 Tabelle 15 – bei Berechnung nach Nummer 2.1.2: Solaranlage mit Flachkollektor zur abschließlichen Trinkwassererwärmung entsprechend den Vorgaben nach DIN V 4701-10: 2003-08 Tabelle 5.1-10 mit Speicher, indirekt beheizt (stehend), gleiche Aufstellung wie Wärmeerzeuger, <ul style="list-style-type: none"> – kleine Solaranlage bei $A_N \leq 500 \text{ m}^2$ (bivalenter Solarspeicher) – große Solaranlage bei $A_N > 500 \text{ m}^2$ – Verteilsystem innerhalb der wärmeübertragenden Umfassungsfläche, innen liegende Stränge, gemeinsame Installationswand, Standard-Leitungslängen nach DIN V 4701-10:2003-08 Tabelle 5.1-2, mit Zirkulation
7	Kühlung	Keine Kühlung
8	Lüftung	Zentrale Abluftanlage, bedarfsgeführt mit geregelter DC-Ventilator

Fortsetzung Tab. 12: Ausführung des Referenzgebäudes Wohngebäude

Hinweis zu 6 Anlage Warmwasserbereitung:

- Das Referenzgebäude der EnEV ist mit einer zentralen Warmwasserbereitung als Anlage zur Trinkwarmwasserbereitung ausgestattet.
- Wenn im zu berechnenden Gebäude eine elektrische Warmwasserbereitung eingesetzt wird, hat das Referenzgebäude folgende Referenzanlage: wohnungszentrale elektrische Warmwasserbereitung ohne Speicher. Der sich ergebende Höchstwert des Jahresprimärenergiebedarfs ist in diesem Fall um 10,0 kWh/(m²·a) zu verringern. Diese Regelung gilt bis zum 31.12. 2015, danach gilt auch für Gebäude mit elektrischer Warmwasserbereitung die Ausführung des Referenzgebäudes nach Tabelle 14, Zeile 6.

③ Bedarfs-/Verbrauchsabgleich.

3.1 Bedeutung des Bedarfs-/Verbrauchsabgleichs.

Eine gewissenhafte Datenaufnahme ist die Basis für einen korrekten Energieausweis. Häufig müssen jedoch der Berechnung Annahmen z. B. über die Qualität der Gebäudehülle zugrunde gelegt werden, die vom Aussteller nicht oder nur sehr schwer vor Ort überprüfbar sind. So ist beispielsweise vor Ort häufig nicht zu erkennen, ob eine Dämmung unwirksam ist, weil sie durchfeuchtet oder hinterlüftet ist. Auch über die Dämmung von Rohrleitungen in Wänden und Decken können meist nur Annahmen getroffen werden.

Der Bedarfs-/Verbrauchsabgleich dient als Informationsgrundlage für die Energieberatung. In diesem Kapitel wird die Vorgehensweise anhand des Beiblatts 1 der DIN V 18599 zum Bedarfs-/Verbrauchsabgleich erläutert.

Es empfiehlt sich grundsätzlich, das Ergebnis des bedarfsbasierten Energieausweises auf Plausibilität zu prüfen. Diese Überprüfung geht über die üblichen Leistungen im Rahmen der Ausstellung eines gesetzlichen Energieausweises hinaus und sollte als Zusatzleistung zur verbesserten Information mit dem Auftraggeber vertraglich vereinbart werden. Der Bedarfs-/Verbrauchsabgleich gegenüber dem berechneten Energiebedarfskennwert kann mithilfe der gemessenen Verbrauchsdaten durchgeführt werden, sofern diese vorliegen.

Große Abweichungen zwischen dem berechneten Energiebedarf und dem gemessenen Energieverbrauch können drei Gründe haben:

- 1. die Witterung (Temperatur, Sonnenstrahlung, Wind) im Verbrauchszeitraum, die in der Bedarfsrechnung normiert ist, aber den Messwert individuell beeinflusst
- 2. das Nutzerverhalten, welches in der Bedarfsrechnung bewusst standardisiert angenommen wird, jedoch im Verbrauch individuell enthalten ist
- 3. Fehler in der Datenaufnahme der Bau- und Anlagentechnik und damit falsche Annahmen in der Energiebedarfsbilanz

Durch einen Abgleich der Bedarfsberechnung mit dem gemessenen Verbrauch kann die Genauigkeit des Energieausweises erheblich verbessert werden. Die drei Gründe der Abweichung sollten daher nacheinander untersucht und vorhandene Differenzen behoben werden. Es ergibt sich folgende Vorgehensweise:

1. Witterungseinfluss ausgleichen.

Die Angleichung der abweichenden Witterung zwischen Bedarfsrechnung und Verbrauchsmessung erfolgt, indem zunächst der gemessene Verbrauch einer Witterungskorrektur unterzogen wird. Er wird dabei umgerechnet auf Langzeitklimadaten am Standort des Gebäudes oder auf die Langzeitklimadaten für das deutsche Klimamittel. Auch bei der Bedarfsbilanz wird passend dazu entweder das Langzeitklima des Gebäudestandortes oder das mittlere deutsche Klima (wie im Ausweis) beibehalten.

2. Nutzereinfluss ausgleichen.

Differenzen beim Nutzerverhalten werden direkt in einer modifizierten Bedarfsbilanz erfasst. Das bedeutet, dass Innentemperaturen, Luftwechsel, Warmwassermengen, Teilbeheizung von Räumen, Nachtabsenkung u. Ä. in einer modifizierten Bilanz berücksichtigt werden. Das Bilanzergebnis ist der „individuelle Bedarf“.

3. Fehlersuche bei der Dateneingabe.

Fehler in der Datenaufnahme sollten dann sichtbar werden. Die witterungskorrigierten Verbrauchswerte und der individuelle Bedarf basieren nun auf gleichen Ausgangswerten für die Witterung und das Nutzerverhalten. Sind nun immer noch Differenzen zu verzeichnen, sind von der Realität abweichende Annahmen zum Baukörper, den Bauteilqualitäten und der Anlagentechnik zu vermuten.



Das Beiblatt 1 zur DIN V 18599 „Bedarfs-/Verbrauchsabgleich“ kann beim Beuth-Verlag unter www.beuth.de bezogen werden.

Gelingt es nicht, die Nutzung mit ausreichender Genauigkeit zu ermitteln, kann der Bedarfs-/Verbrauchsabgleich zu falschen Schlussfolgerungen führen und eignet sich nicht zur Plausibilitätsprüfung der Datenaufnahme.

In diesem Kapitel sollen praxisnahe Handlungsanweisungen für die Durchführung und Interpretation eines Bedarfs-/Verbrauchsabgleichs gegeben werden. Eine detaillierte Beschreibung der Vorgehensweise ist dem **Beiblatt 1 zur DIN V 18599** „Bedarfs-/Verbrauchabgleich“ zu entnehmen. Die Vorgehensweise kann auch auf eine Berechnung nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10 übertragen werden.

Der Bedarfs-/Verbrauchsabgleich gliedert sich generell in drei Schritte:



Schritt 1:

Verbrauchserfassung inklusive Witterungskorrektur



Schritt 2:

Berechnung eines nutzer- und standortabhängigen Energiebedarfs



Schritt 3:

Vergleich von Bedarf und Verbrauch und Interpretation der Ergebnisse

3.2 Schritt 1 – Verbrauchserfassung und Witterungskorrektur.

Ziel der Verbrauchserfassung ist die Ermittlung eines auf Langzeitklimadaten bereinigten mittleren jährlichen Energieverbrauchs. Eine genaue Verbrauchserfassung in diesem Sinne ist jedoch oft schwierig – insbesondere, wenn das Gebäude mit nicht leitungsgebundenen Energieträgern versorgt wird.

Soll aus dem Verbrauch auf Eigenschaften und eventuelle Fehleinschätzungen des Gebäudes und der Anlagentechnik geschlossen werden, müssen bei der Verbrauchserfassung kurzfristige Effekte eines ungewöhnlichen Nutzerverhaltens oder Klimaschwankungen berücksichtigt bzw. herausgerechnet werden. So ist es z. B. leicht nachzuvollziehen, dass der Energieverbrauch in einer Heizperiode, in der die Nutzer beispielsweise durch Baumaßnahmen am Gebäude nur 50 Prozent der beheizbaren Fläche nutzen konnten, nicht repräsentativ für das Gebäude ist. Auch Schwankungen des Klimas gegenüber dem langjährigen lokalen Mittel können den Energieverbrauch erheblich beeinflussen. Der Energieverbrauch in einem außergewöhnlich langen und kalten Winter ist dementsprechend ebenfalls nur mit Witterungskorrektur repräsentativ.

Solche vorübergehenden Schwankungen können zu großen Abweichungen des Energieverbrauchs einer Heizperiode vom langjährigen Mittel führen. Um die Genauigkeit zu verbessern, sollte der Erfassungszeitraum grundsätzlich so lang wie möglich sein. Es sollten jedoch mindestens für ein vollständiges Jahr Abrechnungen vorliegen, um überhaupt einen Bedarfs-/Verbrauchsabgleich durchführen zu können. Mit jedem zusätzlichen Abrechnungsjahr gleichen sich Nutzungs- und Witterungseinflüsse weiter aus.

In einem ersten Schritt müssen die Energieverbräuche ermittelt und so gut wie möglich witterungsbereinigt werden.

Während der Energieverbrauch bei leitungsgebundenen Energieträgern vom Versorger in der Regel genau erfasst und abgerechnet wird, werden bei nicht leitungsgebundenen Energieträgern meist nur die eingekauften Mengen in den Rechnungen erfasst. In welchem Zeitraum die Lieferung tatsächlich verbraucht wurde, bleibt unklar.



Verbrauchserfassung



Die dena hat zum Thema Energieverbrauchsausweise und Verbrauchserfassung den „Leitfaden Energieausweis – Teil 3: Energieverbrauchsausweise“ herausgegeben [9]. Der Leitfaden kann unter [→ www.shop.dena.de](http://www.shop.dena.de) bestellt werden.



Die Bekanntmachung können Sie unter
→ www.dena-experten-service.de herunterladen.

Datengrundlagen für den Bedarfs-/Verbrauchsabgleich.

Die Ermittlung von Endenergieverbräuchen im Wohngebäudebestand ist im Rahmen der Bekanntmachung [10] geregelt. Unabhängig von diesen Regeln ist es für den Abgleich von Energiebedarf und Energieverbrauch zur Überprüfung der Eingaben der Bedarfsrechnung jedoch unproblematisch, wenn

- der Messzeitraum der Verbrauchserfassung kürzer als drei Jahre ist, z. B. nur ein Jahr – wobei ein möglichst langer Zeitraum anzustreben ist.
- das letzte Jahr der Verbrauchserfassung nicht vorhanden ist, jedoch ein anderer Zeitraum gut dokumentiert ist.
- die Jahre der Verbrauchserfassung unvollständig vorhanden sind. Hierbei kann jedoch bei einer dokumentierten Verbrauchserfassung von weniger als zehn Monaten nicht mehr von einem repräsentativen Verbrauch gesprochen werden.

Ziel des Bedarfs-/Verbrauchsabgleichs ist es, einen repräsentativen Verbrauchswert für ein oder (besser) mehrere Jahre abzuleiten.

Hinweis: Diese Datenbasis ist für die Erstellung eines Energieverbrauchsausweises nicht ausreichend.

3.2.1 Verbrauchserfassung.



Hier steht's:
§ 19 (3) EnEV und
Bekanntmachung [11],
Abschnitt 2

Erhält der Kunde von seinem Energieversorgungsunternehmen jährliche Abrechnungen, in denen der Energieverbrauch genau erfasst wird, sind hierin alle notwendigen Informationen für die Verbrauchserfassung (Abrechnungszeitraum und Energieverbrauch) enthalten.

Stammt ein Zählerstand in der Abrechnung nicht aus einer tatsächlichen Zählerablesung, sondern aus einer Schätzung des Versorgers über einen langen Zeitraum, empfiehlt es sich unter Umständen, den Berechnungszeitraum bis zum vorhergehenden Ablesewert zu verlängern und das in der Bekanntmachung [11] beschriebene Verfahren zu verwenden. Die Verbrauchswerte in Abrechnungen, die auf Schätzungen basieren, werden darin meist in einer Fußnote oder auch in einer Spalte „Art der Ablesung“ als solche gekennzeichnet (vgl. Abbildung 62).

Rechnung 123456789012 vom 24.11.2015

- Seite 3 -

Muster-Energieversorger AG**Die Berechnung Ihres Verbrauches**

Zähler- nummer	Zeitraum von - bis	Ablesung		Zählerstand (m³)		Differenz m³	Zustands- zahl	Brenn- wert	Verbrauch (kWh)
		Art*	Grund**	alt	neu				
123456789	25.11.2014 - 31.08.2015	M	P	18.233	20.423	2.190	0,966	11,0973	23.477
123456789	01.09.2015 - 23.11.2015	E	J	20.423	21.284	861	0,966	11,0973	9.230
Summe						3.051			32.707

Zählpunkt: DE1000123 012300000000001000123456

Die Berechnung Ihres Arbeitspreises

	Zeitraum von - bis	Verbrauch (kWh)	Angebot	Arbeitspreis (€/kWh)	Nettobetrag (€)	Umsatzsteuer	
						%	€
	25.11.2014 - 31.08.2015	23.477	Standard	0,0535	1.256,02	19	238,64
	01.09.2015 - 23.11.2015	9.230	Standard	0,0615	567,65	19	107,85
	Summe	32.707			1.823,66		

Die Berechnung Ihres Grundpreises/Rabatte/Zuschläge

Grundlage	Zeitraum von - bis	Anzahl Tage	Verbrauch (kWh)	Preis (€)	Nettobetrag (€)	Umsatzsteuer	
						%	€
Grundpreis	25.11.2014 - 31.08.2015	280		120,00/Jahr	92,05	19	17,49
Grundpreis	01.09.2015 - 23.11.2015	83		120,00/Jahr	27,29	19	5,18
Summe					119,34		

*Art der Ablesung:

E = Ablesung durch Energieversorger, K = Ablesung durch Kunde, M = Maschinelle Schätzung, D = Ablesung Dritter

**Grund für Zeitraum:

J = Jahresrechnung, P = Preisanpassung, Z = Zwischenrechnung, X = Zählertausch,

A = Jahresabgrenzung, R = Zählerstörung, S = Schlussrechnung, L = Kontrollzählerstand, N = Netzentgeltabgrenzung

Weitere Erläuterungen zu Ihrer Rechnung finden Sie im beigefügten Informationsblatt

Abb. 62: Typische Gasabrechnung: In der Rechnung ist der Energieverbrauch auf der Basis des Brennwertes des Energieträgers Gas angegeben. Angaben über den Heizwert werden nicht gemacht. Ob der Heizwert oder der Brennwert für die Umrechnung in Energiemengen und dann für den Bedarfs-/Verbrauchsabgleich benötigt wird, entscheidet sich nach dem verwendeten Rechenverfahren für die Bedarfsberechnung (siehe Kapitel 3.2.4).

Bei den Energieträgern wie bspw. Heizöl, Flüssiggas, Pellets oder Stückholz kann der Eigentümer im Rahmen seiner Lagerkapazitäten auf schwankende Energiepreise reagieren. Da in der Regel keine Messeinrichtungen für eine genaue Verbrauchserfassung vorhanden sind, liegen meist nur die eingekauften Mengen Heizöl etc. anhand von Rechnungen oder Lieferscheinen vor. In welchem Zeitraum die Lieferung tatsächlich verbraucht wurde, bleibt unklar, da die Restmenge zum Zeitpunkt der Lieferung in der Regel nicht genau gemessen wird.

Die EnEV sieht vor, dass Abrechnungen aus einem einzigen zusammenhängenden Zeitraum von 36 oder mehr Monaten zulässig sind, die die jüngste Abrechnungsperiode einschließen.

1. Genauer Energieverbrauch über Zeitraum von 12 Monaten erfassbar.

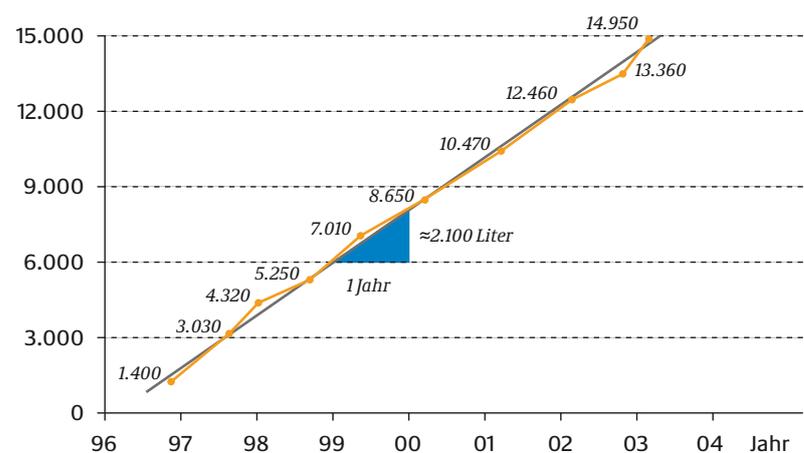
Liegen für Energieträger wie Heizöl genaue Verbrauchserfassungen für Zeiträume von jeweils 12 Monaten vor, so kann analog zum Verfahren vorgegangen werden. Wird beispielsweise zum Jahresende regelmäßig der Füllstand gemessen, kann die in 12 Monaten verbrauchte Menge leicht errechnet werden:

$$\text{Endstand Vorjahresende} + \text{Liefermenge} - \text{Endstand Jahresende}$$

2. Energieverbrauch nicht genau erfassbar.

Alternativ erfolgt die Auftragung der Verbrauchsmengen kumuliert über der Zeit in einem Diagramm mit Bildung der Ausgleichsgeraden, analog zum Beispiel in Abbildung 63. Der Verbrauch innerhalb der Messzeit (erstes bis letztes Datum) ergibt sich aus der Zeitdifferenz mal der Steigung. Es empfiehlt sich in diesem Fall, Einkaufsbelege mindestens der letzten fünf Jahre auszuwerten. Dieses Verfahren führt auch ohne Kenntnis der Lagerbestände jeweils zum Zeitpunkt des Einkaufs zu guten Ergebnissen, weil über die Zeit schwankende Füllstände ausgeglichen werden.

Die so abgeschätzte Menge für Heizöl, Pellets, Kohle usw. kann nachträglich auch noch einer Witterungskorrektur unterzogen werden, wobei durch die schon erfolgte Mittelung mehrerer Jahre keine große Änderung an dem Wert mehr zu erwarten ist.



nach: H. Obermeyer

Abb. 63: Kumulierter Ölverbrauch über der Zeit (Beispiel) nach DIN V 18599 Beiblatt 1

Eine Modernisierung oder Unregelmäßigkeiten bei der Datenerfassung (fehlende Belege) zeigen sich in der grafischen Darstellung als veränderte Steigung bzw. als stark ausreißende Messpunkte.

3.2.2 Verbrauchserfassung bei bivalenter Beheizung und mehreren Heizsystemen.

Werden für die Beheizung mehrere Heizsysteme eingesetzt, ist die Verbrauchserfassung häufig nicht mit der notwendigen Genauigkeit durchführbar.

Werden z. B. neben einer Zentralheizung auch Kachelöfen oder elektrische Öfen zur Beheizung eines Gebäudes eingesetzt, so müssen alle verbrauchten Endenergiemengen erfasst werden. Dies ist bei der Verwendung von Stückholz oder anderen Festbrennstoffen nur schwer möglich. Auch Stromverbräuche für elektrische Heizlüfter o. Ä. können meist nicht korrekt ermittelt werden.

Es können nur die Energiemengen der Bedarfsbilanz mit dem Energieverbrauch verglichen werden, für den eine gesicherte Datenbasis vorhanden ist. Beispielsweise wird bei einem Gebäude mit Heizölheizung und elektrischer Warmwasserbereitung nur die Endenergie der Beheizung mit dem Messwert verglichen.

Es gilt jedoch: Je unsicherer die Datenbasis ist, desto weniger belastbar ist der Bedarfs-/Verbrauchsabgleich.

Wird ein Gebäude zentral beheizt, liegen die Verbrauchsdaten meist in Form von Heizkostenabrechnungen des Energieversorgers vor. Werden Gebäude jedoch wohnungszentral oder dezentral beheizt – bei Wohngebäuden etwa durch Gasetagenheizungen oder Nachtspeicheröfen –, sollten die Verbrauchsdaten von allen Gebäudeteilen oder Wohnungen für den Bedarfs-/Verbrauchsabgleich herangezogen werden. Soll also beispielsweise ein Bedarfs-/Verbrauchsabgleich für ein Mehrfamilienhaus erstellt werden, sollten möglichst die Verbrauchsdaten aller Wohnungen vorliegen.



Die Datenschutzproblematik bei der Herausgabe von Verbrauchsdaten und die Lösungsansätze werden auf der Internetseite des Landesamtes für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Nordrhein-Westfalen unter [→ www.lidi.nrw.de](http://www.lidi.nrw.de) (Suche: Energieausweis) ausführlich beschrieben.

3.2.3 Umrechnung der Verbrauchsmengen in Energiemengen.

Die für ein oder mehrere Jahre erhobenen Verbrauchsmengen müssen anschließend in Energiemengen umgerechnet werden. Typische Werte zur Umrechnung zeigt Tabelle 15.

Energieträger	Mengen- einheit	Heizwert H_1	Brennwert H_5	Verhältnis Brennwert/ Heizwert	Hinweise
Heizöl leicht	l	ca. 10,0 kWh/l	ca. 10,6 kWh/l	1,06	
Heizöl schwer	kg	ca. 10,9 kWh/kg	ca. 11,6 kWh/kg	1,06	
Erdgas H (Erdgas E)	m ³	ca. 10,4 kWh/m ³	ca. 11,5 kWh/m ³	1,11	Energiegehalt des Lieferanten verwenden
Erdgas L (Erdgas LL)	m ³	ca. 8,9 kWh/m ³	ca. 9,8 kWh/m ³	1,11	
Stadtgas	m ³	ca. 4,5 kWh/m ³	ca. 5,0 kWh/m ³	1,11	
Flüssiggas	kg	ca. 13,0 kWh/kg	ca. 14,2 kWh/kg	1,09	
Steinkohle	kg	ca. 8,8 kWh/kg	ca. 9,0 kWh/kg	1,02	
Braunkohle	kg	ca. 5,5 kWh/kg	ca. 5,9 kWh/kg	1,07	
Koks	kg	ca. 8,0 kWh/kg	ca. 8,3 kWh/kg	1,04	
Holz	kg	ca. 4,1 kWh/kg	ca. 4,4 kWh/kg	1,08	für lufttrockenes Holz
Holzpellets	kg	ca. 5,0 kWh/kg	ca. 5,4 kWh/kg	1,08	
Holzhackschnittel	SRm	ca. 650 kWh/SRm	ca. 700 kWh/SRm	1,08	bezogen auf Schüttraummeter
Nah- und Fernwärme	kWh			1,00	Umrechnung nicht erforderlich
Strom	kWh			1,00	

Tab. 13: Typische Energiegehalte für Brennstoffe [aus DIN V 18599 Beiblatt 1]

Je nach Region werden Erdgase mit mehr oder weniger Energiegehalt verteilt. Das vor Ort verteilte Erdgas kann in der Qualität auch zwischen den tabellierten Werten liegen. Zudem kann der Wert auch innerhalb des Versorgungsgebiets zeitlich schwanken. Es sollte bei der Verbrauchsdatenanalyse der Energiegehalt laut Versorger verwendet werden.

Ob der Heizwert oder der Brennwert für die Umrechnung in Energiemengen und dann für den Bedarfs-/Verbrauchsabgleich benötigt wird, entscheidet sich nach dem verwendeten Rechenverfahren für die Bedarfsrechnung:

- Wurde der Bedarf mit DIN V 18599 berechnet, dient der brennwertbezogene Wert als Vergleichswert.
- Für Bedarfsrechnungen nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10 dient der heizwertbezogene Wert als Vergleichswert.

Wenn mit Erdgas geheizt wird, rechnet der Gasversorger die abgegebene Gasmenge in brennwertbezogene Kilowattstunden um (siehe Abbildung 62). Dieser Wert wäre ohne weitere Korrektur vergleichbar mit einem Bedarfswert nach DIN V 18599, nicht jedoch für einen Bedarfswert nach DIN V 4108-6 bzw. DIN V 4701-10. Der Umrechnungsfaktor lautet für alle Erdgassorten 0,9 kWh Heizwert je kWh Brennwert bzw. 1,11 kWh Heizwert je kWh Brennwert. Bei Abrechnungen mit Fernwärme oder Strom stellt sich dieses Problem nicht. In beiden Fällen können die Kilowattstunden der Abrechnung ohne Umrechnung verwendet werden.

Bei nicht leitungsgebundenen Energieträgern ist jeweils auch anhand des verwendeten Rechenverfahrens darüber zu entscheiden, ob der Heizwert oder der Brennwert zur Umrechnung der Energiemenge verwendet wird.

Ziel der Umrechnung in Energiemengen ist: Die Verbrauchsmengen liegen in Kilowattstunden vor, jeweils heiz- oder brennwertbezogen, je nachdem, ob der Bedarfswert heiz- oder brennwertbezogen berechnet wurde.

3.2.4 Zeit- und Witterungskorrektur.

Die Witterungskorrektur von Verbrauchswerten erfolgt, um den Witterungseinfluss auf den Verbrauch der einzelnen Messzeiträume auszugleichen. Ziel einer Witterungskorrektur ist es, sowohl für die Verbrauchswerte als auch für die Bedarfswerte das gleiche Klima anzusetzen. Es gibt zwei Möglichkeiten:

		Verbrauch	
		Witterungskorrektur auf Standort Deutschland	Witterungskorrektur auf Langzeitklima am Standort
Bedarf	Berechnung mit Klimadaten für Standort Deutschland	vergleichbar (EnEV-Verbrauchs- und Bedarfsausweis)	nicht vergleichbar
	Berechnung mit Klimadaten für Langzeitklima am Standort	nicht vergleichbar	vergleichbar (Energieberatung)

Tab. 14: Möglichkeiten der Witterungskorrektur: Standardklima für Deutschland oder Langzeitklima am Gebäudestandort bzw. an repräsentativer Klimastation

1. Verwendung des Standardklimas für Deutschland.

Das Verfahren deckt sich mit der Vorgehensweise bei der Verbrauchs- und Bedarfsausweis-Erstellung. Für den Verbrauch gilt die Korrektur auf das mittlere deutsche Klima [10]. Für die Bedarfsrechnung ist dieser Klimadatensatz ebenfalls vorgeschrieben. Es ist somit die gewünschte gleiche Datenbasis für den Abgleich von Bedarf und Verbrauch ohne weiteren Arbeitsaufwand gegeben. Das ist grundsätzlich von Vorteil. Diese witterungskorrigierten Verbrauchswerte als auch Bedarfswerte für das Gebäude sind in der Form für z. B. eine Energieberatung nur bedingt repräsentativ, da das Lokalklima am Gebäudestandort nicht betrachtet wird. Das Verfahren der Witterungsbereinigung unter Verwendung des Standardklimas für Deutschland ist im „Leitfaden Energieausweis – Teil 3: Energieverbrauchsausweise“ [9] und in der Bekanntmachung der Regeln für Energieverbrauchskennwerte [10] ausführlich beschrieben.

2. Verwendung des Langzeitklimas des Gebäudestandortes.

Das Alternativverfahren verwendet das Langzeitklima am Gebäudestandort oder einer repräsentativen Klimastation in der Nähe. Die Witterungskorrektur erfolgt analog zur Bekanntmachung der Regeln für Energieverbrauchskennwerte [10], jedoch mit anderen Klimafaktoren (z. B. unter → www.iwu.de). Auch die Bedarfsberechnung wird mit den Wetterdaten der gewählten Klimastation modifiziert. Es entstehen wiederum zwei vergleichbare Energiemengen. Vorteil dieser Vorgehensweise: Sie verwendet Lokalklima. Nachteil ist der größere Arbeitsaufwand.

Das eigentliche Witterungskorrekturverfahren ist in der **VDI 3807** bzw. auch in **DIN V 18599 Beiblatt 1** sowie in der Bekanntmachung der Regeln für Energieverbrauchskennwerte [10] beschrieben.

Hinweis: Ziel der Witterungskorrektur ist die Normierung der verbrauchten Energiemengen auf den bei der Bedarfsberechnung verwendeten Klimadatensatz.



Für die Erstellung von Energieverbrauchsausweisen ist die Verwendung der Umrechnungsfaktoren der Heizkostenverordnung vorgeschrieben. Nähere Informationen sind im „Leitfaden Energieausweis – Teil 3: Energieverbrauchsausweise“ [9] beschrieben. Der Leitfaden kann unter → www.shop.dena.de bestellt werden.

Berechnung**3.3 Schritt 2 – Berechnung eines an den Nutzer angepassten Bedarfs.**

In diesem Schritt wird der errechnete Energiebedarf des Gebäudes schrittweise den realen Nutzungsbedingungen angepasst. Nach der „Normberechnung“ wird nun also eine individuelle Bedarfsberechnung durchgeführt, die mit dem ermittelten Verbrauchswert verglichen werden kann.

Hierfür muss die tatsächliche Nutzung des Gebäudes möglichst realistisch abgeschätzt werden. Gegenüber der mittleren Raumsolltemperatur nach EnEV kann es je nach Bewohnertyp und sozialem Umfeld deutliche Abweichungen nach oben (hohe Belegungsdichte, kleine Wohnungen oder guter Wärmeschutz) oder nach unten (Teilbeheizung durch wenige Bewohner, große Wohnungen, sehr schlechter Wärmeschutz) geben. Auch der tatsächliche Luftwechsel kann erheblich vom Normluftwechsel abweichen.

Um die individuelle Nutzung zu erfassen, muss sich der Aussteller in einem ersten Schritt mit dem Nutzer und seinen Gewohnheiten auseinandersetzen. Die Bewohner von Einfamilienhäusern können hierzu leicht befragt werden. Je mehr Wohneinheiten ein Gebäude aufweist, desto stärker mitteln sich die individuellen Nutzungsgewohnheiten der einzelnen Nutzer aus, sodass man bei größeren Mehrfamilienhäusern von einem Standardnutzungsprofil ausgehen kann. Umgekehrt wird empfohlen, das Nutzerverhalten bei Gebäuden mit wenigen Wohneinheiten genau zu recherchieren bzw. möglichst genau bei den Nutzern direkt zu erfragen.

Bei Gebäuden, die vornehmlich von einer speziellen Nutzergruppe bewohnt werden, wie beispielsweise Altenwohnanlagen oder Wohnheime, muss das Nutzungsprofil entsprechend angepasst werden. Hat der Aussteller ein Bild von der tatsächlichen Nutzung des Gebäudes gewonnen, kann er in der Berechnung schrittweise die mittlere Raumtemperatur, den Luftwechsel und den Warmwasserbedarf anpassen, sodass sich der Bedarfswert und der Verbrauchswert annähern. Gelingt es nicht, beide Werte innerhalb von plausiblen Grenzwerten in gute Übereinstimmung zu bringen, so liegt ein Hinweis auf von der Realität abweichende Annahmen bei der Datenaufnahme vor.

Beispiel.

In einem Einfamilienhaus leben sechs Personen, von denen vier tagsüber die meiste Zeit anwesend sind. Der Aussteller hat bei seiner Begehung und der Befragung der Bewohner keine Hinweise auf eine außergewöhnliche Nutzung festgestellt, sodass er davon ausgeht, dass alle Räume gleichmäßig beheizt und genutzt werden. Trotzdem liegt der gemessene Verbrauchswert deutlich unter dem berechneten individuellen Bedarfswert. Eine Übereinstimmung der Werte im Bedarfs-/Verbrauchsabgleich ergibt sich erst bei einer mittleren Raumtemperatur von 15 °C. Dies ist für die gegebene Nutzung unrealistisch, sodass der Aussteller nach Fehlern in der Datenaufnahme sucht und auf nochmalige Nachfrage erfährt, dass das ausgebaute Dachgeschoss, entgegen früherer Auskünfte, doch mit einer Dämmschicht versehen ist.

Die tatsächliche Nutzung eines Gebäudes kann mehr oder weniger stark von der Normnutzung abweichen. Die Anzahl der Bewohner, zeitliche und räumliche Teilbeheizung, die durchschnittliche Raumtemperatur, die Lüftungsgewohnheiten und der Warmwasserverbrauch der Bewohner prägen das individuelle Nutzungsmuster. Im Folgenden werden die typischen Einflussfaktoren im Detail beschrieben.

Teilbeheizung des Gebäudes.

In der Praxis werden oft nicht alle Wohnräume gleichermaßen beheizt. Besonders wenn wenigen Bewohnern eine große Wohnfläche zur Verfügung steht, bleiben häufig selten benutzte Gästezimmer, Hobbyräume und Nebenräume weitgehend unbeheizt. In Mehrfamilienwohnhäusern betrifft die Teilbeheizung oft Treppenhäuser und ggf. auch Wohnungsflure, die innerhalb des zugrunde gelegten beheizten Bereichs liegen. Beschränkt sich die Beheizung solcher Räume für den überwiegenden Teil der Heizperiode auf eine Frostfreihaltung, so reduziert sich hierüber der Energieverbrauch erheblich. Der Nutzer kann im Fall einer Teilbeheizung häufig gute Aussagen zum Umfang der Nutzung einzelner Räume und zur Art der Beheizung machen. Zusätzlich kann bei einer Begehung die Stellung der Thermostatventile in den betreffenden Räumen gesichtet werden. Dieses Nutzerverhalten kann über eine Absenkung der durchschnittlichen Raumtemperatur berücksichtigt werden. Die Angaben über die beheizte Grundfläche oder die thermische Hüllfläche dürfen nicht verändert werden. Der Anteil niedrig beheizter Räume ist in Einfamilienhäusern häufig höher als in Mehrfamilienhäusern.

Raumtemperatur.

Die tatsächliche Raumtemperatur (operative oder empfundene Raumtemperatur) hat einen erheblichen Einfluss auf den Energieverbrauch. Je nachdem, ob die Nutzer eher hohe oder niedrige Temperaturen bevorzugen, können sich die tatsächlichen Raumtemperaturen erheblich von der Raumtemperatur des Standardnutzungsprofils (19 °C nach DIN V 4108-6 oder 20 °C nach DIN V 18599) unterscheiden.

Manche Menschen fühlen sich bei 23 °C, andere bei 18 °C wohl. Zudem hat auch der energetische Standard des Gebäudes einen Einfluss darauf, welche Temperatur als behaglich empfunden wird. Da die vom Menschen empfundene Temperatur dem Mittel aus der Oberflächentemperatur der Umgebungsflächen und der Lufttemperatur entspricht, findet man insbesondere bei schlecht wärmegeprägten Gebäuden mit niedrigen Oberflächentemperaturen an Außenwänden und Fenstern häufig deutlich höhere Lufttemperaturen in einzelnen Räumen vor. So wird zwar am Heizungsregler (der die Lufttemperatur misst) z. B. eine Soll-Temperatur von 23 °C eingestellt. Für die von den Bewohnern empfundene Temperatur ist jedoch der Mittelwert aus Lufttemperatur und Strahlungstemperatur der Oberfläche entscheidend. Bei einer Strahlungstemperatur von z. B. 17 °C würden die Bewohner trotz einer Lufttemperatur von 23 °C nur eine Temperatur von 20 °C empfinden.

Nachtabenkung und räumliche Teilbeheizung tragen bei schlechtem Wärmeschutz stark zu einer Temperaturabsenkung bei. In der Folge liegen die zeitlichen und räumlichen Mittelwerte der Raumtemperatur in Gebäuden mit schlechtem Wärmeschutz häufig sehr viel niedriger als bei gut gedämmten Gebäuden. Anhaltspunkte für die tatsächliche Raumtemperatur kann der Aussteller nur bei einer Begehung im Winter selbst ermitteln. Außerhalb der Heizperiode ist er auf Aussagen des Nutzers angewiesen. Präzise Angaben sind dann jedoch selten. Dies sollte bei der Interpretation des Bedarfs-/Verbrauchsabgleichs berücksichtigt werden.

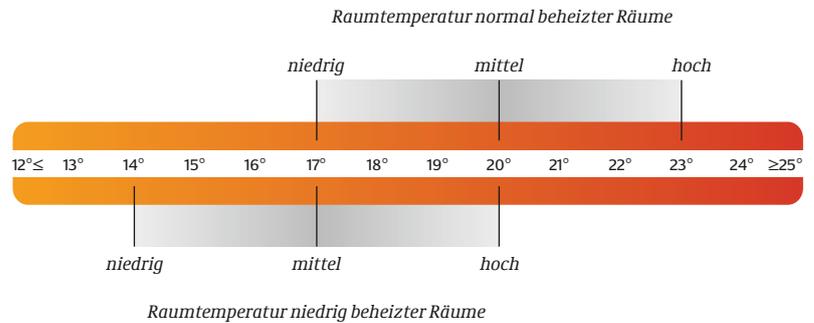


Abb. 64: Variationsgrenzen für die Innentemperatur normal und niedrig beheizter Räume

Lüftungswärmeverluste.

Eine Dauerbelüftung durch ständig gekippte Fenster in Schlafzimmern und Kellern oder geöffnete Dachluken kann den Lüftungswärmebedarf eines Gebäudes erheblich erhöhen. Werden Fenster sowohl im Keller als auch im Dachgeschoss offen bzw. gekippt gelassen, kann über einen durchgehenden Luftraum wie z. B. ein Treppenhaus aufgrund von Thermik ein erheblicher zusätzlicher Luftwechsel entstehen. Im Gegenzug weisen viele Einfamilienhäuser sehr viel Platz je Person auf und viele Räume werden nicht aktiv belüftet – dort wirkt nur der Fugenluftwechsel.

Der Aussteller sollte den Nutzer nach seinen Lüftungsgewohnheiten befragen und die Luftwechselzahl für den Bedarfs-/Verbrauchsabgleich entsprechend anpassen (siehe hierzu Tabelle 17 und 18). Es wird deutlich, dass insbesondere im Einfamilienhaus die Belegungsichte eine zentrale Rolle für eine hohe Luftwechselrate spielt.

Weiterhin zu beachten sind offensichtliche Undichtigkeiten des Gebäudes, z. B. bei Fenstern ohne Dichtungen oder in ausgebauten Dachgeschossen ohne luftdichte Ebene.

Luftmenge und Luftwechsel für EFH							
Platz je Person							
	wenig	mittel				viel	
beheizte Fläche je Person in m ²	30	40	50	60	70	80	
Luftvolumen je Person in m ³	75	110	138	165	193	220	
Luftwechsel	hoch	0,8 h ⁻¹	0,5 h ⁻¹	0,4 h ⁻¹	0,4 h ⁻¹	0,3 h ⁻¹	0,3 h ⁻¹
	mittel	0,7 h ⁻¹	0,5 h⁻¹	0,4 h⁻¹	0,3 h ⁻¹	0,3 h ⁻¹	0,2 h ⁻¹
		0,5 h ⁻¹	0,4 h⁻¹	0,3 h⁻¹	0,2 h ⁻¹	0,2 h ⁻¹	0,2 h ⁻¹
		0,4 h ⁻¹	0,3 h⁻¹	0,2 h⁻¹	0,2 h ⁻¹	0,2 h ⁻¹	0,1 h ⁻¹
gering	0,3 h ⁻¹	0,2 h ⁻¹	0,1 h ⁻¹	0,1 h ⁻¹	0,1 h ⁻¹	0,1 h ⁻¹	
jeweils zzgl. Fugenlüftung von 0,1 ... 0,2 h ⁻¹							

Tab. 15: Anzunehmender Luftwechsel für den Bedarfs-/Verbrauchsabgleich bei Einfamilienhäusern

Luftwechsel für MFH		
Gesamtluftwechsel		
	hoch	1,0 h ⁻¹
	mittel	0,6 h ⁻¹
	gering	0,4 h ⁻¹

Tab. 16: Anzunehmender Luftwechsel für den Bedarfs-/Verbrauchsabgleich bei Mehrfamilienhäusern

Zeitliches Nutzungsprofil des Gebäudes.

Erheblichen Einfluss hat selbstverständlich auch der Nutzertyp. Familien mit Kindern nutzen ein Gebäude in der Regel wesentlich intensiver und haben daher höhere durchschnittliche Raumtemperaturen und auch Lüftungsverluste als z. B. Singles oder Pendler, die den Wohnraum im Wesentlichen nur zum Schlafen nutzen. Nutzertyp und Anzahl der Bewohner haben zudem einen erheblichen Einfluss auf den Warmwasserbedarf eines Gebäudes.

In der Praxis findet man Überlagerungen der genannten Effekte. Ein von den Normrandbedingungen abweichendes Nutzerverhalten wird beim Abgleich durch die Veränderung der Raumtemperatur und des Luftwechsels sowie gegebenenfalls des angesetzten Warmwasserbedarfs berücksichtigt. Andere Faktoren der Bedarfsberechnung sollten nicht verändert werden.

Warmwasserverbrauch.

Der Warmwasserverbrauch von Gebäuden schwankt – wie die anderen Nutzungsranddaten auch – erheblich mit der Personenbelegungsdichte (siehe Tabelle 19 und 20).

Warmwasserverbrauch für EFH							
Platz je Person							
		wenig		mittel		viel	
beheizte Fläche je Person in m ²		30	40	50	60	70	80
Warmwasserverbrauch in kWh/(m ² a)	hoch	27	20	16	13	11	10
		23	18	14	12	10	9
	mittel	20	15	12	10	9	8
		17	13	10	8	7	6
	gering	13	10	8	7	6	5
		Werte in kWh/(m ² a)					

Tab. 17: Anzunehmende Warmwasserverbräuche für den Bedarfs-/Verbrauchsabgleich bei Einfamilienhäusern

Warmwasserverbrauch für MFH		
Warmwasserverbrauch in kWh/(m ² a)		
	hoch	25
	mittel	17
	gering	10

Tab. 18: Anzunehmende Warmwasserverbräuche für den Bedarfs-/Verbrauchsabgleich bei Mehrfamilienhäusern

Weitere Größen.

Im Rahmen des Abgleichs von Bedarf und Verbrauch könnten weitere Größen wie die inneren Wärmegewinne aus Personen, Geräten und Beleuchtung an die tatsächlichen Randbedingungen angeglichen werden. Diese Größen gewinnen an Bedeutung, wenn das Haus einen guten Dämmstandard erreicht hat, und sollten dann separat, z. B. im Rahmen einer Energieberatung, untersucht werden.

3.4 Schritt 3 – Interpretation der Ergebnisse und Fehlersuche.

Wird der individuell – mit plausiblen Nutzungsranddaten – ermittelte Bedarf mit dem witterungskorrigierten Verbrauch verglichen, sollte nun eine hohe Übereinstimmung zu verzeichnen sein. Es kann von einer guten Annäherung gesprochen werden, wenn beide Werte auf ± 10 Prozent genähert sind.

Wird diese Annäherung nur erreicht, wenn nicht plausible Nutzungsbedingungen zugrunde gelegt werden, sind von der Realität abweichende Annahmen bei der Datenaufnahme wahrscheinlich.

Daher ist es wichtig, dass der Aussteller im Fall eines nicht plausiblen Ergebnisses die eingegebenen Gebäude- und Anlagendaten überprüft. Bleibt eine solche Überprüfung ohne plausible Erklärung für die Abweichung, sollte die Abweichung zumindest dokumentiert werden.

Abweichungen zwischen Verbrauch und Bedarf können unter Umständen durch folgende Annahmen bei der Datenaufnahme hervorgerufen werden:

Pauschale U-Werte	Pauschale U-Werte für die Beurteilung der Bauteilqualität können erheblich von den tatsächlichen Gegebenheiten abweichen.
Fehlerhafte Annahme von Dämmschichten	Unter Umständen wurden Dämmschichten nicht korrekt angenommen. Dieser Fehler tritt häufig bei in Eigenarbeit ausgebauten Dachgeschossen auf. Die Baumaßnahmen sind in der Regel nicht dokumentiert und die Konstruktion ist nicht einsehbar. Bei der Datenaufnahme muss sich der Aussteller also auf die Angaben des Eigentümers verlassen. Bei älteren Bodenplatten, Kellerdecken und Geschossdecken werden regelmäßig weniger Dämmstoffdicken vermutet, als tatsächlich vorhanden sind.
Unwirksame Dämmschichten	Vorhandene Dämmschichten können unwirksam sein, wenn sie z. B. durchfeuchtet, durchlüftet oder zusammengefallen sind. In diesen Fällen kann die Dämmschicht ihre Aufgabe nicht mehr erfüllen. Wenn möglich, sollte der Aussteller den Zustand und den sachgemäßen Einbau der Dämmschichten überprüfen.
Länge und Dämmung von Leitungen	Im Rahmen von EnEV-Berechnungen geschätzte Leitungslängen und deren Dämmstandard müssen überprüft werden. Insbesondere die Leitungen in Kellerräumen, Heizungsleitungen alter Netze mit hohen Temperaturen und Warmwasserzirkulationsleitungen sollten vor Ort gemessen werden. Sie werden in der Regel bei Pauschalverfahren zu schlecht eingeschätzt.
Beheizter Bereich und thermische Hüllfläche	Bei der Definition der thermischen Hüllfläche wird vom Aussteller festgelegt, welche Bauteile für die energetische Bewertung berücksichtigt werden. Diese Festlegung hat einen hohen Einfluss auf das Ergebnis des Energieausweises. Bei einer deutlichen Abweichung der Verbrauchsdaten vom berechneten Ergebnis sollte daher nochmals überprüft werden, ob die thermische Hüllfläche korrekt festgelegt worden ist (siehe Kapitel 2.3.1) und alle Bauteile berücksichtigt wurden. Auch das Luftvolumen sollte in diesem Zuge aus der beheizten Fläche und der Raumhöhe ermittelt und nicht aus dem umbauten Volumen abgeschätzt werden.



Interpretation

Beurteilung des Wärmeerzeugers	Möglicherweise entspricht die angenommene Einschätzung des Wärmeerzeugers nicht der Realität. So könnte eine vorhandene Brennwertnutzung nicht erkannt worden sein und die Anlage ist als Niedertemperaturkessel eingestuft worden. Gleiches gilt für die Einschätzung des Niedertemperaturkessels als Konstanttemperaturkessel. Bei der Überprüfung der Eingaben kann auch der Abgasverlust aus der Schornsteinfegermessung berücksichtigt werden.
Luftdichtigkeit und Fugenluftwechsel	Der angenommene Standardwert für die Luftdichtigkeit des Gebäudes entspricht nicht der Realität. Offensichtliche Undichtigkeiten wurden übersehen oder können nicht ohne eine Gebäudedichtheitsmessung richtig beurteilt werden (z. B. bei ausgebautem Dach mit fehlender Luftdichtigkeitsschicht).
Wärmebrücken	Der Einfluss von Wärmebrücken wurde gegebenenfalls falsch eingeschätzt. Im Rahmen des EnEV-Nachweises werden Wärmebrücken im Bestand besonders hoch (bis $0,15 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$) und im Neubau eher gering ($0,05 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$) eingeschätzt. In der Praxis wirken Wärmebrücken jedoch besonders hoch, wenn bereits Wärmedämmschichten vorhanden sind. Daher führt die sehr hohe Einschätzung von Wärmebrücken im Bestand regelmäßig zu rechnerisch sehr schlecht bewerteten Gebäuden.
Laufzeiten der Anlagentechnik	Die Wärmeverluste der Anlagentechnik hängen auch von den Laufzeiten der Komponenten ab. Insbesondere die realen Laufzeiten von Zirkulationspumpen und Lüftungsanlagen sollten überprüft werden.

Die genannten Größen haben einerseits einen großen Einfluss auf das Ergebnis der Bedarfsbilanz und andererseits weichen reale Werte häufig und stark von den in den EnEV-Normen genannten Standardwerten ab. Sie sollten unbedingt geprüft werden.

Alle weiteren Einflussgrößen auf die Bilanz, wie Wärmespeicherkapazität des Baukörpers, die Art der Wärmeübergabe, Angaben zu Speichern, Verschattung der Fassade usw., haben einen mittleren bis geringen Einfluss auf den Abgleich von Bedarf und Verbrauch.

3.5 Weitere Hilfsmittel.

- Jahreswerte für Bedarf und Verbrauch sind für den Abgleich geeignet, wobei die Schwierigkeit besteht, sehr viele Eingabegrößen einer Bedarfsbilanz mit Werten zu belegen, um einen einzigen Verbrauchskennwert nachzubilden bzw. zu plausibilisieren.
- Anhand von **detaillierten Verbrauchsmessungen** mit Auftragung des Verbrauchsverlaufs über der Zeit (Jahr, Monat, Woche, Tag, Stunde), der Außentemperatur oder einer anderen repräsentativen Größe (Maß für die Belastung) lassen sich weitere Hinweise für den Bedarfs-/Verbrauchsabgleich gewinnen. Diese Detailauswertungen sind in **DIN V 18599 Beiblatt 1** beschrieben.
- Ein für den Wohnungsbau praktikables Hilfsmittel ist die sogenannte „**Energiesignatur**“. Die Bestimmung einer Energiesignatur für Wärmeverbraucher erfolgt durch Auswertung des Verbrauchs über die Außentemperatur. Anhand dieses Verfahrens können die Heizgrenztemperatur sowie lastabhängige und lastunabhängige Energieanteile bestimmt werden.
 - Die Messwerte von **monatlichen oder wöchentlichen Energiemengen** werden als Leistungswerte (mittlere Leistung in der Messzeit) über der gemittelten Außentemperatur aufgetragen.
 - Es wird eine **Grundleistung sichtbar, sofern es von der Witterung unabhängige Verbraucher** gibt. Diese gemessene Grundleistung kann mit der Energiebedarfsberechnung abgeglichen werden. Es kann sich beispielsweise um den Anteil für die Trinkwarmwasserbereitung handeln. Je nach Lage der Messstelle (vor dem Wärmeerzeuger, hinter dem Wärmeerzeuger usw.) wird der Messwert mit dem Rechenwert für die Endenergie bzw. mit dem Rechenwert für die Wärmeabgabe des Erzeugers verglichen.

Beispiel Heizgrenztemperatur und Energiesignatur.

Aus der unten stehenden Grafik (Abbildung 65) lässt sich eine Heizgrenze erkennen, d. h. der Umschlagpunkt von Heizbetrieb in die heizfreie Zeit. Dieser Umschlagpunkt kann auch mit der Bedarfsbilanz abgeglichen werden.

Die eigentliche Energiesignatur des Verbrauchers ist die Steigung der Geraden. Sie repräsentiert die Zunahme der Leistung in Kilowatt je Kelvin Abfall der Außentemperatur. Es wird auch vom „Fingerabdruck des Gebäudes“ gesprochen. Die Steigung H in W/K entspricht näherungsweise der Summe aus Transmissionsheizlast und Lüftungsheizlast einer Energiebedarfsrechnung. Diese Größe kann ebenfalls mit der Bedarfsberechnung abgeglichen werden. Die theoretischen Annahmen zu Flächen und Wärmedurchgangskoeffizienten sowie Luftwechsel und Luftvolumen können überprüft werden.

Energieanalyse aus dem Verbrauch

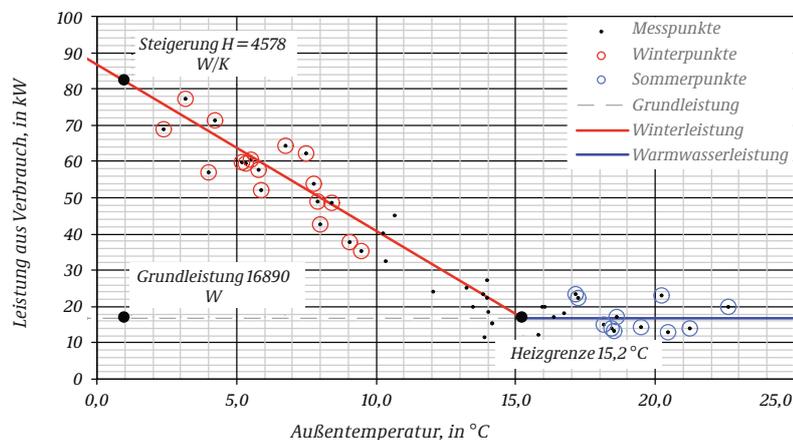


Abb. 65: Beispiel für die Energiesignatur von Wärmeverbrauchern anhand von Wochenmesswerten

④ Unterstützungsangebote für Aussteller von Energieausweisen.

Die dena gibt Ausstellern von Energieausweisen durch verschiedene Angebote praxistaugliche Hilfen für die Erstellung von Energieausweisen an die Hand. Die Angebote der dena umfassen:

- Beratungsangebot für Aussteller von Energieausweisen im dena-Expertenservice www.dena-expertenservice.de
- Checklisten zur Datenaufnahme für die Erstellung von Energiebedarfs und Energieverbrauchsausweisen für Wohngebäude
- Software: Gebäudedaten-Transfer-Tool (Gedatrans) ermöglicht die Erstellung eines Energieausweises entsprechend der EnEV 2009
- dena-Expertentool Wirtschaftlichkeit: hiermit lassen sich die Sanierungskosten für Instandsetzung und energieeffizienzbedingte Mehrkosten darstellen
- FAQs mit häufigen Fragen zum Energieausweis
- Informationsportal EnEV und energetische Gebäudebilanzierung: Dort können Fachleute themenbezogene Fragen stellen und erhalten zeitnah Antwort (bilanzierung@zukunft-haus.info oder expertenservice@dena.de)
- Telefon Hotline zu Fragen zum Energieausweis und EnEV (Mo & Do jeweils 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Tel. 030-72 61 65-881)
- Qualitätssicherung am Markt: der Energieausweis mit dena-Gütesiegel



**Expertenservice
Service**



Die Checklisten können im Internet bestellt oder unter
 → www.shop.dena.de
 heruntergeladen werden.

4.1 Checklisten zur Datenaufnahme.

Die dena stellt Energieausweis-Ausstellern Checklisten für die Datenaufnahme zur Erstellung von bedarfs- und verbrauchsorientierten Energieausweisen für Wohngebäude zur Verfügung.

Checkliste für das Vorab-Gespräch	<ul style="list-style-type: none"> – Diese Checkliste bietet Ausstellern eine Grundlage für das Erstgespräch mit dem Kunden. – Aufgrund der gelisteten Fragen kann der Aussteller mit dem Gebäudeeigentümer gemeinsam herausfinden, ob ein bedarfs- oder verbrauchsorientierter Energieausweis für das Wohngebäude möglich bzw. gewünscht ist. – Die Erfassung des gewünschten Leistungsumfangs des Auftraggebers erleichtert Ausstellern die Erstellung eines Angebots.
Checkliste für die Erstellung eines Bedarfsausweises	<ul style="list-style-type: none"> – Diese Checkliste dient zur Unterstützung bei der Aufnahme der Gebäudedaten vor Ort und leitet Aussteller erfolgreich durch die Datenerhebung. – Sie bietet eine Unterstützung bei der Aufnahme der notwendigen Informationen und Unterlagen zu dem zu untersuchenden Gebäude. – Diese Checkliste steht Ausstellern in einer Kurz- sowie in einer Langfassung zur Verfügung.
Checkliste zur Erstellung eines Verbrauchsausweises	<ul style="list-style-type: none"> – Diese Checkliste ist eine Arbeitshilfe zur Datenaufnahme für die Erstellung von verbrauchsorientierten Energieausweisen für Wohngebäude.
Für Eigentümer (zur Weitergabe): Checkliste Hauseigentümer für den Energiebedarfsausweis	<ul style="list-style-type: none"> – Diese Checkliste hilft dem Auftraggeber bei der Zusammenstellung aller wichtigen Informationen und Unterlagen für die Ausweiserstellung.

4.2 Mustervertrag für Energieausweise mit dena-Gütesiegel Aussteller/Auftraggeber.

Vor der Ausstellung eines Energieausweises empfiehlt die dena, einen schriftlichen Vertrag zwischen Aussteller und Auftraggeber bzw. Hauseigentümer abzuschließen. In diesem Vertrag sollten Einzelheiten zu Leistung, Datenqualität und Datenschutz geregelt werden. Die dena stellt Ausstellern von Energieausweisen mit dena-Gütesiegel einen Mustervertragstext zur Verfügung, der als Grundlage für die Vertragsgestaltung verwendet werden kann.

Hinweis für die Verwendung:

Das Vertragsformular wurde von der dena mit größter Sorgfalt erstellt, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Der Mustervertragstext ist als Vorschlag für eine mögliche Regelung und als Formulierungshilfe zu verstehen. Alle Festlegungen im Vertragstext sind frei vereinbar. Sie können Textbausteine anders formulieren, ergänzen oder kürzen. Vor einer Übernahme des unveränderten Inhalts muss im eigenen Interesse genau überlegt werden, ob und in welchen Teilen eine Anpassung an die konkret zu regelnde Situation und die Rechtsentwicklung erforderlich ist. Bei vertragsrechtlichen Einzelfragen empfiehlt es sich grundsätzlich, fachkundigen Rat bei einem Rechtsanwalt einzuholen.



Der Mustervertragstext steht im Internet unter
→ www.dena-experten-service.de kostenlos zum Download zur Verfügung.



Das vollständige Rechtsgutachten und eine Zusammenfassung stehen im Internet unter
 → www.zukunft-haus.info/energieausweis → [dena-Gütesiegel Energieausweis](#) → [Arbeitsmaterialien](#) kostenfrei zum Download zur Verfügung.

4.3 Informationen zur Versicherung für Aussteller von Energieausweisen.

Aussteller müssen für Energieausweise eine Fülle von Daten des Gebäudes aufnehmen und fachmännisch beurteilen. Hier können Fehler oder Fehleinschätzungen unterlaufen, für die der Aussteller möglicherweise haftbar ist. Daher sollten Aussteller von Energieausweisen über eine geeignete Versicherung verfügen, bei der Schadensersatzansprüche, die im Zusammenhang mit der Erstellung von Energieausweisen entstehen, in den Versicherungsschutz eingeschlossen sind.

Die dena empfiehlt daher Ausstellern, sich über die Haftungsrisiken zu informieren und rechtzeitig für eine gute Absicherung zu sorgen. In welchen konkreten Fällen welches Haftungsrisiko besteht, lässt sich allerdings aufgrund der neuen Rechtslage und der noch fehlenden gerichtlichen Urteile zum heutigen Zeitpunkt nicht abschließend feststellen. Die dena hat deshalb ein Rechtsgutachten anfertigen lassen, das Ausstellern von Energieausweisen Hilfestellung für ihren Versicherungsschutz bietet und folgende Fragestellungen beleuchtet:

- Welche Haftungsrisiken bestehen für Aussteller von Energieausweisen und wie können diese entsprechend abgesichert werden?
- Welche Schäden können durch einen fehlerhaften Energieausweis entstehen?
- Welche Versicherung empfiehlt sich für Aussteller von Energieausweisen?

Auszug aus dem Gutachten zur Fragestellung:

Welche Schäden können durch einen fehlerhaften Energieausweis entstehen?

Durch Fehler im Energieausweis können dem **Auftraggeber** oder **Dritten**, wie z. B. dem Käufer einer Immobilie, direkte und indirekte (bzw. mittelbare und unmittelbare) Vermögensschäden und/oder Sachschäden entstehen. Schäden können hauptsächlich dann entstehen, wenn der Energieausweis falsch berechnet worden ist oder die Datengrundlage zur Ausstellung falsch angesetzt worden ist. Die Grenzen zwischen „richtig“ und „falsch“ sind beim Energieausweis nicht immer eindeutig zu definieren. Man kann jedoch davon ausgehen, dass eine falsche Berechnung vorliegt, wenn zum Beispiel ganze Bauteile nicht in die Berechnung mit eingegangen sind, die energetische Bewertung von Bauteilen erheblich von dem tatsächlichen Zustand abweicht oder gesetzliche Regelungen nicht befolgt worden sind. Verschiedene Fallbeispiele für mögliche Schäden durch fehlerhafte Energieausweise sind ausführlich im Rechtsgutachten beschrieben.

Auszug aus dem Gutachten zur Fragestellung:

Welche Versicherung empfiehlt sich für Aussteller von Energieausweisen?

Eine Haftpflichtversicherung sichert den Energieausweis-Aussteller in dem vom Versicherungsvertrag umfassten Rahmen grundsätzlich gegenüber gesetzlichen Ansprüchen ab. Der Rahmen der versicherten Aktivitäten ist aber jeweils ganz unterschiedlich gefasst, je nachdem, ob es sich um eine Berufshaftpflicht-, eine Betriebshaftpflicht- oder eine private Haftpflichtversicherung handelt. Eine allgemeine Aussage zu den versicherten Aktivitäten lässt sich nicht treffen, da alle Versicherungen unterschiedliche Versicherungsbedingungen verwenden.

Ebenfalls jeweils unterschiedlich ist bei den Versicherungen der Umfang der Haftung, d. h., welche Schäden konkret übernommen werden: Sachschäden, Vermögensschäden, reine Vermögensschäden, Personenschäden etc. Auch diesbezüglich bestehen Unterschiede von Versicherung zu Versicherung.



Kontaktieren Sie Ihre Haftpflichtversicherung und verhandeln Sie über eine Ausweitung Ihres Versicherungsschutzes, der die Haftungsrisiken, die im Rahmen der Energieausweis-Erstellung auftreten, mit einschließt.

Unabhängig davon, welcher Haftpflichtversicherungstyp vorliegt, kommt es bei der Versicherung von Schäden aus der Tätigkeit des Energieausweis-Ausstellers grundsätzlich darauf an, dass der Versicherungsschutz ausdrücklich mindestens folgende Punkte beinhaltet:

- **1. Nennung der beruflichen Tätigkeit „Energieausweis-Ausstellung“**
Wenn im Vertrag nicht eindeutig die ausgeführte Tätigkeit benannt ist, bleibt im Zweifelsfall ein zu großer Interpretationsspielraum.
- **2. Abdeckung reiner Vermögensschäden**
Reine Vermögensschäden sind für eine Haftung des Energieausweis-Ausstellers maßgeblich. Mögliche Haftungsrisiken wirken sich regelmäßig als reine Vermögensschäden aus, ohne zunächst zu einem Personen- oder Sachschaden zu führen. Für den Haftpflichtversicherungsschutz des Energieausweis-Ausstellers ist es wichtig, dass beim Versicherungsschutz auch reine Vermögensschäden umfasst sind.

Weiterführende Informationen zum Versicherungsschutz in Bezug auf die oben dargestellten Schadensrisiken enthält das dena-Rechtsgutachten.

In jedem Fall kann aber eine richtige Absicherung nur konkret im Einzelfall mit dem Versicherer geklärt werden.

Berechnung

4.4 Tabellenwerte für die Berechnung der CO₂-Emissionen.

Im Energieausweis können die CO₂-Emissionen auf Seite 2 des Formulars für Bedarfsausweise freiwillig eingetragen werden. Die Angabe ist bei allen Gebäudearten grundsätzlich freiwillig, es sei denn, eine Kommune oder Region schreibt etwas anderes vor. Hierbei ist z. B. denkbar, dass eine Kommune im Rahmen eines regionalen Förderprogramms die Angabe der CO₂-Emissionen einfordert. Ein Gebäudeeigentümer kann zudem auf eigenen Wunsch mit dem Energieausweis-Aussteller vereinbaren, dass die CO₂-Emissionen im Energieausweis aufgeführt werden.

Die Berechnung der Treibhausgase erfolgt aus dem CO₂-Emissionsfaktor der Energieträger in g/kWh und anhand des Endenergiebedarfs für Heizung und Warmwasser bei Wohngebäuden, bei Nichtwohngebäuden für Heizung, Warmwasser, Beleuchtung, Lüftung und Kühlung. Für die Berechnung gibt es keine zwingend zu verwendende Datenquelle, jedoch liefern z. B. das Umweltbundesamt oder das Programm GEMIS Werte für die CO₂-Emissionen. Zur Bilanzierung der Emissionen an Treibhausgasen kann die nachfolgende Tabelle nach GEMIS verwendet werden. **Hinweis:** Die CO₂-Äquivalente beziehen sich nicht auf die Primärenergiefaktoren der DIN V 18599 bzw. DIN V 4701-10, sondern auf den kumulierten Energieaufwand (KEA). Der KEA (Angabe von GEMIS) beinhaltet alle energetischen Aufwendungen bei Herstellung, Nutzung und Entsorgung von Produkten oder Dienstleistungen und ist daher umfassender als der bisher zugrunde gelegte Primärenergiefaktor.

Energieart	Prozess ³⁰	CO ₂ -Emissionsfaktor bezogen auf Endenergie CO ₂ -Äquivalent [g/kWhEnd]
		Berechnung GEMIS Version 4.9.3
Brennstoffe³¹	Heizöl EL	316
	Erdgas H	235
	Flüssiggas	267
	Steinkohle	776
	Braunkohle	966
	Holzackschnitzel	5
	Brennholz	15
	Holzpellets	2
Strom	Strommix	559
Fernwärme³²	Fernwärme 70 % aus KWK	219
	Fernwärme 35 % aus KWK	313
	Fernwärme 0 % aus KWK	407
Nahwärme³²	Nahwärme 70 % aus KWK	-79
	Nahwärme 35 % aus KWK	119
	Nahwärme 0 % aus KWK	318

³⁰ Vorgelagerte Kette für die Endenergie bis Übergabe im Gebäude inkl. Materialaufwand für Wärmeerzeuger, ohne Hilfsenergie im Haus.

³¹ Bezugsgröße: Heizwert H₁ (früher: „unterer Heizwert H_u“).

³² Stromgutschrift für Kohlestrom, wenn z. B. Wärme und Strom gemeinsam erzeugt werden.

Tab. 19: CO₂-Emissionsfaktoren nach GEMIS Version 4.9.3

4.5 Beratungsangebot für Aussteller von Energieausweisen: dena-Expertenservice.

Im dena-Expertenservice bündelt die dena Fachinformationen, Arbeitshilfen und Marketinginstrumente für Architekten, Energieberater und Handwerker an einer zentralen Stelle. Auf einer Übersichtsseite finden Experten zentral und themenspezifisch aufbereitet einen jederzeit verfügbaren Zugang zu verschiedenen Inhalten, die ihnen die tägliche Arbeit vereinfachen.

Ziel ist es, Fachwissen gezielt zu verbreiten und die Qualität energieeffizienten Bauens und Sanierens zu stärken. Mithilfe des Serviceangebots sollen die Experten unter anderem bei der Erstellung von Energieausweisen und umfassenden Kundenberatung unterstützt werden. Sie sollen so das Vertrauen der Bauherren in das energieeffiziente Bauen und Sanieren stärken und diese zum Bauen und Sanieren mit hohen energetischen Standards motivieren.

Für eine sichere Anwendung der EnEV und der zugehörigen Normen sowie für die erfolgreiche Ausstellung von Energieausweisen betreibt die dena das „Informationsportal EnEV und Bilanzierung“. Das Portal ist eine zentrale Anlaufstelle für jegliche Art von Fachanfragen im Zusammenhang mit der energetischen Bilanzierung von Gebäuden. Das Ziel ist, einer breiten Nutzergruppe die sichere und richtige Anwendung der Bilanzierungsmethoden in der Praxis zu ermöglichen. Fachakteure und Interessierte können unter www.zukunft-haus.info/bilanzierung ihre Fragen zu verschiedenen Themen rund um die energetische Gebäudebewertung stellen und erhalten fachkundige Antwort. Außerdem werden ausgewählte Fragen und Antworten seitens der dena kontinuierlich und fachlich fundiert aufbereitet, anonymisiert und in einer FAQ-Sammlung veröffentlicht.

Aussteller von Energieausweisen finden unter → www.dena-expertenservice.de Informationen und Beratung.

Hotline:

Tel: 030-72 61 65-881, Mo. und Do.
jeweils 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
E-Mail: expertenservice@dena.de



Die Internetseite
→ www.zukunft-haus.info/guetesiegel zeigt

ausstellungsberechtigte Fachleute nach Regionen an und bietet weitere Informationen zum Energieausweis mit dena-Gütesiegel. Hier können sich Fachleute auch über die notwendigen Zusatzqualifikationen informieren und als Aussteller für Energieausweise mit dena-Gütesiegel registrieren lassen.



4.6 Qualitätssicherung durch den Energieausweis mit dena-Gütesiegel.

Das dena-Gütesiegel ist eine Qualitätsauszeichnung für Energieausweise. Mit dieser Qualitätsauszeichnung möchte die dena das Vertrauen aller Marktteilnehmer in den Energieausweis für Gebäude langfristig sichern und ihn als verlässliches Instrument für die Bewertung der energetischen Gebäudequalität sowie als Einstieg in die Gebäudemodernisierung etablieren. Der Energieausweis mit dena-Gütesiegel ist gewinnbringend für Aussteller:

— Vertrauen und Sicherheit durch hohe Qualität mit Plausibilitätsprüfung

Energieausweise mit dena-Gütesiegel werden nach den Qualitätsstandards der dena ausgestellt. Dazu gehören z. B. die bedarfsbasierte Berechnung, eine Vor-Ort-Begehung des Gebäudes sowie zwei verschiedene Empfehlungen für Modernisierungspakete. Die hohe Qualität der Energieausweise garantieren der automatische Plausibilitätscheck sowie regelmäßige Stichprobenkontrollen durch Fachprüfer. Auch Gebäudeeigentümer wissen sofort: Auf die Angaben in diesen Energieausweisen ist Verlass. Das schafft Vertrauen in den Energieausweis und gibt Pluspunkte für den Gebäudeeigentümer und den Aussteller.

— Fachliche Kompetenz und Unabhängigkeit der Gütesiegel-Aussteller

Energieausweise mit dena-Gütesiegel können bisher nur für Wohngebäude auf der Grundlage des Energiebedarfs ausgestellt werden. Sie dürfen nur von qualifizierten Fachleuten ausgestellt werden. So muss ein Aussteller neben der Ausstellungsberechtigung nach geltender EnEV und geltendem Landesrecht über eine zusätzliche Fachqualifikation verfügen. Dieser Qualifikationsnachweis orientiert sich an dem Energieberatungsstandard des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausführungkontrolle (BAFA). Der Aussteller muss demnach über spezielle Fachkenntnisse aufgrund bisheriger beruflicher Tätigkeiten verfügen oder im Rahmen einer bestimmten Aus- bzw. Weiterbildung diese Fachkenntnisse erworben haben und nachweisen. Außerdem ist die Unabhängigkeit des Ausstellers vom Auftraggeber Pflicht. Fachleute, die diesen Ausweis ausstellen möchten, müssen bei der dena zur Ausstellung von Energieausweisen mit dena-Gütesiegel zugelassen sein. Auch Personen, die bereits in der Ausstellerdatenbank der dena registriert sind, müssen eine Zulassung beantragen.

— Energieausweis mit dena-Gütesiegel als qualitätsgesichertes Nachweisinstrument für das „Effizienzhaus“-Label der dena

Energieeffiziente Wohnhäuser sollen zukünftig auf den ersten Blick erkennbar sein: mit dem neuen Gebäudelabel „Effizienzhaus“ der dena. Über ein am Gebäude befestigtes Hausschild wird die dena-geprüfte energetische Qualität für jedermann sichtbar.

Wer das „Effizienzhaus“-Label der dena nutzen will und bei der dena beantragt, muss die energetische Qualität des Gebäudes in einem von der dena standardisierten Verfahren nachweisen. **Der Standard-Nachweis erfolgt über einen Energieausweis mit dena-Gütesiegel.** Mehr Informationen zum Gebäudelabel „Effizienzhaus“ der dena erhalten Sie unter

→ www.zukunft-haus.info/effizienzhaus

Architekten, Ingenieure und Energieberater, die bei der dena als Aussteller für Energieausweise mit Gütesiegel registriert sind, können Eigentümer auf dem Weg zum „Effizienzhaus“ unterstützen. So erhalten sie mit dem Label ausgezeichnete Referenzprojekte und können sich als kompetente „Effizienzhaus“-Anspruchspartner in ihrer Region positionieren. Architekten, die die Energieberatung nicht selbst durchführen, sollten beim Aufbau ihres Netzwerks auf die Einbindung entsprechend qualifizierter Energieberater achten.



Eine umfassende Datenbank mit eingetragenen Effizienzhäusern finden Sie unter

→ www.zukunft-haus.info/tools/effizienzhaus-datenbank. Hier können sich Fachleute, aber auch Bauherren per Postleitzahlensuche über Effizienzhäuser in der Umgebung, deren energetischen Standard und weitere Details informieren.

Abb. 66: Wettbewerb Effizienzhaus 2009, Preisträger München



Abb. 67: Wettbewerb Effizienzhaus 2009, Preisträger Konstanz



Abb. 68: Wettbewerb Effizienzhaus 2009, Preisträger Berlin

5 Anhang.

5.1 Glossar.

5.1.1 Gebäudehülle.

Allgemein.

Thermische Hülle.

Die thermische Hülle, auch wärmedämmende Hüllfläche oder wärmeübertragende Umfassungsfläche genannt, ist die Grenzfläche zwischen den beheizten Räumen und der unbeheizten Umgebung (Außenluft, Keller, Erdreich). Je größer die thermische Hüllfläche ist, desto mehr Wärme wird nach außen abgegeben. Die Flächen werden getrennt nach Lage, thermischer Qualität und Umgebungstemperatur aufgenommen.

Außenwände.

Einschalige Außenwand.

Unter einschaligen Wänden versteht man Wände, die aus einer Schale bestehen, die neben der Statik auch die Wetter-, Feuchte- und Wärmeschutzfunktionen übernimmt. Im Bestand sind diese typischerweise gemauert und bestehen aus Bruchsteinen, Bimsvollsteinen, Vollziegeln, Gitterziegeln, Hochlochziegeln, Hohlblocksteinen, Kalksandsteinen u. a.

Mehrschalige Wände/Zweischalenmauerwerk.

Zweischaliges Mauerwerk kann grundsätzlich mit oder ohne Hinterlüftung ausgeführt werden.

Vormauerschale mit Hinterlüftung.

Zweischalige Mauerwerkskonstruktion, bei der die gemauerte Außenschale (Vormauerschale) den Schutz für die dahinterliegende Schale übernimmt. Insbesondere im norddeutschen Raum findet man im Bestand häufig zweischaliges Mauerwerk mit einem Luftspalt (ohne Dämmung) mit oder ohne Belüftungsschlitze. Eine nachträgliche Dämmung unter Erhaltung der Außenansicht erfolgt hier durch Einblasen von Dämmstoffen. Die tragende Schale (Hintermauerschale) besteht aus massiven oder porierten Steinen, auf die ab den 1980er Jahren eine Wärmedämmschicht aufgebracht wurde. Diese gedämmten Varianten gibt es sowohl mit als auch ohne Hinterlüftung.

Verblendmauerwerk/Sichtmauerwerk.

Unverputztes Mauerwerk, das aus frostbeständigen Materialien wie Klinker oder Kalksandstein gefertigt ist.

Klinker (Vormauerklinker, Verklinkerung).

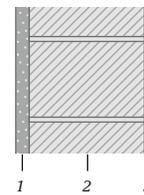
Ziegel, die unter so hohen Temperaturen gebrannt sind, dass durch den beginnenden Sinterprozess die Poren des Brenngutes geschlossen werden. Klinker nehmen kaum Wasser auf und sind sehr hart, dicht und sehr widerstandsfähig. Aus diesem Grund sind sie besonders für Verblendmauerwerk geeignet.

Vormauerschale („Kerndämmung“) ohne Hinterlüftung.

Bei dieser Variante ohne Hinterlüftung ist der gesamte Raum zwischen den Schalen mit einer Wärmedämmung gefüllt. Diese muss feuchtebeständig sein.

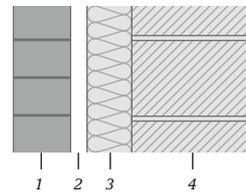


Gebäudehülle



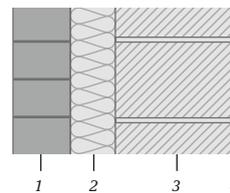
- 1 Außenputz
- 2 Mauerwerk
- 3 Innenputz

Abb. 69: Außenwand, einschalig



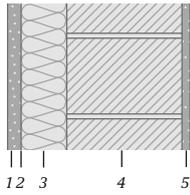
- 1 Verblendmauerwerk (Vormauerschale)
- 2 Luftschicht
- 3 Dämmschicht
- 4 Mauerwerk (Hintermauerschale)
- 5 Innenputz

Abb. 70: Vormauerschale, hinterlüftet



- 1 Verblendmauerwerk (Vormauerschale)
- 2 Dämmschicht
- 3 Mauerwerk (Hintermauerschale)
- 4 Innenputz

Abb. 71: Vormauerschale, Kerndämmung



- 1 Außenputz
- 2 Armierungsgewebe
- 3 Dämmschicht
- 4 Mauerwerk
- 5 Innenputz

Abb. 72: Wärmedämmverbundsystem

Wärmedämmverbundsystem („Thermohaut“).

Wärmedämmverbundsysteme stellen ein kombiniertes Klebe-, Montage- und Beschichtungssystem dar. Wärmedämmende Materialien (Polystyrol, Steinwolle, Holzwolle-Leichtbauplatten, Kork etc.) werden auf den Außenwänden eines Gebäudes befestigt (mit Klebemörtel, Dübeln oder Halteleisten). Die Dämmung wird anschließend mit einer Beschichtung versehen. Diese Beschichtung besteht aus einem Unterputz mit Armierungsgewebe und einer Schlussbeschichtung (Putz, keramische Bekleidung), die möglichst wasserabweisend (hydrophobiert) und dennoch wasserdampfdurchlässig (diffusions-offen) sein sollte. Der Begriff Verbundsystem bringt zum Ausdruck, dass die einzelnen Komponenten des Systems ein aufeinander abgestimmter Verbund sind.

Armierungsputz.

Wird benötigt bei der Überarbeitung von Fassadenrissen oder wenn die Gefahr der Rissbildung besteht. Weiterhin ist Armierungsputz Teil eines Wärmedämmverbundsystems.

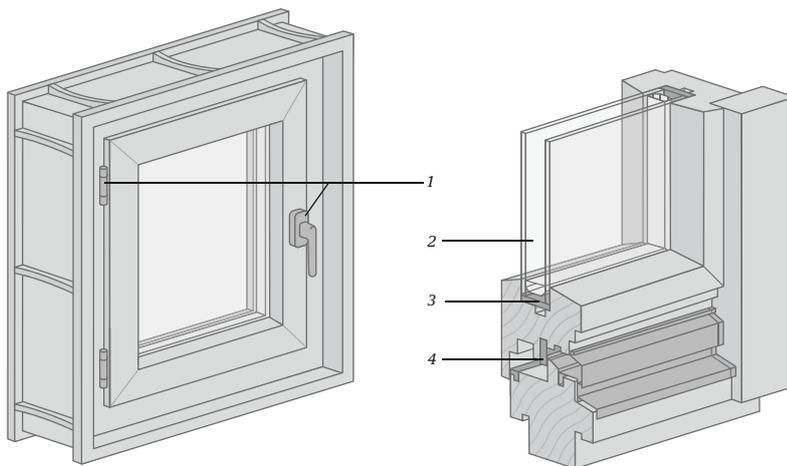
Wärmedämmputz.

Wird bei der Modernisierung von Außenfassaden eingesetzt und besteht im Wesentlichen aus einem Grundputz, dem Zuschlagstoffe wie Perlite, Bimsstein oder Polystyrolkugeln zugesetzt werden, um den Wärmedurchgang zu verringern. Aufgrund der geringen Putzstärken und des geringen Anteils an Leichtzuschlagstoffen ist die Dämmwirkung des Wärmedämmputzes im Vergleich zum Aufbringen von Dämmplatten jedoch gering.

Perimeterdämmung.

Wärmedämmung, die den Gebäudesockel bzw. den Keller von außen umschließt (lat. perimeter = Umfang). Sie bildet einen zusätzlichen Schutz der Abdichtung vor mechanischer Beschädigung. Wichtig für die Auswahl der Dämmstoffe sind eine geringe Wärmeleitfähigkeit, eine geringe Wasseraufnahme und eine hohe Druckfestigkeit. Perimeterdämmungen werden daher oft mit Hartschaumdämmplatten aus extrudiertem Polystyrol (XPS) ausgeführt.

Fenster.



- 1 Beschlag
- 2 Scheibenzwischenraum
- 3 Randverbund
- 4 Falzdichtung

Abb. 73: Fenster

Doppelverglasung.

Eine Doppelverglasung besteht aus zwei hintereinanderliegenden einfachen Glasscheiben.

Isolierverglasung.

Eine Isolierverglasung besteht aus mindestens zwei Glasscheiben, die am Glasrand über einen Abstandhalter luft- und feuchtigkeitsdicht miteinander verbunden sind. Der Scheibenzwischenraum ist mit trockener Luft oder einem Gemisch aus Edelgasen gefüllt.

Wärmeschutzverglasung.

Eine Glasscheibe wird mit einer hauchdünnen unsichtbaren Silber- oder Halbleiterschicht bedampft. Sie lässt die kurzwelligigen Lichtstrahlen in den Wohnraum hinein und reflektiert die langwelligigen Wärmestrahlen aus dem Wohnraum wieder nach innen. Wärme gelangt von außen hinein und kann nicht mehr entweichen. Um den Wärmedurchgang durch Wärmeleitung und -konvektion zu reduzieren, ist der Scheibenzwischenraum meist mit einem Edelgas (Argon oder Krypton) gefüllt. Wärmeschutzverglasungen bieten einen bis zu dreimal besseren Wärmeschutz als die bis Mitte der 1990er Jahre verwendeten Isolierverglasungen. Das Vorhandensein von Wärmeschutzverglasung lässt sich mithilfe eines Feuerzeugs feststellen. Die bedampfte Scheibe ist anhand einer anderen Reflexionsfarbe (Blau, Grün, Violett) zu erkennen.

Verbundfenster.

Beim Verbundfenster besteht der Flügelrahmen aus einem Verbund zweier Rahmen. Bei den bis in die 1970er Jahre verwendeten Verbundfenstern besteht der Flügelrahmen aus zwei Holzrahmen, die jeweils eine einzelne Scheibe aufnehmen. Der Zwischenraum wird nur im Bedarfsfall (Fensterputzen, Streichen) geöffnet. Holz-/Alu-Verbundfenster bestehen aus einem Holzflügelrahmen und einem Aluminiumprofil als Witterungsschutz.

3-Scheiben-Isolierverglasung.

Bei einer 3-Scheiben-Isolierverglasung sind die beiden Zwischenräume zwischen den Scheiben mit einem Edelgas (zum Beispiel Krypton) gefüllt, das eine schlechtere Wärmeleitfähigkeit hat als Luft und damit eine dämmende Wirkung. Zwei der Scheiben sind zudem mit Metaldampf beschichtet. Diese

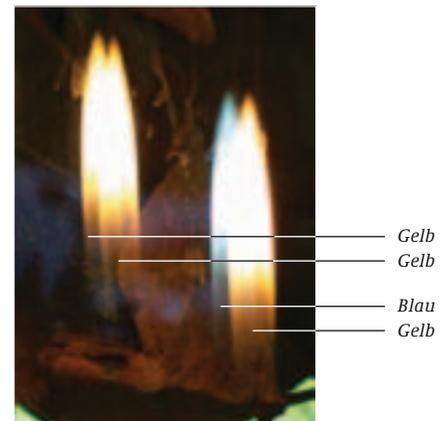
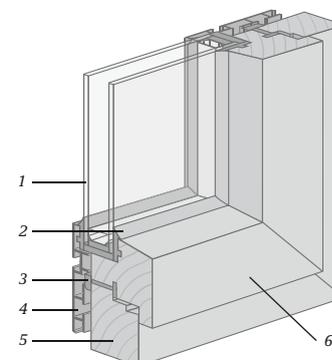


Abb. 74: 2-Scheiben-Wärmeschutzverglasung



- 1 Isolierglas
- 2 Glasabdichtung
- 3 Falzdichtung
- 4 Aluminiumschale
- 5 Blendrahmen Holz
- 6 Flügelrahmen Holz

Abb. 75: Verbundfenster

Beschichtung reflektiert langwelliges Infrarotlicht und verbessert dadurch die Wärmedämmung. Bei einer 3-Scheiben-Verglasung werden U-Werte unter 1 erreicht.

Decken.

Fehlboden/Blindboden/Einschubdecke.

Wird bei einer Holzbalkendecke zur Verbesserung der Trittschall- und der Wärmedämmung eingezogen. An der Unterseite der Decke ist zwischen den Deckenbalken eine Bretterlage befestigt. Der Hohlraum, der auf diese Weise zwischen oberer Diele und unteren Brettern entsteht, ist im Bestand aus Schall-, Wärme- und Brandschutzgründen mit Strohlehmwickeln, Lehm-schlag, Schlacke, Asche, Sand, Bimssteinen u. a. verfüllt.

Holzbalkendecke.

Holzbalkendecken bestehen aus gesägten oder behauenen Balken, die die tragende Schicht bilden. Die Balken liegen auf den Außenwänden und den tragenden Innenwänden auf, ggf. auch auf speziellen Kragsteinen, die aus der Wand innen hervorragen. Holzbalkendecken waren bis etwa 1940 bei Mehrfamilienhäusern üblich, bei Einfamilienhäusern bis etwa 1960. Danach baute man Decken aus Stahlbeton. Zwischen den Balken befindet sich die Füllung. Sie kann aus Lehmwickeln (häufig bei Fachwerkhäusern), Hochofenschlacke oder Sand (auf einem Blindboden aus Brettern) bestehen. Den oberen Abschluss, also die begehbare Fläche der Holzbalkendecke, bildet in der Regel der Dielenboden.

Heizestrich/Fußbodenheizung.

Schwimmender Estrich, der der Aufnahme von Heizelementen für die Raumheizung sowie der Wärmespeicherung dient. Die Heizelemente können folgende Lage haben:

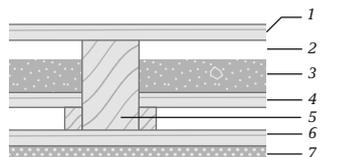
- 1 innerhalb der Estrichschicht
- 2 innerhalb der Dämmschicht
- 3 innerhalb der separaten Estrichausgleichsschicht

Stahlbetondecke.

Seit den 1950er Jahren wurden im Wohnungsbau zunehmend Stahlbetondecken verwendet. Heute werden sie bei Wohngebäuden im Neubaubereich überwiegend eingesetzt. Sie stellen eine Verbundkonstruktion aus Stahlstäben oder -matten und Beton dar. Der Stahl dient als Bewehrung und hat die Hauptaufgabe, die auf die Decke wirkenden Zugkräfte zu übernehmen. Der Beton dagegen übernimmt die Druckkräfte. Stahlbeton verfügt über hervorragende Lastaufnahmefähigkeiten (ob Zug- oder Druckkräfte). Die Stahlbetondecke kann unabhängig vom Gebäudegrundriss erstellt werden. Inzwischen werden auch zunehmend vorgefertigte oder teilvorgefertigte Deckenelemente aus Stahlbeton verwendet, die eine gleichbleibende Qualität und einfachere Bauabläufe gewährleisten.

Kappengewölbe.

Kappengewölbe finden sich häufig als Kellerdecken im Bestand. Sie bestehen aus Gewölbekappen mit verhältnismäßig geringen Bauhöhen (Stich = 1/6 bis 1/12 der Spannweite). Das Preußische Kappengewölbe bildet im Querschnitt einen Segmentbogen. Preußische Kappen werden nicht nur zwischen Mauerwerk gespannt, sondern auch – als Mittelfelder – zwischen Stahlträger gemauert.



- 1 Hobeldielen
- 2 Luftschicht
- 3 Sand/Steinkohleschlacke/Strohlehm
- 4 Schwartenbretter
- 5 Deckenbalken
- 6 Holzschalung
- 7 Putz auf Putzträger

Abb. 76: Holzbalkendecke

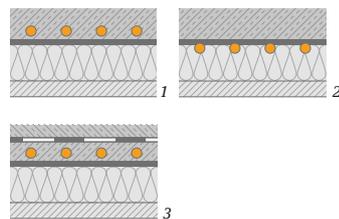
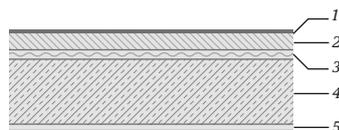


Abb. 77: Fußbodenheizung

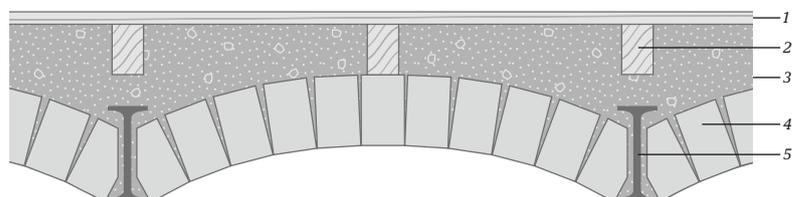


- 1 Bodenbelag
- 2 Estrich
- 3 Mineralfasermatte (Trittschalldämmung)
- 4 Stahlbetonvollplatte
- 5 Kalkgipsputz

Abb. 78: Stahlbetondecke

- 1 Hobeldielen
- 2 Lagerhölzer
- 3 Schlackefüllung
- 4 gemauertes Kappengewölbe (Vollziegel)
- 5 Stahlträger

Abb. 79: Kappengewölbe



Pfettendach.

Beim Pfettendach werden auf den tragenden Außenwänden Balken (Fußpfetten) angebracht, auf die die Sparren aufgelegt werden. Beim einfachen Pfettendach liegen die Sparren zusätzlich auf einer Pfette im First (Firstpfette) auf (Spannweiten bis 10 m). Beim sogenannten zweifach stehenden Stuhl liegen die Sparren auf der Fußpfette und einer Mittelpfette auf und kragen über diese bis zum First aus (Spannweiten bis 14 m). Beim dreifach stehenden Stuhl wird zusätzlich zur Mittelpfette noch eine Firstpfette eingebaut (Spannweiten über 14 m). Mit dem Pfettendach können sehr komplexe Dachformen gebaut werden.

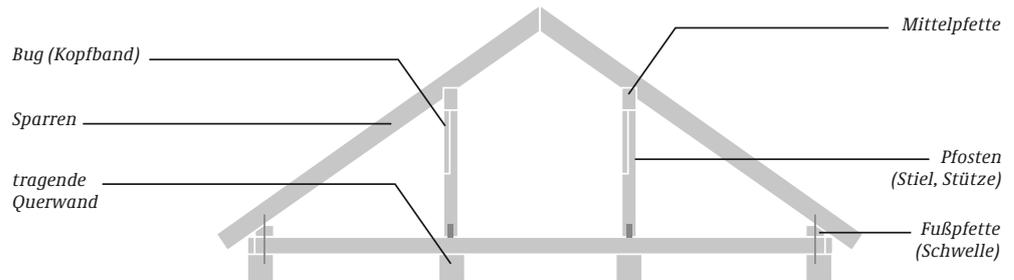


Abb. 83: Pfettendach

Drempel (Kniestock).

Die an der Traufseite eines Hauses aufgemauerte Außenwand, auf der die Dachkonstruktion aufgelegt wird. Je höher der Kniestock bzw. Drempel ist, desto mehr Fläche steht unter den Dachschrägen als Wohnraum zur Verfügung.

Dachgauben.

Dachaufbau, der das Einsetzen senkrechter Dachfenster ermöglicht. Die Dachgaube dient zur Belichtung und zur Belüftung der Dachräume. Neben den Grundtypen findet man in der Praxis eine Reihe von Sonder- und Mischformen.



Abb. 84: Dachgauben

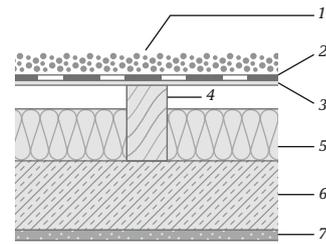
Flachdächer.

Kaltdach/Warmdach/Umkehrdach.

Ein Kaltdach ist ein zweischaliges belüftetes Flachdach. Über der tragenden Deckenkonstruktion und der Wärmedämmung befindet sich zunächst ein Zwischenraum, durch den die Luft zirkulieren kann. Dann erst folgt die Abdichtungsschicht, die in der Regel mit einer Kiesschüttung beschwert ist. Durch die zirkulierende Luft kann Kondensationsfeuchtigkeit abtrocknen. Das Kaltdach ist gegenüber dem Warmdach jedoch aufwendiger in der Erstellung.

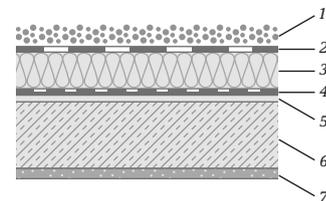
Beim Warmdach handelt es sich dagegen um ein einschaliges unbelüftetes Flachdach, bei dem die Dachkonstruktion in sich ein Verbundelement bildet. Die Anforderungen an die bauphysikalischen Eigenschaften der einzelnen Schichten sind gegenüber dem Kaltdach deutlich höher.

Beim Umkehrdach befindet sich die Dämmung (abgedeckt z. B. durch eine Kiesschüttung) oberhalb der Abdichtung und schützt sie so besser vor UV-Strahlung und Witterungseinflüssen. Eine Dampfsperre ist nicht mehr notwendig. An die Wärmedämmung werden erhöhte Anforderungen gestellt. Sie muss verrottungsfest, form-, wasser- und frostbeständig sowie trittfest ausgebildet sein. Um Wärmebrücken zu vermeiden, muss sie maßgenau verlegt sein.



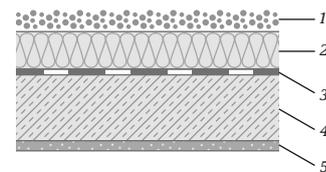
- 1 Kiesschüttung
- 2 Dachabdichtung
- 3 Schalung
- 4 Sparren
- 5 Wärmedämmung
- 6 Geschossdecke
- 7 Innenputz

Abb. 85: Kaltdach



- 1 Kiesschüttung
- 2 Dachabdichtung
- 3 Wärmedämmung
- 4 Dampfsperre
- 5 Ausgleichsschicht
- 6 Geschossdecke
- 7 Innenputz

Abb. 86: Warmdach



- 1 Oberflächenschutz
- 2 Wärmedämmung
- 3 Dachabdichtung
- 4 Geschossdecke
- 5 Innenputz

Abb. 87: Umkehrdach

Zwischensparrendämmung.

Bei der Zwischensparrendämmung wird der Raum zwischen den Sparren gedämmt. Die Zwischensparrendämmung stellt die günstigste Dämmvariante dar. Bei unsachgemäßem Einbau können Wärmebrücken (zwischen Sparren und Dämmung) entstehen.

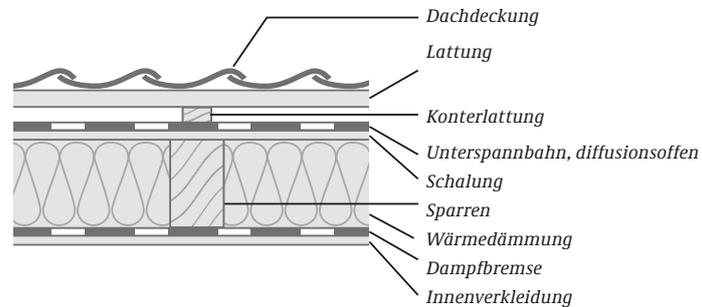


Abb. 88: Zwischensparrendämmung

Wärmedämmung auf dem Sparren.

Die Dämmung wird von außen auf die Sparren aufgebracht. Die Aufsparrendämmung vermeidet Wärmebrücken, die z. B. bei der Zwischensparrendämmung durch den Sparren entstehen. Die Aufsparrendämmung wird auch häufig mit der Zwischensparrendämmung kombiniert.

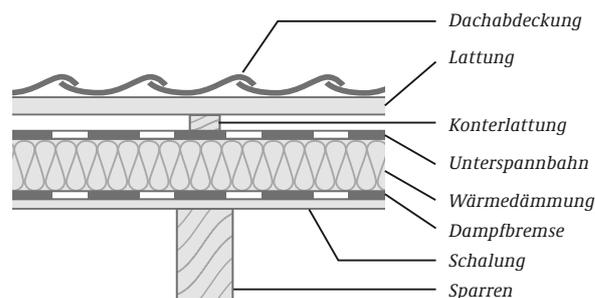


Abb. 89: Aufsparrendämmung

Unterspannbahn/Unterdach.

Unterspannbahnen sind reißfeste Kunststofffolien mit einer hohen Dampfdiffusionsdurchlässigkeit. Sie halten Schlagregen und Flugschnee von der Konstruktion ab. Unterspannbahnen werden unter einer Konterlattung gespannt oder frei durchhängend angebracht.

Unterdächer kommen bei erhöhten Anforderungen an die Schlagregensicherheit zum Einsatz. Sie werden unterhalb oder oberhalb der Konterlattung angebracht und bestehen aus Holzschalungen, bituminierten Holzweichfaserplatten sowie Dichtungs- und Schweißbahnen.

5.1.2 Bauphysik.

Dampfdiffusionswiderstand s_d -Wert oder μ -Wert.

Maß der Durchlässigkeit eines Baustoffs für Wasserdampf. Dimensionsloser Stoffkennwert, der angibt, wie viel mal größer der Diffusionsdurchlasswiderstand des Stoffes gegenüber Wasserdampf ist als der einer gleich dicken ruhenden Luftschicht gleicher Temperatur (diffusionsäquivalente Luftschichtdicke s_a). Die DIN 4108 unterscheidet Schichten bzw. Bauteile durch den s_d -Wert in diffusionsoffene ($s_d < 0,5$ m), diffusionshemmende ($0,5 < s_d < 1.500$ m) und diffusionsdichte Schichten ($s_d \geq 1.500$ m).

Dampfsperre.

Diffusionsdichte Bauteilschicht, die das Eindringen von Feuchtigkeit aus dem warmen Innenraum in Bauteile oder Wärmedämmung verhindern soll. Sie muss immer an der Warmseite, d. h. auf der Raumseite des Bauteils angeordnet werden.

Taupunkt.

Temperatur, bei der die relative Luftfeuchtigkeit 100 Prozent erreicht. Wird diese Taupunkttemperatur unterschritten, kondensiert Feuchtigkeit aus der Luft aus (Tauwasser, Kondenswasser).

Hinterlüftung.

Hinterlüftung ist die Bezeichnung für einen beabsichtigten und belüfteten Hohlraum hinter oder zwischen Bauteilen oder deren Schichten. In der Regel gibt es eine Hinterlüftung zwischen Dämmschicht und Verkleidung zum Abtransport von Feuchte, denn eine feuchte Dämmung verliert ihre Dämmeigenschaften. Im Dachbereich liegt beim Kaltdach die Hinterlüftung der Dachaußenhaut auf der Dachlatten- bzw. Konterlattungsebene. Auch zwischen raumseitiger Unterspannbahn und Wärmedämmschicht wird üblicherweise Luft gelassen, nur bei extrem diffusionsoffener Unterspannbahn kann darauf verzichtet werden.

Rohdichte.

Die Rohdichte bezeichnet das Verhältnis von Masse zu Stoffvolumen (inklusive aller Luft- bzw. Gaseinschlüsse). Die Rohdichtebestimmung für einen Bestandsbaustoff kann anhand von Materialproben auch selbst durchgeführt werden. Eine Stoffprobe wird gewogen und ihr Volumen wird bestimmt. Letzteres erfolgt z. B. durch das Messen von verdrängtem Wasser aus einem Gefäß. (Vorsicht: Poröse Baustoffe müssen dazu luftdicht verpackt werden!)

Thermoanemometer.

Luftgeschwindigkeitsmesser, wird z. B. zum Auffinden von Leckagen in der thermischen Hülle genutzt.

Wärmebrücke.

Stellen der Gebäudehülle, die einen wesentlich kleineren Wärmedurchlasswiderstand aufweisen als die benachbarten Wand- und Deckenteile. Sie besitzen demnach auch tiefere raumseitige Oberflächentemperaturen und bewirken einen größeren lokalen Wärmeabfluss (höhere Energieverluste). Auf diesen kühleren Oberflächen kann unter bestimmten Bedingungen feuchte Raumluft kondensieren und so zu Kondensationsschäden (Schimmelbildung und Bauschäden) führen (siehe hierzu Kapitel 2.3.4).

Längenbezogener Wärmedurchgangskoeffizient.

Hinsichtlich des erhöhten Wärmeabflusses im Bereich von Wärmebrücken wird vergleichbar zum U-Wert eines Bauteils als Maß für die Wärmebrückeneffekte der Begriff des längenbezogenen Wärmedurchgangskoeffizienten Ψ mit der Einheit $W/(m \cdot K)$ verwendet. Der Ψ -Wert hängt von verschiedenen Einflussgrößen ab: der Qualität der Konstruktion und den verwendeten Abmessungen sowie den U-Werten der ungestörten Bauteile.



Bauphysik

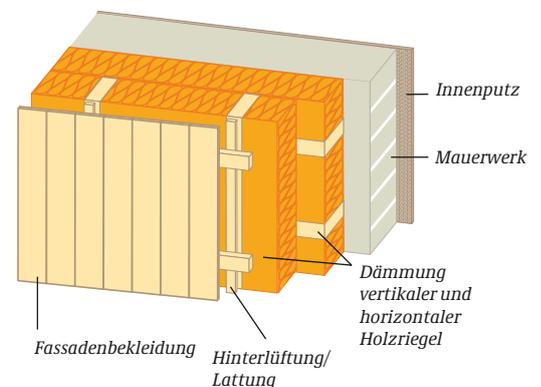


Abb. 90: Vorhangfassade

Wärmedurchlasswiderstand.

Ein Material kann auch bezogen auf seinen Widerstand gegen die Wärmedurchlässigkeit berechnet werden. Die Verhältnismäßigkeit zwischen Materialdicke und Wärmeleitfähigkeit erklärt den Wärmedurchlasswiderstand ($R = d/\lambda$ in $W/(m^2 \cdot K)$). Je größer der Wärmedurchlasswiderstand, desto besser die Dämmwirkung.

Transmissionswärmeverlust.

Wärmeverlust über die thermische Hülle des Gebäudes (Wände, Fenster, Decken, Böden). Der Transmissionswärmeverlust lässt sich durch eine Wärmedämmung des Hauses erheblich senken. Er ist auch in Gebäuden mit geringeren Innentemperaturen kleiner.

Lüftungswärmebedarf.

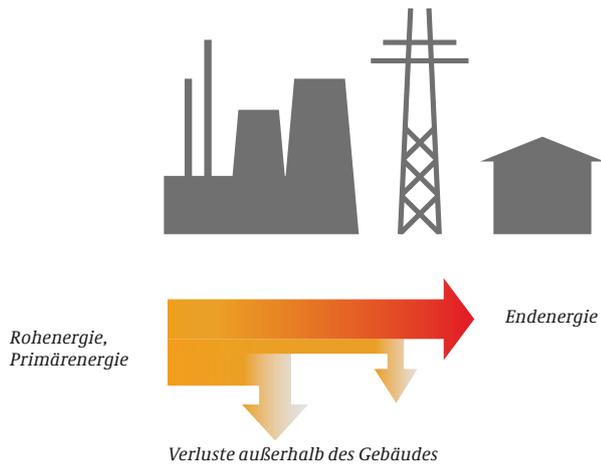
Wärme, die notwendig ist, um während der Heizperiode kalte Außenluft auf Raumtemperatur zu erwärmen. Der Lüftungswärmebedarf lässt sich durch eine Reduzierung des Luftwechsels (z. B. dichte Fenster) und eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung wesentlich senken. Er nimmt auch ab, wenn die Temperaturdifferenz zwischen innen und außen geringer wird.

U-Wert (Wärmedurchgangskoeffizient).

Früher k-Wert, übliches Maß für die Wärmedämmeigenschaften von Bauteilen (Einheit: $W/(m^2 \cdot K)$). Mit dem U-Wert wird der Wärmestrom angegeben, der bei 1 Kelvin Temperaturunterschied in einer Sekunde durch eine Fläche von $1 m^2$ fließt. Je kleiner der U-Wert ist, desto besser ist die wärmedämmende Wirkung des Bauteils.

Anlagentechnik**5.1.3 Anlagentechnik.****Allgemein.****Primärenergie und Primärenergiefaktor.**

Die Primärenergie berücksichtigt neben dem Energiegehalt eines Energieträgers auch den Energieaufwand von der Gewinnung eines Energieträgers bis zur Bereitstellung der Endenergie beim Nutzer (Vorketten für Förderung, Aufbereitung, Umwandlung, Transport und Verteilung der betrachteten Energieträger). Die Primärenergie ist die Rohenergie. Der Primärenergiefaktor f_p drückt aus, wie viel mehr dieser Primär- oder Rohenergie eingesetzt werden muss, um die Endenergie am Gebäude bereitzustellen. Er ist das Verhältnis von Primär- zu Endenergie.

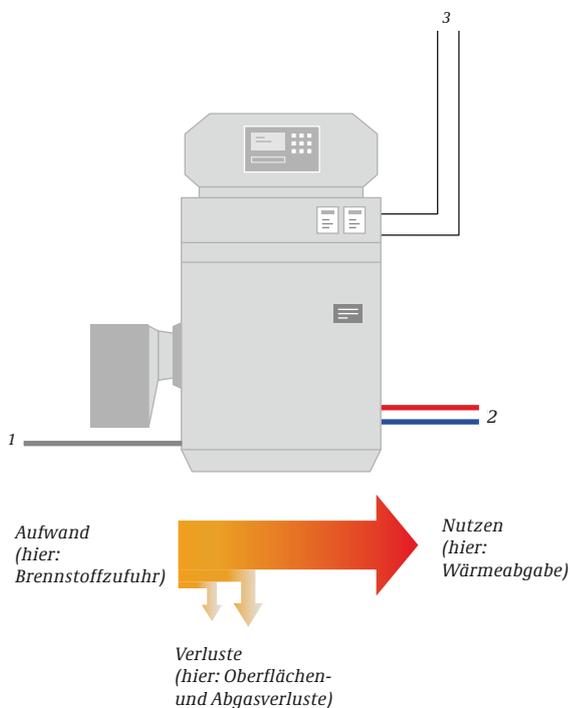


$$\text{Primärenergiefaktor} = \frac{\text{Primärenergieeinsatz}}{\text{Endenergie}}$$

Abb. 91: Primärenergie und Primärenergiefaktor

Aufwandszahl und Nutzungsgrad.

Ein Nutzungsgrad beschreibt das Verhältnis von Nutzen zu Aufwand, eine Aufwandszahl den Kehrwert, das Verhältnis von Aufwand zu Nutzen. Bei der Energiebilanzierung werden Kessel oft mit Nutzungsgraden oder Aufwandszahlen bewertet, welche dann Kesselnutzungsgrad oder Erzeugeraufwandszahl genannt werden. Auch für Wärmepumpen, Verteilnetze, Speicher usw. können Nutzungsgrade oder Aufwandszahlen angegeben werden. Voraussetzung ist, dass die zugeführte Energiemenge und die von dieser Komponente abgegebene Energiemenge (und damit ihre Verluste) bekannt sind.



$$\text{Nutzungsgrad} = \frac{\text{Nutzen}}{\text{Aufwand}}$$

$$\text{Aufwandszahl} = \frac{\text{Aufwand}}{\text{Nutzen}}$$

- 1 Brennstoffzufuhr
- 2 Wärmeabgabe
- 3 Abgas

Abb. 92: Nutzungsgrad und Aufwandszahl am Beispiel eines Kessels

Primärenergieaufwandszahl.

Die Primärenergieaufwandszahl beschreibt wie alle Aufwandszahlen ein Verhältnis von Aufwand zu Nutzen. Der Aufwand ist die aufzuwendende Primärenergie, der Nutzen die nutzbare Energie am Heizkörper, Luftauslass und Wasserhahn. In der EnEV für Wohnbauten ist sie ein Maß für die Energieeffizienz von Systemen für Heizung und Warmwasserbereitung.

Jahresarbeitszahl.

Die Jahresarbeitszahl einer Wärmepumpe bezeichnet das Verhältnis der abgegebenen Jahresnutzwärme zur gesamten von der Wärmepumpe aufgenommenen elektrischen Energie. Die Jahresarbeitszahl drückt die Gesamteffizienz der Wärmepumpe innerhalb eines ganzen Jahres aus.

Leistungszahl.

Die Leistungszahl einer Wärmepumpe beschreibt das Verhältnis von erzeugter Heizleistung, an einem bestimmten Zeitpunkt und für bestimmte Temperaturverhältnisse, zu eingesetzter elektrischer Leistung. Der zugehörige Jahreswert für den regulären Betrieb ist die Jahresarbeitszahl. Im Gegensatz zur Jahresarbeitszahl bewertet die Leistungszahl nur die Qualität des Wärmepumpenprozesses unter Prüfbedingungen.

Jahresnutzungsgrad.

Der Jahresnutzungsgrad eines Kessels ist das Verhältnis von pro Jahr gelieferter Heizwärme zur benötigten Brennstoffmenge. Der Jahresnutzungsgrad drückt die Gesamteffizienz des Kessels über die Heizperiode aus und charakterisiert sowohl Verluste im Betrieb (Abgas, Strahlung) als auch Stillstandsverluste (Betriebsbereitschaftsverluste).

Kesselwirkungsgrad.

Durch den Kesselwirkungsgrad wird das Verhältnis von abgegebener Wärmeleistung zu aufgenommener Brennstoffleistung, an einem bestimmten Zeitpunkt und für bestimmte Temperaturverhältnisse, beschrieben. Der zugehörige Jahreswert für den regulären Betrieb ist der Jahresnutzungsgrad. Im Gegensatz zum Jahresnutzungsgrad bewertet der Kesselwirkungsgrad die Qualität des Erzeugers unter Prüfbedingungen – ohne Betriebsbereitschaftsverluste.

Heizung.**Wärmeerzeuger.**

Im Wärmeerzeuger wird durch Umsetzung eines Energieträgers (Brennstoff, Strom) Wärme erzeugt und auf ein Wärmeträgermedium (Wasser, Luft) übertragen (Beispiele: Heizkessel, Wärmepumpen, Solaranlage).

Nachtspeicherheizung.

Einzelöfen, die nachts mit günstigem Nachtstrom „aufgeladen“, also aufgeheizt werden. Die gespeicherte Wärme wird durch thermostatgeregelte Ventilatoren tagsüber individuell dosiert an den Raum abgegeben.

Heizkessel.

Wärmeerzeuger in einer Zentralheizungsanlage. Er kann in verschiedenen Bauformen und Ausführungen konstruiert sein. Im Kessel wird das umlaufende Heizwasser durch die Brennerflamme und das hindurchströmende Abgas erwärmt. Abhängig vom Brennstoff und der verwendeten Brennertechnik werden Heizkessel unterschieden in Konstanttemperatur-, Niedertemperatur- und Brennwertkessel. Erkennungsmerkmal dieser Kessel ist beispielsweise die Abgastemperatur in der Schornsteinfegermessung: Brennwertkessel 40 bis 70 °C, Niedertemperaturkessel 100 bis 140 °C, Konstanttemperaturkessel 170 bis 230 °C.

Regelung.

Das Regeln ist ein Vorgang, bei dem die zu regelnde Größe (z. B. Raumlufttemperatur) fortlaufend erfasst und mit der vorgegebenen Führungsgröße (gewollte Raumtemperatur) verglichen wird und bei dem abhängig vom Ergebnis eine Angleichung an die Führungsgröße (z. B. Wärmezufuhr) ausgelöst wird. Die Regelung ist eine technische Einrichtung, die den Betrieb einer Anlage oder eines aktiven Bauteils regelt (Beispiele: Heizungsregelung, Heizkörper-Thermostat).

Zentralheizungen.

Sämtliche Wohnräume eines Gebäudes werden von einem zentralen Wärmeerzeuger mit Wärme versorgt. Im Wärmeerzeuger wird in der Regel Wasser erwärmt und über ein Leitungssystem zu den Heizkörpern transportiert. Bei den seit den 1970er Jahren gebauten Heizungsanlagen treibt diesen Kreislauf eine Umwälzpumpe an. Ältere Heizungsanlagen wurden meist als Schwerkraftheizungen ohne Umwälzpumpe gebaut, häufig aber nachträglich mit Umwälzpumpen ausgestattet. Reine Schwerkraftheizungen sind im Bestand nur noch selten anzutreffen.

Einzelheizungen/Einzelöfen.

Im Gegensatz zu einer Zentralheizungsanlage versteht man unter Einzelraumheizung einen Ofen innerhalb eines Raums mit eigener Abgasabführung, der in der Regel mit Holz, Kohle, Heizöl, Gas oder Strom beheizt wird.

Einrohr-/Zweirohrsysteme.

Beim Einrohrsystem wird das Vorlaufwasser des Heizkreises nacheinander durch die einzelnen Heizkörper geführt. Das bedeutet, dass der Rücklauf des ersten Heizkörpers der Vorlauf des zweiten Heizkörpers ist und dessen Rücklauf der Vorlauf des darauffolgenden. Beim Zweirohrsystem sind die Heizkörper im Gegensatz zum Einrohrsystem nicht in Reihe, sondern parallel geschaltet. Somit hat jeder Heizkörper die gleiche Vorlauftemperatur.

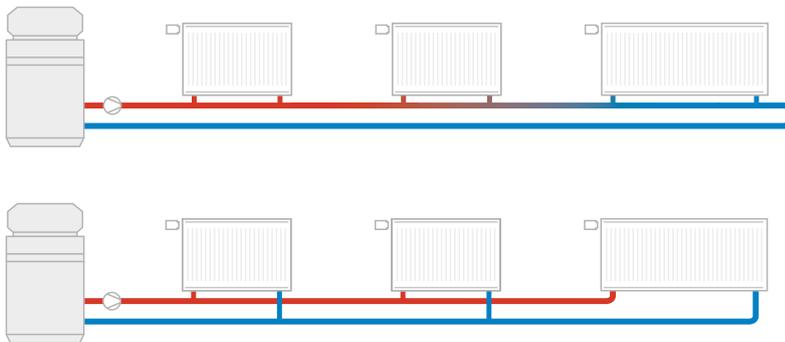


Abb. 93: Einrohr- und Zweirohrheizung

Schwerkraftheizung.

Ursprüngliche und einfachste Art der Warmwasserheizung. Der Umlauf des Heizwassers wird allein durch die unterschiedliche Temperatur und damit den Unterschied der Dichte des Vorlauf- und des Rücklaufwassers hervorgerufen. Durch den unkomplizierten Aufbau der Schwerkraftheizung bei fast unbegrenzter Lebensdauer waren ihre Anlagekosten verhältnismäßig niedrig, ihre Bedienung einfach und ihr Betrieb geräuschlos. Andererseits verlangen die geringen Umtriebskräfte relativ große Rohrweiten und ermöglichen nur eine langsame Zirkulation des Heizwassers, was die Schwerkraftheizung besonders träge machte. Reine Schwerkraftheizungen sind nur noch selten im Bestand anzutreffen.

Umwälzpumpe.

Die Heizungs-Umwälzpumpe hat die Aufgabe, die vom Wärmeerzeuger bereitgestellte Wärme (Wärmeträgermedium) an die Wärmeübergabestellen (z. B. Heizkörper) zu transportieren. Es werden unregelmäßige Pumpen (ein- und mehrstufig) und geregelte Pumpen unterschieden. Eine geregelte Pumpe verringert die Leistung bei Teillast durch Anpassung der Drehzahl. Unregelmäßige Pumpen haben einen höheren Energieverbrauch als geregelte Pumpen. Die Regelung auf eine ganzjährig konstante Druckdifferenz heißt Konstantregelung. Wird bei Teillast (geringe Heizwassermengen) auch die von der Pumpe aufgebaute Druckdifferenz gedrosselt, spricht man von Variabelregelung.

Konstanttemperaturkessel.

Heizkessel älterer Bauart, der mit konstanten Kesselwassertemperaturen von 80 °C bis 90 °C betrieben wird. Konstanttemperaturkessel haben hohe Bereitschaftsverluste und damit geringe Nutzungsgrade. Sie heißen – historisch bedingt – auch Standardkessel.

Niedertemperaturkessel.

Heizkessel, die mit gleitender Kesselwassertemperatur von 40 °C bis 70 °C betrieben werden. Dies ermöglicht geringe Abgas- und Bereitschaftsverluste sowie höhere Nutzungsgrade. Niedertemperaturkessel passen die Vorlauftemperatur dem Bedarf an, sie wird häufig in Abhängigkeit von der Außentemperatur geregelt. An Tagen mit geringem Wärmebedarf können so die Kesselverluste reduziert werden. Es gibt diese Kessel etwa seit Anfang der 1980er Jahre.

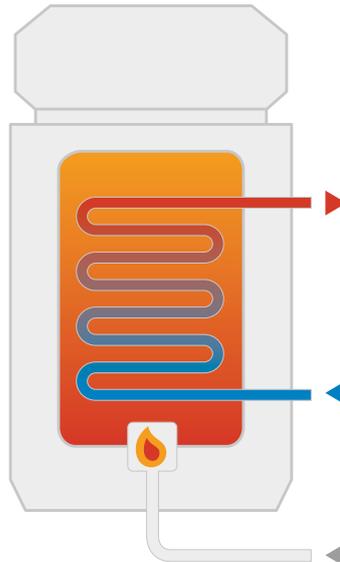


Abb. 94: Schematische Darstellung eines Niedertemperaturkessels

Brennwertkessel.

Weiterentwicklung der Niedertemperaturkessel und auf dem Markt etwa seit Ende der 1980er Jahre. Diese Kessel nutzen konstruktionsbedingt die Verdampfungswärme des bei der Verbrennung entstandenen und daher im Abgas enthaltenen Wasserdampfs (Brennwert). Wenn Wasserdampf zu Wasser kondensiert, wird eine große Wärmemenge frei. Im Brennwertkessel werden die heißen Abgase durch das Rücklaufwasser bis unter den Taupunkt abgekühlt, sodass sowohl die sensible (fühlbare) als auch die latente (nicht fühlbare) Wärme genutzt werden kann. Da bei der Wirkungsgradberechnung von Heizkesseln auf den unteren Heizwert Bezug genommen wird, der nur den Wärmehalt des Brennstoffs beinhaltet, erreichen Brennwertkessel aufgrund der zusätzlichen Wärmenutzung aus den Verbrennungsgasen rechnerisch Wirkungsgrade von über 100 Prozent.

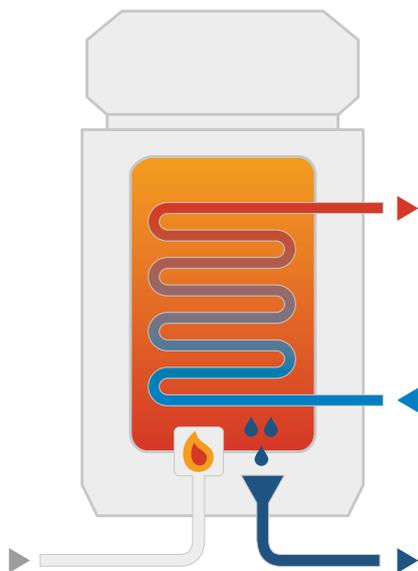


Abb. 95: Schematische Darstellung eines Brennwertkessels

Brennwert/Heizwert.

Der Brennwert H_s (früher „oberer Heizwert“ H_o) gibt an, wie viel Wärmeenergie bei der Verbrennung einschließlich der im Wasserdampf enthaltenen Verdampfungswärme insgesamt frei wird. Der Energiegehalt des Wasserdampfs bleibt beim Heizwert H_i (früher „unterer Heizwert“ H_u) dagegen unberücksichtigt. Der Brennwert ist also um den Beitrag der Verdampfungswärme des in den Abgasen enthaltenen Wassers größer als der Heizwert. Sowohl der Heiz- als auch der Brennwert können für jeden Brennstoff angegeben werden.

Konstant- und Niedertemperaturkessel können maximal den Heizwert eines Brennstoffs nutzbar machen, Brennwertkessel maximal den Brennwert – durch das Abkühlen der Abgase bis zur Wasserdampfkondensation.

Solarthermische Anlagen.

Unter Solarthermie (Solarwärme) versteht man die Nutzung von Sonnenenergie zur Erwärmung von Wasser oder zur Unterstützung der Heizung. Die Wärme der Sonnenenergie wird durch die Erwärmung eines Speichermediums im Solarkollektor direkt genutzt. Die einfachste Form sind schwarze, wasserführende Kunststoffschläuche als Kollektor. Die häufigste Art der Nutzung ist die Brauchwassererwärmung und Heizungsunterstützung durch Solarkollektoren auf Wohnhäusern und Schwimmbädern.

Anlagen zur Nutzung von Biomasse.

Als Biomasse werden alle organischen Stoffe pflanzlichen oder tierischen Ursprungs bezeichnet, aus denen sich Energie gewinnen lässt. Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energieträger wie z. B. Holzpelletkessel oder Holzhackschnittel-Anlagen werden beispielsweise mit Pellets, Brennholz und Holzhackschnitteln bestückt. Bei der Energiegewinnung wird nur so viel CO_2 frei, wie vorher in der Biomasse gebunden war.

Wärmepumpe.

Die Wärmepumpe transformiert Wärme von einem niedrigen Temperaturniveau (Umgebungsluft, Grundwasser, Erdreich) auf ein für die Gebäudeheizung nutzbares Temperaturniveau (Heizungsvorlauf). Wärmepumpen werden üblicherweise mit elektrisch betriebenen Kompressoren betrieben und arbeiten nach dem gleichen Prinzip wie Kühlschränke.

Pufferspeicher.

In ihnen wird Heizwasser (kein Trinkwasser) eingelagert, um Angebot und Nachfrage von Wärme auszugleichen. Typisch bei Solaranlagen (Tag-Nacht-Ausgleich), Wärmepumpen (Abschaltzeiten) oder Holzkesseln (Brennstoffüberangebot bei großen Holzstücken).

Luftheizung.

Eine Luftheizung überträgt die Wärme ausschließlich mithilfe erwärmter Luft. Um den Wärmebedarf eines Raums zu decken, muss eine ausreichende Menge erwärmter Zuluft in den Raum transportiert bzw. im Raum selbst erzeugt werden. Notwendig ist dazu bei Zentralheizungen ein entsprechendes Kanalsystem. Eine Kombination mit Systemen zur Be- und Entlüftung mit Wärmerückgewinnung ist möglich.

Blockheizkraftwerk (BHKW).

Kompaktes Kraftwerk, das gleichzeitig Strom und Heizwärme erzeugt.

Hydraulischer Abgleich.

Der hydraulische Abgleich ist eine Voraussetzung für die Versorgung der Heizkörper mit der richtigen Wassermenge. In schlecht abgeglichenen Heizungssystemen sind die Volumenströme nicht an die benötigte Leistung der Heizkörper und die hydraulischen Widerstände angepasst. Die Folge: Ein Heizkörper wird nicht richtig warm, ein anderer wird zu schnell durchströmt. Dadurch ist der Rücklauf zu heiß. In einem gut abgeglichenen Heizungssystem erhält jeder Heizkörper die Heizwassermenge, die seiner Leistung entspricht, der Rücklauf ist relativ kalt.

Abgasverlust.

Gibt an, wie viel Prozent der Heiz-Nennwärmeleistung mit dem Abgas verloren gehen. Er ist umso kleiner, je niedriger die Abgastemperatur und je größer der CO₂-Gehalt des Abgases ist.

Rohrwärmedämmung.

Die Wärmedämmung von Rohrleitungen wird oft in Vielfachen des Rohrdurchmessers angegeben. Dabei ist bei der „einfachen Dämmung“ die Dämmstoffdicke in etwa so groß wie der Rohrdurchmesser. Diese Dämmung wird auch als 100-Prozent-Dämmung oder Dämmung nach EnEV bezeichnet. Die halbe (50 Prozent) oder die doppelte (200 Prozent) Dämmung leiten sich davon ab. Die Rohrwärmeabgabe vermindert sich mit der Dämmstoffdicke.

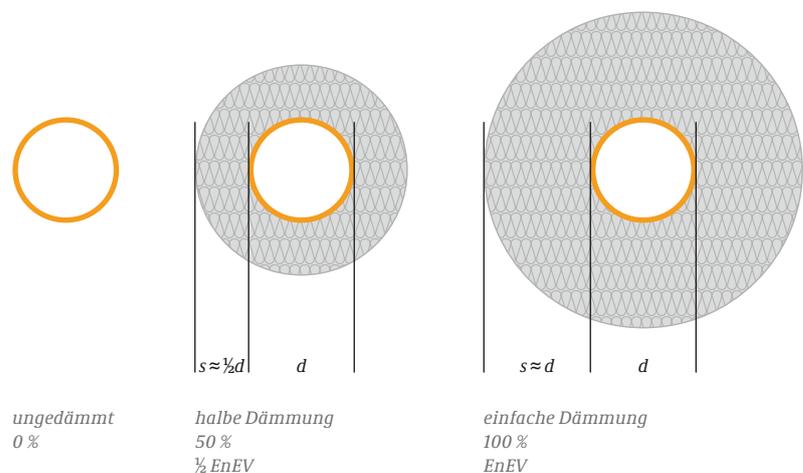


Abb. 96: Schematische Darstellung Rohrwärmedämmung

Innen und außen liegende Verteilungen.

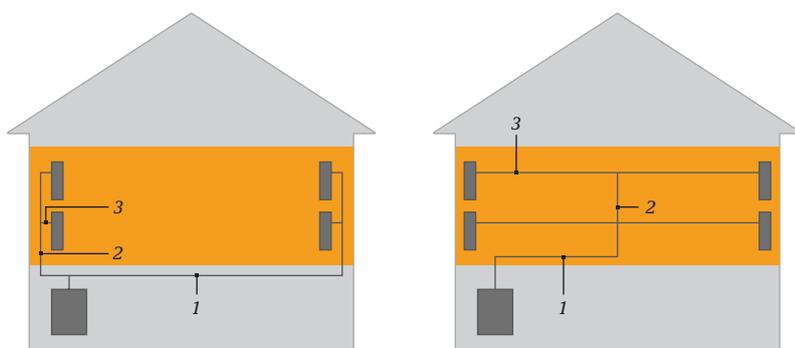
Als Verteilung wird üblicherweise eine waagerechte Leitung bezeichnet, die den Wärmeerzeuger mit den Steigesträngen verbindet. Eine innen liegende Verteilung liegt im beheizten Bereich und gibt ihre Wärme dorthin ab. Eine außen liegende Verteilung liegt im Keller oder unbeheizten Dach.

Innen und außen liegende Steigestränge (Strangleitungen).

Steigestränge verbinden die Etagen einer Heizungsanlage. Sind diese Steigestränge in der Gebäudemitte angeordnet, z. B. in Schächten, spricht man von innen liegenden Steigesträngen. Demgegenüber sind außen liegende Steigestränge an Außenwänden platziert. In beiden Fällen liegen die Leitungen jedoch im beheizten Bereich.

Anbindeleitungen.

Anbindeleitungen sind die Leitungen in einer Heizungsanlage, an denen nur noch jeweils ein Heizkörper angeordnet ist. Diese Leitungen kühlen aus, wenn der Heizkörper nicht mehr von Wärme durchflossen ist.



Im Altbau typisch:

- 1 außen liegende Verteilung
- 2 außen liegende Steigestränge
- 3 kurze Anbindeleitungen

Im Neubau typisch:

- 1 innen liegende Verteilung
- 2 innen liegende Steigestränge
- 3 lange Anbindeleitungen

Abb. 97: Verteilungen, Steigestränge und Anbindeleitungen

Wärmeübergabesysteme (Radiatoren, Konvektoren, Flächenheizungen).

Man unterscheidet freie Heizflächen, wie Heizkörper, und in Bauteile integrierte Heizflächen, wie Fußboden- oder Wandheizungen. Radiatoren sind Heizkörper mit einzelnen Rippen aus Gussmaterial oder Stahl. Durch diese Rippen strömt das Heizwasser. Die Wärmeabgabe erfolgt zu 30 bis 40 Prozent durch Strahlungswärme. Die restliche Wärmeleistung wird über Konvektion (Luftströmung) abgegeben. Konvektoren gehören auch zu den freien Heizflächen und bestehen aus wassergefüllten Rohren in Verbindung mit einer Vielzahl sogenannter Lamellen, die die Fläche vergrößern, mit der die Heizwärme auf die Raumluft übertragen wird. Die Wärmeabgabe erfolgt zu annähernd 100 Prozent über Konvektion (Luftströmung). Konvektoren sind relativ klein und lassen sich schnell den Wärmebedürfnissen anpassen. Fußboden-, Decken- und Wandheizungen sind Flächenheizungen. Die Oberflächen der mit Rohren versehenen Wände oder Fußböden wirken als großflächige Heizkörper. Die Wärmeabgabe erfolgt fast ausschließlich über Strahlung.

Einzelraumregelung.

Für die Regelung der Wärmeabgabe von Heizflächen kommen Einzelraumregelungen zum Einsatz. Das sind entweder Thermostatventile (auch P-Regler, Regler ohne Hilfsstromeinsatz) oder elektronische Regler (auch PI-Regler, Regler mit Hilfsstromeinsatz). Die Regelgenauigkeit von Thermostatventilen wird als sogenannter Regelbereich angegeben. Das sind typisch 1 oder 2 K. Das Ventil reagiert auf Raumtemperaturerhöhungen von 1 oder 2 K mit einem vollständigen Schließen. Die gewünschte Regelgenauigkeit ist die Vorgabe für eine Heizungsplanung.

Elektronische Regler sind oft zusätzlich mit einem Zeitprogramm versehen und haben ggf. weitere Optimierungsfunktionen, z. B. Fensterkontakte, die die Wärmezufuhr durch die Heizfläche bei offenem Fenster stoppen.

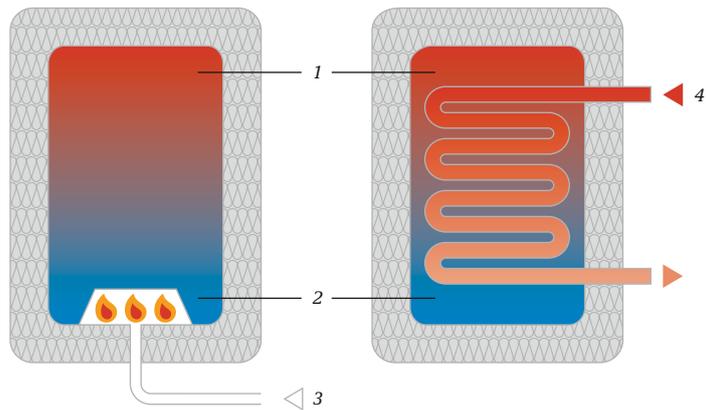
Trinkwasser.

Durchlauferhitzer.

Warmes Wasser im direkten Durchfluss ohne Wartezeit ist das wesentliche Merkmal von Durchlauferhitzern (Durchflusswassererwärmern). Dazu benötigen diese Warmwassergeräte eine hohe elektrische Leistung, um gleichzeitig mit der Entnahme die Wärme an das kalt zufließende Trinkwasser übertragen zu können. Die pro Minute zapfbare Warmwassermenge hängt daher von der Geräteleistung ab. Es gibt Durchlaufwassererwärmer nach dem gleichen Prinzip auch gasbetrieben.

Zentraler Speicher.

Warmes Wasser wird direkt oder indirekt erwärmt und dann gespeichert. Bei Bedarf wird das warme Wasser der Zapfstelle zugeführt. Indirekt aus einer Zentralheizung mit beliebigem Wärmeerzeuger beheizte Speicher sind im Wohnungsbau typisch.



- 1 Warmwasser
- 2 Kaltwasser
- 3 Brennstoff
- 4 Heizwasser

Abb. 98: Direkt und indirekt beheizte Speicher

Zirkulationsleitung.

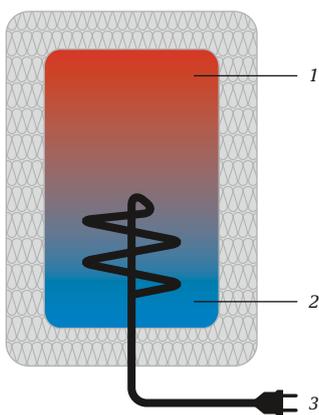
Bei langen Leitungswegen in Zentralheizungsanlagen kühlt warmes Wasser nach der Zapfung in der Leitung ab. Die Zirkulationsleitung führt ständig warmes Wasser im Kreis und stellt damit sicher, dass sofort warmes Wasser an der Entnahmestelle zur Verfügung steht. Da die Leitungen ständig auf Zapftemperatur gehalten werden, erhöhen sich die Wärmeverluste deutlich, insbesondere bei schlecht gedämmten Zirkulationsleitungen. Aus diesem Grund empfiehlt sich der Einsatz einer Zeitschaltuhr, um Wärmeverluste z. B. in der Nacht zu verhindern. Da die Zirkulation jedoch auch zum Schutz vor Keimbildung in den Leitungen verwendet wird, sind Abschaltzeiten gezielt zu planen.

Stichleitungen.

In Stichleitungen findet keine Zirkulation statt. Sie werden nur von Wasser durchflossen, wenn gezapft wird. Die Stichleitungen des Warmwassernetzes kühlen nach der Zapfung aus. Die Stichleitungen des Kaltwassernetzes erwärmen sich langsam auf Umgebungstemperatur. In beiden Fällen sollte zur Vermeidung dieser Effekte eine gute Wärmedämmung vorgesehen werden.

Dezentrale Speicher.

Werden an den Entnahmestellen installiert und sind in der Regel mit Strom betrieben (Elektrokleinspeicher).



- 1 Warmwasser
- 2 Kaltwasser
- 3 Strom

Abb. 99: Elektrokleinspeicher

5.2 Literaturnachweis.

- [1] Gemeinsame Bekanntmachung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit: Bekanntmachung der Regeln zur Datenaufnahme und Datenverwendung im Wohngebäudebestand, Berlin, 7. April 2015, online zum Download auf www.dena-expertenservice.de
- [2] Institut für Bauforschung e. V.: U-Werte alter Bauteile, Arbeitsunterlagen zur Rationalisierung wärmeschutztechnischer Berechnungen bei der Modernisierung; Hannover, 2005
- [3] S. Klauß, W. Kirchhof, J. Gissel: Erfassung regionaltypischer Materialien im Gebäudebestand mit Bezug auf die Baualtersklasse und Ableitung typischer Bauteilaufbauten, Katalog regionaltypischer Materialien im Gebäudebestand mit Bezug auf die Baualtersklasse und Ableitung typischer Bauteilaufbauten, Zentrum für Umweltbewusstes Bauen e. V. Kassel (ZUB Kassel), April 2009; die Forschungsarbeit wurde gefördert durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR-Förderkennzeichen Z6-10.07.03-06.13 / II 2-80 01 06-13); online zum Download auf www.dena-expertenservice.de und im Internet (mit Suchfunktion) verfügbar unter www.altbaukonstruktionen.de
- [4] Institut Wohnen und Umwelt GmbH (IWU): Deutsche Gebäudetypologie – Dokumentation; 2. Auflage, Dezember 2003
- [5] VWEW Energieverlag GmbH (Hrsg.): RWE Bau-Handbuch; Frankfurt am Main, 2004
- [6] Loga, Tobias; Diefenbach, Nikolaus; Knissel, Jens; Born, Rolf: (KVEP 2005) Entwicklung eines vereinfachten, statistisch abgesicherten Verfahrens zur Erhebung von Gebäudedaten für die Erstellung des Energieprofils von Gebäuden („Kurzverfahren Energieprofil*“); die Untersuchung wurde gefördert durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung; Darmstadt, 2005
- [7] Michael Balkowski: Handbuch der Bauerneuerung; Köln, 2. Auflage, 2008
- [8] Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena): EnEV kompakt; Berlin, 2. Auflage, Dezember 2009
- [9] Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena): Leitfaden Energieausweis Teil 3, Energieverbrauchsausweise für Wohn- und Nichtwohngebäude; Berlin, Dezember 2015
- [10] Gemeinsame Bekanntmachung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit: Bekanntmachung der Regeln für Energieverbrauchswerte im Wohngebäudebestand; Berlin, 7. April 2015, online zum Download auf www.dena-expertenservice.de
- [11] Gemeinsame Bekanntmachung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit: Bekanntmachung der Regeln für Energieverbrauchswerte und der Vergleichswerte im Nichtwohngebäudebestand; Berlin, 7. April 2015, online zum Download auf www.dena-expertenservice.de

5.3 Bildnachweis.

Titelbild

Sascha Kletzsch, München

Abb. 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14

Christian Schiebel, München

Tab. 5

Michael Balkowski, Institut Bau Energie Umwelt, Lindlar

Abb. 26, 27, 44, 45, 47, 49, 50, 51, 53, 55, 56, 63, 64, 65, 74, 91, 92, 93, 94, 95, 96,
97, 98, 99

Tab. 16, 17, 18, 19, 20

Ostfalia, Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

Abb. 37, 38

Wolfgang Nowak, München

Abb. 39, 58

Romy Reichenberger, Berlin

Tab. 1 und 2, Abb. 60, 61

Zentrum für Umweltbewusstes Bauen e. V. (ZUB Kassel), Bundesamt für
Bauwesen und Raumordnung (BBR-Förderkennzeichen Z6-10.07.03-06.13 /
II 2-80 01 06-13)

Abb. 66

Sascha Kletzsch, München

Abb. 67

Dirk Wilhelmy, Stuttgart

Abb. 68

Markus Bachmann, Berlin

Tab. 15

Wiedergegeben mit Erlaubnis des DIN Deutsches Institut für Normung e. V.
Maßgebend für das Anwenden der DIN-Norm ist deren Fassung mit dem
neuesten Ausgabedatum, die bei der Beuth Verlag GmbH, Burggrafenstraße 6,
10787 Berlin, erhältlich ist.

6 Impressum.

Reihe „Leitfaden Energieausweis“.
Teil 1 – Energiebedarfsausweis: Datenaufnahme Wohngebäude.

Herausgeber.

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
Energieeffiziente Gebäude
Chausseestraße 128 a
10115 Berlin
Tel.: +49 (0)30 72 61 65-600
Fax: +49 (0)30 72 61 65-699

E-Mail.

info@dena.de
expertenservice@dena.de

Internet.

www.zukunft-haus.info
www.dena-expertenservice.de
www.dena.de

Konzept und Redaktion.

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
Thomas Kwapich, Christina Sager, Heike Marcinek, Romy Reichenberger
Überarbeitung: Peter Pannier

Fachliche Begleitung

Tobias Loga, Institut Wohnen und Umwelt GmbH (IWU) (1. Auflage)

Dr.-Ing. Kati Jagnow, Ingenieurbüro für Energieberatung/Ostfalia,
Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (2. Auflage)

Lektorat.

Susanne Creutz, Krefeld

Autoren.

Michael Balkowski (IBEU), Kap. 2.2/2.3 (1. Auflage)
Prof. Dr. Gerhard Hausladen (TU München), Kap. 2.4 (1. Auflage)
Thomas Kwapich, Christina Sager (dena), Kap. 1/2.1/3/5 (1. Auflage)
Tobias Loga (IWU), Kap. 2.1.2/2.5/2.6 (1. Auflage)
Dr.-Ing. Kati Jagnow (Ingenieurbüro für Energieberatung/Ostfalia, Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel), Kap. 2/3/5 (2. Auflage)
Romy Reichenberger (dena), Kap. 1/2.1/4 (2. Auflage)
Peter Pannier (dena) (3. Auflage)

Layout und Illustration.

PROFORMA Gesellschaft für Unternehmenskommunikation mbH & Co. KG
Überarbeitung Auflage 2015: BBS Werbeagentur GmbH

Druck.

Gebr. Klingenberg & Rompel in Hamburg GmbH

Stand.

3. Auflage, Dezember 2015

ISBN.

978-3-981-5854-4-5

Alle Rechte sind vorbehalten. Die Nutzung steht unter dem Zustimmungsvorbehalt der dena.

Sämtliche Inhalte wurden mit größtmöglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen erstellt. Die dena übernimmt keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen. Für Schäden materieller oder immaterieller Art, die durch Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen unmittelbar oder mittelbar verursacht werden, haftet die dena nicht, sofern ihr nicht nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden zur Last gelegt werden kann.

Die Publikation wurde erstellt mit freundlicher Unterstützung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

© 2015 Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)

ClimatePartner^o
klimateutral

Druck | ID 10307-1512-1003

ISBN 978-3-981-5854-4-5



9 783981 585445